Edmund Haferbeck / Frank Wieding

Operation Tierbefreiung
Ein Plädoyer für radikale Tierrechtsaktionen

Edmund Haferbeck
Frank Wieding

OPERATION TIERBEFREIUNG

Ein Plädoyer für radikale Tierrechtsaktionen

EchoVerlag

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Der Käufer erwirbt das Recht, das Buch als PDF-Datei downzuloaden, zu speichern, auszudrucken und zum privaten Gebrauch Kopien anzufertigen. Die Vervielfältigung und Weitergabe zum Gebrauch an Dritte, ob entgeltlich oder unentgeltlich, ist untersagt. Auf technische Einschränkungen mittels DRM (Digital Rights Management) haben wir verzichtet.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Operation Tierbefreiung : Ein Plädoyer für radikale Tierrechtsaktionen / Edmund Haferbeck/Frank Wieding. – Göttingen : Echo-Verl., 1998
ISBN 3-926914-31-9

1. Auflage 1998
© by Echo Verlag, Postfach 1704, D-37007 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten
Umschlaggestaltung: Sigrun Bönold unter Verwendung eines Fotos von Frank Wieding
Gesamtherstellung: Die Werkstatt GmbH, Göttingen
Gesetzt aus der Rockwell
Gedruckt auf Papier aus umweltfreundlicher Herstellung (80% aus Altpapier, 20% aus Holzschliff von Durchforstungsholz; ohne Färbung oder optische Aufheller)
Printed in Germany
ISBN 3-926914-31-9

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Autoren 7

Tierrechte und Tierbefreiung
Geleitwort von Helmut F. Kaplan 9

Von der Tierbefreiung zum Brandanschlag /
Die Entstehung des Autonomen Tierschutzes 15

„Ich bereue nichts“ / Interview mit Ex-Tierbefreier
Oliver Janssens 53

Die Käfig-Knacker / Mit Aktivisten auf Tierbefreiung
unterwegs 61

Im Widerstand für die Tiere / Interview mit einer
Autonomen Tierschützerin 79

Der Kampf um Karl / Was nach der Befreiung von
Beagle-Hunden aus der Universität Homburg im
Saarland passierte 89

Verfolgung als terroristische Vereinigung / Die
Repressionen gegen den Autonomen Tierschutz 99

Tierbefreiung als Notwehr / Der Kampf für die Tiere
ist eine grundgesetzliche Verpflichtung für alle 121

Geil nach dem Aktivisten mit der Hasskappe /
Der Autonome Tierschutz und die Medien 143

Rasterfahndung im Wald / Jagdfunktionäre eröffnen
das Trommelfeuer gegen Tierrechtler 151

Die Pelz-Propagandisten / Wie eine haarige Branche
Die Öffentlichkeit hinters Licht führt 163

Käfige auf und raus / Über den (Un-)Sinn, Pelztiere
einfach in der Natur auszusetzen 179

Befreiungen sind Unsinn?! / Kurbelt der Autonome Tierschutz mit seinen Aktionen die Zucht von Tieren an? 187

Wider die Propaganda / Mit Bekennerschreiben die Wahrheit über radikale Aktionen verbreiten 195

Bande der Gerechtigkeit / Wo die Wurzeln des Autonomen Tierschutzes liegen 203

14 Jahre Knast zur Abschreckung / Der Fall des englischen Tierrechtlers Keith Mann 215

Spezialität Schiffe versenken / Captain Paul Watson macht Jagd auf illegale Walfänger 223

Die Zukunft der Tierrechtsbewegung Nachwort von Helmut F. Kaplan 237

Tierbefreiung und was dann? / Über Hoffnungen und Befürchtungen zur Entwicklung der deutschen Tierrechtsbewegung 241

Chronik des Autonomen Tierschutzes / Die Aktionen des Autonomen Tierschutzes in Deutschland im Überblick 245

Literatur 267

Zu den Autoren 270

Fotohinweise 271

Danksagung 272

Vorwort der Autoren

Im Gedenken an Jill Phipps und alle anderen Opfer der Tierausbeuter

Wir wollen nicht ein bisschen mehr Tierschutz. Wir wollen auch nicht über kürzere Fahrtzeiten für Tiertransporte diskutieren. Wir treten nicht für ein bisschen Frieden mit den Tieren und der Natur ein. Diese Art von verräterischen Gesprächen mit den Tierausbeutern überlassen wir den allseits bekannten Funktionären der etablierten Tierschutzvereine. Wir gehen vom uneingeschränkten Lebensrecht aller Tiere aus. In der Tat, die Realitäten sind ganz andere. Der Mensch entscheidet in seiner grenzenlosen Gier nach Macht und Gewinn über Leben und Tod. Er hätschelt seinen Haushund und quält und lässt das Huhn für seinen blutigen Gaumenschmaus ermorden. Er hätschelt seinen Stubentiger und foltert die Artgenossen im Tierversuch. Die Kinder spielen mit dem Zwerghäschen, und der Jäger knallt gnadenlos die wilden Hasen ab. Widersprüchlicher kann eine Gesellschaft ihr Verhältnis zum Mitgeschöpf Tier nicht ausdrücken. Ob Zoo, Zirkus oder Pferderennen, ob Massentierhaltung oder Bioschlachtung: Die selbsternannte Krone der Schöpfung setzt sich tagtäglich millionenfach und kaltblütig über das Lebensrecht unserer Brüder und Schwestern hinweg. Jahrzehntelang wurden die Tierschützer belächelt, die mit Unterschriftenlisten und an Ständen in den Städten um ein bisschen Gnade für die geschundene Kreatur bettelten. Ernst wurden sie kaum genommen. Vielleicht auch, weil man nicht gegen Tierversuche sein und gleichzeitig Fleisch essen oder Leder tragen kann. Aber mit Sicherheit, weil die Lobby der Tierausbeuter in diesem Land schlichtweg machen konnte und kann, was sie will. Sie quält Tiere, sie beugt das Recht und hat viele Politiker, mit welch undurchsichtigen Methoden auch immer, auf ihre blutige Seite gezogen. Vor mehr als 15 Jahren waren es die Pioniere des Autonomen Tierschutzes, die

gegen diese gewissenlose Ausbeutung erstmals mit militanten Mitteln vorgingen. Dieses Buch ist nicht nur ein Bekenntnis zum uneingeschränkten Lebensrecht der Tiere. Es drückt auch unsere Hochachtung vor den Aktivisten und Tierbefreiern aus, die bei ihrem uneigennützigen Einsatz für die Schwächeren riskieren, mit der Justiz in Konflikt zu geraten und im schlimmsten Fall sogar im Knast zu landen. Aber in einem Land, in dem die Ausbeuter allen Schutz der Gesetze genießen, erscheint es uns auch heute noch aus moralischen-ethischen Gründen genug Rechtfertigungsmotive zu geben, Tiere aus ihrer erbärmlichen Lage, aus ihren Knästen aus Stahl, Holz und Beton, zu befreien. Wir wissen, dass dieses nach den gültigen Gesetzen in der Regel illegal ist. Aber diese Gesetze schützen nur die Starken und verraten die Schwachen. Es sind fragwürdige Gesetze, die der Sache mehr Wert einräumen als dem Leben egal ob menschliches oder tierisches Leben. Der ethische Werteverfall einer Gesellschaft zeigt sich dort am deutlichsten, wo ein metallenes Schloss oder ein Schlachtgerät mehr wert sind als ein fühlendes und leidensfähiges Mitgeschöpf. Insofern sind die Aktionen des Autonomen Tierschutzes eine Art von Notwehr. Ein Leben wird für uns immer mehr wert sein als eine aufgebrochene Tür, ein zerstörtes Versuchslabor oder ein in Brand gesteckter Fleischlaster. Der militante Kampf für die Tiere ist ein Eintreten für Gerechtigkeit. Es ist ein Kampf für ein friedliches Miteinander von Mensch, Tier und Natur ohne Mord und Totschlag. Für diese Form von Mitweltethik treten wir mit diesem Buch ein.

Edmund Haferbeck
Frank Wieding

Tierrechte und Tierbefreiung

Geleitwort von Helmut F. Kaplan

Um zu erkennen, dass wir Tieren Rechte zugestehen müssen, bedarf es lediglich eines kurzen Gedankenexperiments: Was wäre, wenn uns überlegene Außerirdische auf die Welt kämen und uns so behandelten, wie wir Tiere behandeln?

Diese Idee ist übrigens gar nicht so weit hergeholt, wie es auf den ersten Blick vielleicht den Anschein hat. Bekanntlich werden von Wissenschaft und Technik ernsthafte Bemühungen unternommen, um außerirdisches Leben aufzuspüren. Und dass solche möglicherweise irgendwo im Universum existierende Lebewesen intelligenter als wir sein könnten, ist auch alles andere als eine absurde Annahme. Man muss durch das ewige Geschwafel vom Menschen als der „Krone der Schöpfung“ schon ziemlich benebelt sein, um allen Ernstes davon überzeugt zu sein, dass wir auf alle Fälle die großartigsten Wesen im ganzen All sind!

Was wäre also, wenn solche intelligente Wesen die Erde besetzten und uns so behandelten, wie wir heute Tiere behandeln? Das hieße also zum Beispiel:

▷ Die Außerirdischen sperren uns in Zoos, damit sie am Wochenende ihren Kindern diese drolligen Erdureinwohner zeigen können. Außerdem, so sagen sie, sollten auch künftige Generationen die Möglichkeit haben, diese merkwürdige Art, die sich einst so größenwahnsinnig auf Erden gebärdete, zu bestaunen.

▷ Die neuen planetarischen Machthaber führen grausame und schmerzhafte Experimente mit uns durch. Das bedauern sie zwar wortreich, aber, so versichern sie, diese Versuche seien nun einmal für den Fortschritt der Wissenschaft unverzichtbar.

▷ Schließlich betreiben die neuen Herrscher auf Erden riesige Farmen, in denen sie uns für ihre Ernährung züchten. Und auf ihren Volksfesten und in ihren Restaurants verspeisen sie uns –

in den verschiedensten Variationen, phantasievoll zubereitet, liebevoll serviert. Dabei gelten ihnen unsere Kinder übrigens als besondere Spezialität. Als Rechtfertigung für ihre schrecklichen Essgewohnheiten haben unsere Peiniger eine ebenso einfache wie schwer zu widerlegende Begründung parat: „Ihr schmeckt uns so gut!“ Außerdem entspreche es, wie sie entrüstet unter Hinweis auf ihre kulturelle Identität betonen, einer uralten Tradition, Eroberte und Untergebene zu verspeisen.

Was würden wir empfinden, wie würden wir reagieren, wenn dieser Alptraum aller Alpträume Wirklichkeit würde? Vor allem aber: Wie würden wir argumentieren, um diese Wesen davon zu überzeugen, dass auch wir Rechte haben, die von niemandem missachtet oder verletzt werden dürfen?

Kein Mensch, der sich dieses Szenario ernsthaft, ehrlich und anschaulich vergegenwärtigt, wird sich vor der überwältigenden Erkenntnis verschließen können, dass es keinen moralisch zu rechtfertigenden Grund geben kann, Tieren in der analogen Situation Rechte vorzuenthalten.

Tiere müssen befreit werden

Wer Tieren Rechte zugesteht, muss sich auch für ihre Befreiung einsetzen. Tiere warten in Versuchslabors und Zucht-KZs auf ihre Folterung und Hinrichtung. Wie können sie befreit werden? Damit kommen wir unweigerlich zur Gewaltfrage, einer der heikelsten Fragen in der Tierrechtsbewegung. Deshalb ist hier nichts schädlicher als verschwommene Gedanken und Gefühle. Vielmehr bedarf es einer nüchternen Analyse.

Dazu muss zunächst einmal unterschieden werden zwischen den verschiedenen Formen von Gewalt. Gewalt ist ja nicht gleich Gewalt! Geht es um Gewalt gegen Personen oder um Gewalt gegen Sachen? Und bei Gewalt gegen Sachen: Gewalt gegen welche Sachen? Schließlich ist es ein Unterschied, ob ich einen Panzerwagen oder einen Krankenwagen zerstöre, ob ich die Ausrüstung eines Arztes oder eines Einbrechers unbrauchbar mache!

Und: Wer die Gleisanlagen nach Auschwitz zerstört hätte, hätte auch Gewalt ausgeübt. Damit sind wir bei einem zentralen Punkt: bei Motivation und Zielsetzung. Niemand in der Tierrechtsbewegung wird Gewalt um der Gewalt oder Zerstörung willen anwenden. Vielmehr geht es immer und ausschließlich um die Linderung und Verhinderung von Leiden. Das kann gar nicht oft und deutlich genug gesagt werden: Es geht um die Verhinderung und Verminderung des Leidens von absolut unschuldigen Wesen!

Und um dies zu erreichen, kann Gewalt nicht nur zulässig, sondern auch geboten sein. Man denke an die Sklaverei: Sklavenbefreiungen erfolgten immer gegen das Gesetz und oft mit Gewalt. Oder die Konzentrationslager im Zweiten Weltkrieg: Wäre eine Befreiung nicht richtig gewesen – auch mit Gewalt? Besonders deutlich wird die prinzipiell mögliche moralische Legitimität von Gewalt am Beispiel Ex-Jugoslawien: Wäre die gewaltsame Befreiung der Folter-, Vergewaltigungs- und Hinrichtungslager nicht richtig gewesen?

Gewaltverzicht resultiert keineswegs immer aus hehrer, nobler Gesinnung. Gewaltverzicht kann auch Ausdruck von Feigheit, Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit sein!

Verzerrte Wahrnehmung

Im Zusammenhang mit der Tierrechtsbewegung wird die Gewaltfrage oft besonders verzerrt dargestellt und wahrgenommen. Es wird so getan, als hätten wir eine friedliche Situation, in der es darum ginge, ob und wann dieser Friede von bösen Tierrechtlern gestört würde.

Dabei sieht die Wirklichkeit doch völlig anders aus: Während in der Tierrechtsbewegung über Gewalt diskutiert wird, ist sie auf seiten der Tiermörder längst bittere, tägliche, grauenhafte Realität. Denn was auf der Jagd, bei Tierversuchen und in Schlachthöfen ununterbrochen und mitten unter uns geschieht, ist Gewalt – Gewalt in ihrer rohsten und gemeinsten Form!

Die Frage lautet daher nicht: Wann beginnen Tierrechtler mit der Gewalt? Sondern: Wann reagieren Tierrechtler auf die vorhandene Gewalt?

Zunehmender Konsens

„Wo es um Tiere geht, wird jeder zum Nazi … Für die Tiere ist jeden Tag Treblinka“, schrieb der jüdische Nobelpreisträger Isaac Bashevis Singer. Was Tiere anbelangt, sind alle Staaten Unrechtsstaaten. Dass dies nicht hohles Pathos, sondern schaurige Realität ist, kann jeder daran erkennen, dass wir zwar formal Tierschutzgesetze haben, dass damit aber real auch die größten Verbrechen gegen Tiere spielend vereinbar sind.

Da Tiere keine legalen Rechte haben, werden Tierrechtler automatisch in die Illegalität getrieben. Wer Rechtlosen helfen will, muss haltlose Gesetze brechen.

Allerdings muss die Befreiung der Tiere unbedingt im gesellschaftspolitischen Kontext gesehen werden. Und dieser wird durch zwei widersprüchliche Tatsachen abgesteckt: Einerseits gibt es in der Bevölkerung einen zunehmenden Konsens darüber, dass Tiere moralische Rechte haben, dass man mit ihnen nicht machen darf, was man will. Andererseits haben Tiere aber de facto keine Rechte, weshalb man mit ihnen in der Tat machen kann, was man will.

Die Überwindung dieses Widerspruchs, der Ausgleich dieses Gegensatzes ist gegenwärtig, zumindest tendenziell, im Gange. Und deshalb müssen alle Aussagen zur Befreiung der Tiere vor dem Hintergrund dieser Entwicklung gesehen und bewertet werden.

Aktive Solidarität

Aber Tiere werden hier und jetzt gefangengehalten, gefoltert und ermordet. Und deshalb müssen wir auch hier und jetzt handeln. Wir müssen es auf uns nehmen, schon heute die einzig mögliche Konsequenz aus der Erkenntnis, dass Tiere Rechte haben, zu ziehen. Solange wir dabei keinem Menschen schaden und nur Tieren helfen, können wir nicht nur heute den Tieren, sondern auch morgen unseren Kindern und künftigen Generationen in die Augen sehen – wenn sie fragen: Wo wart ihr, was habt ihr getan, als ihr von den ungeheuren Verbrechen an Tieren erfahren habt?

Robert Jungk hat den Menschen angesichts der tödlichen Atomgefahren zugerufen: Macht kaputt, was euch kaputtmacht! Das ist Notwehr. Tiere können nicht kaputtmachen, was sie kaputtmacht, deshalb müssen wir das für sie tun. Das ist solidarische Notwehr.

Um sie aus ihren KZs zu befreien, müssen die Käfige aufgebrochen werden. Um sie vor Folterungen, sprich: Tierversuchen, zu verschonen, müssen die Folterinstrumente unbrauchbar gemacht werden. Und um sie vor Hinrichtungen, sprich: Schlachtungen, zu bewahren, müssen die Schlachthöfe demontiert werden.

Diese Gewalt schadet zwar Geräten aus Eisen und Stahl, aber sie schützt Leben aus Fleisch und Blut. Solch helfende Gewalt ist nichts anderes als ein Akt der Nächstenliebe. Und wenn diese aktive Solidarität mit Unschuldigen und Wehrlosen gegen bestehende Gesetze verstößt, dann ist es höchste Zeit, neue Gesetze zu schaffen!



Von der Tierbefreiung zum Brandanschlag

Die Entstehung des Autonomen Tierschutzes

„Angeblich haben wir eines der besten Tierschutzgesetze der Welt, das jedoch jeder ungestraft außer Kraft setzen, missachten, mit Füßen treten kann, um damit Titel oder Reichtum oder beides zu erwerben. Gegen die mächtige Lobby der Tierausbeuter haben die Tierschützer ihre gewaltlosen Proteste, Bitten, Beschwörungen gerichtet, Millionen von Unterschriften gegen Massentierhaltung, Vivisektion, Robbenschlachten, Schächten, Pelzgewinnung gesammelt, an verantwortliche Politiker appelliert, um Veränderungen gebeten und gebettelt. Und wissen Sie, was geschehen ist? NICHTS!

Kann man es jungen Menschen verübeln, wenn ihnen die Scheinheiligkeit und Bestechlichkeit auf die Nerven gehen, wenn sie ihre Methoden der wachsenden Brutalität bei der Behandlung von Tieren anzupassen versuchen? Wenn sie glauben, dass genug geredet und gebeten wurde, dass man jetzt handeln sollte? Natürlich kommt ein Staat nicht ohne Rechtsprechung aus. Aber warum erlässt er eine Fülle von wachsweichen Gesetzen, die die Mächtigen ohne Konsequenzen missachten dürfen, und bestraft diejenigen dafür, die auf die Missstände aufmerksam machen? Als Jurist werden Sie mir entgegenhalten, dass Protest nicht mit ungesetzlichen Mitteln erfolgen darf. Was aber bleibt ihnen übrig, da die Rechtsprechung mit fataler Regelmäßigkeit auf Seiten der Tierquäler und nicht der Tierschützer steht? Die ersteren bereichern sich an den Tieren, die letzteren nehmen Nachteile in Kauf, opfern Zeit und Geld (das sie meist nur spärlich haben) für ihre ethischen Ziele, deren Erreichen ihnen selbst keinerlei materielle Vorteile bringt.

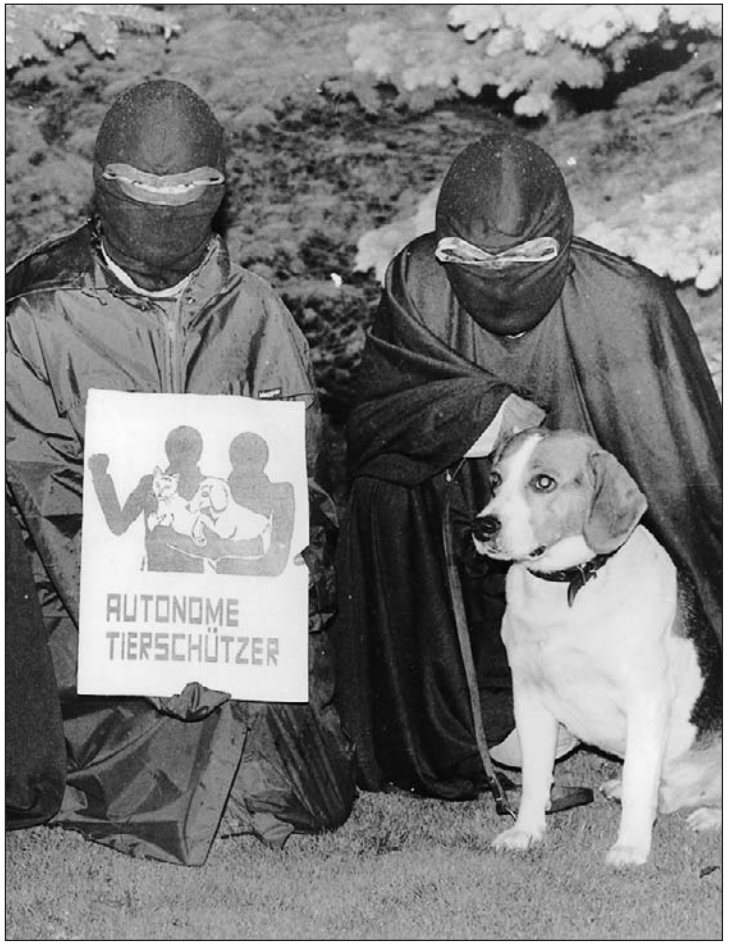
Es gibt nicht nur ein juristisches, veränderbares, beugbares Recht, es gibt ein älteres, verpflichtenderes, unveränderbares:

das der Mitmenschlichkeit und Mitgeschöpflichkeit. Das besagt, dass jedes Lebewesen ein Recht auf Leben und Unversehrtheit hat – auf ein seiner Art gemäßes Leben – und dass nicht ein kleiner Teil der Schöpfung sich das Recht nehmen kann, den größeren Teil auszubeuten, für seine Zwecke zu missbrauchen, ihn beliebig zu Tode zu foltern – nur weil wir die intelligentere, stärkere, überlegene Spezies sind.

Ich war bisher nie für Gewalt. Aber ich gehöre zu den Menschen, die nachts nicht mehr schlafen können, weil sie die Bilder der gequälten Tiere bis in ihre Träume verfolgen. Und ich denke viel darüber nach, warum wir mitleiden müssen für Verbrechen an Tieren, die von Politikern und vom Gesetzgeber Legislative und Exekutive – gedeckt, ja sogar gefördert werden." (Brief einer Tierrechtlerin an die 12. Große Strafkammer des Landgerichts Berlin v. 5.4.83 im Verfahren Az. 51250/82 im Strafprozess gegen Wolff u.a., entnommen aus: Walden/Bulla: Endzeit für Tiere, Reinbek 1984)

Dieser Brief einer Tierrechtlerin beschreibt umfassend die „Gemüts"verfassung Anfang der 80er Jahre, in der sich Tierschützer und Tierrechtler befanden und Tierschützer sich zu Tierrechtlern entwickelten, zumindest in Teilen. Die Millionen Tiere in engsten Haltungen, teils lebenslang angebunden, teils lebenslang in engen Drahtkäfigen untergebracht, mit schweren Verletzungen ohne Behandlung kämpfend, extreme Verhaltensstörungen aufweisend, die Tiertransporte, die unter grässlichsten Umständen tagelange Folter von schmerzempfindlichsten Lebewesen bedeuteten, der Todeskampf von von Freizeitjägern angeschossenen Wildtieren, der sinnlose Tod von „Ausbildungstieren", also Jagdhunden zur Tötung vorgeworfener Tiere, der tierquälerische Unfug von Tierexperimenten, in Teilen an gestohlenen Haustieren vorgenommen u.v.m. Aktuell erregte die Bevölkerung und die Tierschützer damals eine brisante Filmdokumentation über die unsäglichen Missstände bei der Haltung von Pelztieren, die weltweit in identischen Käfighaltungssystemen dahinvegetierten, vor allem Beutegreifer mit in der freien Wildbahn ausgedehnten Revieren.

Der Brief der Tierrechtlerin erreichte ein Gericht, welches von vornherein völlig fehl am Platze war, wie dies in der Folge auch bei weiteren Tierrechtler-Prozessen der Fall war. Die Staatsgewalt plusterte sich auf, machte sich wichtig und klagte die ersten autonomen Tierrechtsaktionen von April 1982 und Juli 1983 als schwere Brandanschläge an – vor einer Großen Strafkammer des Landgerichts, Fälle, die vor ein Schöffengericht des Amtsgerichts gehörten, wenn überhaupt. Der Prozess, der Ende Januar 1984 mit der Verurteilung des Haupt"täters" zu zwei Jahren Freiheitsstrafe auf Bewährung endete, wurde staatsschutzmäßig geführt, mit Taschenkontrolle und Durchsuchung der Zuhörer, 1984 genauso wie 1996 im Prozess gegen autonome Tierrechtler wegen Zerstörung eines Schlachthofes vor dem Ulmer Amtsgericht. „Wir müssen lange auf Einlass warten. Brisant? Hochgeputscht, dämonisiert. Viel Presse, allerlei Verteidiger. Es wird erheblich gefilzt", schreibt die angesehene Prozessberichterstatterin Peggy Parnass richtigerweise in ihrem Buch „Prozesse" 1990. Fünf Jahre U-Haft hat der „Rädelsführer" Andreas Wolff für die Aktionen bereits hinter sich. Es ging um das Werfen von Mollis gegen zwei Tierversuchseinrichtungen Berlins, das Tierlabor des Krankenhauses „Oskar-Helene-Heim" und den gerade neu entstandenen „Mäusebunker" der Freien Universität Berlin, Sachschaden: 41.000 DM. Die Taten und der Prozess wurden durch ein beträchtliches Medien- und Solidaritätsecho begleitet, bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, u.a. die Schauspielerin Barbara Rütting, bekannten sich als zumindest moralische Unterstützer der Taten gegen das Tierausbeutungs-Establishment. „Andi", wie Andreas Wolff liebevoll genannt wurde, ließ sich von PromiAnwalt Rolf Bossi verteidigen. Der Prozess hat über die erreichte Öffentlichkeit dem Thema Tierschutz und Tierrechte eine neue Dimension verschafft, es kam Bewegung in die Politik und den Bewusstseinsstand der Bevölkerung. Andreas Wolff jedoch ging seinen eigenen Weg. Nachdem seine Bewährungsstrafe wegen einer kleineren Tierbefreiung aufgehoben worden war und er 1985 die Haft antreten sollte, „flüchtete" er ins „Exil", auf das Anwesen der engagierten Tierschützerin Barbara Rütting, kehrte dann jedoch wieder nach Deutschland zurück und beging noch einige kleinere Befreiungsaktionen, für die er dann letztmalig in Nürnberg verurteilt wurde. Nach 1986



Das Bild für die Medien: Zwei Tierbefreier mit Versuchshund aus der Uni Homburg.

verlegte sich Andreas Wolff auf die Gewinnung von Mitgliedern für von ihm gegründete Tierschutzorganisationen unter Zuhilfenahme von Drückern und brachte damit die Tierschutzbewegung in Negativschlagzeilen. Spendenveruntreuungen, unseriöses Geschäftsgebaren mit den Drückern und anderen Vorwürfen sah er sich dann ausgesetzt. Wenig später distanzieren sich die wesentlichen Teile des Autonomen Tierschutzes



Der Beagle wurde 1988 aus der Uni Homburg geholt.

von seinem prominenten Vorkämpfer. Die Hauptversammlung des Bundesverbandes der TierbefreierInnen bricht Ende 1989 endgültig mit Wolff, bezeichnet ihn in einem Rundschreiben an die Mitglieder als „Tierbefreierverräter“. Seit Ende der 80er Jahre spielt Wolff keine Rolle mehr in der autonomen Tierrechtsbewegung, der er einmal in die Startphase half. Die ob ihrer Beobachtungs- und Beurteilungsfähigkeit hoch respek-

tierte Journalistin Peggy Parnass erkannte schon 1984 charakterliche Schwächen Wolffs im Umgang mit seinen Mitbefreiern und hegte den leisen Verdacht, dass Wolff möglicherweise sein Ego mehr bedeutete als der altruistische Einsatz für die malträtierten Tiere, ein Vorwurf, der Wolff fast durchgehend von der autonomen Tierrechtsbewegung gemacht wird: „Ich sehe diesen gebrochenen Jungen. Wie kann man jemanden für eine solche Aktion benutzen, der so krank ist. Auf meinen Vorhalt hin meint Andi, er habe weder bemerkt, dass Thomas betrunken, noch dass er sonstwie angeschlagen gewesen sei. Mir ist sehr unwohl bei der Sache. Der gutaussehende Andi wird es mit Leichtigkeit zum Helden der Bewegung bringen. Das wird er noch sein, wenn von seinen Mitangeklagten innerhalb und außerhalb des Knasts schon lange keine Rede mehr ist."

Zwar waren die Molli-Würfe von Berlin die ersten autonomen Aktionen, doch bildeten sich parallel zur „Wolff-Gruppe" mehrere andere autonome Zellen, die neben ihren beruflichen Tätigkeiten und ihrem legalen tierschützerischen Engagement zu Tierbefreiungen bzw. Zerstörungen von Tierausbeutungs- und -tötungsanlagen übergingen. Wohlgemerkt: Sie bildeten sich aus der legalen Tierschutzbewegung, und es waren teilweise ausschließlich im legalen Verbandswesen aktive TierschützerInnen, die die Kontakte zwischen den einzelnen Leuten knüpften. Diese autonomen Gruppen recherchierten zwar selbst auch Tierhaltungsmissstände, brachten aber die theoretischen Grundlagen und das Insiderwissen aus ihrer legalen Tierschutz- und Tierrechtsarbeit mit. So war quasi nur noch die Aktionsdurchführung selbst „zu meistern", nicht mehr die Fakten an sich. Und auch die Vermittlung der befreiten Tiere geschah ohne größere Logistikprobleme, denn es fanden sich viele legal arbeitende TierschützerInnen, die die Tiere trotz Wissens ihrer illegalen, jedoch nicht illegitimen Herkunft liebevoll aufnahmen und sofort bereit waren, sich quasi selbst zum Mittäter zu machen. Nachdem im August 1982 55 Beagle-Hunde aus dem Pharmalabor Leuschner in Mienenbüttel befreit worden waren, hatte die nächstgrößere Befreiungsaktion, nämlich 550 Meerschweinchen des Versuchstierhändlers Dunkhase, ein kurioses Nachspiel. Dunkhase, gar nicht dumm, sah sich

als Kriminalitätsopfer und meldete sich bei der Opferhilfsorganisation „Weißer Ring", eine überaus wichtige und wertvolle, allerdings rechtslastige konservative Opferhilfs-Organisation. Dunkhase erhielt eine hohe Entschädigungssumme, eine umstrittene Opferhilfe. Ein Mitglied der Opferhilfsorganisation, selbst allerdings bis dato unerkannter autonomer Tierrechtler, scheiterte mit dem Versuch, in umfänglich begründeten Beschlussvorlagen diese Opferhilfe auf der jährlichen Mitgliederversammlung des „Weißen Ring" rückgängig zu machen; trotz Bauchschmerzen bei einigen Delegierten blieb die Hilfe aufrechterhalten.

> „Ich habe einen Horror vor Tierversuchen. (...) In gewissen Fällen muss man zur Wissenschaft Scheiße sagen."
> *(Luis Bunuel 1983)*

Neben der autonomen Befreiungsgruppe aus dem „hohen Norden" bildete sich eine Gruppe im Süden, die sich zum Ziel gesetzt hatte, erstmals eine Tierbefreiung mit begleitender Fotodokumentation und wissenschaftlicher Auswertung der mit diesen Tieren angestellten Tierexperimente vorzunehmen. Diese autonome Gruppe, die aus auch heute noch im Tierschutz tätigen, honorigen Persönlichkeiten bestand, verfügte über Bildmaterial, welches schon vor der Befreiung gefertigt worden war und den Medien als Begründung der Tierbefreiungsaktion selbst zur Verfügung gestellt wurden. In der Nacht vom 7. auf den 8.4.1984 fand die Aktion statt, die nach anfänglichen Schwierigkeiten mit einem Wachmann erst im zweiten Anlauf in der gleichen Nacht Erfolg hatte. 37 Katzen und 4 Hunde konnten befreit werden aus dem Tierversuchslabor der Universität Heidelberg mit Zugriff durch das Deutsche Krebsforschungszentrum. Tierlieferant war z.B. Tierhändler Wenzel aus Lippe, der später etliche Prozesse gegen einen autonomen Tierrechtler wegen seiner Buchpublikationen führte und 1991 wegen Urkundenfälschung verurteilt wurde. Futterlieferant mit teilweisen erheblichen Fehlchargen und mit dem Zwang, Tierversuche wiederholen zu müssen, war die Fa. altromin/Lage, die einen Förderpreis für Tierversuche auslobte.



Preis für Versuchstierforschung

Altromin Stiftung

Kuratorium

Das Stiftungskuratorium des
Preises für Versuchstierforschung
Dotation: DM 10.000,--

vertreten durch den Rektor der Tierärztlichen Hochschule Hannover, schreibt diesen alle zwei Jahre zu verleihenden Preis hiermit für die Periode 1988/89 aus.

Der Preis wird vergeben für einen wertvollen, im deutschen Sprachraum erarbeiteten, wissenschaftlichen Beitrag aus dem gesamten Gebiet der Versuchstierforschung (spezielle Anatomie, Physiologie, Ethologie oder Pathologie der wichtigsten Versuchstierspezies sowie deren Krankheiten, Ernährung und Genetik, Standardisierung von Zucht und Haltung oder Entwicklung spezieller Tiermodelle in der Forschung etc.).

Bewerber werden gebeten,

bis zum 30. November 1988

unveröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten oder solche, deren Veröffentlichung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, an den Vorsitzenden des Preiskuratoriums, den Rektor der Tierärztlichen Hochschule Hannover, mindestens in 3 Exemplaren einzureichen.

Die Verleihung des Preises erfolgt im Sommer 1989 anläßlich der akademischen Promotionsfeier durch den Rektor der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

Prof. Dr. Oskar-Rüger Kaaden
Vorsitzender

Postfach 1120 · 4937 Lage

Die Aktion war von Medienvertretern begleitet. Der „Stern“ widmete seine Titelgeschichte dieser Tierbefreiung und enthüllte die Machenschaften tierexperimenteller Forschung und ihre Begleitumstände. Die Fotodokumente wurden zigfach gedruckt, u.a. in einer vielbeachteten Publikation der Chefin des

Verlages 2001, Eva Kroth: „Das Tierbuch“. Der damals ermittelnde Oberstaatsanwalt Schmidt war ob der Veröffentlichung im „Stern“ so wütend, dass er über seine Hilfsbeamten der Kripo alles daran setzte, die Täter zu überführen. Es gelang bei zweien von insgesamt 16 Beteiligten. Auch der Journalist des „Stern“ wurde angeklagt, jedoch später nicht verurteilt. Einer der Autonomen, der zu dieser Zeit an seiner Doktorarbeit über die bundesdeutsche Pelztierzucht schrieb, welche der Bewegung reichhaltige und unersetzliche Erkenntnisse verschaffte, und der auch bei autonomen Aktionen im Umweltbereich mitwirkte, wurde in U-Haft gesteckt und verschubt, ging also auf Reisen durch mehrere Knäste. Pikanterweise wurde er von einer Studentenfete seines Fachbereichs wegverhaftet, ohne Aufsehen allerdings, da Freunde aus dem Polizeibereich ihm den Eingang des Haftbefehls bereits mitgeteilt hatten. Der Prozess selbst ging dann 1985 mit einer Verwarnung zu Ende. Der Prozess vor fast 100 Tierschützern wurde mit einer Buchpublikation begleitet, in der die schlimmsten Tierexperimente Heidelberger Vivisektoren detailliert beleuchtet wurden und welche zu einer Prozessflut führte, die bis 1994 dauerte. Der nach dem Strafprozess folgende Zivilprozess endete für die Uni mit einem Prozessdesaster. Die Uni konnte ihre Schadensersatzforderung gegen die autonomen Tierrechtler nicht durchsetzen, sie scheiterte beim Landgericht Heidelberg. Mitglieder dieser autonomen Tierbefreiergruppe gründeten 1985 den Echo Verlag in Göttingen, um zunächst das Enthüllungsbuch zum Prozess, nämlich die „Dokumentation über die Tierversuchspraxis am Deutschen Krebsforschungszentrum und an der Universität Heidelberg“ zu verlegen und um danach für die Bewegung wichtige Literatur zu verschiedenen Tierrechts- und Umweltschutz-Themenschwerpunkten herauszubringen, wovon einige in andere Sprachen übersetzt wurden. Auch Buchpublikationen zum Vegetarismus und zum Veganismus folgten.

Die Tierversuchsdokumentation fand Nachahmer. Insbesondere der Wissenschaftler Dr. Rambeck sowie die legal arbeitenden Tierversuchsgegner NRW e.V. nahmen die Methodik dieser Buchpublikation des Autonomen Tierschutzes auf und zerrten ebenfalls mit Publikationen die Praktiken der

Vivisektoren mit der Zitierung ihrer eigenen grausamen Tierversuche, die sie publiziert hatten, an die Öffentlichkeit. Insbesondere die autonome Aktion in Heidelberg und ihre Akteure haben der Tierschutzbewegung unersetzliche Zäsuren verschafft, Pflöcke, die unwiderruflich eingerammt wurden und auf denen eine wichtige Lobbyarbeit für das Mitgeschöpf Tier aufgebaut werden konnte. Neben ihren legalen Aktivitäten und teilweise beruflichen Karrieren sind sie bis heute der autonomen Bewegung treu geblieben und nehmen auch heute noch an autonomen Aktionen teil.

Göttingen war dann 1984 Dreh- und Angelpunkt effektivster autonomer Tierrechtsarbeit. Mitglieder der süd- und der norddeutschen autonomen Bewegung fanden unter damals bereits erfolgter Polizeibeobachtung zusammen und organisierten weitere größere Tierbefreiungs- und Zerstöraktionen, die 1985 dann zur Verfolgung als terroristische Vereinigung führte (siehe hierzu Kapitel: Verfolgung als terroristische Vereinigung – Die Repressionen gegen den Autonomen Tierschutz).

„Die bisherigen Befreiungsaktionen“, droht eine Hamburger Autonome, seien „noch harmlose Geschichten“. Tatsächlich beobachten Fahnder, die schon seit langem von „einer Art Öko-Terrorismus“ sprechen, einen Trend weg von der symbolischen Aktion, hin zum Attentat.

Vielerorts debattieren Militante schon, wie sie an Sprengstoff herankommen. „Irgendwann“, sagt der Berliner Wolff, „wird es wieder knallen.“ Weil sich in der Gesetzgebung, trotz Kiechles Novelle, nichts bewege, müsse es „immer härtere Aktionen geben“. („Der Spiegel“ 10/84)

Motivation der autonomen Tierrechtler ist in allererster Linie die Befreiung des Mitgeschöpfs Tier als Individuum. Grundsätzlich spielt es keine Rolle, ob Tierhaltungen besonders tierquälerisch oder schlecht geführt sind, Tiere sind grundsätzlich dort zu befreien, wo sie ausschließlich zur menschlichen Nutzung gefangengehalten werden und nicht um ihrer selbst willen. Dennoch finden ca. 90% der autonomen Aktivitäten bei Tierhaltern und -objekten statt, die besonders gravierende Missstände aufweisen und auch sonst für ihr verwerfliches und kriminelles Handeln bekannt sind. Außerdem haben so



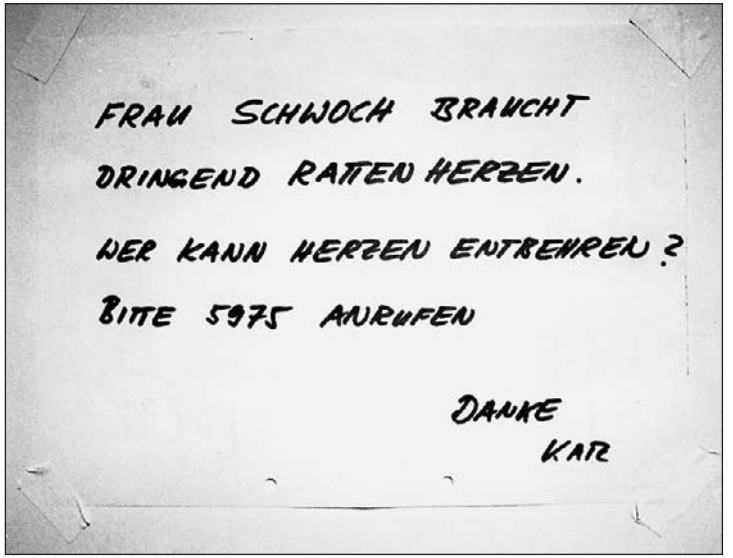


Am 16. Juni 1984 befreien Tierschützer zehn Hunde aus ihren Gitterknästen in der Uni Göttingen.





Auch zahlreiche Katzen holten die Tierbefreier aus den Händen der Experimentatoren der Uni Göttingen.



Perfides Ersuchen eines wissenschaftlichen Mitarbeiters der Universität Göttingen.

gut wie alle autonomen Aktionen immer einen aktuellen, ja sogar weitsichtigen Hintergrund; so werden Objekte angegriffen, die noch Jahre später aktuell sind. Als im Juni 1984 autonome Tierrechtler 200 Chinchillas aus der damals europaweit größten Chinchillahandelsfarm MSZ befreiten, trafen sie wieder den Richtigen. Inhaber Friedhelm Schmall, Ex-Polizist, betrieb seinen Chinchillahandel, wie mehrere andere im übrigen auch, in betrügerischer Weise. In den 90er Jahren ging der Betrieb in Konkurs, 1996 endete das Betrugsverfahren gegen Schmall und seinen Kompagnon vor dem Amtsgericht Offenbach mit einer Wiedergutmachungsauflage für einige seiner Geschädigten in den neuen Bundesländern. Unabhängig davon, dass nach der – berechtigten – Auffassung der Tierrechtler jeder Tierhalter, jeder Vivisektor, jeder Jäger, jeder Tierquäler insgesamt Straftäter ist, haben autonome Tierrechtler mit ihren Aktionen vielfach Tierausbeuter getroffen, die auch anderweitig viel „Dreck am Stecken haben“.

> „Ethik gegenüber dem Menschen und Roheit gegenüber den Tieren sind zwei Verhaltensweisen, die sich nicht vereinbaren lassen, denn Grausamkeit gegen Tiere geht nahtlos in Grausamkeit gegen Menschen über.“
> *(Robert Jungk)*

Als 1990 im ersten emotionalen Überschwang die Ex-DDR der Bundesrepublik beitrat, lag dem Tierschutz ein tierausbeuterisches Desaster zu Füßen. Schier erschlagen von den Extrem-Missständen in Ex-DDR-Tierbeständen, erkannte die autonome Tierbefreiungsfront auch ihre personellen Kapazitätsgrenzen, zumal in den neuen Bundesländern der Begriff „Tierschutz“ zu einem ungeliebten Fremdwort gehört, von den Tierrechten ganz zu schweigen, und das Thema war jahrelang „out“. Auch der Umzug eines nach wie vor aktiven autonomen Tierrechtlers nach Mecklenburg-Vorpommern änderte an dieser Situation nicht viel. Gleichwohl setzte die autonome Tierbefreiungsfront ein deutliches Zeichen. Am 9.11.91 wurden nach professioneller Experten-Anleitung 500 Sumpfbiber aus der Ex-„VEB Pelztierfarm Oranienburg-Sachsenhausen“ be-

freit,die Aktion, die erste überhaupt in den neuen Bundesländern, wurde per Video festgehalten und in Begleitung eines Fernsehteams durchgeführt. Rückhalt in der Bevölkerung braucht die autonome Tierrechtsbewegung in den neuen Bundesländern nicht zu erwarten, jene ist Ego-orientiert und verfügt nicht im Ansatz über einen wie in den alten Bundesländern immerhin weiter entwickelten Bewusstseinsstand bzgl. der Rechte der Tiere. Hiervon wird sich die Tierbefreiungsfront jedoch nicht abhalten lassen, in den neuen Bundesländern gibt es genug zu tun. Aktuellster Fall wird die geplante Legehennenbatterie für 800.000 Tiere im mecklenburg-vorpommernschen Neubukow sein, welche von allen Behörden, besetzt mit DDR-Nomenklatura und solchen, die zu DDR-Zeiten mit der Vertuschung von Umweltbelastungen und zur Verdummung der Bevölkerung tätig waren, genehmigt worden ist. Auch wenn Klagen vor den ordentlichen Gerichten laufen, allerdings nicht aus Tierrechts-, sondern aus speziesistischen Störungsgründen (Lärm, Gerüche, Tourismus-Benachteiligung etc.), steht zu befürchten, dass sie aufgrund der zuvor auf Bundesebene durchgesetzten Beschleunigungsgesetze insbesondere für den Bereich der Massentierhaltungen nicht zum Erfolg führen werden. Es wird, wie im übrigen in so gut wie allen anderen Bereichen der Tiernutzung und -ausbeutung ebenso, allein der autonomen Tierrechtsfront mit ihren künftigen Zerstörungsaktionen zu verdanken sein, wenn die Anlage niemals in Betrieb gehen wird. Der konventionelle Tierschutz, der auf legale Verhandlungsbasis setzt, wird, wie auch in den Jahrzehnten zuvor, nichts erreichen, erst recht nicht in einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern, wo eine Große Koalition zwischen CDU und SPD regiert und wo alles dem Investor untergeordnet wird.

Die Aussichtslosigkeit legaler Aktivitäten, die ungeheure Energien verschlingen, die nötigst für effektve Tierrechtsarbeit benötigt wird, ist mittlerweile auch Vertretern des konventionellen Tierschutzes aufgefallen. Allerdings nur, wenn es darum geht, in die Schlagzeilen der Tagespresse zu gelangen. So zeigen sich 1997 legale Vertreter des Bundesverbandes der Tierversuchsgegner nach einer symbolischen Diebstahlsaktion

von vier Legehennen aus einer ehemaligen PohlmannLegehennenbatterie an und wollen sich vor Gericht verantworten, um auf diese bislang von den autonomen Tierrechtlern gezeigte Weise das Thema zu puschen. Wie wenig ernst es diese Tierschutz-Populisten meinen, zeigt sich wenige Stunden nach der gut in Szene gesetzten Hühner-Befreiung. Am selben Tag hatten Aktivisten der autonomen Tierbefreiungsfront eine Eierpackstation in Harpendorf (Kreis Vechta) zerstört. Außerdem gingen mindestens 400.000 Eier zu Bruch. Die Anlage gehörte der Fa. H.W. Flörke aus Stemwede, einem Betrieb, der auf die tierquälerische Käfighaltung setzt. Die Tierversuchsgegner aus Aachen hatten nichts besseres zu tun, als sich in einer Presseerklärung von der „Sachbeschädigung“ zu distanzieren und damit die Tiere und deren Recht auf Leben zu verraten. „Wer sich von derlei autonomen Aktionen distanziert“, schrieb das Tierrechts-Magazin „Tierbefreiung aktuell“, „stellt sich auf die Seite von AusbeuterInnen und TierquälerInnen.“

Nimmermüde, sich von autonomen Tierschützern und ihren militanten Aktionen zu distanzieren, wird auch der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes und SPD-Mitglied Wolfgang Apel. In seiner Zeitschrift „Du und das Tier“ Nummer 4/96 distanziert er sich gar von allen Tierrechtlern. Aus seiner Sicht mag das konsequent sein. Bescheinigen fortschrittliche Tierrechtler Apel und seinem Tierschutzbund doch zu Recht, „Steigbügelhalter der Tiernutzer“ zu sein, wenn sie sich für BioBauern stark machen und es Verband und Präsident in „erster Linie“ darum geht, Tiere „vor Leiden, Schmerzen und Schäden zu bewahren“. Apel und Co. geht es darum, dass Tiere nicht gequält werden. Ein uneingeschränktes Lebensrecht, wie wir es Menschen zubilligen, fordert der Tierschutzbund für Tiere nicht. Kein Wunder: Zwar gibt es immer mehr Anhänger des Tierrechtsgedankens, doch die Tierschutzverbände und ihre Dachorganisation bekommen ihre Spenden vornehmlich von Menschen, die sich der Bambimentalität verschrieben haben. Sie hätscheln Hund und Katze und beteiligen sich beim täglichen Einkauf an Massentierhaltung, Ausbeutung und Tierquälerei. So wundert es wenig, dass Opportunist Apel und seine Anhänger sich zwar für die Reduzierung der Tiertransport-Zeiten stark machen, aber



400.000 Eier zerstörte die Tierbefreiungsfront in einer Packstation in Harpendorf bei Vechta.



Neben den zermatschten Eiern zerstörten die militanten Tierrechtler auch die Maschinen der Packstation.

nicht für die Abschaffung der Fahrten in den Tod. Diese unheilvolle Allianz aus Tiernutzern und Tierschützern war und ist es, die es bis heute überhaupt noch möglich macht, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Pläne zur Genehmigung für Europas größte Legebatterie auf dem Tisch liegen. Und es grenzt schon an ein bisschen Zynismus, dass ausgerechnet Wolfgang Apel auf der Großdemonstration am 21.6.1997 in Schwerin gegen die Neubukower Legehennenanlage sinngemäß ausgerufen hat: „Wenn alles nichts nutzt, diese Anlage zu verhindern, müssen letztlich Bagger rollen und die Tierqualanlage einreißen." Hört hört, und dieses wiederholte er in einem Schlusswort noch einmal. Gegen einen weiteren Kundgebungsredner, einen autonomen Tierrechtler, wurde ein Ermittlungsverfahren wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten am gleichen Tag eingeleitet, obwohl er nur seine Freude über die abgefackelte Pohlmann-Halle 1995 zum Ausdruck brachte und sich über selbiges in Neubukow freuen würde.

> „Man schweigt und kommt sich christlich vor, indem man sein eigenes Erbarmen genießt, eine Art von Erbarmen, die nichts verändert. Der bloße Verzicht, sich in das Wagnis eines Urteils einzulassen, ist ja noch keine Gerechtigkeit, geschweige denn Güte oder sogar Liebe. Er ist einfach unverbindlich, weiter nichts. Nun aber ist gerade die Unverbindlichkeit, das Schweigen zu einer Untat, die man weiß, wahrscheinlich die allergemeinste Art unserer Mitschuld."
> *(Max Frisch)*

Große Teile der Angehörigen der autonomen Tierbefreiungsfront sind normal im Beruf oder in der Ausbildung stehende Menschen, die sich schuldig fühlen, nichts zu unternehmen angesichts der extremen Ungerechtigkeit gegenüber dem Mitgeschöpf Tier. Sie betreiben weiterhin auch „Papier-Tierschutz" und beteiligen sich auch ab und an an Protestaktionen von Tierrechtlern, bei denen ebenfalls Gesetze überschritten werden, die aber eben im Lichte der Öffentlichkeit stattfinden. Und sie sind wachsam jeglichen anderen Ungerechtigkei ten gegenüber, sie sind sensibel, aufrichtig, noch

dazu kompetent und verfügen über altruistische Lebenseinstellungen, sie sind allemal „wertvoller“ für die Gesellschaft als in den Tag hineinlebende, nur ihren eigenen kleinen Bereich sehende Mitmenschen. Die autonomen Tierrechtler sehen eine Lethargie, ein Verharren trotz der ihnen bekannten Missstände, ohne gegen diese anzugehen, als einen Verstoß gegen die Menschenwürde an. Außerdem gibt es Übergänge zu den Öko-Terroristen, indem auch autonome Aktionen im Umweltbereich, ein genauso darniederliegender Unrechtsbereich, mit durchgeführt werden. Autonome TierrechtlerInnen denken ganzheitlich, denken ökologisch und wissen, dass das eine ohne das andere nicht funktioniert. Teile der autonomen Tierrechtsbewegung lassen sich auch überzeugen, bei Bestehen krimineller Machenschaften autonom zu handeln, auch außerhalb des Tier-, Umwelt- und Artenschutzes. Sie haben erkannt, dass das behördliche Kontroll- und Rechtsprechungssystem ausgehebelt ist und nicht mehr funktioniert. Somit ist Selbsthilfe geboten.

Anders als erwartet, führte 1987 der Prozess vor der Staatsschutz-Kammer in Flensburg und die Verurteilung der zehn Tierbefreier nicht zu einer Lähmung der autonomen Szene. Im Gegenteil. Wurden in den ersten gut sechs Jahren des militanten Tierschutzes in Deutschland nahezu ausschließlich Tiere befreit und fanden Sachbeschädigungen nur im geringen Umfang in Form von eingeworfenen Fensterscheiben statt, begann Ende 1986 die Phase der Wirtschafts-Sabotage. Vorerst beschränkten sich die Sachbeschädigungen allerdings auf den norddeutschen Raum und hier besonders auf Hamburg. Über Monate wurde beispielsweise der Tierschutzbeauftragte des Universitäts-Krankenhauses Eppendorf, Dr. Jens Dimigen, daran erinnert, dass er für den Tod tausender und abertausender Versuchstiere direkt oder indirekt verantwortlich ist. Es begann damit, dass er zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten anonyme Anrufe bekam. Für ihn wurden Buch- und Kleiderbestellungen aufgegeben. Taxen und der Leichenbestatter fuhren vor seinem Haus vor. Dann wurden die Scheiben seines Einfamilienhauses mehrfach mit Zwillen beschossen. Höhepunkt war in der Neujahrsnacht 1986/1987 das Anzünden

seines Privatwagens. Es entstand ein Schaden von mindestens 20.000 DM. Der Staatsschutz der Hamburger Polizei ermittelte monatelang auf Hochtouren, konnte aber keine autonomen Tierrechtler fassen.

Der Brand des Autos von Dr. Dimigen war der Startschuss für eine ganze Reihe weiterer Brandanschläge in Hamburg. Am 21. Februar 1987 zündete die autonome Gruppe „Schweinchen Schlau und die Feuerteufelchen“ mit einer Mischung aus Unkraut-Vernichtungsmittel, Puderzucker und Benzin im Hamburger Schanzenviertel zwei Kühltransporter der Norddeutschen Fleischwarenfabrik an. Der Sachschaden betrug mindestens 80.000 DM. Nicht einmal zwei Wochen später brannte in Hamburg ein Kleintransporter der Pelzfirma Dmoch aus – 50.000 DM Schaden. Systematisch werden gleichzeitig die Pelzgeschäfte der Stadt angegriffen, die Schaufensterscheiben eingeworfen, die Pelzwaren mit roter Farbe bespritzt und Tierrechts-Parolen an den Wänden hinterlassen. Um ihren Reibach mit Tierleichen fürchtend, wenden sich die Kürschner Anfang 1988 mit einem Hilferuf an Hamburgs Bürgermeister Klaus von Dohnanyi (siehe auch Kapitel „Die Pelz-Propagandisten“).

Dass ausgerechnet in Hamburg die militantesten Autonomen Tierschützer aktiv waren, hatte Gründe. Ein Gutteil von ihnen kam aus der Hausbesetzer- oder Anti-AKW-Szene. Sie hatten ein anarchistisches Selbstverständnis, und in der Regel zierte ihre Bekennerbriefe das A im Kreis mit Anarchisten-Stern. Diese neue Hamburger Tierbefreiergruppe sah den Tierschutz nicht als ein isoliertes gesellschaftliches Thema. „Tierausbeutung ist eine unvermeidliche Konsequenz basierend auf hierarchischer Ordnung“, so eine ihrer Feststellungen. „Wer Tiere befreien will, muss gegen Patriarchat und Kapitalismus kämpfen.“ So war es nur konsequent, dass in den Bekennerbriefen zu den militanten Aktionen in Norddeutschland auch immer wieder Bezug auf andere gesellschaftliche Auseinandersetzungen, wie z.B. den Kampf um den Erhalt der ehemals besetzten Häuser in der Hamburger Hafenstraße, genommen wurde. Ende 1987 sorgten die Hamburger Autonomen in der linken Szene mit ihrem Flugblatt „Nur ein toter Jäger ist ein guter

Jäger“ für politischen Wirbel. Wenig später erschien ein Fortsetzungsflugblatt mit dem Titel „Tote Jäger gab’s nicht…“ aber „eine provozierte Öffentlichkeit und jede Menge Anschläge auf Jagdeinrichtungen.“ Nach der Kritik sahen sich die autonomen Tierrechtler gezwungen richtigzustellen, dass der Todes-Spruch „keine Aufforderung zum Erlegen und weidgerechten Aufbruch von Grünberockten“ gewesen sei. „Unser Selbstverständnis richtet sich gegen Gewalt an Tier und Mensch.“ Allerdings wolle man auch „keine Spur von Trauer zeigen, wenn die Kaninchen sich endlich mit Waffen zur Wehr setzen“. Zum Abschluss des zweiseitigen Flugblatts fordern die Nord-Autonomen „Fantasie gegen Dummheit und Waffen“, sowie diesen „verdammten Staat endlich hochstand- und herrschaftsfrei“ zu machen. Mit ihrem Selbstverständnis unterschieden sich die Nord-Autonomen grundlegend von ihren Aktivisten-Kollegen in den übrigen Bundesländern. Diese kamen und kommen zum überwiegenden Teil aus der etablierten Tierschutzszene. Frustriert über das Gekungel der Tierschutzfunktionäre mit der Tierqualmafia, geleitet davon, einzelne Mitgeschöpfe vor dem sicheren Tod zu retten, drangen sie in Labore und Züchterstätten ein. Während im Norden die Höhe des angerichteten Schadens das Maß aller Dinge war, zählte in Mittel- und Süddeutschland die Anzahl der befreiten Tiere. Erstmalig nach der Zerstörung des Kieler Uni-Labors durch die „Borsteler Tierschützer“, die in Flensburg vor Gericht standen, richteten Autonome Tierschützer in der Nacht zum 2. Januar 1988 nennenswerten Schaden auch außerhalb der Hansestadt an. In Troisdorf bei Bonn wurden 15 Viehtransporter der Firma Hefter, die damals für die Münchner Firma „IMEX Deutsche Zucht- und Nutzvieh Im- und Export GmbH“ Tiere in den Tod fuhr, lahmgelegt. Die autonomen Aktivisten schütteten Zucker in die Tanks, verklebten die Türschlösser, durchschnitten die Bremsleitungen und Elektrokabel oder zerstachen die Reifen. Den Gesamtschaden bezifferte Firmenchef Ewald Hefter auf 100.000 DM. „Diese Firma ist nur als Symbol für die Agrar-Misswirtschaft zuungunsten der Tiere, für Überproduktion, Umweltbelastung durch Massenhaltung und krasse Missachtung des Tierschutzgedankens ausgewählt worden“, erklärte damals der Mainzer Bundesverband der Tier-



„Schweinchen Schlau“ zündete diesen Kühltransport der „Norddeutschen Fleischwarenfabrik“ 1987 in Hamburg an.



Das Werk von „Schweinchen Schlau“: Ausgebrannte Kühltransporter der Norddeutschen Fleischwarenfabrik 1987 in Hamburg.

befreierInnen. Als Reaktion auf den Anschlag öffnete die Firma Hefter neun Tage nach der Wirtschafts-Sabotageaktion ihre Pforten für Veterinäre, Politiker und Öffentlichkeit. Natürlich ein gut eingefädelter PRTrick. Gemarterte Schlachttiere, prügelnde Viehtransporteure oder überladene Transporter bekam die Öffentlichkeit natürlich nicht zu Gesicht. Die Branche zeigte sich zumindest auf den ersten Blick von ihrer sauber herausgeputzten Seite. Nichts sollte daran erinnern, in wessen Auftrag die HefterLaster unterwegs sind: im Auftrag des Todes, als Handlanger der Schlächter in irgendwelchen industriellen Metzgereien. Und auch die Staatsmacht ließ mit einer Reaktion nicht lange auf sich warten: Am 22. Februar durchsuchte die Polizei die Wohnungen von drei Vorstandsmitgliedern des Bundesverbandes der TierbefreierInnen.

Neben zahlreichen Tierbefreiungen in den folgenden Monaten wird bundesweit 1988 nur noch einmal eine Aktion der gezielten Wirtschaftssabotage durchgeführt. Im September werden in Wuppertal 30 Maschinen im Wert von nahezu 100.000 Mark zerstört, mit denen Ohrmarken für Rinder hergestellt worden waren.

Danach wird es ruhig im autonomen Tierschutzlager. Zwischen Anfang 1989 und Ende 1992 findet bundesweit gerade mal eine Handvoll Aktionen statt. Die autonome Tierschutzszene war ausgepowert, musste neue Kräfte sammeln und den Nachwuchs rekrutieren. Und doch sind es wieder die Aktivisten, die schon seit Jahren aktiv sind, die im November 1989 und genau zwei Jahre später die Tierbefreier-Fahne noch einmal hochhalten. In der Nähe von Hanau werden 98 Beagle-Hunde beim Versuchstierhändler Heinz Erkrath befreit, der dadurch mindestens 150.000 DM weniger als Todesprämie einsacken konnte. Und die Befreiung der 500 Nutrias aus der „VEB Pelztierfarm Oranienburg-Sachsenhausen“.

In den folgenden Jahren konzentrierten sich die Autonomen Tierschützer darauf, für hochsitzfreie Zonen in den Wäldern zu sorgen. Mehrere hundert Jagdkanzeln wurden mit Handsägen und Seil zu Fall gebracht. Am 11. Februar 1993 erfolgte dann wieder ein aus finanzieller Sicht harter Schlag gegen die Tierqualmafia. In Rietberg-Neuenkirchen werden gegen halb vier Uhr nachts vier Kühltransporter der Versandschlachterei Kröger in Brand gesteckt. Es entsteht ein Sachschaden von rund 350.000 DM – und das, obwohl nicht einmal alle Brandsätze zünden. Diese Aktion war der Startschuss für eine ganze Reihe bisher im Autonomen Tierschutz nie dagewesener Wirtschaftssabotagen. Am 30. Mai 1995 zündet die Tierbefreiungsfront die leeren Hallen einer Legebatterie in Selm an. Es entstand ein Sachschaden von rund 2,5 Millionen Mark. Da in diesem Fall die Tierrechtler allerdings keine Bekennung vor Ort zurückgelassen hatten, ermittelt die Polizei „in alle Richtungen“. Weil auch ein Versicherungsbetrug nicht auszuschließen sei, weigert sich die R+V-Versicherung zunächst, den Brandschaden zu begleichen. Dabei lag kurz nach dem Feuer ein Bekennerbrief vor, der den Fahndern allerdings verborgen blieb. „In diesen Hallen wurden noch bis vor kurzem ca. 100.000 Hühner gequält“, heißt es in dem Schreiben. „Diesen Umstand nutzten wir, um den TierfolterInnen die Möglichkeit zu entziehen, zukünftig Tausende von unschuldigen Hühnern zu quälen und zu ermorden.“ Und zu den Gründen der Wirtschaftssabotage-Aktionen heißt es: „Durch direkte Aktionen wie diese können wir die Tiermordlobby an ihrem Lebensnerv treffen. Die BesitzerInnen der Tier-KZs werden für lange Zeit nicht mehr in der Lage sein, mit der Qual der Hühner Profite herauszuschlagen.“ Der Brief endet mit dem vielversprechenden Hinweis, dass „ähnliche Aktionen wie diese“ folgen werden.

Nicht einmal zwei Monate lässt die Tierbefreiungsfront auf sich warten. In der Nacht zum 23. Juli 1995 steigen mehrere autonome Tierrechtler in eine 100 mal 150 Meter große Hühnerfarm des Massentierhalters Anton Pohlmann in Gehrde (Landkreis Osnabrück) ein. In den fünf Doppelhallen befinden sich zu dieser Zeit keine Hühner. Die Anlage ist mit Salmonellen verseucht, sollte noch weiter desinfiziert werden. Mit zwölf zeitverzögerten Brandsätzen und mehreren Litern Benzin steckt die Tierbefreiungsfront die Halle in Brand. Die Flammen fressen sich bis zum Holzdach und zu den Eternitdachplatten durch. Kilometerweit ist der Feuerschein zu sehen. Am kommenden Morgen ist von der Hennenfolter-Anlage nur noch eine rauchende Ruine übrig. Die Käfige für die Tiere



Die Beagles wurden für den Tod im Versuchslabor gezüchtet. Im November 1989 werden 98 der Hunde bei einem Züchter in Hanau befreit.

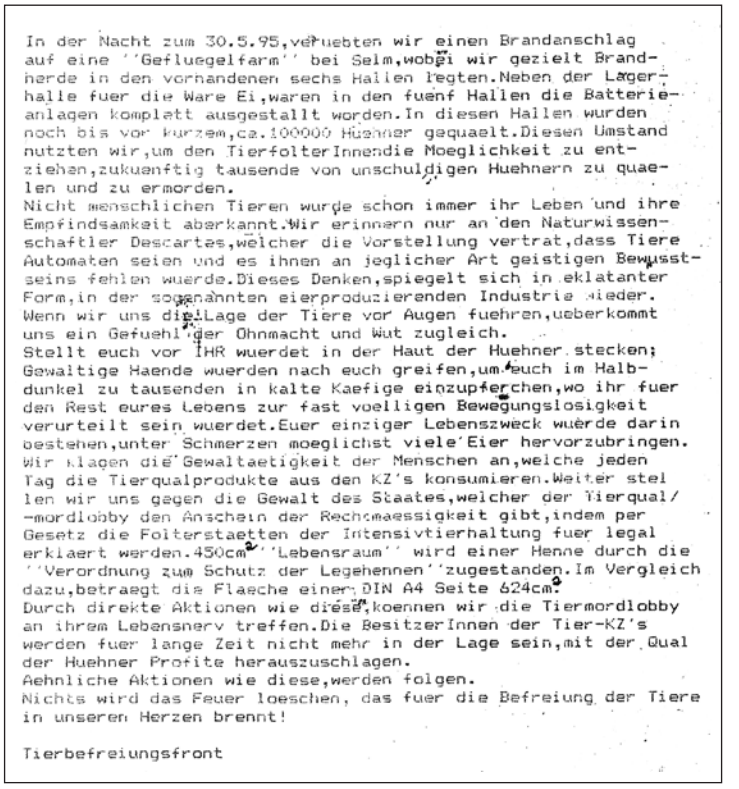
Ein Tierbefreier mit einem der beim Züchter Erkrath befreiten Beagle-Hunde. (Bild rechts)



sind in der Hitze verschmolzen, und an einigen Stellen sind noch die Abrollflächen für die Eier zu sehen. Ansonsten stehen lediglich die Außenmauern noch. Die Kripo spricht von einem Schaden von mindestens 15 Millionen Mark. „Mit der von uns gewählten Aktionsform haben wir zum einen verhindert, dass dort in nächster Zeit die Möglichkeit besteht, mehrere hunderttausend sogenannte Legehennen in einem Zeitraum von 12 bis 15 Monaten systematisch auszubeuten und ihres Lebens zu berauben. Zum anderen zeigt diese Aktion, dass durch gezielte ökonomische Sabotage die Tiermordindustrie erheblich getroffen wird“, heißt es in dem Bekennerschreiben der Tierbefreiungsfront.

Doch wie im Fall der abgefackelten Hennenfarm bei Selm spekulieren auch beim Pohlmann-Feuer die Versicherungen, ob es nicht Versicherungsbetrug gewesen sein könnte. Ausgerechnet an dem Tag, an dem beim Bundesverband der TierbefreierInnen der Bekennerbrief zu dem Anschlag in Gehrde eingeht, versucht ein Vertreter der Alte-Leipziger-Versicherung einen Termin mit dem Bundesverbands-Sprecher Markus Schaak zu vereinbaren. Sprachlosigkeit herrscht bei dem Versicherungsvertreter, als Schaak ihm mitteilt, dass zweifelsfrei autonome Tierrechtler das Feuer gelegt haben. Er gibt der Versicherung den Tip, doch zukünftig auf die Risiko-Abdeckung bei Tierqualeinrichtungen zu verzichten. Im Juli 1996 gibt die Abteilung „Sach-Betrieb“ der Alten Leipziger einen Rundbrief an die Mitarbeiter heraus. „Wegen stetiger Zunahme der Gewaltbereitschaft von Tierschützern ist das erhöhte versicherungstechnische Risiko kritisch zu betrachten“, heißt es da. „Dadurch sind wir gezwungen, diverse Einschränkungen im Bereich ‚Feuer-Landwirtschaft-Intensivhaltung‘ in unserer Annahmepolitik vorzunehmen.“ Massentierhaltungsbetriebe sollen nur noch versichert werden, wenn sich andere Versicherungen neben der Alten Leipziger an dem Risiko beteiligen. Außerdem werden Mitarbeiter angewiesen, die „Beurteilungsunterlagen“ an die Abteilung „Sach-Betrieb“ zur Erstellung einer Risiko-Analyse weiterzuleiten.

Zwei Jahre nach dem Brand gibt sich die Alte Leipziger zugeknöpft, wenn es um Fragen geht, die mit der Versicherung von



In der Nacht zum 30.5.95,verübten wir einen Brandanschlag
auf eine ''Geflügelfarm'' bei Selm,wobei wir gezielt Brand-
herde in den vorhandenen sechs Hallen legten.Neben der Lager-
halle für die Ware Ei,waren in den fünf Hallen die Batterie-
anlagen komplett ausgestallt worden.In diesen Hallen wurden
noch bis vor kurzem,ca.100000 Hühner gequält.Diesen Umstand
nutzten wir,um den TierfolterInnendie Möglichkeit zu ent-
ziehen,zukünftig tausende von unschuldigen Hühnern zu quä-
len und zu ermorden.
Nicht menschlichen Tieren wurde schon immer ihr Leben und ihre
Empfindsamkeit aberkannt.Wir erinnern nur an den Naturwissen-
schaftler Descartes,welcher die Vorstellung vertrat,dass Tiere
Automaten seien und es ihnen an jeglicher Art geistigen Bewusst-
seins fehlen würde.Dieses Denken,spiegelt sich in eklatanter
Form,in der sogenannten eierproduzierenden Industrie wieder.
Wenn wir uns die Lage der Tiere vor Augen führen,überkommt
uns ein Gefühl der Ohnmacht und Wut zugleich.
Stellt euch vor IHR würdet in der Haut der Hühner stecken;
Gewaltige Hände würden nach euch greifen,um euch im Halb-
dunkel zu tausenden in kalte Käfige einzupferchen,wo ihr für
den Rest eures Lebens zur fast völligen Bewegungslosigkeit
verurteilt sein würdet.Euer einziger Lebenszweck würde darin
bestehen,unter Schmerzen möglichst viele Eier hervorzubringen.
Wir klagen die Gewaltätigkeit der Menschen an,welche jeden
Tag die Tierqualprodukte aus den KZ's konsumieren.Weiter stel
len wir uns gegen die Gewalt des Staates,welcher der Tierqual/
-mordlobby den Anschein der Rechtmässigkeit gibt,indem per
Gesetz die Folterstätten der Intensivtierhaltung für legal
erklärt werden.450cm² ''Lebensraum'' wird einer Henne durch die
''Verordnung zum Schutz der Legehennen''zugestanden.Im Vergleich
dazu,beträgt die Fläche einer DIN A4 Seite 624cm².
Durch direkte Aktionen wie diese,können wir die Tiermordlobby
an ihrem Lebensnerv treffen.Die BesitzerInnen der Tier-KZ's
werden für lange Zeit nicht mehr in der Lage sein,mit der Qual
der Hühner Profite herauszuschlagen.
Aehnliche Aktionen wie diese,werden folgen.
Nichts wird das Feuer löschen, das für die Befreiung der Tiere
in unseren Herzen brennt!

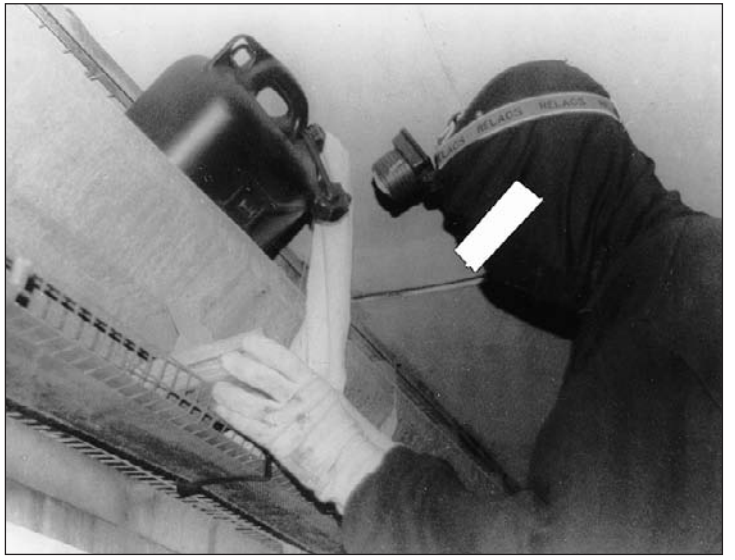
Tierbefreiungsfront

Bekennerschreiben zum Anschlag von Selm.

Tierqualeinrichtungen in Verbindung stehen. Man gibt zwar zu, „einige wenige Massentierhaltungsbetriebe im Versicherungsbestand“ zu haben. Gleichzeitig legt man allerdings Wert auf die Feststellung, dass man „in seiner Annahmepolitik gegenüber Betrieben mit Intensiv-Tierhaltung zurückhaltend“ sei. Offenbar aber weniger, weil man sich Sorgen um die eingeknasteten Tiere macht, als vielmehr aus Sorge um die Fülle des eigenen Versicherungstopfes. Denn „Geflügelzuchtbetriebe sind schwere gewerbliche Risiken, für die von vielen Versicherern, so auch von der Alten Leipziger, dem hohen Risiko angemessene Prämien verlangt werden“. Wirtschaftlich trennen wollte man sich von der Tierfolter-Industrie offensichtlich nicht.



Mit zeitverzögerten Brandsätzen vernichtete die Tierbefreiungsfront diese Legebatterie in Selm.



Ein Aktivist der Tierbefreiungsfront bringt den Benzinkanister in der Legebatterie in Gehrde in Stellung.



15 Millionen Mark Schaden verursachte der Brand in der Legebatterie von Anton Pohlmann in Gehrde.

Der durch Tierrechtler verursachte Großbrand in Gehrde weckte allerdings auch die Fahnder in Selm aus ihrem Ermittler-Schlaf. Denn Medienvertreter waren es, die bei der Kripo nachfragten, was es mit dem Feuer in der Legebatterie auf sich habe. Und die Beamten staunten nicht schlecht, als sie erfuhren, dass es auch zu der abgefackelten Farm der „Geflügelzucht GmbH“ in Selm ein Bekennerschreiben von autonomen Tierrechtlern gibt.

Im selben Jahr schlugen die Wirtschafts-Saboteure noch einmal zu. In der Nacht zum 12. November 1995 zerstörten die „Zornigen Bambis“ den Schießstand des Deutschen Jagdschutz-Verbandes in Stollberg bei Aachen. Unter anderem wurde die Inneneinrichtung des Schießstandes, auf dem die Weidmänner das Abknallen von Tieren üben, mit schweren Vorschlaghämmern zerstört, und sämtliche Elektrokabel wurden zerschnitten. Es folgten im Februar 1996 Anschläge auf Fleischerei-Fahrzeuge in Heinsberg und Gerderath. In Zirtow (Mecklenburg-Vorpommern) wurde am 12. April 1996 das Wirtschaftsgebäude einer Pelztierfarm mit 40.000 Nerzen angezündet. „Nicht lange fackeln“, schrieben die „Feurigen Minks“ an eine Gebäudewand, bevor sie in der Dunkelheit verschwanden. Noch mehrmals verübten die Autonomen im Jahr 1996 Wirtschaftssabotage. In Goch/Asperden an der deutsch-niederländischen Grenze wurden 150 Nerze aus ihren Käfigen befreit und danach ein auf der Farm befindlicher Werk- und Arbeitsraum mit stinkender Buttersäure unbenutzbar gemacht. Am 25. August drangen Aktivisten in die Nerzfarm von Eberhard Huthmacher in Wesseling bei Köln ein und befreiten 151 Tiere. Außerdem drangen die Tierrechtler in einen Lagerraum ein, besprühten Pelz- und Lederteile mit roter Farbe und verschütteten stinkende Buttersäure. Im Dezember schlugen Autonome in Hamburg zu. In sechs Geschäfte spritzten sie Buttersäure. Allein in einem Pelzgeschäft entstand ein Schaden von 15.000 DM. Wenige Wochen später findet eine ähnlich stinkende Aktion statt. Die Staatsschutzabteilung der Hamburger Polizei fahndet intensiv nach den Tätern und versucht nun, zwei Tierrechtler, die in der Nähe der Tatorte wohnen,



In Zirtow befreien autonome Aktivisten Nerze aus den Käfigen, besprühen die Wände mit Tierrechtsparolen und stecken ein Lagergebäude der Farm in Brand.



Ein Tierrechtler zerschneidet Nerzkäfige auf einer Farm in Ven-Zelderheide (Niederlande). Insgesamt 2.000 Käfige zerstört die Tierbefreiungsfront.

für die Sabotageaktionen verantwortlich zu machen. Der Prozess steht allerdings noch aus.

Und in der Nacht zum 26. Januar 1997 zerstörte die deutsche Tierbefreiungsfront im niederländischen Ven-Zelderheide rund 2.000 Nerzkäfige. Die in Handarbeit hergestellten Drahtknäste wurden zerschnitten, die Wassertränken der leeren Käfige zerschlagen. Bis auf den Fall der Hamburger ButtersäureAnschläge tappt die Polizei bei der Suche nach den Tatverdächtigen, die mittels Wirtschaftssabotage den Tierquälern einen Teil ihres blutigen Gewinns nehmen, im Dunkeln. Nahezu alle eingeleiteten Verfahren gegen Unbekannt wurden inzwischen eingestellt. Lediglich der Aktendeckel wegen des Brandanschlages in Zirtow ist noch offen. Aber auch hier fehlt den Ermittlern zum Glück die „heiße Spur".

Es ist nachgewiesen, dass es ohne die autonome Tierrechtsbewegung nicht annähernd zu einer Bewegung in der Diskussion um den Tierschutz und die Tierrechte gekommen wäre. Fest steht, dass mit Gesprächen, Initiativen, Appellen etc. kaum etwas zu erreichen ist, da Moral und Ethik und die Verantwortung gegenüber Schwächeren vollkommen ausgelöscht worden sind. Alle legalen, aufreibenden Aktivitäten verpuffen; geringe Fortschritte hier und da stellen sich schnell als Alibi heraus, dort ein Schritt vor für die Sache der Tierrechte, fünf Schritte an anderer Stelle zurück, dies ist die Situation seit nunmehr fast 10 Jahren, verstärkt durch die deutsche Einigung. Die autonome Tierbefreiungsfront erreicht bei jeder Aktion grundsätzlich mehr als legale Papierarbeit: Tiere werden befreit und können leben. Darüber hinaus wird den Tierausbeutern ein ganz konkreter Schaden zugefügt, sowohl materiell als auch immateriell, die Existenz des Autonomen Tierschutzes führt zu einer ständigen Angstsituation bei den Tierausbeutern (Wann bin ich dran?). Unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen, wo die Mehrheit der Bevölkerung, der Politiker und der Bürokraten rücksichtslos sogar Mitmenschen zum eigenen Vorteil über die Klinge springen lassen, bringen nur noch autonome Aktionen Erfolge für das Mitgeschöpf Tier. Der Papier-Tierschutz – so weit ist dieses politisch und moralisch verkommene Land – stützt sogar noch die Ausbeutungswillkür

Kein Staatsschutz-Delikt

Seit April 1996 ermittelt die Staatsanwaltschaft in Rostock, um den Autonomen Tierschützern auf die Spur zu kommen, die auf der Pelztierfarm in Zirtow Feuer gelegt hatten. Da Polizei und Ankläger allerdings völlig im Dunkeln tappen, haben sie kurzerhand ein Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung unter anderem gegen ein führendes Mitglied des Bundesverbandes der TierbefreierInnen eingeleitet. Das Verfahren wollte die Staatsanwaltschaft Rostock an den Generalbundesanwalt Nehm, zuständig für Terroristen-Verfahren, abgeben. Doch von Deutschlands oberster Anklagebehörde in Karlsruhe bekommt der Rostocker Oberstaatsanwalt Dörfler eine Abfuhr. Dr. Bell von der Bundesanwaltschaft schrieb am 20. Mai 1996 im Auftrag des Generalbundesanwalts:

„(...) Bei der Bundesanwaltschaft besteht für die Verfolgung der vorbezeichneten Straftaten keine Zuständigkeit. Deren Umfang wird unabhängig vom Wortlaut der § 120 Abs. 1, § 142a Abs. 1 GVG bestimmt durch den verfassungsrechtlichen Maßstab des Art. 96 Abs. 5 GVG (...) mit der Folge, dass auch beim Vorliegen einer in diesen Vorschriften genannten Straftaten eine Übernahme der Strafverfolgung durch die Bundesanwaltschaft nur bei der Verletzung von Interessen des Staatsschutzes rechtlich zulässig ist (...). Diese werden jedoch nur durch verfassungswidrige Bestrebungen (...), Angriffe auf die innere Sicherheit und Ordnung (...) oder Beeinträchtigungen der außenpolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland (...) berührt. Die den Verfahrensgegenstand bildenden Straftaten sind jedoch das Werk militanter Tierschützer. Ihr Ziel ist die Bekämpfung artfremder Massentierhaltung und -schlachtung. Bezogen auf den Brandanschlag vom 12. April 1996 erklären sie die ‚ökonomische Sabotage' und den ‚beträchtlichen finanziellen Schaden' für den betroffenen Nerzzüchter zum Ziel. Damit erreicht diese Tat nicht die Qualität, die das ausschließlich zum Schutze des Staates zulässige Einschreiten der Bundesanwaltschaft zur Strafverfolgung zulässt."

der Staatsmacht. Mit Meilenschritten geht es mit der Zerstörung auch des Minimalmaßes an Tierschutz voran. Ehrlicherweise wird allein die autonome Tierbefreiungsfront hieran etwas ändern können.

Erklärung zum „Schlachthof-Prozess“ in Ulm

In der Nacht zum 29. Oktober 1995 dringen fünf Autonome Tierschützer in den kleinen Schlachthof von Westerheim (Alb-Donau-Kreis) ein. Sie zerschneiden die Kabel der Mordmaschinen, verschütten rote Farbe und übergießen Fleisch- und Wurstwaren mit stinkender Buttersäure. Mit dem Blutzoll der Tiere wollte die St. Stephanus-Gemeinde einen Beitrag zur Restaurierung ihrer Kirche leisten. Nach einer kurzen Verfolgungsjagd mit Zivilfahndern der Polizei wurden die fünf Tierrechtler mit gezogener Pistole gestellt und in Haft genommen. Mit der grotesken Beschuldigung, die Verhafteten hätten ein für die Versorgung der Bevölkerung lebensnotwendiges Unternehmen und ein Bauwerk von wesentlicher Bedeutung (gemeint war in beiden Fällen der Schlachthof) zerstört, wurden drei der fünf Aktivisten zwei Wochen im Gefängnis weggeschlossen. Das Gericht setzte die Kaution extrem hoch an, um eine Freilassung zu verhindern. Aber in einer beispiellosen Solidaritätsaktion unter Koordinierung des Bundesverbandes der TierbefreierInnen (heute „die tierbefreier“) wurden 120.000 DM Kaution zusammengesammelt. Ende 1996 standen die Schlachthof-Besucher in Ulm vor Gericht. Ein Heranwachsender wurde zu 1.200 DM Geldstrafe verurteilt, die vier Erwachsenen zu zusammen 20.000 DM. In der folgenden persönlichen Erklärung versuchten sie, dem Gericht die Gründe für die militante Aktion, deren Schaden sie ebenfalls bezahlen mussten, verständlich zu machen:

„Um es gleich vorweg zu sagen: Es wird hier kein Versteckspiel geben. Ja, wir bekennen uns schuldig, in der Nacht zum 29. Oktober 1995 die Türen des Schlachthofes in Westerheim aufgebrochen zu haben. Wir haben die Schlachtgeräte beschädigt, die Wände besprüht und das Fleisch von einst leidensfähigen und vor allem immer wehrlosen Schweinen unbrauchbar gemacht. Es war unser Aufschrei gegen die kollektive Ignoranz unseren Mitgeschöpfen gegenüber. Wir alle waren und sind tief erschüttert von dem Leid, das Menschen jede Stunde, jede Minute und jede Sekunde den Tieren antun. Mit Flugblättern, Infoständen, Demonstrationen und allen erdenklichen legalen Mitteln haben wir versucht, Betroffenheit zu vermitteln. Wir wollen uns nicht am Gebrauch von Tieren beteiligen. Keiner von uns trägt Kleidung von toten Kühen oder Kälbern. Aus moralischer Überzeugung essen wir kein Fleisch. Kein Tier soll unseretwegen leiden oder sterben müssen.

Schon beim Einweihungsfest des Schlachthofes vor einigen Jahren standen wir vor dessen Toren. (...) Wütend machte uns die Beteiligung des Pfarrers, der sich nicht schämte, diesen Ort des Tötens auch noch zu segnen. Wir wollten damals ein Gespräch mit dem Pfarrer, ihn fragen: ‚Sind Tiere nicht Gottes Kreaturen, die ebenso wie wir und wie jedes Lebewesen leben und nicht sterben möchten? Haben sie nicht auch den Schutz der Kirche verdient?‘ (...) Selbst ein Gespräch lehnte der Pfarrer ab. Lieber segnete er das Töten, als sich mit seinen kritischen Lämmern zu befassen.

Ich selbst habe jahrelang neben einem Schlachthof gewohnt. Noch heute verfolgen mich die verzweifelten morgendlichen Tierschreie. Tiere, die leben wollten und wohl wussten, dass der Tod auf sie wartet. Verhindern konnte ich es nicht und auch nicht ertragen. So suchte ich mir eine neue Wohnung. Meine Flucht gelang nur räumlich. Mit meinen Gedanken war ich jeden Morgen bei den Opfern der Fleischesser. Die Fleischesser, die feige wegschauen, wenn Tiere sterben, und weiter in die Wurst beißen. Auch die anderen Angeklagten haben ähnliches erlebt. Als unsere Freunde zu Besuch waren, erfuhren wir am Abend von dem kirchlichen Schlachtfest in Westerheim. Uns überfiel eine verzweifelte Wut. Sollten wir wieder auf der Straße vor dem Schlachthof mit Plakaten demonstrieren? Sollten wir wie-

der Flugblätter verteilen? Sollten wir wieder versuchen, mit einem Pfarrer zu reden, der nicht reden will? (...) Wir fassten schnell den Entschluss, dieses Fest diesmal zu verhindern. (...) Wir packten Werkzeug ein, das man wohl benötigt, um eine Tür aufzubrechen. Wir hatten ja keine Erfahrung. Lange haben wir gebraucht, bis die Tür endlich offen war. Die weißen Kacheln wurden von oben bis unten in Rot getaucht. Symbolisch der Einsatz der Buttersäure: ‚Euer Töten stinkt zum Himmel!' (...) Im Schlachthof hatten wir das Gefühl, es muss noch mehr getan werden, um wirklich das weitere Töten zu verhindern. So fingen wir an, die Schlachtgeräte unbrauchbar zu machen. Wir waren sehr laut und ergriffen von der Idee, dass hier bald kein Schwein, kein Lamm, keine Kuh und kein Kalb mehr zu Tode kommt. Es ging uns nicht mehr darum, wie es die Öffentlichkeit sieht. Kann man mit dieser Aktion Verständnis für unser Anliegen erreichen? Für mich war es die Gelegenheit, meine krankmachende Verzweiflung über die eigene Hilflosigkeit loszuwerden. Jetzt werden die Geräte zerstört, die sonst nur Leid und Tod produzieren."

„Auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft fühlt sich zu einem Rundumschlag gegen angebliche Forschungshemmnisse berufen. Außerdem verstehen viele Politiker schon lange nicht mehr, was in den Labors passiert. Dabei spielt sich dort eine Entwicklung ab, die bald die Demokratie gefährden könnte. (...) Aber je mehr sich die Rückbindung von Wissenschaft an Gesellschaft löst, desto stärker kann sich in den Errungenschaften der Biowissenschaft der Keim des Totalitären entwickeln."

(Michael Emmrich: Die zweite Evolution, Frankf. Rundschau v. 4.8.1997)



„Ich bereue nichts"

Interview mit Ex-Tierbefreier Oliver Janssens



Oliver Janssens

Er mischte mit in der „Hamburger Bande". Oliver Janssens gehörte zur ersten Generation der „Autonomen TierschützerInnen". Rund 500 Tiere befreite die Gruppe zwischen 1981 und 1985 aus Laboratorien in Göttingen, Kiel, Hamburg, Münster und Berlin. Außerdem zerstörten sie Geräte in den Folterkammern. Oliver, heute als Tontechniker in Hamburg tätig, nahm an sieben Aktionen teil. Im Juni 1985 flog die Gruppe auf. Oliver Janssens wanderte für drei Wochen in den Jugendknast von Neumünster. Der Generalbundesanwalt ließ gegen die AktivistInnen erst wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung und dann wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung ermitteln. Und machte sich bundesweit damit lächerlich. 1987 stand Janssens vor dem Staatsschutzsenat in Flensburg – und kam, wie die anderen Angeklagten, mit einer Bewährungsstrafe davon.

Wie bist du zu den Autonomen TierschützerInnen gekommen?

Oliver: Wir haben Stände in Münster gemacht. Aber es herrschte in der Bevölkerung ein absolutes Unverständnis unserem Anliegen gegenüber. Sie wollten keine schlimmen Bilder sehen, wollten in Ruhe gelassen werden. Münster ist eben ein sehr behütetes, bürgerliches Nest.

Das heißt, ein Motiv war Resignation?

Oliver: Klar, es kam überhaupt kein Feedback aus der Bevölkerung. Ich wollte, dass die Leute sich das anhören und et-

was sagen zu den Tierquälereien. Ich war in meinen Ansichten sicher sehr radikal. Aber die Leute nahmen ein Flugblatt mit und warfen es ein paar Meter weiter wieder weg.

Trotzdem steckte der Autonome Tierschutz zu deiner Zeit in Deutschland in den Kinderschuhen. Wie wird man zum Aktivisten?

Oliver: Informationen über diese Aktionsform lagen uns aus England vor. Wir haben aber unsere erste Aktion nicht abgeguckt. Sie ergab sich einfach. Wir hatten auf Öffentlichkeitsarbeit keine Lust mehr, was machen wir denn dann, war die Frage. Wie sieht es eigentlich in einem Labor aus? Gehört hatten wir schon ein paar Sachen. Am Stadtrand hinter der Autobahn, da ist der Affenzüchter Hazleton und lässt sich äußerst ungern hinter die Türen schauen. So war die Idee geboren, mal nachts nachzusehen.

Wie kam es dann zu der Laborzerstörung? Nach geltendem Recht eine Gewaltaktion.

Oliver: Die erste Nacht haben wir wirklich nur geguckt, in der zweiten Nacht sind wir eingestiegen. Eine Tierbefreiung, an die wir natürlich gedacht hatten, war unmöglich. Affen und Hasen, ich war grade 17 Jahre, kein Führerschein, gar nicht dran zu denken. Mit Fahrrädern sind wir hingefahren, ein wenig Werkzeug dabei, eine Kollegin hatte einen Kanister Benzin mit. Uns wurde vorgeführt, dass es der Firma einzig darum ging, viel Geld zu machen. Die Tiere wurden industriell gehalten, wie Maschinenteile. Es war wie eine große Fabrik. Die Gewaltfrage stellte sich nicht, die Gewalt war da. Die gesamte Zuchtstation war Gewalt gegen Tiere. Es war lediglich die Frage, wie wir mit dieser Gewalt umgehen. Wir haben gesagt, dass wir mitschuldig an dieser Gewalt sind. Also müssen wir hingehen und in Aktion treten. Es war ein Gewissensnotstand, in dem ich mich damals befand.

Wie habt ihr euch als Hamburger Bande überhaupt zusammengefunden?

Oliver: Das war aus Anlass einer Demo. Verbindungsleute aus dem bürgerlichen Tierschutz haben die Kontakte hergestellt.

Das klingt wenig konspirativ.

Oliver: Das war es auch nicht. Wir waren ziemlich dilettantisch. Aber damals war es so, dass am Telefon über die Aktionen geredet wurde. Ich hatte eine Kartei, in der viele Leute drinstanden. Und die Polizei hat sie liebstens mitgenommen.

Habt ihr eure Aktionen denn als politischen Beitrag verstanden, oder habt ihr euch von euren Gefühlen leiten lassen?

Oliver: Was ist das für eine merkwürdige Trennung zwischen Gefühl und politischem Beitrag? Irgendein ‚Amts'-Politiker kann das meinetwegen machen. Jeder normale Mensch macht aber doch das, was er für richtig hält, vom Gefühl wie von der Überzeugung geleitet. Wenn es ins Extrem geht – heißt: Überschreiten von gesellschaftlich festgelegten Gesetzen, ist es natürlich auch politisch, ob mensch das so sieht oder nicht. Wenn wir uns an den Aktionen hätten bereichern wollen, wären sie nicht politisch gewesen.

Wie politisch habt ihr eure Aktionen damals denn verstanden?

Oliver: Ich habe am Anfang sehr global und umfassend versucht zu denken und zu leben. Alle Bereiche sind ineinander verzahnt. Zum Beispiel Crash-Tests, die damals wirklich noch mit Tieren gemacht wurden, einer Autofirma und die immense Umweltzerstörung durch die gleiche Firma. Als die erste Aktion dann gelaufen war, änderte sich das aber schlagartig, da gab's dann erstmal nur eins: Tiere retten, Tiere retten und nochmal Tiere retten. Fast egal mit welchen Mitteln. Geld besorgen, Autos anmieten, Betäubungsmittel besorgen, Transportkäfige kaufen. Somit ein Selbstläufer. Da wurde nicht viel überlegt, ob wir politisch handeln oder nicht.

Also als Staatsgegner habt ihr euch nicht verstanden?

Oliver: Das darf man nicht verallgemeinern. Für mich traf das zu. Aber jeder Tierbefreier in der Gruppe war ein ganz eigenständiges Individuum. Unsere Gruppe war ja völlig bunt gemischt. Ich war damals 17, die älteste 60 Jahre alt. Es gab bei uns auch Leute, die ganz global gedacht haben, für die es auch eine Aktionsform gegen den Staat war.

War ein so zusammengewürfelter Haufen eine gute Voraussetzung, vernünftige Aktionen planen und durchführen zu können?

Oliver: Fand ich schon. Was gibt es schlimmeres, als dummgesagt, Inzucht. Die Aktionen sind eben nicht aus einem elitären Haufen heraus entstanden. Unterschiedlichste Leute haben die Aktionen gemacht, und jeder hatte ein anderes Gefühl und eine andere Sichtweise.

War die Gefahr dadurch nicht groß, dass ein Mitglied durch seine eigenen Zweifel an der Aktionsform die gesamte Gruppe hätte gefährden können?

Oliver: Das kommt auf die Aktion an. Bei den Tierbefreiungen, die wir überwiegend gemacht haben, war das kein Problem, weil wir im Grundprinzip einer Meinung waren. Bei der letzten Aktion, die ein Teil der Gruppe sich überlegt hatte, war das anders. Wir wollten einen Laborneubau so demolieren, dass er nicht in Betrieb genommen werden könnte. Da waren die Meinungen schon sehr unterscheidlich. In der Gruppe war das Vertrauensverhältnis trotzdem oder gerade deswegen sehr hoch, weil jeder seine Meinung hatte. Verrat kommt meiner Meinung nach nur vor, wenn ein Teil sich übergangen und isoliert vorkommt.

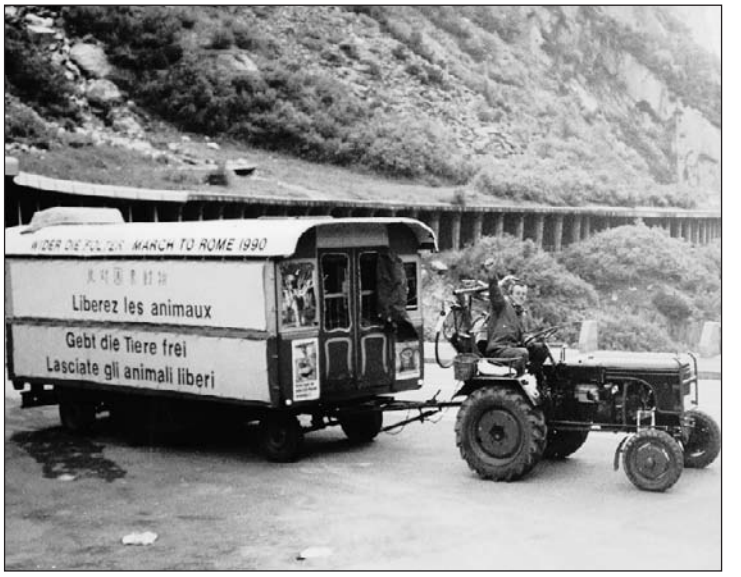
Warum wolltet ihr nach den Tierbefreiungen überhaupt die Aktionsform wechseln?

Oliver: Es war die Erkenntnis da, dass es nichts bringt, Tiere rauszuholen, weil eine Woche später wieder Nachschub da ist. Und dieses Wissen war halt ätzend. Besonders klar war uns das nach der Tierbefreiung an der Universität Göttingen. Die Forscher sagten, wir hätten ihre Arbeit von eineinhalb Jahren zunichte gemacht. Und deshalb müssten sie mit den Katzenversuchen wieder von vorne beginnen.

Aber Versuchstiere werden doch so oder so über Bedarf gezüchtet. Das heißt dieser Überschuss würde getötet, wenn die anderen Labortiere nicht befreit werden. Dies ist heute häufig die Rechtfertigung für Tierbefreiungen von Autonomen TierschützerInnen.

Oliver: Das ist doch Quatsch. Wenn ein Überangebot an Versuchstieren da ist und gleichzeitig Tierbefreiungen durchgeführt werden, dann wird das Überangebot bleiben oder noch größer werden.

Das heißt, Tierbefreiungen haben zwei Seiten: Mit ihnen



Der ehemalige Tierbefreier Oliver Janssens mit seinem Trecker und Wohnwagen, mit dem er 1990 bis nach Rom fuhr, um für Tierrechte zu demonstrieren.

rettet man zwar einzelnen Tieren konkret das Leben, aber andere müssen trotzdem im Versuch mit ihrem Leben bezahlen.

Oliver: Das Beste ist natürlich die Kombination von verschiedenen Aktionsformen. Was die beste Kombination ist, darf sich jetzt jeder selber überlegen.

Geht es dabei mehr um die Tiere oder um den eigenen Aktionismus?

Oliver: Fangen wir hinten an. Ich finde es falsch, wenn sich Tierbefreier als absolut selbstlos hinstellen. So ist es nicht. Es ist absolut toll zu sehen, wie ein Tier auf die Freiheit reagiert. Mein schönstes Erlebnis war, wie ein Hund, den wir rausgeholt haben, den ganzen Garten umgegraben hat. Und doch steht mensch mit einem Bein im Knast, das ist kein Räuber-und-Gendarm-Spiel, nicht der geeignete Ort, um seinen Aktionismus auszuleben.

Sind Tierbefreiungen für dich heute mehr als ein theoretisches Thema?

Oliver: Wir haben dem Richter natürlich gesagt, dass wir künftig auf solche Aktionen verzichten werden. Und wenn ich heute noch einmal erwischt würde, würde die Sache auch nicht so glimpflich abgehen. Aber ich kann heute nicht für alle Zeiten sagen, ob ich nicht doch noch einmal im Autonomen Tierschutz tätig werde. Es war eben verdammt gut, diese Aktionen zu machen.

Hättet ihr denn auf Tierbefreiungen verzichtet und auf Sabotage gesetzt, wenn ihr in Borstel nicht geschnappt worden wäret?

Oliver: Natürlich haben wir eine Entwicklung durchgemacht. Tierbefreiungen machen einen extrem hohen Aufwand. Es muss gewährleistet werden, dass für die Tiere besonders gute Plätze zur Unterbringung gefunden werden. Und das ist sehr schwer. Und dann geht man natürlich und fragt sich, warum man das Übel nicht an der Wurzel packt und zum Beispiel Laborneubauten zerstört. Der Zeitpunkt unserer Inhaftierung war demnach für uns persönlich schon günstig. Es war zwar nicht klar, was wir konkret weiter gemacht hätten, aber eine Entwicklung hin zu anderen Aktionen war dagewesen.

Aber bei Sabotage und Anschlägen zahlen doch die Versicherungen den Schaden.

Oliver: Sicher. Aber zum Beipiel beim Forschungsinstitut in Borstel hätte eine Zerstörung der Einrichtung dazu geführt, dass mindestens ein dreiviertel Jahr keine Tiere geqält werden. Und das wäre sicher ein Erfolg, weil man sagen kann, man hat 10.000 Tieren das Leben gerettet.

Aber dann wäre die Bundesanwaltschaft mit dem Vorwurf der Bildung einer terroristischen Vereinigung vielleicht doch durchgekommen?

Oliver: Das war ja ein ganz wichtiger Punkt. Die Bundesanwaltschaft wollte uns ja nachweisen, dass wir die nächsten zehn Zerstörungsaktionen schon in Planung hatten.

Aber wie hätte das überhaupt zusammengepasst? Einerseits als Terroristen gebrandmarkt zu werden, aber in der Planung einem Kaffeekränzchen zu gleichen und Taten am Telefon zu besprechen.

Oliver: Wir waren halt keine Terroristen. Und die ‚kriminelle Energie', die für so eine Planung nötig gewesen wäre, war halt nicht da. Es gab keine konspirativen Wohnungen oder den Abbruch von gesellschaftlichen Kontakten oder ähnlichem. Wir waren Überzeugungstäter, und die sind normalerweise dilettantisch. Dafür haben sie oft Glück. Sich darauf allerdings zu verlassen ist Quatsch. Aber wir waren halt auch nicht die Leute, die sich irgendwo zu Terroristen ausbilden lassen wollten.

Habt ihr euch denn überhaupt mit der möglichen Repression des Staates auseinandergesetzt?

Oliver: Klar. Wir haben darüber geredet, was passiert, wenn was schief geht. Wir haben Professionalität von uns selber eingefordert. Wie schaffen wir es, mit unseren Mitteln, so professionell wie möglich zu arbeiten? Uns war klar, dass wir Aktionen nicht durch völlig falsche Entscheidungen gefährden durften.

Als dann trotzdem gegen euch wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung ermittelt wurde: Was gingen dir für Gedanken durch den Kopf, als du in Haft gesessen hast?

Oliver: Selbst die Kriminalbeamten fragten sich im Verhör verwundert: „Was, das soll ein Terrorist sein?" Mein Schlüsselerlebnis im Jugendarrest Neumünster war, dass ich in Einzelhaft saß und die Mitinsassen an mein Zellenfenster kamen und wissen wollten, warum ich im Knast saß. Und die anderen Inhaftierten haben sich kaputtgelacht. Den Vorwurf von Bundesanwalt Rebmann konnten wir und offenbar auch viele andere Mitmenschen nicht ernst nehmen.

Aber Rebmann meinte das ja ernst mit dem Terrorismus-Vorwurf. Hattest du nicht Angst vor diesem scharfen Kaliber?

Oliver: Natürlich war die Angst da, dass ich in diesem Gefängnis bleiben musste. Die ersten Tage lief alles wie ein Film ab. Ich fragte mich, was soll das alles? Aber in der zweiten Woche wurde ich von der Polizei darauf vorbereitet, dass auf schwere Brandstiftung fünf bis zwölf Jahre Gefängnis stehen. Die haben schon Druck gemacht. Aber die Verhöre waren eigentlich nicht so hart. Obwohl einer aus der Gruppe später alles ausgeplaudert hat und wir ja schon vorher von einem Spitzel verraten worden waren, hatten wir Glück bei unseren Richtern. Wir haben beim Gericht Sympathien wecken und unsere Motive nachvollziehbar erläutern können.

Rückblickend: Würdest du heute noch einmal alles genauso machen?

Oliver: Genauso natürlich nicht. Allein wegen des Prozesses. Aber ich bereue absolut nichts.



Die Käfig-Knacker

Mit Aktivisten auf Tierbefreiung unterwegs

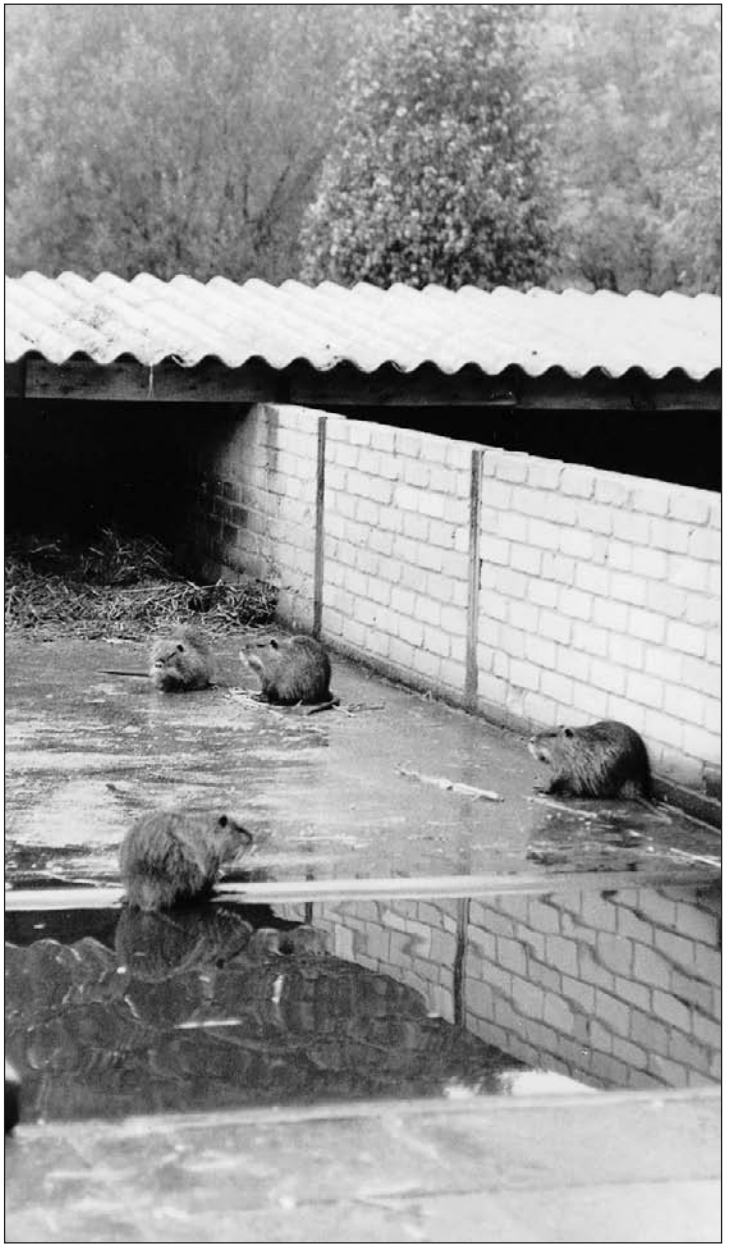
Vor der Telefonzelle hat sich eine kleine Schlange gebildet. Autofahrer parken ein, halten auf einen Kaffee oder einen schnellen Imbiss. Nichts ist ungewöhnlich in dieser Nacht auf der Raststätte Reinhardshain an der Autobahn 5 zwischen Gießen und Alsfeld. Keiner der Reisenden beachtet den grünen Kleintransporter, der ordnungsgemäß zwischen den Personenwagen steht. An der Seite ist das Fahrzeug fensterlos. Die kleinen Heckscheiben sind beschlagen. Ein Transporter, wie er zu Hunderten jeden Tag auf den Autobahnen unterwegs ist. Mit einem Unterschied. Auf der Ladefläche sitzen sieben Männer und vier Frauen. Sie haben die Raststätte nicht angesteuert, weil sie müde oder hungrig sind. Sie halten ihre letzte „Einsatzbesprechung“ ab. Durch die beschlagene Heckscheibe behält Mike den Parkplatz im Auge. Zu dicht dürfen die Reisenden sich dem Wagen nicht nähern. Verdächtiges könnte aus dem Innern auf die Straße gelangen. „Petra und Manfred, ihr macht die Wache“, sagt Uta und verteilt gleich die Funkgeräte dazu. „Wie viele Tiere werden wir vorfinden“, fragt Daniel. „Keine Ahnung. Bei der letzten Überprüfung waren es 25 Hunde“, antwortet Uta knapp. Geredet wird nur das Nötigste. Anspannung liegt in der Luft. Keiner weiß, wie die Tiere, alles Schäferhunde, reagieren werden. Keiner weiß, ob es zehn oder 50 sind. Und letztlich weiß keiner der 21- bis 46jährigen Tierrechtler, ob man heute Nacht wieder zu Hause sein wird – oder in einer Polizeizelle auf seine Vernehmung wartet. Noch einmal wird die Ausrüstung gecheckt. Handschuhe, Bolzenschneider, Leinen. Paddy, der richtig eigentlich Patrick heißt, und Bernd sollen die „Vorhut“ sein. Obwohl sie Veganer sind, haben sie heute nacht zwei Kilogramm Leberwurst in einer Tasche. Versetzt mit einem Betäubungsmittel. Das Gebell der Hunde könnte Neugierige wecken. Mit dem Medikament-versetzten Leckerbissen sollen die Vierbeiner ein wenig ruhiggestellt werden. Es ist kurz

nach Mitternacht. Der grüne Lieferwagen rollt langsamvom Parkplatz Reinhardshain. Gefolgt von zwei Pkw.

Schon an der nächsten Ausfahrt verlässt der kleine Konvoi die Autobahn. Über Landstraßen geht es durch die dunkle Nacht. Auf der Ladefläche ist es totenstill geworden. Jeder macht sich die für ihn wichtigsten Gedanken. „Keiner von uns wird leugnen, dass man sich schon Gedanken macht, welches juristische Risiko jeder von uns eingeht“, sagt Daniel. „Aber wenn du in die Augen eines befreiten Tieres siehst, weißt du, dass du auf dem richtigen Weg bist.“ Verlassen kann sich die elfköpfige Gruppe aufeinander. Man kennt sich größtenteils von einer anderen Aktion, die die Aktivisten gut vier Jahre zuvor durchgeführt haben.

Damals, in der Nacht zum 10. November 1991, betreten die Autonomen TierschützerInnen Neuland. In dieser sternenhellen Nacht soll die erste Tierbefreiungsaktion in den neuen Bundesländern stattfinden. Wochenlang haben die Aktivisten ein eingezäuntes Gelände am Stadtrand von Oranienburg in Brandenburg beobachtet. Das Grundstück ist verwildert. Vorbei führt nur ein ausgefahrener einspuriger Sandweg. In der Nähe sind nur wenige bewohnte Häuser und ein Sportplatz. Auch er hat schon bessere Zeiten gesehen. Die flachen Gebäude neben der zugeketteten Eingangspforte sind betongrau. „VEB Pelztierfarm Oranienburg-Sachsenhausen“ steht auf einem schmuddeligen Schild. Nichts deutet darauf hin, dass hier einmal tausende von Nutrias gezüchtet worden sind, um sie ihres Felles wegen zu ermorden. Viele der Boxen mit Wasserlauf sind leer und Unkraut wächst aus den Fugen. Auch für die letzten 500 Tiere ist das Todesurteil längst gesprochen. Die PelzMetzger warten lediglich auf einen besseren Fell-Preis.

Rund 15 Kilometer von der Pelztierfarm entfernt sitzt ein Teil der Tierbefreier beim Kaffee. Zwei gemietete blaue Kleinlaster stehen auf dem Parkplatz. Plötzlich rollt ein Wartburg der Polizei auf den Schotterplatz, fährt langsam auf die Mietwagen zu. „Scheiße“, entfährt es Bernd. „Haben die was spitzbekommen?“ Sekunden voller Nervosität, die nicht enden wollen. Dann ist klar, dass nur eine normale Streifenfahrt die beiden Polizisten auf den Parkplatz gebracht hat. Erleichterung macht



Die Nutria-Farm in Oranienburg.





Zwei der Nutrias aus der Farm im Oranienburg, die an einem Fluss in die Freiheit entlassen wurden.

sich in der Gruppe breit, als der Streifenwagen wieder auf die Bundesstraße biegt und davonfährt.

Seit einer Stunde haben sich Petra und Manfred in Sichtweite der „VEB Nutria“ im Unterholz versteckt und beobachten das „Objekt“. Es knackt in den Funkgeräten. „Hier ist alles o.k., wir können starten“, flüstert Manfred in sein Gerät. Bernd und die anderen bezahlen ihren Kaffee und starten die Mietwagen. Einige hundert Meter vor der Farm nehmen sie noch einmal Funkkontakt mit den Wachen auf. Es ist alles ruhiggeblieben. Die Lastwagen rollen über die sandige Schlaglochpiste dem nächtlichen Ziel entgegen. In Windeseile wird das Vorhängeschloss mit einem Bolzenschneider geknackt. Mit erloschenen Scheinwerfern fahren die Wagen auf das VEB-Gelände. Ängstlich drücken sich die bibergroßen Nutrias im Kegel der Taschenlampen in die Ecken ihres gemauerten Verschlags. Bernd, Babsi und Mike steigen in die Zuchtboxen. Es beginnt ein nicht enden wollender Zweikampf: Mensch gegen Nutria. Die gut einen halben Meter großen Biberratten oder Sumpf-

biber, wie die Tiere aus Südamerika in Deutschland genannt wer-den, sind blitzschnell. Gefährlich für die Tierbefreier sind die besonders kräftigen Zähne der Vegetarier. Die Aktion ist generalstabsmäßig vorbereitet. Jedes Tier muss einzeln verpackt werden, um Beißereien zu verhindern. Um die Tiere schneller in die mitgebrachten Jutesäcke zu bekommen, haben die Tierechtler einem großen Eimer den Boden abgeschnitten. Er wird als Trichter über den Säcken verwendet. Immer wieder packen die Tierbefreier die flüchtenden Nutrias an ihren rund 40 Zentimeter langen Schwänzen, stecken sie in die Jutebeutel. Es sieht brutal aus, wie die Nager, die in ihrem natürlichen Lebensraum bis zu fünf Minuten unter Wasser bleiben können, kopfüber in den Säcken verschwinden. Aber was sind ein paar Minuten Stress für ein Entkommen vor dem sicheren Tod – für ein Leben in Freiheit? Nichts. Mit Bändern und Kabelschnüren werden die Säcke zugebunden. „Wir können die Tiere nicht mit mehreren in einen Sack packen. Die beißen sich sonst gegenseitig tot“, sagt Bernd. Eine mühsame Aktion, die Zeit kostet. Nach fünf Stunden sind mehr als 250 Nutrias in Säcken und einigen Käfigen verstaut. Auch die letzte Transportmöglichkeit wurde genutzt, um die Tiere aus der Farm mitnehmen zu können. Für die zurückgelassenen Tiere werden die Käfigumzäunungen aufgebrochen. In der Dunkelheit flitzen die Tiere zu einem nahen Fluss. Die Umgebung der Farm ist ideal, um das Überleben der Tiere in der Natur zu sichern – viel Wasser und wenig Verkehr.

Mit dem Verladen der Tiere in die Lastwagen ist die Aktion aber noch lange nicht beendet. Hunderte Kilometer stehen noch vor den Tierbefreiern. In der Nacht noch müssen die Tiere an verschiedenen Seen in Deutschland ausgesetzt werden. Nicht zu viele Tiere an einem Ort, damit sie die Natur nicht schädigen. Ausgerechnet der Farmleiter Günther Conrad beschimpft die Aktivisten drei Tage nach der Aktion als „Tiermörder“. Die Nutrias könnten im Winter im Freien nicht überleben, behauptet er. Dass die Tiere auch in seiner Farm der Witterung ausgesetzt waren, verschweigt er. Außerdem gibt es längst Gegenbeweise, die belegen, dass die südamerikanischen Pelztiere auch in Deutschland gute Überlebenschancen haben. In der Kölner

Bucht wurde ein Nutria sogar zur Attraktion. Das ausgesetzte Tier lebte friedlich mit Enten zusammen. Die Kinder tauften das Nagetier Monsterli. In England sind die Pelztiere sogar schon vor fast 15 Jahren heimisch geworden. Und jene, die 1991 die Tierschützer noch angriffen und behaupteten, die Nutrias würden beim ersten Frost qualvoll sterben, wollen 1994 zum Halali auf die Pelztiere blasen („Die Pirsch“ 9/94). Allein in der Jeetzel sollen damals 140 Nutrias gelebt haben, die aus der ehemaligen DDR in den Landkreis Lüchow-Dannenberg in Niedersachsen abwanderten. Als Deichzerstörer gebrandmarkt, wollten die Jäger den Tieren mit Blei auf den Pelz rücken. Doch ausnahmsweise schützte das niedersächsische Jagdrecht die Tiere vor dem Tod. Denn im Gegensatz zur Bisamratte dürfen Nutrias in dem Bundesland nicht bejagt werden.

Seit 1930 werden Nutrias in Westeuropa für die gnadenlose Pelzindustrie gezüchtet. Und brutal ermordet: Ein Farmarbeiter packt das Tier am Schwanz und zertrümmert mit einem Holzstiel die Schädeldecke des Tieres. 26 bis 34 Felle braucht ein Kürschner, um einen einzigen blutigen Mantel zu schneidern.

Doch an diesem 30. April 1995 haben sich die Aktivisten nicht zur Befreiung von Pelztieren getroffen, sondern um Schäferhunde aus den Stallungen eines Züchters zu holen. Der grüne Mietwagen biegt auf den Parkplatz des Schwimmbades von Stadtallendorf. Mit einem der Personenwagen werden die Wachen zur Beobachtung des Gebäudes gebracht. Als Ende Januar das Gelände das erste Mal beobachtet wurde, lag noch Schnee. Der eingeschossige Schuppen sieht baufällig aus. Obwohl er direkt neben der Bundesstraße 454 liegt, ist das marode Gebäude von der Straße aus nicht zu sehen. Es liegt in einer Senke. Davor stehen ein paar Bäume. Neben dem Gebäude schließt dichter Wald an. Im Dunkeln ist es fast ein wenig unheimlich. Die Wachen haben diesmal einen besonders schweren Job, denn in dem unübersichtlichen Gelände können sie mögliche Störer erst sehr spät erkennen. Und Gefahr droht mehr als genug. Ganz in der Nähe ist eine Kaserne. Und das gesamte Waldgebiet ist fest in Jägershand. Die Mörder in Grün haben sich kleine Jagdhütten gebaut. Sogar unmittelbar neben den Hundezwingern steht ein Hochsitz. Die beiden Wachpos-

ten sollen das Gelände mindestens eine halbe Stunde beobachten. Passiert in dieser Zeit nichts Ungewöhnliches, sollen sie das Startsignal für die Befreiungsaktion in den Stallungen von Züchter Werner Kepernick geben. Der gelernte Schlachter züchtet seit Jahren Schäferhunde oder kauft die Rassetiere bei Bauern und Nebenerwerbszüchtern auf. Obwohl der Hund durch die erbärmlichen Manipulationen des Menschen zu einem Zuchtkrüppel geworden ist, ist die Nachfrage nach Deutschen Schäferhunden weltweit nahezu ungebremst. Hüftgelenkserkrankungen, chronische Hornhautentzündungen, Gefäßmissbildungen oder Gliedmaßenverstümmelungen können die profilneurotischen Rassehundefreaks nicht bremsen. Der Schäferhund steht seit seiner Zucht-Schöpfung vor gut 100 Jahren für Deutschtümelei, Stolz und Macht. Und das heute ganz in deutscher Tradition. Denn im Dritten Reich stand er an Hitlers Seite und wurde als Bewacher in den Konzentrationslagern eingesetzt. Danach tat er zur Unterstützung der Volksarmee an der DDR-Grenze an der Laufleine zur Abschreckung von „Republikflüchtlingen“ seinen Dienst. Noch heute ist er in der NaziSzene ein beliebtes Statussymbol mit nationaler Prägung. Immerhin mehr als 120.000 Mitglieder zählt der bundesdeutsche Schäferhundverein und ist damit der größte HundezüchterClub des Landes. Jedes Jahr werden annähernd 30.000 Schäferhundwelpen auf den Markt geworfen. Gezüchtet werden weit mehr. Doch erfüllt das Tier nicht die Zuchtkriterien, beendet die Todesspritze sein Leben. Die Überlebenden enden in der Regel auf dem Hundesportplatz.

Von professionellen Züchtern als lebende Beißmaschinen für Polizei und Bundesgrenzschutz abgerichtet, stehen sie später wieder im Staatsdienst.

Damit nicht genug. Auch viele Privathalter wollen mehr Bestie als Hund haben. Auf dem Hundeplatz werden die Vierbeiner gedrillt, müssen sich auf Kommando in gut gepolsterte, zweibeinige „Angreifer“ verbeißen. Aggressivität ist das Qualitätsmerkmal eines guten Deutschen Schäferhundes. „Die Volksbewegung der Beiß- und Hetzfanatiker, die in keinem anderen Land der Welt so verbreitet ist wie bei uns, muss endlich gestoppt werden“, schreiben Heiko Gebhardt und Gert Haucke

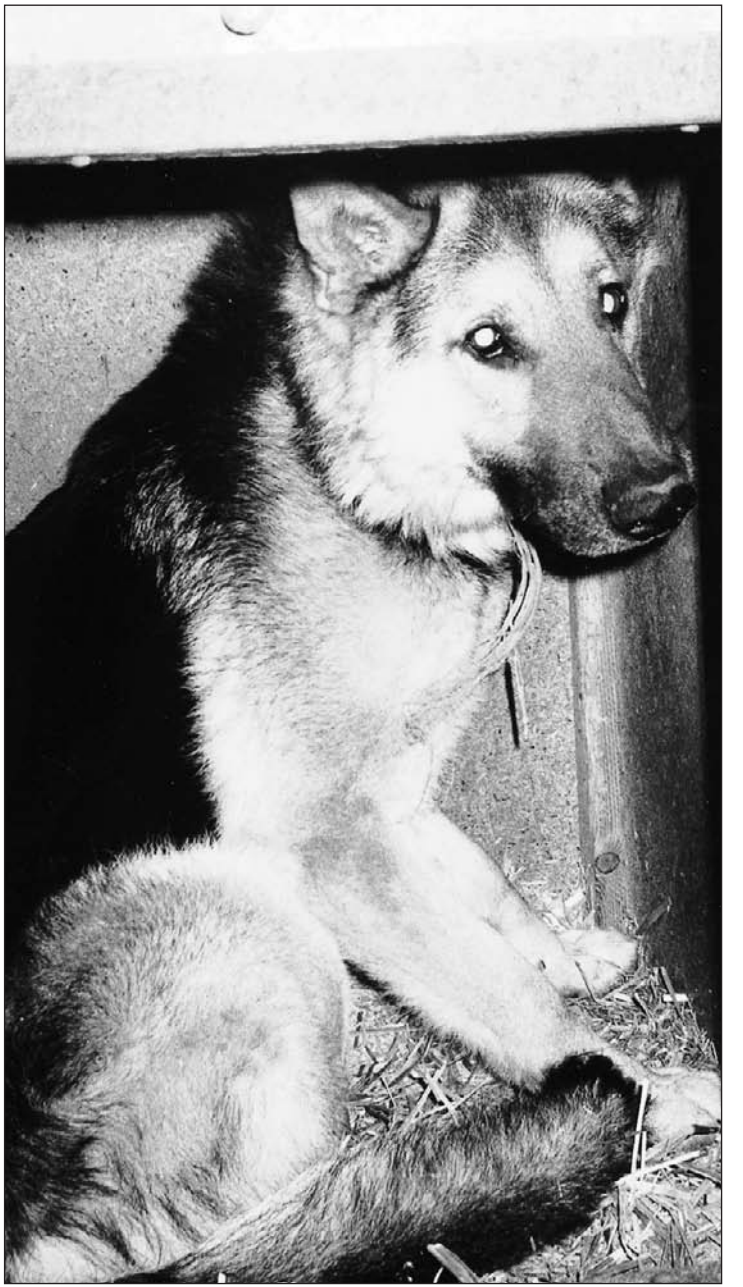
in ihrem Buch „Die Sache mit dem Hund“. Sie fordern gar eine „Bürgerinitiative zur Befreiung des deutschen Schäferhundes. Der Hund hätte es bestimmt verdient, in verständnisvolle Hände zu kommen. Runter vom Exerzierplatz und dahin, wo man in ihm ein ganz normales Haustier sieht und nicht nur Befehlsempfänger und Beißwerkzeug.“

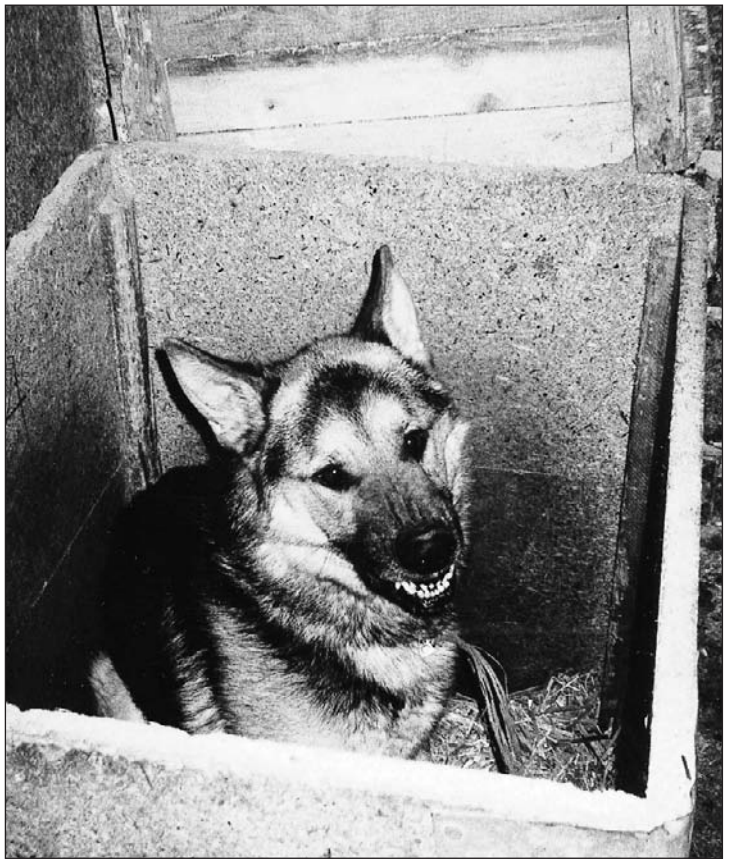
Gummiknüppel und Stachelhalsbänder in der Zwingeranlage von Werner Kepernick zeugen von seinem Umgang mit den Hunden. Zwischenzeitlich kam über Funk das erlösende Signal für den Start der Befreiungskation. Auf der Ladefläche des Lastwagens weicht ein wenig die Anspannung. Nach fünf Kilometern über die unbeleuchtete Bundesstraße sind die Aktivisten vor der Zwingeranlage. Paddy und Bernd waren schon vor einer Stunde mit einem gelben Opel-Ascona vorgefahren und hatten die Leberwurst mit dem Narkosemittel gleichmäßig an die Hunde verteilt. Wild kläffend springen sie gegen die rostigen Zwingergitter. Einige fletschen die Zähne. „Welch ein Zynismus“, entfährt es Bernd, als er die Namensschilder an den Zwingern liest. Bernd drängt zur Eile: „Es wird bald wieder hell. Wir müssen jetzt mit dem Verladen beginnen.“ Die anderen nicken. In Windeseile werden die 20 Vorhängeschlösser zu den Zwingern geknackt. Die Hunde werden immer unruhiger. Einzeln müssen sie zu dem Lkw gebracht und voneinander getrennt werden. Ein mühsames Vorgehen. Das flache Zwingergebäude ist im Innern völlig verwinkelt. Selbst in der letzten Nische sind noch Verschläge für Hunde eingebaut worden. Jede Hundehütte wird inspiziert, damit kein Tier übersehen wird. Zehn von den insgesamt 14 Schäferhunden sind bereits verladen, als unter den Hunden eine Beißerei beginnt. Die Tierbefreier haben alle Mühe, einen Schäferhund-Aufstand zu verhindern. Doch es soll kein Hund zurückbleiben. Auch die letzten vier Hunde werden mitgenommen. Zwei kommen kurzerhand mit ins Fahrerhaus des Lasters. Während der Transporter schon wieder auf der Bundesstraße 454 Richtung Stadtallendorf ist, warten fünf der elf Aktivisten in dem nahen Wald auf einen der Personenwagen.

Auch die Wachen wurden abgezogen. Sie mussten diesmal nicht in die Aktion eingreifen. Trotz des großen Lärms der



Weggesperrt: Einer der Schäferhunde, die bei dem Züchter in Stadtallendorf befreit wurden.





In Freiheit: Einer von 14 Schäferhunden, die aus dem Schuppen von Züchter Kepernick geholt wurden.

Hunde blieb in der näheren Umgebung der Zwinger alles ruhig. Noch auf dem Rückweg zur Autobahn nimmt Paddy über Funktelefon Kontakt zu Tierschützern auf, die die Hunde bei sich aufnehmen wollen. Da die Anzahl der Tiere, die befreit werden sollten, vorher nicht genau bekannt war, müssen nicht alle Plätze, die für die Hunde reserviert waren, in Anspruch genommen werden. Mit einigen Tierschützern verabreden sich die Befreier auf Autobahnrastplätzen. So sparen sie Zeit und müssen nicht von einem Bundesland in das nächste fahren, um die

Schäferhunde bei ihren neuen Familien abzugeben. Erst am frühen Morgen des folgenden Tages ist die Tierbefreiung beendet. Während die Tierrechtler schlaftrunken ins Bett fallen, verlässt Züchter Kepernick sein Haus in Kirtorf-Lehrbach und fährt zu seiner Zwingeranlage. Kurze Zeit später steht er vor den leeren Hundeknästen und fährt zur Polizei nach Stadtallendorf. In seiner Anzeige beziffert er den angeblichen Schaden auf 75.000 DM. In Mainz läuft unterdessen das Faxgerät heiß. In der Geschäftsstelle der Bundesverbandes der TierbefreierInnen wird eine Erklärung an die Zeitungsredaktionen geschickt, in der über die Hintergründe der Tierbefreiung informiert wird. „Elektroschock und Schläge sind nach wie vor Bestandteil der Schäferhund-Ausbildung. Um völlige Unterwerfung zu erreichen, wird der eigene Wille des Hundes gebrochen“, heißt es in der Presseerklärung. Nach Angaben des Bundesverbandes der TierbefreierInnen ist Züchter Kepernick dem Veterinäramt Stadtallendorf schon wegen mehrerer Verstöße gegen das Tierschutzgesetz bekannt gewesen. Das Amt sei aber bisher nicht eingeschritten. „Das Tierschutzgesetz schreibt eine Mindestgröße für Hundezwinger von 12 Quadratmetern vor. In diesem Fall mussten die Tiere mit 6 Quadratmetern auskommen“, heißt es in der Erklärung abschließend, die in den örtlichen Medien wohlwollend zitiert wurde.

Bundesweite Beachtung fand unterdessen eine Tierbefreiung an der Universität Marburg. Nicht nur, weil hier trotz Werkschutz 173 Tiere aus ihren Käfigen geholt worden waren, sondern auch, weil um die Tierversuche an der Uni seit Monaten ein heftiger Streit tobte, der sogar vor Gericht ausgetragen wurde.

Über Monate hatten die Tierbefreier die Phillipps-Universität auf den Lahnbergen beobachtet und sich Notizen über die Anzahl der Wachmänner und die zeitlichen Abläufe ihrer Rundgänge gemacht. Im Mondlicht des ersten Weihnachtsfeiertages 1993 soll es dann endlich losgehen. Mit zwei Transportern fahren die Tierbefreier über nur für Anlieger freigegebene Wege an die Rückseite des Labortraktes des Fachbereichs Biologie.

Schon Stunden zuvor waren mehrere Wachen der Tierbefreier auf ihre Posten geschickt worden, um das Universitäts

Gelände zu beobachten. Ausgerüstet mit Funkgeräten informieren sie sich gegenseitig über die Aktivitäten der Männer vom Uni-Werkschutz. Noch sitzen diese in ihrem Aufenthaltsraum. Doch wenn alles so wie an den Tagen zuvor abläuft, werden sie kurz nach halb neun Uhr ihre Runde drehen. Und genauso passiert es. Um 20.45 Uhr passiert einer der Wachmänner mit seinem Hund den Flachbau, in dem die Versuchstiere für den Fachbereich Biologie untergebracht sind. Kurz darauf verschwindet er in der dunklen Nacht, und über Funk heißt es leise aber deutlich: „Die Luft ist rein." Zwei Männer und eine Frau tragen Werkzeuge zu einer Glastür, die sich an der Rückseite des Tierhauses befindet, und hebeln sie mit einem Brecheisen auf. Vor ihnen tut sich ein dunkler langer Gang auf. An der Decke verlaufen silberfarbene Rohre. Vor einer verschlossenen Holztür mit der Aufschrift „Raum 18" machen die Tierbefreier halt. In Windeseile wird auch hier das Brecheisen angesetzt. Holz splittert, die Tür ist offen und macht den Blick frei auf zwei lange Käfigreihen. Auf vier Etagen türmen sich die Holzknäste, in denen insgesamt 105 Kaninchen auf einem Gitterrost sitzen. Auch nachts geht über eine Schaltzeituhr immer wieder das grelle Neonlicht in dem Raum an. Zu zweit werden die Tiere in Jutesäcken verstaut und zu den wartenden Fahrzeugen gebracht. Immer wieder laufen die Tierbefreier durch die dunklen Gänge des Gebäudes und im Schutze der Nacht über eine 30 Meter lange Wiese zu dem nahen Waldstück, in dem die Autos stehen, mit denen die Tiere abtransportiert werden sollen. Kurz darauf splittert auch das Holz der Tür von Raum 17. Hier finden die Tierschützer 68 sibirische Zwerghamster, die kurzerhand in ihren Käfigen mitgenommen werden. Unterdessen erkunden drei Tierbefreier den restlichen Teil des Gebäudes. In einem Raum werden zwei Schafe gefunden, die aber zu groß sind, um in die bereitstehenden Fahrzeuge zu passen. In einer Kühltruhe in einer Ecke des Flures sind tote Nager eingefroren. Hinter einer weiteren verschlossenen Tür sollen sich Murmeltiere befinden. Aber die Tür bietet mehr Widerstand als die übrigen. Und langsam wird die Zeit knapp, denn die nächste Runde des Wachdienstes steht unmittelbar bevor. Selbst in diesen dunklen Gängen, der technisierten Umgebung, dem tierverachtenden Umgang mit unseren Mitgeschöpfen, siegt noch der Zynismus der Wissenschaftler und ihrer Mitarbeiter. An einer Wand, unmittelbar neben den Türen, hinter denen die Vierbeiner eingeknastet sind, hängt ein Plakat aus der Zeitschrift „Ein Herz für Tiere". Ein Knuddeltier auf dem Poster, um die Folter ausblenden zu können, die die Mitarbeiter den lebenden Tieren tagtäglich antun? Um 23.25 Uhr verlassen alle Tierbefreier das Universitätsgelände wieder. Keine zehn Minuten später läuft der Wachmann mit seinem Hund die nächste Runde und entdeckt den Einbruch an der Karl-von-Frisch-Straße. Als die Polizei den Tierstall betritt, haben die Befreier mit den Hamstern und Kaninchen Marburg längst in Richtung Autobahn verlassen. Am 27. Dezember folgte auf die spektakuläre Aktion die Presseschlacht. Denn die Universität Marburg war wegen ihrer Tierversuche nicht das erste Mal unter Beschuss geraten. Einmalig in der bundesdeutschen Universitätsgeschichte hatte das Regierungspräsidium Gießen am 12. Oktober 1993 der Universität verboten, 36 Ratten für den Studenten-Unterricht zu töten. In dem Schreiben von Regierungspräsident Hartmut Bäumer (Grüne) an den Leiter des Experiments, Professor Gerhard Heldmaier, werden die 1991 begonnen Versuche „ab sofort für die Zukunft" verboten. Heldmaier wollte seinen Studenten an den betäubten Ratten den „Glucosetransport im Dünndarm" demonstrieren. Nach Beendigung der Versuche sollten die Tiere mit einer Überdosis an Betäubungsmitteln getötet werden.

Bäumer begründet das Verbot der Versuche mit den zur Verfügung stehenden Alternativen. Denn im gleichen Fachbereich Biologie wurde schon 1991 ein Videofilm erstellt, „der nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen geeignet ist, den Zweck der Ausbildung zu erreichen". Ein Veterinär und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter einer anderen Universität hatten Bäumer bestätigt, dass der Film ein „volltaugliches Lehrmittel" sei. Wie nicht anders zu erwarten war, schäumte die Universität und sah die Freiheit von Lehre und Forschung außer Kraft gesetzt. Obwohl sich bereits 20 Studenten geweigert hatten, an dem Experiment überhaupt teilzunehmen, zog die Universität Marburg vor das Verwaltungsgericht.



Raum 18 des Fachbereichs Biologie an der Uni Marburg. 105 Kaninchen sind hier in Käfige gesperrt.



Die Tierbefreier holen Weihnachten 1993 alle 105 Kaninchen und 68 Zwerghamster aus den Käfigen der Uni Marburg.

„Die Untersagung beeinflusst weder Ausbildungsinhalte, noch tangiert sie die Lehrfreiheit der Wissenschaftler“, so Regierungspräsident Bäumer. „Vielmehr verlangt das Tierschutzgesetz, dass Eingriffe und Tierversuche auf das absolut unabweisbare Maß beschränkt werden. Das bedeutet wiederum zwingend, dass verfügbare Ersatzmethoden, die den angestrebten Zweck erfüllen und damit Eingriffe ersetzbar machen, stets sofort angewandt werden.“ Mit einem Gutachten untermauerte Bäumer seine Auffassung. Das Verwaltungsgericht Gießen wollte diesem Gutachten allerdings nicht folgen und gab wieder grünes Licht für die Experimentierwut an der Marburger Universität. „Wenn wir sehen müssen, dass nun doch wieder völlig unnötige und leicht ersetzbare Tierversuche in Marburg gemacht werden dürfen, kann man tatsächlich verzweifeln“, schreibt Birgit Völlm vom Bundesverband studentischer Arbeitsgruppen gegen Tiermissbrauch im Studium (SATIS) in einer Presseerklärung zu der Tierbefreiung.



Im Widerstand für die Tiere

Interview mit einer Autonomen Tierschützerin

Seit drei Jahren führt Heike ein Doppelleben. Tagsüber sitzt die 28jährige im Büro einer größeren Im- und Export-Firma. Was sie in ihrer Freizeit macht, verschweigt sie den Kollegen. Heike gehört zu der neuen Generation der Autonomen Tierschützer. Früher ging sie gegen Neo-Nazis auf die Straße, unterstützte Hausbesetzungen und interessierte sich für die Politik der Grünen. Heute engagiert sie sich für die Tiere. Die Veganerin kundschaftet mit Gleichgesinnten Universitäten und Versuchstierhändler aus. Monate später schlagen sie dann nachts zu und befreien die Tiere aus ihren Käfigen. Weil Heike gegen geltendes Recht verstößt, ließ sie sich nur vermummt fotografieren.

Warum nimmst du das Risiko in Kauf, im Gefängnis zu landen?

Heike: Es ist die Ignoranz der Gesellschaft gegenüber den Leiden und dem Sterben der nichtmenschlichen Mitlebewesen auf dieser Welt, die mich antreibt. Ich kann nicht tatenlos zusehen, wie jede Sekunde überall auf diesem Planeten die Rechte der Tiere mit Füßen getreten werden, unsere Mitgeschöpfe gefoltert und ermordet werden. Ich kämpfe für eine gerechte Sache, den Schutz von Tieren vor der Ausbeutung.

Warum machst du das nicht in einer legalen Tierschutzgruppe?

Heike: Das habe ich hinter mir. Ich engagiere mich seit meiner Kindheit für den Schutz der Umwelt und der Tiere. Aber die Tierschutzbewegung ist heillos zerstritten. Erreicht hat sie kaum was ...

Ist das nicht etwas hart? Tierversuche wurden reduziert, das Tier ist keine Sache mehr.

Heike: Das sind doch alles nur kosmetische Veränderungen gewesen. Und das Schlimme ist: Sie wurden unter Mithilfe der Tierschutzverbände eingeführt. So trifft sie an dem immer noch stattfindenden Vernichtungsfeldzug gegen die Tiere eine Mit-

schuld. Es wurde lediglich erreicht, dass Tiere in ganz wenigen Bereichen der Ausbeutung etwas weniger leiden. Die Ausbeutung an sich und die Nutzung der Tiere durch den Menschen wird von den meisten Tierschützern nicht in Frage gestellt.

Und deshalb hast du dich den Autonomen Tierschützern angeschlossen?

Heike: Es ist die einzige Chance, aktiv und zielgerichtet in den Vernichtungsfeldzug gegen die Tiere einzugreifen und Leben zu retten. Und wir können dabei noch öffentlich machen, was hinter den Mauern und Stacheldrahtzäunen an Brutalitäten und Folter stattfindet.

Aber es ist illegal?

Heike: Die Gesetze dieses Staates oder besser aller Staaten sind so gestrickt, dass die Ausbeutung nichtmenschlicher Lebewesen legal ist. Das heißt, wir haben keine juristischen Chancen, für die Tiere Rechte einzuklagen. Das war früher bei der Befreiung der Sklaven nicht anders. Auch hier war es gesetzlich abgesichert, Menschen zu Untermenschen zu degradieren, sie zu foltern und zu bevormunden. Und trotzdem wurden sie befreit. Weil sie sich wehrten, und weil es mutige Menschen gab, die ihnen zur Seite standen und sich strafbar machten, als sie Sklaven beim Aufstand unterstützt haben. Es war schon immer so: Positive Veränderungen kamen nicht von allein, sie mussten erkämpft werden. Und nicht selten ist dieser Kampf auch mit Gesetzesbruch verbunden. Aber die Motive rechtfertigen die Mittel.

Das klingt, als hättest du keine Angst vor den Konsequenzen. Erschreckt dich die Aussicht nicht, im Gefängnis landen zu können?

Heike: Natürlich. Wer sagt, er hätte keine Angst, der lügt. Aber weil ich weiß, dass ich für eine gerechte Sache kämpfe, verdränge ich bisher erfolgreich meine Angst vor dem Knast.

Wie weit darf denn dieser Kampf gehen?

Heike: Die Grenze ist, zumindest bei den Autonomen in Deutschland, dort, wo Mensch und Tier Gefahr laufen, durch eine Aktion körperlich geschädigt zu werden. Aber Sachbeschädigungen und Tierbefreiungen sind völlig legitime Mittel, um die Rechte für die Tiere zu erkämpfen.



Tierbefreierin Heike.

Aber Experimentatoren und Fleischer werden auch psychisch unter Druck gesetzt, zum Beispiel mit Telefon-Terror?

Heike: Sicher, die Grenze ist fließend und muss immer wieder neu überprüft werden. Einem Tierquäler immer wieder Taxen nach Hause zu schicken, den Leichenwagen vorfahren zu lassen oder seinen Privatwagen abzufackeln, ist in Ordnung. Im Verhältnis zu dem, was er den Tieren antut, sind das gerechtfertigte Reaktionen. Es erschwert dem Tierquäler das geregelte Leben. Seine Kinder auf dem Weg zur Wohnung zu bedrohen oder ähnliches, ist dagegen nicht zu rechtfertigen. Die Kids können nichts für ihren Vater, und es gibt keine Sippenhaftung.

Aber kann nicht immer was passieren, was nicht eingeplant war? Also besteht nicht permanent die Gefahr, dass Menschen oder Tiere zu Schaden kommen?

Heike: Diese Frage ist viel zu hypothetisch. Es wird jedenfalls alles Denkbare unternommen, um die Gefährdung für Unbeteiligte bei den Aktionen zu minimieren. Wir bringen den Frieden, nicht den Krieg. Töten und Verletzen tun immer die anderen. Wenn Aktionen schief laufen, ziehen wir uns lieber zurück, bevor wir Mensch und Tier gefährden.

Aber wie vertragen sich angesägte Hochsitze mit dem von dir beschriebenen Vorgehen?

Heike: Es gibt keine angesägten Hochsitze. Zumindest nicht von Aktivisten des Autonomen Tierschutzes. Unser Ziel ist es, die Mordkanzeln zu vernichten, und nicht, die Jäger ins Krankenhaus zu befördern. Aber es passt so gut ins Propagandabild der Jagdfunktionäre. Sie plärren über angesägte Hochsitze, sprechen von verletzten Jägern. Nur die Beweise sind sie bisher schuldig geblieben. Diese Propaganda dient einzig und allein dem Ziel, von den eigenen Verbrechen abzulenken. Und selbst wenn sich ein Jäger in seinem Revier mal verletzt haben sollte, sollte man erst einmal seinen Alkohol-Konsum genauer unter die Lupe nehmen.

Und was passiert, wenn euch nachts ein Jäger im Revier überrascht oder ein Wachmann eines Labors?

Heike: Das ist ja alles schon passiert. Und trotzdem kann man nicht sagen, dann reagiert man so und so. Denn da ist kein Automatismus drin. Die Reaktion hängt von so vielen Faktoren ab. Manchmal ist es besser abzuhauen. In anderen Situationen, wenn man die Chance dazu hat, muss man den Gegner überwältigen, um eine Aktion nicht zu gefährden.

Hast du eine solche Situation selber erlebt?

Heike: Ja, zweimal. Mitten in der Nacht stand plötzlich ein Jäger vor uns, dessen Hochsitz wir gerade umsägten. Er war so gut zehn Meter von uns entfernt und hatte seine Waffe geschultert. Jeder von uns griff sein Werkzeug, und wir flüchteten durchs Unterholz. Teilweise krochen wir auf allen vieren. Zuerst leuchtete der Jäger uns noch mit der Taschenlampe hinterher. Dann fuhr er das Gebiet mit seinem Geländewagen ab. Aber wir hielten uns hinter ein paar dicken Bäumen versteckt. Nach zwei Stunden war der Spuk vorbei. Beim anderen Mal war es nicht weniger brenzlig. Ein Pelztierfarm-Betreiber schoss auf uns. Auch bei dieser direkten Konfrontation entkamen wir im Schutz der Dunkelheit durchs Unterholz. Aber wie gesagt, gibt es keine Garantie, dass es immer so glatt abläuft.

Zumindest theoretisch: Was würdest du machen, wenn du nicht mehr fliehen könntest?

Heike: Das kommt auf den Grad der Bedrohung an. Das Recht zur Notwehr bleibt jedem. Und ob so eine Situation eingetreten ist, wird man erst von einer zur anderen Sekunde entscheiden können.

Wie viele Autonome Tierschützer gibt es in Deutschland?

Heike: Bundesweit vielleicht 150. Genau weiß das keiner, denn es gibt ja keine festen Gruppenstrukturen. Die wären für Polizei und Justiz viel zu einfach zu knacken. Und im Knast können wir den Tieren nicht mehr helfen.

Was sind das für Leute?

Heike: Auch hier kann man nicht verallgemeinern. Es sind so viele unterschiedliche Leute. Vom Studenten über den Angestellten. Vom Tierarzt bis zur Rentnerin. Die Aktivisten kommen aus so vielen Berufen und gesellschaftlichen Schichten.

Das klingt eher nach Klegelklub denn nach Politik?

Heike: Nein. Für Tiere zu kämpfen ist Politik. Und viele von uns engagieren sich schon seit Jahren in der links-alternativen oder grünen Szene. Die waren in Kalkar oder Brokdorf dabei,

als es darum ging, gegen die lebensverachtende Atompolitik zu kämpfen. Einige Leute von uns haben Hausbesetzer-Erfahrung, andere kommen, wie ich, aus der reformistischen Ökobewegung.

Und was unterscheidet euch von den Tierbefreiern, die Anfang der 80er Jahre in Deutschland aktiv waren?

Heike: Das ist ganz einfach zu beschreiben. Damals war der radikale Tierschutz in Deutschland erst im Aufbau. Und jede Bewegung verändert sich, allein durch die Erfahrungen, die sie im Laufe einer Zeit sammelt. Und am Anfang wurde fast ausschließlich auf Tierbefreiungen gesetzt. Ende der 80er Jahre sind dann verstärkt die Sachbeschädigungen und Anschläge dazu gekommen. Wir wollen den Preis für die Ausbeuter hochtreiben. Beim Geld sind sie zu packen. Wenn am Tierleid nichts mehr zu verdienen ist, wird es bis zur Abschaffung nicht mehr weit sein. Außerdem ordnen wir heute unsere Aktionen ein in eine Auseinandersetzung um eine bessere, gewaltfreie Gesellschaft und lebenswertere Umwelt insgesamt. Rassismus, Biologismus, Sexismus und Speziesismus sind untrennbar miteinander verbunden.

Heißt das, dass ihr eine Art Grundrecht für Tiere fordert?

Heike: Ja, nämlich das Grundrecht für Tiere auf körperliche Unversehrheit, auf Schutz vor Ausbeutung. Heute ist es so, dass zahlreiche andere Grundrechte höherwertig eingestuft sind. Mit der Berufung auf die Freiheit der Forschung oder der Freiheit der Kunst kann man nahezu alle Quälereien rechtfertigen.

Aber Mensch und Tier haben doch ganz unterschiedliche Bedürfnisse?

Heike: Das ist richtig. Wir fordern ja auch nicht das Streikrecht für Tiere. Das wäre in der Tat unsinnig. Aber wir fordern, dass Tier und Mensch dort gleichbehandelt werden, wo sie auch dieselben Bedürfnisse haben. Und dazu zählt nun mal der Wunsch nach körperlicher Unversehrheit. Beide, Mensch und Tier, haben Gefühle, verspüren Angst und Freude.

Und was ist mit der Mücke, die dein Blut will. Wird sie von dir zum Essen eingeladen?

Heike: Wer gibt schon gerne freiwillig sein Blut. Aber die Lösung liegt so nah. Ich puste sie einfach weg.

Was soll eurer Meinung nach mit einem Menschen passieren, der die Mücke tötet? Wird er nach einer Gefängnisstrafe zum Tierrechtler?

Heike: Wahrscheinlich genauso wenig, wie ein Mensch nach dem Knastaufenthalt seine Tat wirklich aufgearbeitet hat. Also es kann nicht um Knast für eine tote Mücke gehen. Wer Tiere tötet, quält und leiden lässt, der hat offenbar ein Problem, das mit 15 oder 20 Jahren Knast nicht zu lösen ist. Es wird ein mühevoller Prozess der Aufklärung und Erziehung sein, bis breite Bevölkerungsschichten eingesehen haben, dass Tiere nicht als beliebige Verwertungsmasse ihnen zur Verfügung stehen. Die alles entscheidende Frage ist doch: Warum sprechen so viele Menschen den Tieren das Recht ab, in Freiheit und ohne Bedrohung zu leben?

Weil wir stärker sind als die Tiere.

Heike: Das steckt wohl in den meisten Köpfen drin. Ein Unrechtsbewusstsein fehlt auf jeden Fall vollständig, denn die Ausbeutung unserer Mitlebewesen ist gesellschaftsfähig.

Aber auch im Tierreich gibt es Brutalitäten. Der Löwe reißt das Gnu. Die Katze jagt den Vogel. Willst du dir ein Paradies basteln?

Heike: Wohl kaum. Es geht darum, eine Welt zu schaffen, in der es immer weniger Unterdrückung, Leid, Machtmissbrauch und Arroganz gibt. Und wir reden hier nicht über die Tierwelt, die Natur, sondern über das Verhältnis des Menschen zu seiner Umgebung. Dass Tiere andere Tiere essen, ist artgerecht, zumindest in der freien Natur. Der Mensch hingegen ist lernfähig und vernunftbegabt. Er kann sich aus rationalen Gründen für die vegetarische oder vegane Ernährungsweise entscheiden.

Entscheiden ja, aber ihr wollt ihn zwingen.

Heike: Was heißt zwingen. Wir helfen dabei, dass sich die Menschen Gedanken machen. Es ist doch so, dass heute kaum einer noch Fleisch essen würde, wenn er das Tier selber schlachten müsste. Aber die Gesellschaft hat das blutige Geschäft an einige wenige delegiert, die die Mordarbeit für alle Tierfresser machen.

Ihr nennt Fleischesser und Jäger Mörder. Muss das nicht abschrecken?

Heike: Soll ich aus populistischen Gründen Schönfärbereibetreiben? Wir halten Mensch und Tier in ihrem Anspruch auf ein uneingeschränktes Lebensrecht für gleichwertig. Demnach können wir auch in der Sprache zwischen Mensch und Tier keinen Unterschied machen. Mord bedeutet, aus niederen Beweggründen zu töten. Und der zweifelhafte kulinarische Genuss eines Schnitzels ist mit Sicherheit so ein niederer Beweggrund, weil es für die Ernährung so unnötig ist wie ein beheizter Schläger zum Golfspielen.

Aber würde man mit etwas moderateren Worten nicht mehr erreichen?

Heike: Für die Tiere mit Sicherheit Nein. Für die Menschen wäre es in der Tat einfacher. Sie könnten sich vorgaukeln, etwas Gutes zu tun, selbst wenn sie nicht an den Grundpfeilern der Tierausbeutung rütteln. Die leidigen Tiertransporte sind das beste Beispiel. Da fordern Tierschützer in einer unheiligen Allianz mit Politikern und einigen Ausbeutern, die Transportzeiten auf acht Stunden zu begrenzen. So wirken sie nur an kosmetischen Veränderungen mit. Denn für das Tier ist das Ergebnis immer dasselbe. Es wird am Ende des Transportes getötet. Dass es da vorher noch gequält wird, gehört zum System. Und die Quälerei fängt nicht erst im Tiertransporter an, sondern in der Mastbox. Und diese Dealerei zwischen Tierschützern und Lobbyisten hat schlimme Folgen. Die Tierausbeuter können sich grinsend hinstellen und verkünden, dass die Tierschützer bei den vermeintlichen Verbesserungen ja mit im Boot saßen. Gleichzeitig sind weitergehende, rechtliche Veränderungen für lange Zeit ausgeschlossen. Wer sich derart instrumentalisieren lässt, steht nicht mehr auf Seiten der Tiere.

Aber der Veganer ist doch auch nicht der gute Mensch. Ihr fahrt Auto, tragt und nutzt Plastikprodukte.

Heike: Richtig. Es geht auch nicht um gut und böse. Sondern um bewusst und ignorant. Und es ist nun mal leider so, dass die allmächtige Industrie jeglichen konsequenten Fortschritt für die Umwelt verhindert. So gesehen, stecken auch Veganer in Zwängen.

Es kann doch nicht jeder Baumwolle tragen. Die ökologischen Folgen wären katastrophal.

Heike: Das ist Unsinn oder Propaganda der Industrie. Natürlich, wenn Baumwollfelder weiterhin mit Tonnen von Chemie behandelt werden, dann ist die Baumwolle eine trügerische Alternative zu Schafswolle und Leder. Aber es sagt ja keiner, dass man Baumwolle als Monokultur anpflanzen muss. Und wer mal in einer Gerberei war, der weiß, was ein Umweltverbrechen ist.

Ist das nicht die realitätsfremde Sichtweise eines übersatten Wohlstandsbürgers?

Heike: Realität ist, dass an der Ausbeutung, egal ob von Mensch oder Tier, immer die Reichen verdienen. Die Trikont-Länder halten wir doch absichtlich im Würgegriff, damit sie für unsere sogenannten Nutztiere weiterhin Soja anbauen. Nicht anders sieht es bei den Voraussetzungen für die Baumwollernte aus. Plakativ formuliert: Es gewinnt immer der Kapitalist. Wir sind politisch denkende Wohlstandsbürger, die keinen Bock mehr darauf haben, weiterhin auf Kosten anderer, egal ob Mensch und Tier, zu leben. Zugegeben, es ist eine Utopie, dass wir diese radikalen Veränderungen noch im vollen Umfang erleben.

Was macht dich so sicher, auf dem richtigen Weg zu sein? Die Tiere kannst du ja wohl kaum gefragt haben?

Heike: Es ist eine Interessens-Vermutung. Und das von uns vermutete Interesse eines Huhns ist, statt in einem Drahtknast dahinzuvegetieren, lieber im Sand zu scharren und nicht nach wenigen Monaten ermordet zu werden. Die Evolution hat nun mal keine Maschinen produziert, sondern empfindsame Lebewesen hervorgebracht. Das sind Fakten, die den Ausbeutern natürlich nicht passen.

Was macht ihr mit den befreiten Tieren?

Heike: Vor jeder Aktion kümmern wir uns um ausreichende Plätze bei Privatpersonen, die die Tiere aufnehmen. Es bedarf einer großen Logistik, denn die Tiere dürfen zum Beispiel nicht zu nahe an dem Ort untergebracht werden, wo sie befreit worden sind. Wir müssen Tierärzte bereithalten, um verletzte oder gequälte Tiere möglichst schnell versorgen zu können.

Werden Tiere auch eingeschläfert?

Heike: Auch das kann man nie ausschließen. Da die Grausamkeits-Palette des Menschen unerschöpflich ist, ist es nicht

auszuschließen, dass Tiere so verstümmelt sind, dass der Tod eine Erlösung ist. Es wird aber in jedem Fall der allerletzte Weg sein, und die Tierärzte müssen sich in ihrer Beurteilung sicher sein. Gibt es eine Chance, kämpfen wir um jedes Leben. Das heißt aber nicht, dass wir den Tod mystifizieren.

Das heißt, neben den Tierbefreiern gibt es noch eine Menge Menschen, die euch unterstützen?

Heike: Ja, natürlich. Da sind die Tierärzte. Da sind Leute, die Transportfahrzeuge anmieten. Andere nehmen die Tiere auf. Da sind Leute mit Kohle, die Geld für die Aktionen geben.

Einige etablierte Tierschutzvereine und der Deutsche Tierschutzbund distanzieren sich von euch und sagen, die Bevölkerung lehnt diese Form von Rechtsbruch ab.

Heike: Was heißt „die Bevölkerung"? Es gibt, wie gesagt, Mitbürger vom Arzt bis zum Rechtsanwalt, die uns finanziell unterstützen, weil sie selber nicht in Labore eindringen oder Tiere beim Züchter befreien können. Diese Form der Unterstützung kann und soll natürlich nicht im Detail öffentlich werden, weil wir die Leute, die sich mit uns solidarisieren, nicht gefährden wollen. Und natürlich passt es nicht in das Weltbild der Tierschutzvereine, wenn das bürgerliche Spektrum radikale Aktionen unterstützt. Aber die können sich so viel distanzieren, wie sie wollen. Tierbefreiungen, Sabotageaktionen oder auch das Versenken von Walfangschiffen durch den Kanadier Paul Watson finden weltweit immer mehr Zustimmung. Und sei es nur hinter vorgehaltener Hand.



Der Kampf um Karl

Was nach der Befreiung von Beagle-Hunden aus der Universität Homburg im Saarland passierte

Es war kurz nach 23 Uhr. Das einstöckige Gebäude mit den Außenzwingern des Instituts für Experimental-Chirugie der Uniklinik Homburg lag im Dunkeln. Zehn Tierschützer schlichen sich in der Nacht zum Ostermontag 1988 zu dem Flachbau. Durch eine ausgebaute Scheibe in einer Eingangstür gelangten sie in das Institutsgebäude. Im Innern dann ein Glücksfall: Die Tierschützer fanden ein Schlüsselbund. Der Weg war frei zu allen angrenzenden Räumen. Zuerst schleppten die Aktivisten zwei Schweine in Freiheit. Dann machten sie eine grausige Entdeckung. In einem Metallkasten lag bewegungsunfähig eine getigerte Katze. Die Tierschützer berichten später, dass die Wissenschaftler ihr die Nervenbahnen durchtrennt hätten. Das Tier wurde noch in der Nacht von seinen Qualen durch eine Tierärztin erlöst. In einem anderen Raum finden die Aktivisten mindestens 200 Ratten. An vielen von ihnen hatten die Vivisektoren Operationen vorgenommen. Mit 40 Kaninchen, die nach Angaben der Tierschützer „schwer misshandelt" und deren Operationsnarben teilweise nicht behandelt worden waren, sowie 11 Katzen werden die Nager in einem Transporter weggeschafft.

Schwanzwedelnd werden die Tierfreunde im Zwingertrakt des Institutsgebäudes empfangen. Kein Kläffen ist von Karl und seinen Kumpeln zu hören. Sie laufen unruhig auf dem grüngekachelten Betonboden hin und her. Die Beagle-Hunde sind gezeichnet von den brutalen Versuchen, die unter der Aufsicht von Institutschef Professor Dr. Gottfried Harbauer, der damals auch Tierschutzbeauftragter der Uni ist, durchgeführt wurden, klagen die Tierschützer nach der Befreiung der Vierbeiner an. Vier von den insgesamt 20 Beagle-Hunden, drei Welpen und ein erwachsenes Tier, waren Metallplatten mit radioaktivem Jod 125 eingepflanzt worden. Auch Karl hat die frische Opera-

tionsnarbe auf dem Kopf. Der Strahlenstoff sollte bei den Hunden künstlich Krebs auslösen – und die Tiere töten. Nachdem die Hunde in zwei weiteren Kleintransportern verladen sind, zertrümmern die Tierschützer noch einen Großteil der Nagetierkäfige. Auf einer Tafel neben den stählernen Gefängnissen hinterlassen sie mit Kreide ihre Visitenkarte: „Gruß von den Autonomen Tierschützern“. Danach verschwinden sie so lautlos, wie sie gekommen waren.

Noch in der Nacht werden Karl und die anderen Tiere von einer Tierärztin untersucht. Einige Lebewesen, die nach Angaben der Tierbefreier schwere Verletzungen aufwiesen, mussten behandelt werden. Noch in den frühen Morgenstunden des Ostermontag werden die Tiere dann auf verschiedene private Asyle in ganz Deutschland verteilt.

Karl kommt mit den anderen drei radioaktiv bestrahlten Beagle-Hunden auf einen Bauernhof in Niedersachsen. Während er hier von einer Familie gepflegt wird, schlägt sich die „Saarbrücker Zeitung“ auf die Seite der Vivisektoren und startet ein Trommelfeuer gegen die Tierbefreier. Angeblich hätten die Beagle „ohne Spezialbehandlung“ keine Überlebenschance. Auch Professor Harbauer darf ohne Belege lamentieren, dass die Tiere „ohne Cortisonspritzen und ihr Spezialfutter“ eingehen würden. Welch ein Zynismus. War es doch die Universität, die das Todesurteil für Karl und die anderen Tiere schon Wochen vorher gefällt hatte. So kam es, wie es die Vivisektoren kaltblütig geplant hatten.

Nicht einmal eine Woche nach der Befreiung stirbt der erste Beagle-Welpe an den Folgen der radioaktiven Verseuchung. Er hatte die höchste Strahlendosis erhalten. Bevor er zu atmen aufhörte, wand sich der Beagle in heftigen Krämpfen. Sein Gehirn war von den skrupellosen Wissenschaftlern so zerstört worden, dass der Tod als eine Erlösung angesehen werden musste.

Im Vier-Wochen-Rhythmus starben auch die anderen beiden Beagle-Welpen, die gerade drei Monate alt waren, als ihnen die Forscher ihr Gehirn verstümmelten. Immer öfter liefen die Hunde im Kreis. Je fortgeschrittener die Krankheit durch die Bestrahlung des Hirns war, desto kleiner wurden die Kreise.

Am Schluss der Strahlenfolter konnten die Hunde sich nicht mehr bewegen und starben an ihren immer häufiger auftretenden Anfällen, die denen bei Epilepsie glichen. Um den Tieren einen langen Todeskampf zu ersparen, bekamen sie von den Tierärzten Medikamente, die das Leiden und die Schmerzen verringerten. Ungeachtet der Qualen der Tiere trommelte Professor Harbauer weiter für seine brutalen Versuche. Wieder in der „Saarbrücker Zeitung“ durfte er behaupten, dass mit der Befreiung der Hunde ein „einmaliges internationales Krebsforschungsprojekt“, das „in Kürze den Durchbruch gebracht hätte“, gefährdet sei. Angeblich hatte die Versuchsreihe des in Homburg, San Diego, San Franzisko, Chicago und Zürich betriebenen Projekts allein in Deutschland schon Millionen von DM verschlungen. So hätten allein die „gestohlenen“ Tiere einen Wert von rund einer Million DM gehabt. Ingrid Schulze-Mess, damals Mitglied der beim Sozialministerium angesiedelten saarländischen Tierschutzkommission, bezweifelte den „Erfolg“. Die Versuchsreihe sei frühestens zu Jahresbeginn 1988 gestartet worden. Ein von Harbauer behaupteter Durchbruch sei schon aus zeitlichen Gründen unwahrscheinlich. Aber an der Universität Homburg nahm man es mit der Aussagekraft von Äußerungen ohnehin nicht so genau. Am 13. April 1988 wurde ein offener Brief von Schulze-Mess an das Gesundheitsministerium bekannt, in dem die Tierschützerin anprangerte, dass alle 43 bis dahin vorgelegten Versuchs-Anträge der Homburger Uni nicht genehmigungsfähig gewesen seien. Denn die geforderten Begründungen waren in den Anträgen schlicht abenteuerlich. In selbstherrlicher Manier behaupteten die „Götter in Weiß“ einfach, dass die Versuche zu neuen Erkenntnissen führen würden. Andernfalls würde sie die Deutsche Forschungsgesellschaft ja nicht fördern. Konkrete Beweise? Fehlanzeige. Vollends für blöd verkaufen wollten die Wissenschaftler die Kommissionsmitglieder allerdings, wenn es um die Ausschaltung von Doppelversuchen ging. So berichtete Ingrid Schulze-Mess der örtlichen Presse, dass die Experimentatoren kurzerhand behaupteten, die gesamte internationale Literatur zu dem Versuchsthema überprüft zu haben. Angesichts der Fülle der Tierversuchsergebnisse in aller Welt



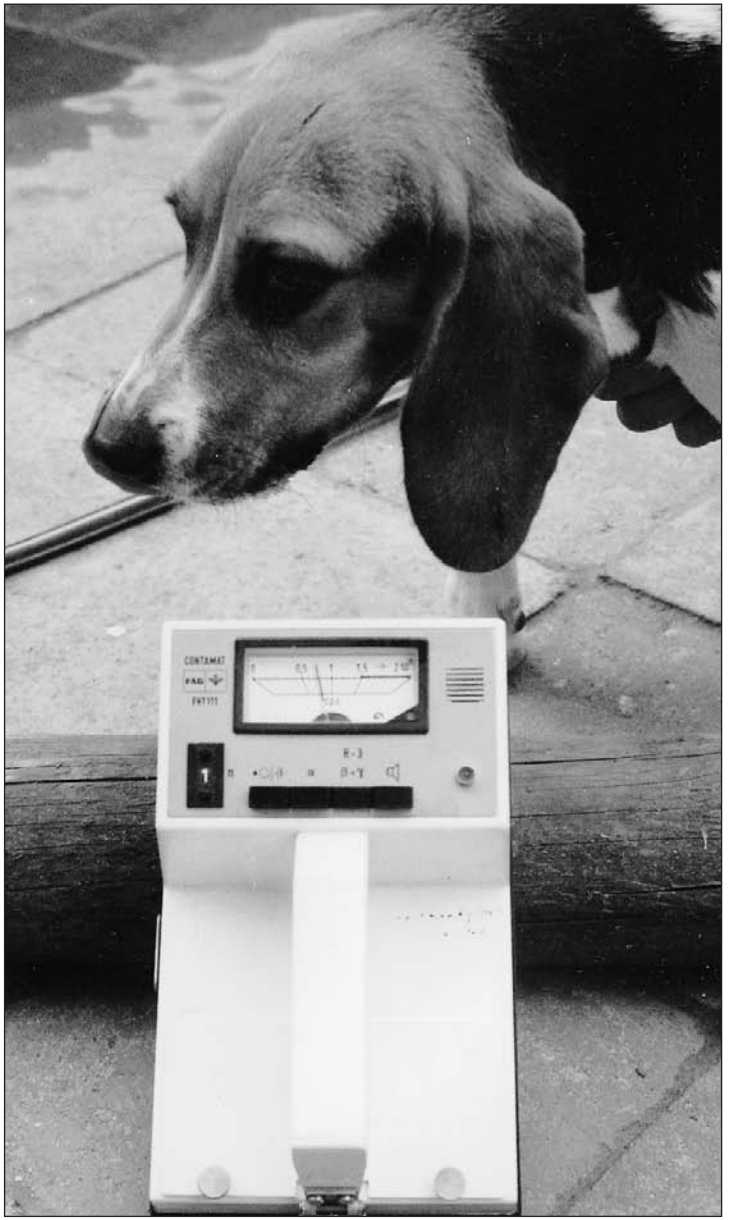
Ein Bild des Grauens: Völlig bewegungsunfähig fanden die Tierbefreier diese Katze in einem Metallkäfig in der Uni Homburg.



Die Katze hatte keine Chance, die Qualen der Vivisektoren der Uni Homburg zu überleben.



Zwei der Beagle-Hunde, die aus der Uni Homburg befreit wurden. Man sieht deutlich die Operationsnarben auf dem Kopf, wo die strahlenden Implantate eingesetzt worden waren.



Karl nach seiner Befreiung aus der Uni Homburg. Regelmäßig wurde bei dem Beagle die Strahlung gemessen.

zumindest zu damaliger Zeit eine unmögliche Leistung – also eine glatte Lüge.

Offenbar mit dem von Professor Harbauer an seiner Uni ausgemachten „Lernprozess“ hing es wohl auch zusammen, dass das Gesundheitsministerium erst 13 Tage nach der Befreiungsaktion vor den bestrahlten Beagle-Hunden warnte. Die Universität, verteidigte sich das Ministerium, hätte die Bestrahlung der Tiere mit Jod 125 erst jetzt mitgeteilt. Unter „ungünstigen Umständen“, so der Strahlenschutzbeauftragte der Klinik, „könnten Kinder durch den Kontakt mit den Tieren geschädigt werden“, hieß es in der „Ärzte-Zeitung“. Aber offenbar war die Panikmache ohnehin nur ein Trick, um die Tierbefreier zu verunsichern. Denn nachdem die Aussetzung einer Belohnung von 10.000 DM nicht zur Preisgabe der Aufenthaltsorte der Hunde führte, sollte der Gefahren-Trick zum Erfolg verhelfen.

Doch die Tierärzte der Tierbefreier hatten schon bei ihrer ersten Untersuchung festgestellt, dass von den Hunden bei der Beachtung einiger Sicherheitsvorkehrungen keine „unmittelbare Gefahr“ für den Menschen ausging. Zwar sollten Kinder nicht längere Zeit mit den Hunden kuscheln, aber ein vorübergehender Kontakt zu den Tieren wurde als unbedenklich bezeichnet. Dies hatten die Ärzte mitgeteilt, nachdem die Lage des radioaktiven Materials beim Röntgen festgestellt worden war. Demnach hatten die Experimentatoren den Schädel der Hundewelpen in der Wachstumsphase aufgeschnitten und die strahlenden Implantate an verschiedenen Stellen im Gehirn eingesetzt. Eine Operation der Tiere nach der Befreiung kam nicht in Frage. Sie hätte nur von einem Spezialisten durchgeführt werden können und hätte für die Tiere ein außergewöhnlich hohes Todesrisiko bedeutet. Zudem war den Tierschützern klar, dass die Gehirne der Tiere bereits so stark geschädigt waren, dass es nur noch darum ging, den Hunden für ihre letzten Wochen und Monate „ein einigermaßen normales Leben in Freiheit“ zu bieten.

Trotz der Befreiungsaktion hat keiner der vier Beagles das Martyrium überlebt. Karl starb als letzter. Fünf Jahre tollte er noch nach dem Einsatz des Strahlen-Materials auf dem niedersächsischen Bauernhof herum. Er hatte die geringste Strahlendosis verabreicht bekommen. Zwar war die Strahlung in Karls Kopf auf ein natürliches Maß zurückgegangen. Aber sein Gehirn war so stark zerstört worden, dass auch er keine Überlebenschance hatte. Doch bis April 1993 konnte Karl sein Hundeleben genießen. Die Zahl seiner Anfälle hielt sich in Grenzen. Karls Befreiung aus dem Versuchslabor war nur möglich, weil es Dutzende Tierfreunde gibt, die bereit sind, befreite Tiere aufzunehmen. Sie scheuen nicht, dass sie sich strafbar machen, weil sie „gestohlenes Gut“ bei sich aufgenommen haben. „Diese Tiere sind durch die Hölle gegangen“, sagt die Besitzerin des Bauernhofs, auf dem Karl versteckt gehalten wurde. „Man muss alles unternehmen, damit diese Tiere noch eine Chance auf ein schönes Leben haben. Auch wenn es noch so kurz ist.“



Verfolgung als terroristische Vereinigung

Die Repressionen gegen den Autonomen Tierschutz

„Grundsätzlich aber war immer klar: Schuld an der zunehmenden Radikalisierung einiger Tierschützer sind die Politiker, die Wissenschaft und Industrie einen nahezu unkontrollierten Umgang mit Tieren für Versuchszwecke gestatten. Zu Einbrechern wurden Tierschützer erst, als die üblichen Wege demokratischer Meinungsbildung an der Lobby des an uneingeschränkten Tierexperimenten interessierten Klüngels zu scheitern drohten. (...) Unglaublich also, dass Generalbundesanwalt Kurt Rebmann inzwischen dreizehn von ihnen als ‚terroristische Vereinigung' verfolgen lässt, so als sei der Staat in Gefahr. Er kann dadurch allerdings in Gefahr geraten: Im Bewusstsein vieler Menschen, die zusehen müssen, wie Tierschützer mit der Keule des Generalbundesanwalts verfolgt werden, Tierquälern und ihren kriminellen Komplizen aber allenfalls mal ein Amtsrichter einen kleinen Denkzettel erteilt."

So wie im gemäßigten Magazin „Ein Herz für Tiere" im August 1985 und noch drastischer fielen die meisten öffentlichen Reaktionen aus, als bekannt wurde, dass autonome Tierrechtler, die versucht hatten, einen Rohbau eines zukünftigen Tierversuchslabors in Borstel/Schleswig-Holstein in Brand zu setzen, von der Bundesanwaltschaft als terroristische Vereinigung nach § 129a des Strafgesetzbuches verfolgt und festgenommen wurden. Es stellte sich heraus, dass die Tierrechtsszene systematisch von Staatsschutzbehörden, hier vor allem dem Bundeskriminalamt (BKA), seit ca. 1984 beobachtet wurde, so dass sich einzelne Personen insbesondere aus dem Hamburger, Göttinger und Berliner Raum herauskristallisierten, auf die sich der Staatsschutz dann konzentrierte. Man begann, bei einigen der TierrechtlerInnen die Telefone abzuhören, Hunderte von Gesprächen wurden aufgezeichnet, protokolliert, ab-

geschrieben und archiviert, ein enormer Aufwand. Nachdem von den TierrechtlerInnen 7 erfolgreiche Aktionen in Hamburg, hier vor allem – wie sich heute herausstellt – im skandalumwitterten Universitätskrankenhaus Hamburg-Eppendorf, ein Hort medizinischer und tierexperimenteller Grausamkeit, Skrupellosigkeit und Kriminalität, in Göttingen, Berlin, Münster und Kiel durchgeführt worden waren, beschloss der Staatsschutz den Zugriff bei der abgehörten Tierrechtsaktion beim Tierversuchsneubau in Borstel. Cops standen im Neubau bereit und empfingen die TierrechtlerInnen, weitere wurden dann Stunden später in ihren Wohnungen festgenommen. Zum Einsatz kam ein Sondereinsatzkommando (SEK), rekrutiert aus Beamten der Landespolizei. In anderen Orten, so in Hamburg, Ammersbek und Telgte b. Münster standen ebenfalls Zugriffskräfte bereit, die auf Stichwort handelten („Mit Stichwort löste der Einsatzleiter der Polizei, der Zeuge Kriminalhauptkommissar S., die Anschlussmaßnahmen in Ahrensburg/Ammersbek, Hamburg und Telgte/Münster aus“, S. 98 der 100-seitigen Anklageschrift). Der Haftbefehl des Amtsgerichts Bad Segeberg v. 30.6.1985 (Az. u.a. 7 Gs 202/85-208/85) gegen die festgenommenen Tierrechtler lautete (Auszüge):

„Sie werden beschuldigt, zu Hamburg und andernorts seit Ende 1983/Anfang 1984 mit vier bisher nicht bekannten Personen eine Vereinigung, deren Zweck und deren Tätigkeit darauf gerichtet waren, Straftaten zu begehen, gegründet und sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt zu haben; ferner in Kiel, in der Nacht zum 8.4.1985 in Tateinheit mit der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, gemeinschaftlich mit anderen handelnd, a) fremde bewegliche Sachen einem anderen in der Absicht weggenommen zu haben, dieselben sich rechtswidrig zuzueignen, wobei sie zur Ausführung der Tat in einen umschlossenen Raum einbrachen, b) rechtswidrig fremde Sachen beschädigt und zerstört zu haben; weiter in Ammersbek und andernorts im Juni 1985 an einer Vereinigung, deren Zwecke und deren Tätigkeit darauf gerichtet war, gemeinschaftliche Straftaten in den Fällen der §§ 306 bis 308 und des § 311 Abs. 1 StGB zu begehen und sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt zu haben, in Tateinheit mit der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gemeinschaftlich handelnd zu Borstel, Kreis Segeberg, am 29. Juni 1985 versucht zu haben, ein Gebäude in Brand zu stecken. (...) Bei dieser Beschuldigten besteht der Haftgrund gem. § 112 Abs. 3 StPO. Darüber hinaus besteht bei ihr auch Fluchtgefahr, und zwar im Hinblick auf die Höhe der zu erwartenden Freiheitsstrafe.“

Die Empörung war groß. Von „taz“ bis „WAZ“ wurde berichtet und kritisch kommentiert. Die „neuen Terroristen“ waren geboren, „Terroristen, für die die Herzen schlagen“, titelte die „taz“. Während die seit dem 29/30.6.85 inhaftierten autonomen Tierrechtler zu „Tätern der Barmherzigkeit“ wurden, schwang die Bundesanwaltschaft die Keule des mächtigen Staates, verlustig gegangen seiner „richtigen“ Terroristen, die sich doch deutlicher denn je in Gestalt von Staatsterroristen, Geheimdiensten, Weltbünden, korrupten Behörden und Politikern sowie multinationalen Konzern- und Bankenkonsortien zeigten. Kritische Kommentatoren zogen den Heißsporn Bundesanwalt Rebmann und seine Mannen ins Spöttisch-Lächerliche, es war von „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Karlsruhe“ die Rede.

„Am ‚Beispiel RAF’ exekutierte das Bundeskriminalamt eine neue Politik. Terrorist soll nicht mehr nur sein, wer die BRD im Untergrund mit der Waffe bekämpft, sondern auch derjenige, der Sympathie, in welcher Form auch immer, bekundet. Übertragen wir dies nun auf die Tierschützer, kommen wir einem Arbeitsbeschaffungsprogramm in gigantischem Ausmaß für Bundesanwälte und Bundeskriminaler auf die Spur. Und verfolgen wir diese – wahrhaft tierisch interessante und ausbaufähige Fährte weiter, landen wir im Wohnzimmer des deutschen Michel, der sich heimlich verhetzende Propagandastreifen wie ‚Serengeti darf nicht sterben’ oder ‚Die Wüste lebt’ reinzieht, bis die Polizei ihn erwischt. Tierschutzvereine werden zu konspirativen Gesellschaften. Wie gesagt, Herr Rebmann ist wirklich ein mutiger Mann!“ („taz“ v. 10.7.1985)

Terroristische Attentate wurden nicht mehr von BürgerInnen, sondern von Institutionen und dem Staat verübt bzw. in Auftrag gegeben. Quasi zur Ablenkung verteidigte der damalige Sprecher des Generalbundesanwaltes, Oberstaatsanwalt

Alexander Prechtel, die Hatz auf TierrechtlerInnen: „Wir verfolgen keine Tierschützer, sondern Brandstifter.“ Prechtel, jetzt Generalstaatsanwalt in Mecklenburg-Vorpommern, dem Land mit der geplanten größten Hennen-Quälanlage Europas, wird seinen Jagdinstinkten nach Brandstiftern ja möglicherweise wieder nachgehen müssen.

Nach Festnahme wurden die TierrechtlerInnen in Isolationshaft gesteckt, getrennt voneinander, teilweise auf unterschiedliche Haftanstalten verteilt. Bis zum 22.7.1985, also 3 Wochen, mussten einzelne, als Terroristen behandelt, in Haft bleiben, bis die Haftbefehle außer Vollzug gesetzt wurden.

> „Zugunsten aller Angeklagten war auch zu berücksichtigen, dass sie, die sie durchweg aus bürgerlichen Verhältnissen stammen, durch die lange Dauer dieses Verfahrens und die stete Ungewissheit über dessen Ausgang in überdurchschnittlichem Maße beeinträchtigt worden sind, ferner, dass alle diejenigen der Angeklagten, die Untersuchungshaft erlitten haben, sich von dieser Untersuchungshaft in glaubhafter Weise tief beeindruckt gezeigt haben. Sie sämtlich sind auch aufgrund ihrer Herkunft und ihrer Lebensverhältnisse, aber auch im Hinblick auf ihre uneigennützige, gute Motivation als wesentlich strafempfindlicher einzuschätzen als der durchschnittliche Straftäter.“
>
> *(S. 40 des Urteils des LG Flensburg v. 14.5.1987, Az. I Kls 36/85 – 102 Js 08792/85)*

Bei Studium der Akten fällt auf, dass sich die Staatsmacht hochgeschaukelt hat. Der Vorwurf der Bildung und Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung, ein zu diesem Zeitpunkt erst seit wenigen Jahren existierender Strafgesetzbuch-Paragraph, taucht erstmalig in dem Antrag auf Haftbefehl und dem Haftbefehl selbst auf, vorher nicht. Auch die Anträge auf Telefonüberwachung durch die Staatsanwaltschaft wurden von den Gerichten auf der Basis des § 129 StGB, der Bildung einer kriminellen Vereinigung (ein erheblicher Unterschied), stattgegeben.

Die Anklageschrift wurde dann auch schon von der zuständigen Staatsanwaltschaft Flensburg erstellt, nicht mehr von der Bundesanwaltschaft. Sie datiert v. 28.2.1986 und ist an die Staatsschutzkammer des Landgerichts Flensburg gerichtet. 100 Seiten stark, beharrt sie „nur“ noch auf Vorwürfen der Bildung und Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung, neben den Straftatbeständen des Bandendiebstahls, der Sachbeschädigung, des Verwahrensbruchs. Die Anklage enthält weit über 100 Zeugen für die einzelnen Aktionen, etliche Beweismittel, Asservate, Tonbandaufzeichnungen mit Abhörprotokollen, Gutachten von Kriminalpolizei- und Landeskriminalämtern, die sogar Speichelanhaftungen bei der Tierbefreiungsaktion in Göttingen untersuchten. Allein die Auflistung der Beweismaterialien zur Überführung dieser kriminellen Vereinigung der Tierrechtler umfasst 34 Seiten der Anklageschrift. Vorbildlich (man ist versucht, angesichts der Schilderung der basisdemokratischen Vorgänge auf der Grundlage altruistischer Lebensauffassungen eine Spur an Anerkennung herauslesen zu können) arbeiteten die Strafverfolger die Motivlage der TierrechtlerInnen heraus, eine Zusammenfassung, die besser nicht sein könnte und die als Leitmotiv der Tierrechtsbewegung bestätigt werden kann:

„Die Angeschuldigten schlossen sich Ende des Jahres 1983/Anfang 1984 zu einer festen Gruppe zusammen, um ‚aktiven Tierschutz‘ zu betreiben. Sie wollten damit gegen Tierversuche, nicht artgemäße Tierhaltung, Tierhandel, Tierdiebstähle sowie die Novelle zum Tierschutzgesetz von 1972 vorgehen. Um die Öffentlichkeit auf die nach ihrer Ansicht bestehenden Missstände aufmerksam zu machen, beabsichtigten sie, Straftaten, insbesondere ‚Tierbefreiungsaktionen‘, gegen Forschungseinrichtungen von Hochschulen und Krankenhäusern, in denen Tierversuche durchgeführt werden, zu begehen. Die Straftaten wurden gemeinschaftlich vorbereitet. Zunächst wurden Informationen über geeignete Tatorte eingeholt. Die Tatorte wurden ausgespäht, geeignete Tatmittel beschafft und für die entwendeten Tiere Tierauffangstationen organisiert. Die Angeschuldigten wurden den Fähigkeiten des einzelnen entsprechend arbeitsteilig eingesetzt. Alle

geplanten Taten wurden von den Angeschuldigten vor ihrer tatsächlichen Durchführung durchdiskutiert. Abweichende Meinungen von Mitangeschuldigten wurden akzeptiert. Die anderen Angeschuldigten distanzierten sich nicht von jenen Mitangeschuldigten, die eine andere Meinung vertraten. Auch nach Meinungsverschiedenheiten betrachteten sich alle Angeschuldigten als weiter zusammengehörig. Nach den durchgeführten Taten bekannten sich die Angeschuldigten jeweils unter Nennung eines Gruppennamens zu der begangenen Tat. Diese Bekennerschreiben wurden auch per Fernschreiber an Presseagenturen übersandt. Die Angeschuldigten suchten die Öffentlichkeit, indem sie Wert darauf legten, dass über ihre Aktionen in Presse, Rundfunk und Fernsehen berichtet wurde. Die Angeschuldigten bezeichneten sich selbst als ‚Hamburger Gruppe' und schirmten sich nach außen hin zu ‚normalen' Tierschützern ab. Die Kosten der Aktionen wurden aus Geldmitteln der Mitglieder und Unterstützer, die über Einkünfte verfügten, bestritten. Zusätzlich benötigte Mittäter wurden telefonisch angefordert und reisten jeweils unmittelbar vor der Tat zu einem verabredeten Treffpunkt an." (S. 9/10 der Anklageschrift v. 28.2.1986, StA Flensburg, Az. 102 Js 08792/85)

So sehr sich die Staatsanwaltschaft auch anstrengte, das „Gruppenhandeln" herauszustreichen, sie erlitt Schiffbruch auf der ganzen Linie. In der Verhandlung vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts Flensburg im Mai 1987 präsentierten die TierrechtlerInnen ihre Beweismaterialien der wahren Kriminalität hinter den Mauern von Universitäten und privaten Forschungslabors, in den Tierversuchslaboratorien konkret auf die „besuchten" Labore bezogen, aber auch weltweit betrachtet. Fotos und Videos wurden als Beweismittel in den Prozess eingebracht und auch zugelassen. Eine hoch professionelle Prozessvorbereitung (unter den Anwälten befand sich auch Uwe Meffert, der 1996/97 als Verteidiger das Wiederaufnahmeverfahren gegen Monika Weimar/Böttcher zusammen mit RA Strate gewann) zeigte Wirkung, enthüllte das tagtägliche grauenvolle Treiben in den Folterstätten, dokumentierte die Missachtung der Experimentatoren gegenüber den gequälten,

irrsinnig vor Schmerzen sich windenden Tieren, darunter auch Affen. Dokumente und Beweise, die heute genauso aktuell sind wie vor 10 Jahren, die Verhältnisse haben sich mitnichten geändert, wie aktuelle Filmdokumentationen der Tierrechtsorganisation PETA beweisen.

Und auch 1997 ist es noch (wieder) möglich, dass ein Tierexperimentator, der Affen in Bändigungsstühlen über Wochen und Monate quält, einen Lehrstuhl an der (linken) Universität Bremen erhält, der Affenforscher Dr. Kreiter. Dieser setzt sich insofern von seinen Vivisektionskollegen „alter Schule" ab, als ihm öffentliche Auftritte und das „Sich-Anlegen" mit Tierrechtlern anscheinend sogar Spaß machten. Er fiel mit Auffassungen auf, die einem vernunftbegabten Menschen, erst recht TierrechtlerInnen die Haare zu Berge stehen lassen („Wenn wir ein Tier dressieren, dann arbeiten wir mit positiven Belohnungen", „Richtig ist, dass das Tier freiwillig in den Stuhl kommt und der Kopf fixiert wird", „Bei realistischer Betrachtung haben Makaken nicht gerade ein sanftes Leben in der freien Natur. Sie leben in Gruppen, in denen es zu Kämpfen und Verletzungen kommt. Affen fallen auch häufiger vom Baum, als man denkt", entnommen einem Interview der „taz" Bremen v. 28.4.97), alles wieder gesellschaftsfähig heute. Kreiter, Schüler des unsäglichen Hirnforschers Prof. Singer aus Frankfurt, vielfach mit Protestaktionen der Tierschutzbewegung belegt, bestand bei der konspirativ gelaufenen Berufung nach Bremen darauf, seine Affenversuche, die er sehr anschaulich in seiner Dissertation 1992 beschrieb, weiterführen zu können. 1997 scheut die Universität unter Federführung des heuchlerischen Tierschutzbeauftragten, selbst ein Vivisektor, keine Kosten, auch nicht in siebenstelliger Höhe, einem solchen Täter eine Professur zu ermöglichen, auch ohne Habilitation, es genügten die bisherigen Veröffentlichungen über seine Affenversuche – dieses Land ist moralisch-ethisch am Abgrund.

Große Solidaritätsanzeigen einer Vielzahl von Menschen des öffentlichen Lebens jedenfalls stärkten 10 Jahre vorher den Tierrechtlern den Rücken, die Presse berichtete ausführlich. Stellvertretend hierzu Auszüge einer Prozessberichterstattung in der „Münsterschen Zeitung" v. 20.5.1987:

„Dem Gericht blieb nicht verborgen, was ein Bändigungsapparat ist. Zuschauende Tierrechtler hatten eine solche Apparatur mit einer (toten) Katze im gestellten Versuch in den Gerichtssaal gebracht: Zwei Schienen stoßen in die Augen, zwei pressen die Zunge in den Gaumen, eine Schraubzwinge drückt in die Ohren. Und in der Versuchsanleitung steht, man soll sich keine Sorgen machen, wenn dem Tier beim Zusammmenschrauben das Trommelfell platzt, das Experiment werde dadurch nicht beeinträchtigt. (...) Gezeigt werden Kopfverletzungsexperimente an Pavianen, Rhesusaffen und Schimpansen mit dem Ziel, Auto-, Fußball- und Boxunfälle zu simulieren. Einem Pavianweibchen werden vier Elektroden in das Gehirn gebolzt. In kurzer Abfolge werden ihm schwere Hirnverletzungen zugefügt. In den kommenden neun Monaten hat es fünf ähnliche Torturen zu erwarten. Danach wird es durch Einfrieren oder durch Einspritzen von Formaldehyd in das Gehirn getötet. Das alles ohne vorausgehende Betäubung. Von einem Paviankopf wird ein Zementhelm mit zahllosen Hammerschlägen abgeschlagen, um die Gehirnfrakturen direkt und ohne kontrollierbare Maßeinheiten anzubringen.

Die verantwortlichen Forscher erklären, die Tiere seien während der Experimente vollkommen betäubt. Dass dem nicht so ist, musste auch das Flensburger Gericht dem erbarmungswürdigen Ausdrucksverhalten der Affen entnehmen. Die festgeschnallten Tiere zappeln und greifen nach ihren Fesseln. Ihre Augen verraten wahnsinnige Not. Ihr Stöhnen und Um-Hilfe-Schreien beantworten bzw. kommentieren die rauchenden Vivisektoren mit Gelächter und entwürdigenden Bemerkungen. Im Hintergrund Rockmusik. Dabei wird in den Köpfen herumgeschnitten. Die Paviane wälzen sich in ihren Bandagen, bäumen sich auf, werden noch fester geschnallt. Das Schneiden geht weiter. Betäubt werden die Tiere nicht, obwohl ein Mitarbeiter dazu auffordert. Nach Filmende hatte der Zuschauer im Gericht den Eindruck, dass Kläger wie Angeklagte vereint sind in ihrer Erschütterung über das, was sie erstmalig oder erneut mit ansehen und anhören mussten. Nur schwer wurden wohl auch die Richter mit ihrem Verständnis von menschlicher Würde fertig angesichts der erlebten Grausamkeit gegenüber der schwächeren Kreatur – und sie zogen sich in eine Verhandlungspause zurück. (...)

Hier ein Zitat aus der Erklärung der 10 Angeklagten: „Für die Beantwortung der Frage, ob Menschen das Recht haben, Tieren Schäden zuzufügen, ist es nicht entscheidend, ob Tiere logisch denken oder sprechen, sondern ob sie leiden können. Die gesamte zivilisierte Welt beruft sich auf eine Moral, in der das Recht des Stärkeren als eine unzulässige Kategorie abgelehnt wird. Die Ausbeutung Wehrloser, die man ihrer Rechte beraubt hat – und das zum eigenen Vorteil, ist schlechterdings nicht legitimierbar. (...)

Wenn aber das Tier vor unserem Gesetz tatsächlich ein lebendiges Mitgeschöpf wäre (wie es ja unser neues Tierschutzgesetz im § 1 bezeichnet – leider ohne Konsequenz für die darauffolgenden Paragraphen), dann stünde die Frage an, welcher Wert denn höher zu setzen sei in der Güterabwägung, das Rechtsgut des Tieres oder das Eigentumsrecht am Tier? Die Befreiung der Tiere aus einer Notlage oder die vermeintliche Zuständigkeit eines Peinigers?“

In der Urteilsbegründung gibt der Vorsitzende Richter zu, dass alles Gesehene und Gehörte über Tierversuche ihm unter die Haut gegangen sei und ihn zum Nachdenken zwingt. Er bekundet den Angeklagten Respekt; denn sie zeichneten sich aus durch die Selbstlosigkeit ihres Handelns. Sie setzten ihre bürgerliche Existenz aufs Spiel. Sie machten unumwundene Geständnisse. Ihre Vergangenheit ist unbescholten. Und ganz wichtig sei ihre Motivation, schwache Geschöpfe zu schützen.“

Nach einem sechsstündigen Plädoyer der Anwälte und persönlichen Erklärungen insbesondere zu den Rechtfertigungsgründen endete dann am 14.5.1987 ein Prozess, in dessen Vorfeld TierrechtlerInnen in extrem willkürlicher und rechtsstaatswidriger Art und Weise stigmatisiert und kriminalisiert worden waren. Im Urteil tauchte keine einzige Verurteilung wegen Bildung oder Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung auf, die Freiheitsstrafen zwischen 7-12 Monaten wurden alle zur Bewährung ausgesetzt, eine Angeklagte, eine Tierrechtlerin aus Göttingen, wurde darüber hinaus sogar nur verwarnt, nicht verurteilt. Ein entscheidener Auszug mit einem

herben Affront gegen die Staats- und die – vorher ausgeschiedene – Bundesanwaltschaft:

„Bei der Strafzumessung musste mildernd ins Gewicht fallen, dass sämtliche Angeklagten rückhaltlos geständig waren und in keiner Weise versucht haben, den jeweiligen eigenen Tatbeitrag zu verschleiern oder in irgendeiner Weise in einem günstigeren Licht darzustellen. Soweit sie im Laufe des Ermittlungsverfahrens in dem einen oder anderen Fall nicht von Anfang an vollen Umfangs bereit gewesen sein sollten, zur Aufklärung des Sachverhaltes beizutragen, so geschah dies jedenfalls nicht, um die Ermittlungsbehörden über die Art und den Umfang der eigenen Beteiligung im Unklaren zu lassen, sondern lediglich, um andere Mittäter nicht zu belasten. Ganz besonders musste zugunsten der Angeklagten berücksichtigt werden, dass sie durchweg ausschließlich in dem Bestreben gehandelt haben, Versuchstiere vor unnötigem Leiden zu bewahren, oder aber in möglichst drastischer Weise auf die ihrer Ansicht nach vermeidbaren, weil unnötigen Leiden von Versuchstieren aufmerksam zu machen, um für ihren Kampf gegen Tierversuche aller Art größere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu erringen und damit allen gegen Tierversuche gerichteten Stimmen größeres Gewicht zu verschaffen. Das ernsthafte, tiefgehende Engagement sämtlicher Angeklagter für den Tierschutz und gegen jegliche Art von Tierversuchen und ihr konsequenter Einsatz für diese ihre Ideale hat sich in der Hauptverhandlung als in jeder Hinsicht glaubhaft und überzeugend erwiesen. Keiner und keine der Angeklagten haben mit den abzuurteilenden Taten eigennützige Ziele verfolgt. In keinem der Fälle hat irgendeiner oder irgendeine der Angeklagten mit Bereicherungsabsicht gehandelt, noch haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der oder die eine oder andere Angeklagte etwa aus anderen eigennützigen Motiven, etwa aus Geltungssucht, sich an den Taten beteiligt haben könnte."

Und wo ist die Unterstellung der Bundesanwaltschaft geblieben im Antrag auf den Erlass eines Haftbefehls wegen Bildung und Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung, dass Fluchtgefahr bestünde, „und zwar im Hinblick auf die Höhe der zu erwartenden Freiheitsstrafe"? Fast auf den Tag

zwei Jahre dauerte das Verfahren seit der versuchten Aktion in Borstel am 29.6.1985, die Rechtskraft trat am 12.6.1987 ein. Ein Verfahren mit einem solchen Strafmaß hätte vor einem normalen Strafrichter eines Amtsgerichts verhandelt werden können und nicht vor der Großen Strafkammer eines Landgerichts. Die Politisierung von Verfahren gegen kritische BürgerInnen kann deutlicher kaum werden.

Mit dem Strafverfahren, deren Kosten die TierrechtlerInnen selbstverständlich tragen mussten, waren die justitiellen Auswirkungen der autonomen Aktionen jedoch noch nicht zu Ende. Es folgte dann der Rattenschwanz zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche der Vivisektorenmafia, die sich in vollstreckbaren Titeln gesamtschuldnerisch niederschlugen. Auch fehlende Solidarität in der Ego-Gesellschaft der 90er Jahre führt dazu, dass noch heute monatliche Zahlungen der TierrechtlerInnen erfolgen müssen.

Zur etwa gleichen Zeit liefen weitere Verfahren gegen Tierrechtler, die mit autonomen Aktionen gegen massive, von Behörden geduldete und damit ermöglichte Tierquälereien angingen. Am 10.11.1987 wurden drei Tierrechtler wegen Sachbeschädigung und Diebstahls vom Amtsgericht Nürnberg verurteilt, zu 9, 41/2 und 4 Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung, bestätigt unter Verwerfung der Berufung der Staatsanwaltschaft, der die Strafe für zwei der Angeklagten nicht hoch genug war, durch das Landgericht Nürnberg-Fürth (Az. 8 Ns 342 Js 37985/85). Auch wenn ein Vergleich im justitiell umschriebenen Unrecht nicht statthaft ist und zwei der Tierrechtler wegen Tierrechtsaktivitäten gering vorbestraft waren, zeigt sich auch hier das „Bestrafungsgefälle". In Bayern wird eben gleich mehr zugelangt. Für zwei kleinere Befreiungsaktionen mit einem Gesamt"schaden" von ca. 13.000 DM, davon eine Aktion gerichtet gegen den hochkriminellen Tierhändler Sensen, wurden Freiheitsstrafen in dieser Höhe kassiert. Für 7 autonome Aktionen mit erheblichen Schäden im mindestens sechsstelligen Bereich gab es geringe Freiheitsstrafen in Flensburg, davon sogar eine Verwarnung. Auch das Nürnberger Landgericht würdigte die ethischen Motive der Angeklagten unter gleichzeitiger Kritik an Tierhändler Sensen („Die Kammer hat ferner beachtet, dass

der Tierhändler Sensen eine Person ist, dem die öffentliche Verwaltung die Ausübung seines Gewerbes, wie er es zur Zeit betreibt, untersagt hat; der Angeklagte richtete sich mit seiner Aktion gegen dieses Gewerbe.“) wie folgt:

„Für ihn spricht, dass die Tat nicht einer niederen Gesinnung entspricht. Der Angeklagte wollte – wie auch die anderen beiden – mit dieser Tierbefreiungsaktion in einer spektakulären Art und Weise auf die seiner Meinung nach gequälte Kreatur hinweisen. Dazu war schon der Tag der Tat – Heiliger Abend angetan. Liebe zur Natur, zu Pflanze und Tier ist eine menschliche Tugend. Mitleid mit den Geschöpfen Gottes ist ebenfalls eine anerkennenswerte und anerkannte gute menschliche Eigenschaft gerade in einer Zeit, in der Egoismus, Rücksichtslosigkeit und Eigensucht mehr und mehr von den Menschen Besitz ergreifen. Um so mehr ist bei den Menschen, die sich nicht zu diesen neuen ‚Werten', besser gesagt Unwerten, bekennen, mehr und mehr Einsicht im Entstehen, dass diese Hemmungslosigkeit der Menschen und Mächte doch wenigstens vor der Kreatur Halt machen muss, um nicht beide – Mensch und Natur ins Verderben zu bringen. Dazu gehört auch die Ansicht, Tierversuche seien auf keinen Fall zu dulden und zu unterbinden. Diese Motivation, leidenden Tieren helfen zu können und zu wollen, ist eine sozialethisch achtbare Überzeugung, die dieser Angeklagte nicht nur mit seinen Mitangeklagten, sondern mit einer Vielzahl von Bürgern teilt. Diese Überzeugung, diese Einstellung des Angeklagten war Beweggrund für seinen Beitrag zur Tierbefreiung, damit allerdings auch sein Beitrag zu einer strafbaren Handlung. Das Gericht nimmt diesem Angeklagten diese Einstellung ab.“ (S. 15 des Urteils LG Nürnberg-Fürth v. 19.9.1988, Az. 8 Ns 342 Js 37985/85)

Solche weitgehenden positiven Würdigungen sucht man im Urteil des Schöffengerichts Neunkirchen bei der Aburteilung der Tierbefreiungsaktion in Bad Homburg (Institut für Experimentelle Chirurgie der Universität Bad Homburg) vergebens. In nüchterner Form werden hier die angeklagten TierrechtlerInnen überführt und zu 3 Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Dem Gericht sind Überzeugungstäter, als die es die Tierrechtler einschätzt, suspekt:

„Für beide Angeklagten spricht zunächst, dass sie bislang nicht vorbestraft sind. Auch handelten sie nicht aus finanziellen, sondern aus idealistischen Motiven. Die Angeklagten Eheleute H. sind überzeugte Tierversuchsgegner. Sie haben ihr tierschützerisches Engagement zu einem für sie zentralen Lebensinhalt gemacht. Andererseits wäre die wohldurchdachte Befreiungsaktion so nicht denkbar gewesen, wenn sich die Täter nicht von Anfang an hätten sicher sein können, die Versuchstiere bei sympathisierenden Gesinnungsgenossen wie den Angeklagten H. jederzeit zumindest vorübergehend unterbringen zu können. Selbst wenn die Diebe bzw. die angeklagten Eheleute H. als Abnehmer der Tiere nicht konkret wussten, dass durch den Diebstahl der Beagle-Hunde ein Forschungsschaden in Millionenhöhe entstehen würde, nahmen sie zumindest grundsätzlich in Kauf, dass durch ihr Tun nicht unbedeutende wissenschaftliche Versuchsreihen beeinträchtigt werden. (...) Kurzzeitige Freiheitsstrafen waren insbesondere deshalb geboten, weil beide Angeklagten als Überzeugungstäter in hohem Maße wiederholungsgefährdet sind. Wenn ihnen schon nicht durch Überzeugungsarbeit die Einsicht in die Notwendigkeit, solche Befreiungsaktionen zukünftig nicht mehr aktiv zu unterstützen, vermittelt werden kann, mag jedenfalls die Aussicht auf den drohenden Strafvollzug eine Verhaltensänderung in diese Richtung bewirken.“ (Urteil des Schöffengerichts Neunkirchen v. 6.12.1989, Az. 10-85/89 – 29 Js 14/88)

Weiterhin häuften sich zu dieser Zeit schon die ständigen Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktionen beim Bundesverband der TierbefreierInnen in Mainz; geschieht in Deutschland irgendwo eine autonome Tierrechtsaktion, möglicherweise sogar mit Pressebegleitung durch den Bundesverband, erfolgt eine Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktion in den Privat- und Vereinsräumen des Sprechers des Bundesverbandes, Markus Schaak. Bis 1997 wurden ca. 50 Durchsuchungsund Beschlagnahmeaktionen beim Bundesverband durchgeführt. Und natürlich wurden im Rahmen der Tierbefreiungsaktion in der Universität Homburg ebenfalls Ermittlungen wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen Tierrechtler von der Staatsanwaltschaft

Saarbrücken gestartet, Mode damals in Deutschland. Durchsuchungsbeschlüsse wurden darauf aufgebaut, auch wenn es nur um die Sicherstellung von „Tierspuren“ ging (Amtsgericht Saarbrükken, Az. 7 Gs 925/88), und irgendwann wurde dann auch mal mitgeteilt, „dass am 12.04.1988 durch das Amtsgericht Saarbrükken (Aktenzeichen 7 Gs 823/88) gemäß § 100 a, 100 b StPO die Überwachung und Aufnahme des Fernmeldeverkehrs auf Tonträger für Ihren Anschluss Nr. ... angeordnet wurde. Die Telefonüberwachung wurde am 21.04.1988 abgeschaltet“, natürlich im Rahmen der Ermittlungen wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Dennoch: Die Strafverfolgungsbehörden können ihr Observations- und Abhörnetz gegen TierrechtlerInnen noch so eng schnüren und damit gleichzeitig notwendige Ermittlungskapazitäten von der Verfolgung demokratieschädlicher Wirtschafts- und Staatskrimineller abziehen: Die wahren Verbindungen und Aktivitäten der autonomen Tierrechtsszene werden damit nicht aufgedeckt werden können. Ausgangspunkt einer intensiveren Observation unter staatsschutzrechtlichen Gesichtspunkten war eine Protestdemonstration zum Tag des Versuchstiers am 24.4.1984 vor dem Primatenzentrum in Göttingen. An dieser denkwürdigen Protestaktion trafen u.a. zwei Gruppen von konsequenten Tierrechtlern aufeinander und verbündeten sich in Teilen: Ein Teil derjenigen, die 7 Tage vorher, nämlich in der Nacht vom 17. auf den 18. April 1984, in die Tierversuchsanlage der Universität Heidelberg eindrangen und Versuchstiere befreiten (Titelgeschichte des „Stern“ 17/84: „Kampf gegen Tierversuche, Jedes Jahr sterben bei uns 7 Millionen Tiere im Labor – die Gegner machen mobil“), hatten die Primaten-

... Schweigen ist Gold

Autonome Tierschützer stehen immer mit einem Fuss im Gefängnis. Während die Tierquäler straffrei ausgehen und vom Gesetz geschützt werden, müssen jene, die sich für den Schutz unserer Mitgeschöpfe einsetzen, immer damit rechnen, verhaftet und vor den Kadi gezogen zu werden.

Wer von der Polizei eine Vorladung bekommt oder während einer Aktion festgenommen wird, sollte wissen, dass er nicht verpflichtet ist, eine Aussage zu machen. Lediglich den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort, eine allgemeine Berufsbezeichnung, den Familienstand und die Staatsangehörigkeit muss man bei einer Festnahme nennen. Ansonsten heißt die Devise: den Mund halten, nichts aussagen – auch wenn die Ermittler einen mit Zuckerbrot und Peitsche weichkochen wollen. Die Polizei darf einen ohne richterlichen Haftbefehl höchstens 48 Stunden in Gewahrsam nehmen. Diese zwei Tage gehen vorüber.

Als Beschuldigter muss man einer Vorladung der Polizei nicht folgen, und man muss sie auch nicht absagen. Jedes Gespräch mit einem Beschuldigten, und sei es noch so harmlos, gibt den geschulten Fahndern wertvolle Hinweise, kann einen selbst oder andere Tierrechtler belasten. Einer polizeilichen Vorladung als Zeuge muss man dagegen nachkommen. Aber auch hier gilt: So wenig wie möglich sagen. Denn schnell wird aus einem Zeugen ein Beschuldigter. Und auch wenn der Staatsanwalt zum Verhör bittet, muss man hingehen. Um sicher zu sein, dass einem selbst oder seinen Freunden keine juristischen Fallen gestellt werden, sollten juristische Laien einen rechtskundigen Beistand zu der Vernehmung mitnehmen.

Wird man von der Polizei verhaftet, hat man das Recht, den Grund dafür zu erfahren. Aussagen gegenüber der Polizei, dem Haftrichter oder der Staatsanwaltschaft muss man nicht machen, und man hat das Recht, einen Anwalt und seine Angehörigen anzurufen. Prinzipiell gilt, dass man im Falle seiner Verhaftung nichts unterschreiben soll. Einzige Ausnahme: Der Widerspruch gegen eine erfolgte erkennungsdienstliche Behandlung (Fingerabdrücke und Fotos). Werden Gegenstände bei einem oder in der Wohnung beschlagnahmt, hat man das Recht, ein schriftliches Protokoll der Beschlagnahme, in dem alle sichergestellten Gegenstände aufgelistet sein müssen, zu bekommen.

Demonstration mitorganisiert und wussten zu diesem Zeitpunkt bereits, dass sie überwacht wurden. Sie trafen auf die Gruppe aus dem Großraum Hamburg. Wie sich aus dem Aktenmaterial „Tierbefreiung Heidelberg“ nachträglich ergab, wurde auch diese Gruppe staatsschutzmäßig beobachtet. Penibel wurde festgehalten, dass beim gleichen Autoverleiher, bei dem auch das Transportfahrzeug für die Heidelberger Tierbefreiung angemietet worden war, ein Transporter für die Primaten-Demonstration besorgt worden war. Was die Staatsschützer dann tatsächlich nicht mitbekamen: Mitglieder dieser beiden Gruppierungen erkundeten dann mehrere bekannte VersuchstierObjekte in Göttingen zur Vorbereitung von Befreiungsaktionen, knapp 2 Monate später, im Juni ’84, wurde dann auch tatsächlich „zugeschlagen“.

Zu autonomen Aktionen gehören allerdings auch die Fehlversuche von Befreiungs- und Sicherstellungsaktionen, die auch deutlich zeigen, dass es sich bei den Tierrechtlern nicht um abgebrühte Kriminelle handelt, sondern um äußerst empfindsame, gerechtigkeitsliebende BürgerInnen, die das minütlich stattfindende extreme Unrecht an den Mitgeschöpfen nicht länger ertragen können. Legale Maßnahmen fruchten kaum etwas, über Jahrzehnte erkämpfte kleinste Fortschritte im offiziellen Tierschutz, die in der Praxis jedoch kaum umgesetzt werden, können in kürzester Zeit wieder zunichte gemacht werden und sogar Rückschritte mit Meilenschritten sind feststellbar. Es ist schwer anzugeben, wieviele Fehlversuche es gab, bei denen die Tiere leider ihrem weiteren Schicksal überlassen bleiben mussten, wie oft enthüllende Akten nicht sichergestellt werden konnten oder Gebäude, allein zur Marterung ohne vernünftigen Grund für Tiere erbaut, nicht zu zerstören waren. Schätzungsweise kommen auf eine erfolgreiche autonome Tierrechtsaktion 3-8 gescheiterte, eine nicht zu unterschätzende psychische Belastung für autonome Tierrechtler. So auch in Göttingen. Der Versuch, noch nachts in das Primatenzentrum selbst einzudringen, schlug fehl, und auch eine theoretisch gut vorbereitete Befreiungsaktion bei einem weiteren Objekt in Göttingen ging Monate später schief.

Der Eindruck jedoch, der sich bei Strafverfolgungsbehörden festsetzen könnte, die autonomen Tierrechtler würden sich „Tatorte“ suchen, um dann tätig zu werden, muss korrigiert werden. In der Realität ist es so, dass die Autonomen gar nicht „hinterherkommen“; die vielen Objekte, in denen auch gegen das geschriebene Recht, in jedem Fall gegen moralisches und ethisches Recht verstoßen wird, sind gar nicht „aufrollbar“. In den wenigsten Fällen werden Objekte angegangen, die von den Tierrechtlern selbst recherchiert worden sind. In den meisten Fällen treten Tierfreunde und Tierfreundinnen, TierschützerInnen und andere engagierte BürgerInnen an Kontaktpersonen heran, von denen man annimmt, diese hätten den Zugang zur autonomen Tierrechtsszene. Das „theoretische“ Erkenntnismaterial, über Tiere, Tierarten, Vivisektoren, Züchter etc. ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen nicht nur für die autonome Aktion selbst, sondern auch für die über die Medien zu leistende Öffentlichkeitsarbeit. Doch auch dies ist nicht die einzige Erkenntnisquelle: Mehrfach stammt das theoretische Material über die Missstände in tierquälerischen Objekten von Mitarbeitern in diesen Objekten selbst, die es mit ihrem Gewissen nicht mehr vereinbaren können, was dort geschieht. Es geht sogar soweit, dass genaue Zeichnungen und/oder sogar Nachschlüssel von diesen Insidern zur Verfügung gestellt werden können. Der Staatsschutz würde verzweifeln, wenn er wüsste, wieviele verantwortungsbewusst denkende Menschen autonomen Tierrechtlern zuarbeiten, sie materiell wie immateriell unterstützen und ihre Taten gutheißen, es sind nach wie vor, trotz der seit 1982 systematisch herbeigeführten „Gesellschaft ohne Ethik und Moral“ („Monetik statt Ethik“), breite Bevölkerungsschichten, die „dahinterstehen“, jedoch selbst aus vielerlei Gründen nicht selbst Hand anlegen wollen oder können.

Den Autonomen Tierschutz jedoch auf die nur praktische Seite der Befreiungsbewegung für die Tiere zu reduzieren, geht fehl. Im Staatsschutz-Prozess in Flensburg ging unter, dass die autonomen Tierrechtlerinnen auch Akten über Tierversuche u.a. sichergestellt hatten, auch in ein Objekt eingedrungen waren, nur um enthüllendes Aktenmaterial sicher-

zustellen. Auch wenn die Aufarbeitung dann nicht immer in der gewünschten Art und Weise erfolgen kann, ist dies ein wichtiger und unerlässlicher Teil des Autonomen Tierschutzes. Relativ unbekannt geblieben ist, dass die für die (legale) Tierschutzbewegung dramatischen Enthüllungserkenntnisse über die Verbindungen von Vivisektoren mit der Versuchstierindustrie, mit Tierhändlern, mit Futtermittelbetrieben, mit Erbauern von Labortechnik (Stichwort: Bändigungsapparate aller Varianten), mit den Hintergründen für den perversen „Preis für Versuchstierforschung“ und der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Verbindungen zu Machtstrukturen demokratiegefährdender „Männerbünde“ wie Rotary, Lions etc. aus Aktenmaterial stammen, welches autonome Tierrechtler in zwei Aktionen bei der „Zentrale“ dieses Tierversuchskomplexes, der Fa. altromin/Lage, sichergestellt hatten. Der Abtransport der Aktenberge, durch zwei nächtliche Einbrüche in das Hauptverwaltungsgebäude der Firma erfolgt, war das größte Problem, ein Justizskandal obendrein, der seit 1985 über Umwegen die Justiz heute noch beschäftigt, da eine schier unglaubliche Rechtsbeugung zugunsten der Firma altromin von der NRW-Justiz erfolgte. Die autonomen Ermittlungen fanden statt in der Folge der Heidelberger Tierbefreiung, Verbindungen wurden aufgedeckt. Die Aktionen fanden nach der Terrorisierung der TierrechtlerInnen von Borstel statt, genauso wie viele andere autonome Aktionen. Dies soll zeigen, dass eine Abschreckung durch staatsschutzrechtliche Gegenwehr nicht erfolgversprechend ist, im Gegenteil: Die Aktionen werden „deutlicher“, die Schäden für die Tiernutzer werden größer, die Aktionen werden professionell durchgeführt und öffentlichkeitswirksam „vermarktet“, teils mit eigenen Videotapes, teils mit einbezogenen Journalisten, und auch die juristische Nacharbeitung bei Entdeckung findet in professioneller Weise statt.

Festzustellen ist auch, dass der Staatsschutz es nicht schafft, die inneren Strukturen der autonomen Tierrechtsbewegung auch nur ansatzweise aufzudecken oder zu zerschlagen. Seit Jahren ist der Bundesverband der TierbefreierInnen Zielpunkt staatsschützerischer Maßnahmen. Außer ständigen

Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktionen hat der Staatsschutz keine Ansatzpunkte gefunden, wiederum eine kriminelle oder sogar terroristische Vereinigung aufzudecken. Der Staatsschutz gibt sich mittlerweile mit der „Bearbeitung“ illegaler, weil nicht angemeldeter Protestaktionen in der Öffentlichkeit ab (Zooproteste, Jagdverhinderungsaktionen, Behinderungen von Tiertransporten etc.). In Bayern ist die Hatz derzeit am intensivsten, der Staatsschutz schafft sich unter rechtsbeugerischen Prämissen eine Rädelsführerin, die systematisch mit einer Reihe von Strafbefehlen kriminalisiert werden soll; erstaunlich der Aufwand, der betrieben wird. Aktenberge sind so schon entstanden, unter dem Motto: „B. ist bereits wegen Hausfriedensbruch in zwei Fällen und Beleidigung kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten. In staatsschutzmäßiger Hinsicht ist sie als Tierschutzaktivistin bekannt.“ (Ermittlungsvermerk der Staatsschutzabteilung der Kriminalpolizeidirektion 1 München v. 6.3.96 anlässlich einer Protestaktion gegen den Zirkus Krone.) Lachhaft die Aktivitäten der Staatsgewalt auf dem Nebenkriegsschauplatz von Protestlerinnen, die eben nicht zum Autonomen Tierschutz gehören, jedoch durch solche Stigmatisierungen und überzogenen Ermittlungsaufwand dahin getrieben werden, was begrüssenswert ist. Bei der Konstruktion von Bagatellvergehen wird dann sogar noch nachgeholfen: „Es wird gebeten, Herrn S. dahingehend zu vernehmen, ob die Beschuldigte als Beleidigerin wiedererkannt wird. In gleicher Weise soll mit den Zeugen K. u. S. verfahren werden. Sollte diesen beiden Zeugen ein Wiedererkennen möglich sein, wird zusätzlich um die Stellung von Strafanträgen gebeten.“ (Vernehmungsersuchen Staatsschutz München v. 1.3.96 anlässlich einer Protestaktion gegen Tiertransporte am Grenzübergang Tarvisio.) Und dann ist der Ärger groß, wenn sich die Zeugen nicht erinnern oder sich dann auch partout nicht beleidigt fühlen, wie es wiederholt vorkommt. Aus lauter Ärger outet sich dann die Justiz in vielsagender Weise, z.B. in einem Strafbefehl des Amtsgerichts Deggendorf v. 8.4.1997 gegen JagdstörerInnen: „Sie beteiligten sich am 20.10.1996 gegen 15.30 Uhr in Osterhofen mit weiteren Gesinnungsgenossen an einer Aktion gegen eine im Gebiet Mooswiesen-Osterhofen von

mehreren Jägern durchgeführte Treibjagd. Nachdem der Jagdteilnehmer Josef Apfelbeck Ihrer Aufforderung, sein Gewehr ‚abzubrechen', d.h. den Lauf abzuknicken, nicht nachkam, griffen Sie nach dessen geladenem Gewehr und zogen vergeblich an diesem, um es dem Jäger zu entreißen. Ihr äußerst gefährliches Verhalten war nicht gerechtfertigt und sozial unerträglich." (Az. Cs 13 Js 1182/97)

Das alles hat nichts mit der autonomen Tierrechtsszene zu tun, die Verfolgung von Tierrechtlerinnen wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, wegen einfachen Hausfriedensbruchs oder Verstößen gegen die Jagdgesetze scheint zu einer Ersatzbefriedigung des Staatsschutzes verkommen zu sein, solche Aktivitäten treiben dem Autonomen Tierschutz immer mehr Aktionisten zu – gut so.

Die Aktivitäten der kurzzeitig zu Terroristen gestempelten autonomen Tierrechtler haben die Wurzeln zu einer aktiven und schlagkräftigen autonomen Tierrechtsszene in Deutschland gelegt. Neben der Befreiung des Tieres als Individuum aus einer Massentierhaltung, aus einem Tierversuchslabor, aus Schlachthäusern, Zoos oder Zirkussen handelt der Autonome Tierschutz gerade auch in dieser konsequenten Art und Weise, weil eine behördliche und justitielle Kontrolle und Aufarbeitung der tierquälerischen, wirtschafts- und umweltkriminellen Umtriebe der Tiernutzerbranchen nicht mehr stattfindet, die Erfindung der Gefährdung des „Wirtschaftsstandorts Deutschland" hat verstärkt die Justiz zur einseitigen Parteinahme krimineller Strukturen gebracht, der nur noch im Wege des Widerstandsrechts begegnet werden kann. Versagt hat die Justiz auf dem Feld der Tierrechte schon immer, TierrechtlerInnen werden kriminalisiert, und eine notwendige Korrektur der Schonung Krimineller findet nicht statt. Deshalb spielt der Autonome Tierschutz trotz und gerade wegen dieser Konstellation eine der wichtigsten Rollen bei der Schaffung von Tierrechten.

„Die Schwachen kämpfen nicht,
die Stärkeren kämpfen vielleicht eine Stunde.
Die noch stärker sind, kämpfen viele Jahre.
Aber die Stärksten kämpfen ihr Leben lang.
Diese sind unentbehrlich."
(Bert Brecht)



Tierbefreiung als Notwehr

Der Kampf für die Tiere ist eine grundgesetzliche Verpflichtung für alle

„Wer sich als Treuhänder der Tiere und ihrer Lebensbedürfnisse versteht, muss angesichts des groben Versagens staatlicher Stellen eine gezielte Befreiung der Tiere grundsätzlich als gerechtfertigten Akt der Nothilfe gutheißen. Grundlegende Rechte der Tiere auf ein Leben nach ihrer Art dürfen nicht anhaltend mit Füßen getreten werden. Im übrigen geht es auch um notstandsfähige Rechtsgüter der Allgemeinheit, nämlich um die sittliche Ordnung in den Beziehungen zwischen Mensch und Tier als soziales Anliegen. Und schließlich kann der materielle Schaden des Tierhalters kein Argument sein. Wesentliche Lebensbedürfnisse der Tiere müssen dem ökonomischen Vorteilsstreben vorgehen. Dies muss besonders dann gelten, wenn der Tierhalter seine Vermögensvorteile durch (rechtswidrige) Tierquälerei erlangt. (...) Geht es nach Gesetz und Recht, so darf er die Vermögensvorteile genausowenig behalten wie ein Straftäter, der sich durch Diebstahl oder auf andere Weise unzulässig bereichert.“ (Rechtsanwalt Dr. v. Loeper, Vorsitzender des Bundesverbandes der Tierversuchsgegner – Menschen für Tierrechte)

Für einen der wesentlichen Bereiche der Tierausbeutung, die Fleischproduktion insbesondere in Intensivtierhaltung, hat es durch höchstrichterliche Urteile zum Thema Schächten bedeutende Ansatzpunkte nicht nur einer Rechtfertigung autonomer Aktivitäten zur Verhinderung und Abstellung tierquälerischer Haltung und Tötung gegeben, sondern in Ableitung hierzu auch eine Verpflichtung zum Handeln.

„Zwar mag Fleisch heute ein in unserer Gesellschaft allgemein übliches Nahrungsmittel sein. Der Verzicht auf dieses Nahrungsmittel stellt jedoch keine unzumutbare Beschränkung der persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten dar. Diese an

Art. 2 Abs. 1 GG zu messende Erschwernis in der Gestaltung des Speiseplans ist aus Gründen des Tierschutzes zumutbar." (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts v. 15.6.1995, Az. 3 C 31.93)

„Auch ohne den vom Bundesverfassungsgericht vertretenen weiten Begriff der Religionsausübung einzuengen und nur die häusliche oder öffentliche Kommunikation der Glaubensinhalte hierunter zu verstehen – wozu das Schächten nicht gehören würde – (...) stellt somit § 4 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 2 TierSchG im Hinblick auf Gläubige, die den Verzehr von Fleisch nicht geschächteter Tiere aus religiösen Gründen für verboten halten, keinen Eingriff in deren Grundrecht auf ungestörte Religionsausübung dar. Für diesen Personenkreis ist das Schächten von Tieren nicht Teil der Religionsausübung, sondern lediglich Bedingung für die Gewinnung eines nach ihren religiösen Begriffen einwandfreien – aber verzichtbaren – Nahrungsmittels (...). § 4 a Abs. 2 Nr. 2 TSchG betrifft in der hier einschlägigen zweiten Alternative daher nicht den Bereich der Religionsausübung, sondern lediglich den der Nahrungsaufnahme, und führt auch insoweit nicht mittelbar zu einem Zwang für den einzelnen Gläubigen, die religiösen Vorschriften zu missachten, da zum einen der Import von Fleisch geschächteter Tiere möglich ist und zum anderen Fleisch kein notwendiger Bestandteil der menschlichen Ernährung ist. Vielmehr kann der Bedarf an Eiweiß auch durch pflanzliche Nahrung oder den Verzehr von Fisch gedeckt werden." (Urteil des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts v. 14.9.1992, Az. OVG Bf III 42/90)

Diese rechtskräftigen Urteilspassagen fussen auf der Klage einer Kantinenbetreiberin, die eine Ausnahmegenehmigung zum betäubungslosen Schlachten für Moslems gem. TSchG von Hamburger Behörden begehrte, die ihr – zu Recht – verweigert wurde. Ungewöhnlich deutlich und sehr ausführlich fielen die höchstrichterlichen Urteile des OVG Hamburg und des BVerwG hierzu aus. Zwar haftet der Debatte über diese Urteile eine Art Selbstverständlichkeit des Verzehrs von Tieren an, da – zu Recht – Ausnahmegenehmigungen zum betäubungslosen Schlachten grundrechts- und verfassungswidrig sind (die hierzu noch anhängige Verfassungsbeschwerde gegen die Urteile des OVG Hamburg und des BVerwG Berlin wird wohl die Ausführungen der Gerichte bestätigen), und zwar auch für BürgerInnen jüdischen Glaubens. Das Schlachten an sich, wenn es mit Betäubung geschehe, und der Verzehr dieser Tierprodukte scheint man den BürgerInnen mosaischen und muslimischen Glaubens so selbstverständlich zuzubilligen wie den Christen und dem „Normalbürger" und der „Normalbürgerin".

Diesem „Lustanspruch" auf tierische Produkte, die durch Schlachtung und damit Tötung von Tieren („Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen." § 1 TSchG v. 17.2.1993) einhergehen, hat die durch diese beiden Urteile repräsentierte höchstrichterliche Rechtsprechung eine klare Absage erteilt. Dies ist ein Tatbestand, der bislang in seiner grundsätzlichen Bedeutung für die gesellschaftliche „Übereinkunft" des Verzehrs von „Normal"kost, zu der Fleisch und tierische Produkte insgesamt gehören, nicht erkannt worden ist und der autonomen Tierbefreiungsfront neben anderen Rechtfertigungsgründen die Basis für eine noch konsequentere Vorgehensweise liefert.

Das Verfahren, welches durch die beiden Urteile umrahmt ist, entlarvt die Heuchelei besonders prinzipientreuer Bevölkerungsschichten bestimmten Glaubens. Das Verhalten ist ein Spiegelbild der Gesamtgesellschaft, Heuchelei und Lüge, Rücksichtslosigkeit und Bequemlichkeit haben sich ausgebreitet, das Leiden der Tiere hat sich dadurch kulminant erhöht:

„Das Berufungsgericht hat nicht nur festgestellt, dass der Koran, auf den die Klägerin sich beruft, seinem Wortlaut nach kein generelles Betäubungsverbot enthält. Es hat darüber hinaus zahlreiche sachverständige Äußerungen islamischer und speziell auch sunnitischer Stellen herangezogen, die sämtlich in der Verneinung eines zwingenden Betäubungsverbots übereinstimmen. Schließlich hat es berücksichtigt, dass selbst das

eigene Vorbringen der Klägerin und ihr tatsächliches Verhalten im Widerspruch zu dem behaupteten zwingenden Verbot stehen. Ihre Einlassung, dass den Moslems in der Diaspora der Genuss von Fleisch nicht geschächteter Tiere erlaubt sei, widerspricht der Annahme eines absoluten Betäubungsverbotes." (BVerwG, wie oben)

Weder geht es Teilen „religionsfester" Bevölkerungsschichten um den Anspruch auf den Verzehr koscheren Fleisches, wobei Artikel 4 des Grundgesetzes überbemüht wird, um erhebliche Schmerzen und Leiden von Mitgeschöpfen in Kauf nehmen zu dürfen, noch geht es der Gesamtgesellschaft um „geregelte Abläufe" im Fleischerzeugungsprozess. Allen geht es ausschließlich um im Strafgesetzbuch definierte niedere Beweggründe: die Lust und den Appetit auf Fleisch und andere tierische Produkte, egal, unter welchen Bedingungen sie erzeugt werden. Höchstrichterlich ist jedoch ausgeführt worden, dass Fleisch als Nahrungsmittel (in erweiterter Auslegung dieser Urteilsbegründungen können hier allgemein tierische Produkte insgesamt, für die Tiere sterben müssen, subsumiert werden, da u.a. auch Fischverzehr zur Dekkung des Eiweißbedarfs überflüssig ist) nicht notwendig und sogar „entbehrlich" sei.

Diese Ausführungen hoher bundesdeutscher Gerichte, die sich aufgrund der Klage und des Prozessstoffes allein zulässigerweise auf die Abwägungen bzgl. § 4a TSchG, Art. 1,2,3,4 GG bezogen haben, haben Auswirkungen in noch ganz andere Bereiche. Zwar ist die Rechtsprechung in der Frage des Verfassungsrangs des Tierschutzes und damit der Tiere als Mitgeschöpfe nicht einheitlich, sogar großteils ablehnend bei Abwägung beispielsweise zu Artikel 5 Abs. 3 GG (Forschungsfreiheit, Stichwort: „Tierversuche"), dennoch eröffnen die beiden Urteile weitergehende Schlussfolgerungen, ja eben sogar Verpflichtungen, denn:

„Der Tierschutz findet in Art. 74 Nr. 20 GG Erwähnung; er gehört danach zu den Gegenständen der konkurrierenden Gesetzgebung. Bereits hieraus sowie aus der Entstehungsgeschichte dieser Kompetenznorm lässt sich der Verfassungsrang des Rechtsgutes Tierschutz herleiten. (...) Der ethisch

ausgerichtete Tierschutz kann somit als ein mit Verfassungsrang ausgestattetes Schutzgut angesehen werden. (...) Jedenfalls in Verbindung mit dem Grundrecht der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 GG kommt dem Tierschutz Verfassungsrang zu." (Urteil OVG Hamburg, wie oben)

Unter Einbeziehung der Urteilsausführungen des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen v. 25.5.1992, „den Tierschutz als einen Gesetz gewordenen sittlichen Standard im Sinne eines an moralischen Anschauungen der Bevölkerung anknüpfenden Sittengesetzes, das nicht mit dem Sittengesetz in Art. 2 Abs. 1 GG identisch ist, und damit als geeignet anzusehen, auch vorbehaltlose Grundrechte einzuschränken" (Az. 7 K 5738/91), muss geschlussfolgert werden, dass der Tierschutz, wenn er schon nicht gegen Art. 4 GG verstößt, auch gegen Artikel 11 u. 12 GG (Freizügigkeit und Berufsfreiheit, Verbot der Zwangsarbeit) nicht nur nicht verstößt, sondern diese Grundrechte eben auch einschränken darf und muss. Artikel 12 GG garantiert Berufsfreiheit und korrespondiert mit Artikel 2 GG, mit der Handlungsfreiheit und Freiheit der Person. Hierauf fussen die verschiedenartigsten Berufe, Branchen, Institutionen und Produktherstellungen. Diese Grundrechte werden dann eingeschränkt, wenn „nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz" verstoßen wird. Gerade bei der Arbeitssicherung, der Gewerbeüberwachung, der Gefahrenabwehr, beim Umweltschutz, um nur einige mit dem „Komplex Tierschutz" verbundene Bereiche zu nennen, sind teils enorme, wenngleich nicht ausreichende Einschränkungen der grundgesetzlich garantierten „Freiheiten" vorgenommen worden, sogar Produktverbote sind erlassen worden in verfassungsrechtlich bestätigter Form.

Auch strafrechtlich werden berufliche Aktivitäten Hunderttausender Menschen, darunter auch Amtspersonen, in ihre Schranken verwiesen bzw. als nicht mit dem Grund- und Sittengesetz vereinbar erklärt. Wenn somit Produkte, die dadurch gegen die verfassungsmäßige Ordnung und die Sittengesetze verstoßen, weil sie ausschließlich durch erhebliche Schmerzen und Leiden und letztlich den Tod von im Verfassungsrang stehenden, bewusst lebenden und leidens- und schmerz-

empfindlichen Mitgeschöpfen gewonnen werden können, von-Menschen produziert werden, ist dies ein grundrechts- und verfassungswidriger Vorgang, der gerade auch gegen die höchstrichterliche Rechtsprechung verstößt.

> „Die politisch Verantwortlichen in dieser Republik arbeiten als Dealer und Zuhälter. Es ist der dreckige Deal mit Abermillionen gefolterter Tiere aus Massentierhaltungen. Es ist die Zuhälterei mit Herodesprämien für das Serienkillen von Kälbern. Und diese Verbrechen passieren millionenfach, legal, staatlich subventioniert, verklärt durch Schönrednerei und Pharisäersprüche. Das ist die Moral von Metzgern, die Ideologie von Schlachthausbetreibern. Ihr ‚christliches' Glaubensbekenntnis ist die Dreieinigkeit von Geld, Handel und Transfer."
>
> *Ute Blaich*

Die Fleischproduktion ist nicht nur mit wissenschaftlich längst erwiesenen erheblichen Leiden und Schmerzen und dem Tod von jährlich Milliarden von Tieren verbunden, sie verursacht unmittelbar weitere erhebliche Nachteile, Schädigungen und Tod von Menschen, Schädigung der Volkswirtschaft, der Umwelt, Eingriffe in das Vermögen jeden Bürgers und jeder Bürgerin und die Gefährdung demokratischer und grundgesetzlich garantierter Demokratierechte, die in jedem Verursachungsfall bereits gegen das Grundgesetz der Handlungsund Berufsfreiheit verstoßen und die wissenschaftlich und faktisch nachgewiesen sind:

▷ Erkrankungen und Tod Tausender von Menschen durch Zivilisationskrankheiten (gepaart mit der toxischen Gesamtsituation, die sich teilweise aus den Emissionen der Massentierhaltung rekrutiert), Seuchen- und Krankheitserregerübertragungen durch die Intensivtierhaltung, jährlicher Aufwand zur Behandlung (nicht Heilung) der Krankheiten: zweistellige Milliardensummen;

▷ großflächige Umweltzerstörungen mit jährlich zweistelligen Milliardenbelastungen für die Volkswirtschaft;

▷ erhebliche Umweltbelastungen durch Futtermitteltransporte;

▷ Millionen von Hungertoten in Drittländern durch Verfütterung von Pflanzen an Tiere zur Fleischproduktion in den Industrieländern;

▷ Gefährdung und Abbau demokratischer, dem Wohl der Allgemeinheit verpflichteter Gesellschafts- und Staatsstrukturen durch die auch im Agrarbusiness stattfindende Großkonzernbildung mit horizontalen und, wesentlich bedrohlicher, vertikalen Wirtschaftskonzentrationen (Stichwort: Regierungen und Behörden werden gekauft, Gesetzgebung und Genehmigungen werden mit wirtschaftlicher Macht gegen das Wohl der Allgemeinheit für die eigenen Interessen manipuliert);

▷ Zerstörung bäuerlicher Strukturen, einhergehend mit immensen Arbeitsplatzverlusten;

▷ Verursachung von Milliarden DM- bzw. ECU-Schäden durch ständige, vom System bereits zum „Bescheißen" angelegte Subventionsbetrügereien im Rahmen des Tierhandels und der hiermit einhergehenden Tiertransporte; diese und andere für diese Tierproduktion aufzuwendenden Milliardenbeträge fehlen in anderen Haushaltsbereichen, soziale Bindungen brechen hierdurch auf, eine Gesellschaft wird „kalt", sie gibt ihre sozialethischen Bindungen auf;

▷ Verschiebung des genetischen Variantenspektrums von „Nutz"tieren und zur Tierfütterung eingesetzten Pflanzen, welche zur genetischen Artverarmung führt.

Somit ist die Tierproduktion mit allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nebenbereichen nicht nur aus ethischer und anthropozentrischer Sicht, sondern auch hinsichtlich der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung und gemäß dem Grundgesetz rechtswidrig aufgrund der Schaffung eines Produktes, welches nur mit verfassungs- und grundrechtsverletzenden Methoden mit darüber hinaus erheblichen monetären und ideellen Schäden für das Zusammenleben demokratisch orientierter, dem Gemeinwohl verpflichteter Gesellschaften verbunden ist. Daraus folgt unmittelbar, dass jegliche Gesetzlichkeiten, Richtlinien und Verordnungen, die die Produktion von Fleisch und – im erweiterten Auslegungstenor der o.g. Urteile – von tierischen Produkten unter den wissenschaftlich vollends nachgewiesenen schädigenden Folgen zum

einen für die Mitgeschöpfe, zum anderen für die Um- u. Mitwelt, rechtswidrig sind, da sie gegen die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung und gegen mehrere Artikel des Grundgesetzes verstoßen. Verschärfend kommt in dieser Abwägung hinzu, dass das Produkt neben seiner Schädlichkeit vollends überflüssig und entbehrlich ist. In der grundrechtlichen Abwägung begründet ein Lustgewinn zur Befriedigung von Appetit nach Fleisch und tierischen Produkten keine vom Tierschutzgesetz her begründbare Leiden, Qualen, Schmerzen und Tod, da dies als „vernünftiger Grund“ nicht ausreicht.

Dem widerspricht auch der mögliche Einwand nicht, dass auch in anderen Bereichen Grundrechtsverletzungen systematisch und wissentlich stattfinden, so z.B. durch unterlassene Regelungen im Umweltschutz bzw. durch die jüngsten Aufhebungen gesetzlicher Bedingungen zur Förderung umweltschädlicher Produkte bzw. Vorhaben (Stichwort: Immissionsschutzgesetz, Beschleunigungsgesetze). Hiergegen spricht der Grundsatz des nicht statthaften Vergleichs im rechtswidrigen oder strafrechtlichen Bereich. Eine rechtswidrige und/oder strafbare Handlung darf nicht damit begründet und entschuldigt werden, dass in einem anderen Bereich ebenfalls ähnlich gelagerte Rechtswidrigkeiten und/oder Straftaten begangen und möglicherweise geduldet werden.

Sind die bisher erlassenen Gesetze, Richtlinien, Verordnungen und Genehmigungsbescheide zur Ermöglichung der Produktion von Fleisch (die Produktion von Fellen, die Verbindungen mit dem Produktionsbereich Fleisch hat, verstößt ohne Widerspruch von Vertretern der Pelzbranche zumindest in unseren klimatischen Breitengraden gegen den vernünftigen Grund) im Rahmen der Berufsfreiheit grundrechtswidrig und sofort aufzuheben, stellt sich die Strafbarkeit der bestehenden behördlichen Regelungen im Rahmen des gewöhnlichen Strafgesetzbuches und der Amtspflicht. Nach der Rechtskraft der o.g. Urteile hätten von der Amtsseite her keine neuen Gesetzesvorstöße zur Verfestigung der Tierproduktion mehr vorgenommen werden dürfen. Der möglicherweise bemühte Straftatbestand des Verbotsirrtums (§§ 16, 17 StGB) kann von Betroffenenseite nicht mehr bemüht werden. Zukünftige

Gesetzesvorlagen und behördliche Maßnahmen zur Verfestigung und Bestätigung von Tierproduktion an sich stellen somit Straftaten, mindestens im Rahmen der Beihilfe zu den §§ 324, 324a, 326, 327, 330 StGB dar. Nachhaltig zu unterstützen ist die Rechtsauffassung des Bundesverbandes beamteter Tierärzte, die im Hinblick auf Artikel 1 GG etwaige Genehmigungen und/oder Ermöglichung beispielsweise von Tiertransporten mit den allgemein bekannten tierquälerischen Auswüchsen für nicht mit der Menschenwürde vereinbar hält:

„Nach Ansicht des OVG Hamburg komme dem Tierschutz in Verbindung mit der Menschenwürde Verfassungsrang zu. Die Grundlage der Menschenwürde sei u.a. die Fähigkeit, nach bestimmten Wertvorstellungen zu handeln und damit bewusst verantwortlich und fürsorglich mit anderen Mitgeschöpfen umzugehen. (...) In diesem Zusammenhang geht es hingegen nicht um die verfassungsrechtliche Einordnung des Tierschutzes als solchen, sondern um die Menschenwürde eines Beamten, von dem eine Tierquälerei fördernde und ermöglichende Handlung verlangt wird. (...) Staatliches Handeln, welches in Kenntnis einer bestimmten moralischen Überzeugung den einzelnen zwingt, gegen seine Überzeugung zu handeln, begründet einen Verstoß gegen die Menschenwürde.“ (Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle IV/96)

Ist die Sach- und Rechtslage bzgl. staatlichen Handelns für zukünftige (streng genommen bereits seit Rechtskraft des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts v. 15.6.95) Handlungen zur Ermöglichung der Tierproduktion klar, so ist die Frage zum staatlichen Handeln bzgl. der bereits bestehenden, in der Vergangenheit erlassenen Handlungsvorschriften zu stellen. Fest steht, dass schon seit mindestens zwei Jahrzehnten die wissenschaftliche Basis nahezu ohne Irrtumswahrscheinlichkeit vorliegt, wonach zum einen die Überflüssigkeit und Entbehrlichkeit von Fleisch, ja geradezu die Vorteilhaftigkeit für die menschliche Gesundheit durch Nichtverzehr von Fleisch und tierischen Produkten, zum anderen die Folgen der Schädlichkeit der Fleischproduktion erwiesen sind. Jede Amtsperson, die nicht unverzüglich dazu beiträgt, die die Tierproduktion in der vorgenommenen Art ermöglichenden Gesetze, Verordnun-

gen und/oder behördlichen Genehmigungen abzuschaffen bzw. aufzuheben, macht sich nicht nur grundrechtswidrigen Handelns schuldig, sondern durch Unterlassen mindestens gem. § 335 StGB strafbar. Zudem kommt hinzu, dass in diesem Bereich Gefahr im Verzuge ist, so dass staatliches Handeln im Wege des Sofortvollzuges gem. Verwaltungsverfahrensgesetz notwendig sein könnte, da tagtäglich Rechtswidrigkeiten mit erheblichen Schäden im Rahmen dieser Produktion begangen werden. Ein möglicherweise beanspruchtes Gewohnheitsrecht oder eine Rechtssicherheit können die betroffenen Tierproduzenten im Rahmen der Artikel 2, 11 u. 12 GG nicht für sich reklamieren, da ihre Tätigkeit grundrechtswidrig ist. Hinzu kommt, dass – dies trifft auch für die zuständigen Behörden zu nach einheitlicher höchstrichterlicher Rechtsprechung Gewerbetreibende, im weiteren Sinn auch auf Landwirte übertragbar, verpflichtet sind, sich über die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit bzw. ihrer Branche zu informieren und danach zu handeln. (Beispielhaft: „Es gehört nämlich zu den Berufspflichten eines Gewerbetreibenden, sich über die einschlägigen Vorschriften zu unterrichten und auf dem Laufenden zu halten." Beschluss des Bayerischen Obersten Landesgerichts v. 2.6.87, Az. 3 Ob OWi 76/87.) Dass im Rahmen der Auslegung der Urteile des OVG Hamburg und des BVerwG Berlin tierschutzwidrige Handlungen gegen das Grundgesetz verstoßen, und zwar auch gegen Art. 2 u. 12 GG, ist seit Mitte 1995 bekannt. Für Übergangsmaßnahmen zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile war genügend Zeit.

Auch der Fleischkonsument selbst sieht sich mit dem Tatbestand konfrontiert, ein für ihn selbst, für das Mitgeschöpf und für die Um- u. Mitwelt schädliches Produkt allein aufgrund seines Lustgewinns nachzufragen. Die soziale Marktwirtschaft, soweit sie noch besteht, wird durch das sich gegenseitig bedingende Konstrukt von Angebot und Nachfrage ausgefüllt. Somit beeinflusst (auch) seine Nachfrage die rechtswidrige und strafrechtlich relevante Fleischproduktion. Im Medienzeitalter gehört es zum Allgemeinwissen, unter welchen Bedingungen Fleisch produziert wird und mit welchen Folgen (u.a. Filmberichte Manfred Karremanns). Ein Verbotsirrtum besteht nicht.

Letztlich kann das angeblich bestehende historische oder religiöse Anrecht auf das Produkt Fleisch auch nicht aus den Überlieferungen der Christengeschichte, welche sich Bibel nennt, abgeleitet werden. Nachweislich sind Übersetzungsfehler geschehen, so dass Jesus nicht dazu aufgefordert hat, zu Feiertagen Tiere zu essen (z.B. Osterlamm), sondern vielmehr pflanzliche Gerichte bevorzugt hat. Das Christen- und das Judentum (um sich auf diese Religionen zu beschränken) basieren auf Nächstenliebe, die sich auch auf das Tier erstreckt:

„Hiermit übergebe ich euch alle Pflanzen auf der ganzen Erde, die Samen tragen, und alle Bäume mit samenhaltigen Früchten. Euch sollen sie zur Nahrung dienen." (Genesis 1/29); „Wer einen Ochsen schlachtet, ist eben als der einen Mann erschlüge", „Wer ein Schaf opfert, ist als der einem Hund den Hals bräche" (Jesaja 66/3); „Sei freundlich und barmherzig zu allen Geschöpfen des Höchsten, die er in dieser Welt geschaffen hat. Schlage nie ein Tier oder sei die Ursache für Schmerzen für irgendein Tier" (Sefer Chasidim, „Buch der Frommen").

Die aktuelle Rechtsprechung zu grundlegenden tierschutzrechtlichen Aspekten hat juristische Kommentatoren scheinbar völlig überrascht. Zwar existiert eine eher spärliche Auseinandersetzung mit Gewissens- und Überzeugungstätern, doch hat sich die Justiz, hier vor allem die Strafjustiz, immer schwer mit der Würdigung von Taten aus dem Grundrecht der Gewissensfreiheit (Art. 4 GG) getan („Die Behandlung des Gewissenstäters gehört nach wie vor zu den dunkelsten Materien des Strafrechts", Claus Roxin: „Die Gewissenstat als Strafbefreiungsgrund" in: „Festschrift für Werner Maihofer", Frankfurt 1988), auch wenn, streng genommen, die autonomen Tierrechtler einen rechtfertigenden Notstand dahingehend beanspruchen wollen, dass der tagtägliche Profit unter tierquälerischen und grausamen Bedingungen rechtswidrig und damit strafbar ist und es somit gilt, solche Straftaten zu verhindern. Jedenfalls hat Kommentator Hirsch heftigste Probleme mit diesen Ausführungen, pocht er auf den verfassungsrechtlich garantierten Minderheitenschutz religiöser Gruppierungen und versteht die Welt nicht mehr: „Bei seinen vegetarischen Empfehlungen verkennt das Gericht das Gewicht des in Art. 4 GG verankerten Minderheitenschutzes

und steigert den Rang des Tierschutzesins rechtlich Befremdliche“ („Strafrecht und Überzeugungstäter“, Berlin 1996). An solchen Reaktionen ist zu erkennen, dass die Tierrechtsbewegung auch im juristischen Spiel der Kräfte Boden gewonnen hat. Zu kritisieren ist, dass die StrafrechtsKommentierung eben auf die seit nunmehr über 15 Jahren existente autonome Tierrechtsbewegung so wenig reagiert hat, und wenn, dann werden diese Aktivitäten unter dem Begriff „ziviler Ungehorsam“ abgehandelt, was sie eben nicht sind.

> „Ziviler Ungehorsam ist ein Widerstehen des Bürgers gegenüber einzelnen gewichtigen staatlichen Entscheidungen (...), um einer für verhängnisvoll und ethisch illegitim gehaltenen Entscheidung durch demonstrativen, zeichenhaften Protest bis zu aufsehenerregenden Regelverletzungen zu begegnen.“
>
> *(Bundesverfassungsgericht 73, S. 206, 250)*

Aktionen des zivilen Ungehorsams sind zweifellos weitergehend als normale Protestaktionen mit der bewussten Überschreitung von Bagatellgesetzen. Außerdem wird zumindest von Hirsch den BürgerInnen mit der Anwendung zivilen Ungehorsams das Widerstandsrecht abgesprochen, und das Medieninteresse würde solche Aktivitäten ohnehin überproportional zur Geltung bringen. Und das, obwohl doch hinreichend bekannt ist, dass auch die Medien mittlerweile zu großen Teilen durch privatisierte Trustbildung zum Ausbeutungs-Establishment, also zum Mittäterpool grundrechtswidriger Aktivitäten gegen das Mitgeschöpf Tier gehören.

Sobald den Juristen Tiere in ihrem Abwägungsermessen dazwischenlaufen, werden sie unsicher. Eine einheitliche Linie gibt es in der strafrechtlichen Beurteilung von autonomen Tierbefreiungsaktionen (noch) nicht, obwohl durchaus das Bemühen der Gerichte nachgewiesen werden kann, im Gegensatz zu den Staatsanwaltschaften die Rechtfertigungsgründe aufzunehmen. Auch wenn diese bislang nicht dazu ausreichen, die autonomen Tierrechtler schuldfrei zu stellen, so haben diese

nunmehr gestärkten Rechtfertigungsgründe erheblichen Einfluss auf das Strafmaß. Wie unterschiedlich deutsche Gerichte urteilen, ist an den Verurteilungen Wolffs und den Verurteilungen der als Terroristen zunächst verfolgten autonomen TierrechtlerInnen zu sehen, die Rechtfertigungsgründe schlagen sehr unterschiedlich bei den Gerichten zu Buche (Siehe Kapitel: Von der Tierbefreiung zum Brandanschlag und: Verfolgung als terroristische Vereinigung). Es ist der Münchener Strafrechtswissenschaftler Prof. Dr. Dr. Claus Roxin, der sich sehr nachhaltig mit der kriminalrechtlichen Verantwortlichkeit von Gewissenstätern auseinandersetzt. Zwar nicht auf den autonomen Tierrechtler gerichtet, vertritt er die Position, dass bei Gewissenstaten Schuldminderungsgründe bis hin zur einfachen Entschuldigung anwendbar sind und begründet auch die ungleiche Behandlungsweise der Gewissenstäter gegenüber „normalen“ Kriminellen. Auch kann das, was heute noch als rechtswidrig oder strafbar beurteilt wird, morgen bereits durch gesellschaftliche Änderungen, die sich dann – mit Verzögerungen – bei der Justiz niederschlagen, rechtmäßig und „gut“ gewesen sein (auch der Ex-Präsident des Bundesverfassungsgerichts und heutige Bundespräsident, Roman Herzog, sieht Gewissensentscheidungen (hier bei Verstößen gegen die Impfpflicht) durch Art. 4 GG gedeckt, solange keine ernstliche Gefährdung der Bevölkerung zu befürchten ist). Als Roxin dies 1988 in der Festschrift zu Prof. Maihofer schrieb, konnte er nicht wissen, dass ein solcher Fall so konkret im Rahmen des „zivilen Ungehorsams“ eintreten würde. Die Aufhebung der Verurteilungen von Sitzblockierern (Stichwort: Mutlangen) nach § 240 StGB (Nötigung) über 7 Jahre nach den Blockaden und den teils rechtskräftig gewordenen Urteilen ist ein solcher Vorgang.

„Art. 4 GG hat also strafrechtlich die Auswirkung, dass zwar nicht die Schuld, wohl aber die kriminalrechtliche Verantwortlichkeit ausgeschlossen wird, soweit ein Verzicht auf Strafe präventiv tolerabel ist. Wenn derart gegenüber dem Gewissenstäter eine begrenzte Nachsicht geübt wird, die unser Recht dem normalen Gesetzesbrecher nicht gewährt, so hat das auch kriminalpolitisch plausible Gründe. Denn es steht einer freiheitlichen Rechtsordnung wohl an, auch den Abweichler noch

zu tolerieren, sofern dieser die obersten Verfassungsprinzipien und die Sicherheit des Staates nicht antastet und auch die Grundrechte anderer nicht prinzipiell negiert. Auch der existentielle Nonkonformist wird dann nicht ausgestoßen, sondern kann unsere Gesellschaft noch als die seine betrachten; und eine Gewissensentscheidung, deren Betätigung heute noch rechtswidrig ist, kann morgen eine Mehrheit finden und durch ihren innovativen Impuls zur Evolution der Gesellschaft beitragen. Es dient daher dem Rechtsstaat, der Menschenwürde und dem sozialen Fortschritt gleichermaßen, wenn der Staat auf eine Sanktionierung bei solchen Gewissenstaten verzichtet, mit denen er ohne Selbstpreisgabe leben kann." (Prof. C. Roxin: „Die Gewissenstat als Strafbefreiungsgrund" in: „Festschrift für Werner Maihofer", Frankfurt 1988)

Nicht die autonomen TierrechtlerInnen gerieren sich als Staatsfeinde, auch wenn sie gerade als Reaktion auf die eklatanten Rechtsbrüche von Gesetzgeber, Industrie, Behörden, Justiz und den Amtsveterinären autonome Tierbefreiungsaktionen durchführen, sondern eben jene selbst. Zwar herrscht im Vergleich zu anderen Staaten nach Auffassung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland ein Rechtsstaat vor, wenn auch nur noch aus dem Gesichtspunkt heraus, dass es Gesetze und gegenseitige Kontrollmechanismen gibt, doch ist in der durch nichts zu rechtfertigenden Behandlung des Mitgeschöpfs Tier seit Jahrzehnten ein Unrechtsregime entstanden, welches in noch rücksichtsloserer Art und Weise das Tier entgegen den Sittengesetzen und dem Grundgesetz in Zukunft auszubeuten gewillt ist.

Tiere lügen nicht.
Tiere intrigieren nicht.
Tiere können keine Regierung stürzen.
Warum also sollten
die Mächtigen dieser Welt
dafür sorgen,
dass es Tieren gut geht?
Gert Haucke

Autonome Tierrechtsaktionen – juristisch gerechtfertigt?

Die juristische Aufarbeitung von zivilem Ungehorsam, Überzeugungs- und Gewissensttätern oder aktiven Widerständlern ist heterogen geprägt. Während es verschiedene Ansätze der Rechtfertigung von Aktionen des zivilen Ungehorsams oder von Gewissenstaten gibt (fernab der Vertreter rechtskonservativer Juristen und Politiker, die jede Form der Regelverletzung als strafbar und als Gewalt ansehen), fehlt bislang nahezu vollständig in der wissenschaftlichen Rechtsliteratur eine Auseinandersetzung mit Aktivitäten des Autonomen Tierschutzes und seiner Vorstufe, den illegalen Protestaktionen von Tierrechtlern, in bezug auf das Grundgesetz als Notwehrrecht. Der Autonome Tierschutz ist als altruistisch geprägte Einheit im Kampf gegen ethisches und moralisches Unrecht bis auf wenige Ausnahmen von Juristen, die der Tierschutzbewegung nahestehen, vom „Juristen-Establishment" noch nicht wahrgenommen worden. Möglicherweise lehnen es die Staatsrechtler ab, autonome Tierrechtsaktionen überhaupt dem an den amerikanischen Rechtsphilospohen John Rawls angelehnten und vom Göttinger Rechtstheoretiker Ralf Dreier weiterentwickelten Rechtsbegriff des zivilen Ungehorsams zuzuordnen. Flüchtig wird über die Rechtfertigung autonomer Tierrechtsaktionen, eigener Vergehen des Hausfriedensbruchs, des Diebstahls, der Nötigung, der Sachbeschädigung, des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz, des Widerstands gegen die Staatsgewalt oder der Ehrverletzungsdelikte wie Beleidigung, üble Nachrede etc. hinweggegangen. Strafbar sind diese Deliktsbereiche in jedem Fall für die einen, rechtfertigungsfähig für die anderen, wenn es sich um kurzfristige und symbolträchtige Handlungen ohne Gewalt handelt. Gewissens-/Überzeugungstaten in Berufung auf das Grundgesetz z.B. der Glaubens- und Gewissensfreiheit in Art. 4 GG können bis zur Inkaufnahme des Todes eines Menschen straffrei bleiben, Handlungen des Autonomen Tierschutzes nicht. Zwar betonen die Gerichte die ehrenhaften Motive der Tierrechtler und schelten selbst

die teils festgestellten eklatanten Missstände im Umgang des Menschen mit dem Mitgeschöpf Tier, doch letztlich wird verurteilt.

Tierrechtler reklamieren für ihre illegalen, jedoch legitimen Aktionen die Unantastbarkeit der menschlichen Würde in Art. 1 GG für sich, „die als oberster Wert das ganze grundrechtliche Wertsystem beherrscht“ (Bundesverfassungsgericht, Beschluss v. 19.10.71, Az 1 BvR 387/65). Juristisch schier unüberwindbar erscheint der Grundsatz, dass von einer Mehrheit getragene, zumindest legitimierte Gesetze und Verordnungen nicht durch eine Minderheit, eben solche, die zu illegalen Mitteln zur Anprangerung und Abstellung von Missständen greifen, „ausgehebelt“ werden können. Dieser Rechtsgrundsatz greift zu kurz: Der tierquälerische Umgang des Menschen mit den Tieren auf fast allen Gebieten (Tierversuche, Zoo, Zirkus, Heimtierhaltung, Massentierhaltung, Tiertransporte, Schlachtungen, Jagd, Zurschaustellungen jedweder Art uvm.) wird durch die bestehenden, mehrheitlich verabschiedeten und ratifizierten Gesetzlichkeiten eben nicht legitimiert, die Gesetzlichkeiten werden nur dahingehend ausgelegt, man könne mit dem Mitgeschöpf Tier so verfahren. Die Gesetzlichkeiten können und müssten ganz gegenteilig, eben zum Schutz des Tieres, interpretiert werden. Oder fällt das Bedürfnis zum Pelztragen, die Einpferchung von Tieren in Käfige zur Produktion eines billigen, ungesunden Fleischberges, das Angaffen von Tierdressuren oder Exoten hinter Gittern oder das Quälen und Töten von Millionen von Tieren trotz Vorhandenseins guter Alternativmethoden allein wegen angeblicher ökonomischer Sachzwänge unter den geforderten „vernünftigen Grund“? Eindeutig nein, deshalb werden die zum Schutz für Tiere erlassenen Gesetze falsch ausgeführt.

Da dieses so ist, begeht „der Staat“ Unrecht, milliardenfach. Legale Versuche zur Abstellung dieses Unrechts sind fehlgeschlagen, es besteht die Pflicht des dieses Unrecht erkennenden Menschen, gegen diesen Bruch der verfassungsrechtlichen Grundordnung anzugehen. Die Justiz sollte sich der Auffassung annähern, zwar die Verbotsnorm der einschlägigen Ordnungsgesetze auf die Tierrechtler anzuwenden, jedoch die vielfältigen Möglichkeiten des strafrechtlichen Veranwortlichkeitsausschlusses zur Anwendung zu bringen, die zivilrechtliche Verantwortlichkeit bleibt davon unberührt. „Der Staat“ ist beim Ausspruch von Straflosigkeit trotz bestehender Strafbarkeit bei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, von Unternehmen oder anderen staatsnahen Persönlichkeiten schnell bei der Hand. Gerade bei Überzeugungs- oder Gesinnungstätern – rote Tücher für die Strafjustiz – wird „hingelangt“. Dies widerspricht dem demokratischen Wertesystem eines Rechtsstaats, der eben nicht die schärfste der Gesellschaft zu Gebote stehende Waffe, das Strafrecht, im Übermaß anwenden soll, dies auch, wenn autonome Tierrechtler mit ihrem Tun zumindest im Zeitpunkt der Tat „mit den in der Gesellschaft herrschenden sittlichen Anschauungen und den auf sie begründeten Rechtspflichten in Konflikt geraten“ (BVerfG, 19.10.71). Denn: „Was prima facie [also auf den ersten Blick, Anm. d. Verf.] Ungehorsam ist, kann sich, weil Recht und Politik in steter Anpassung und Revision begriffen sind, sehr bald als Schrittmacher für überfällige Korrekturen und Neuerungen erweisen. In diesen Fällen sind zivile Regelverletzungen moralisch begründete Experimente, ohne die sich eine vitale Republik weder ihre Innovationsfähigkeit noch den Legitimationsglauben ihrer Bürger erhalten kann.“ (Jürgen Habermas nach R. Dworkin: Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat, Frankfurt 1983).

Autonome Tierrechtsaktionen begreifen sich als „Verbindung zwischen demokratischen Rechten und zivilem Ungehorsam“ (Seifert in: Frankfurter Rundschau v. 20.10.97), sie sind die geeignete Antwort auf die Erodierung eines freiheitlich-demokratischen Gesellschaftssystems, welches die besondere Pflicht rücksichts- und würdevollen Verhaltens gegenüber Schwächeren, Minderheiten, den Mitgeschöpfen und der Mitwelt hat.

„Wer allein oder gemeinsam mit anderen öffentlich, gewaltlos und aus politisch-moralischen Gründen den Tatbestand einer Verbotsnorm erfüllt, handelt grundrechtlich gerechtfertigt, wenn er dadurch gegen schwerwiegendes Unrecht protestiert und sein Protest verhältnismäßig ist. (...) Aber ziviler Ungehorsam kann auch als Kampf ums Recht geübt und verstanden werden."

(Prof. Ralf Dreier: Widerstandsrecht und ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat, 1983)

Neben der auch für den Menschen zerstörerischen Massentierhaltung wird neuerdings wieder das latent faschistoide Gedankengut der deutschen Forschergilde sichtbar, die unter Hitler ein selbst gewähltes und nicht aufgezwungenes Schlaraffenland experimenteller Tätigkeiten vorfanden. Unter Anspielung auf die eigentlich für autonome TierrechtlerInnen gar nicht erwähnenswerten dürftigsten Reglementierungen im Tierschutzgesetz, die eben wieder für Forscher und Industrie in Teilen zurückgenommen werden sollen, wagt es die Deutsche Forschungsgemeinschaft, ein Zusammenschluss bundesdeutscher Universitäten, die Tierversuchsvorhaben finanziert, in der aktuellen Denkschrift zum Wirtschaftsstandort Deutschland doch tatsächlich, die Forschungsfreiheit wieder über alle anderen Grundrechte zu stellen:

„Zu bedenken ist, dass das Zurücktreten zum Beispiel des Grundrechts auf Leben oder des Staatsziels Umwelt gegenüber dem Grundrecht auf Forschungsfreiheit letztlich zu deren eigenem Schutz (zum Beispiel zur Entwicklung von Therapiemöglichkeiten oder zur Erhaltung der Artenvielfalt) geboten sein kann. Leider hat der Gesetzgeber bei der verfassungsrechtlich gebotenen Abwägung weder diesen Gesichtspunkt noch die hohe Wertigkeit der Forschungsfreiheit – wie im folgenden noch gezeigt wird – immer ausreichend beachtet." (DFG-Denkschrift: „Ein Plädoyer der DFG für bessere Rahmenbedingungen der Forschung in Deutschland", 1996)

Und, beleidigt, moniert sie: „Zugleich aber hat (die DFG) die Disproportionalität kritisiert, mit der das deutsche Tierschutzgesetz die Tierversuche in der Forschung erheblich strengeren Reglementierungen unterwirft als die Nutzung und den Umgang mit Haus-, Nutz- und Jagdtieren sowie Schädlingen wie Mäusen, Ratten oder Füchsen." (DFG-Denkschrift 1996)

An solchen Ausgüssen erkennt man ohne Probleme die Oberflächlichkeit und den fehlenden Tiefgang der bundesdeutschen Forscherdynastie. Von Ethik, Lern- und Erkenntnisfähigkeit, geschweige denn Moral, nicht die Spur. Angesichts dieser erschreckenden Pläne, denen eine rechtsliberale Regierung die gesellschaftliche Plattform geebnet hat, muss sich nicht nur hier – die autonome Tierrechtsbewegung auf das Widerstandsrecht berufen, berechtigt: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Artikel 20,4 GG). Es wird sogar so sein, dass nur autonome TierrechtlerInnen mit dem Setzen von Zeichen überhaupt noch in der Lage sein werden, solch gefährliche Entwicklungen zu stoppen. Denn das Strafgesetzbuch reagiert hilflos auf das Eintreten für das Mitgeschöpf Tier. Der so gern für autonome Tierbefreiungsaktionen oder auch nur für Aktivitäten des zivilen Ungehorsams herangezogene Notstands-Paragraph 34 StGB rechtfertigt perverserweise den „Abschuss von Wild zur Abwehr von Wildschaden", nicht jedoch die „Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit zur Rettung eines Tieres", führt also justitiell in eine Sackgasse. Jede autonome TierrechtlerIn muss sich im klaren darüber sein, dass auf Gesinnungs- und Überzeugungstäter außergewöhnlich empfindlich reagiert wird. Die Staatsanwaltschaften holen in der Regel den ganz großen Knüppel strafrechtlicher Ahndung heraus, der dann durchaus von den Gerichten später zu einem kleinen Rohrstock zurückgestutzt wird. Man findet kaum mehr, im Gegensatz zu Aktivitäten des zivilen Ungehorsams im Umweltbereich, Regelungen nach § 153, 153a, 153b der Strafprozessordnung, Einstellungsparagraphen, die z.B. „normalen" Straftätern jederzeit „angeboten" werden. Da ist der Unfallflüchtige, der eine Frau angefahren hat, der Tierquäler, der Tiere drangsaliert und getötet hat, der Autobahntierarzt, der Massen an „schwarzen" Medikamenten an Landwirte für das Funktionieren der Inten-

„Die furchtbarsten Versuche haben die Luftwaffenärzte durchgeführt. Die Diskrepanz zwischen dem, was Menschen angetan wurde, und der Ehrenhaftigkeit, mit der die Täter hinterher herumliefen, ist ungeheuerlich. (...) Bei den Menschenversuchen im Dritten Reich hat die gesamte Elite mitgemacht, es waren nicht nur die kleinen SS-Ärzte. Es gab Ansätze der Justiz, Medizinverbrechen zu verfolgen. Das scheiterte in der Regel aber daran, dass ein Gutachter gebraucht wurde. Der aber war dann selber in Medizinverbrechen verstrickt. Von seiten der Medizin ist nichts geschehen. (...) Ein anderer Teil des Buches handelt von einem Arzt, der sogenannte Zigeuner für tödliche Versuche in die Gaskammer schickte, von einem Standesgericht aber bescheinigt bekam, dass er nicht gegen die ärztliche Ethik verstoßen habe. (...) Alles, was man über Mengele erzählt, ist Unsinn. Man hat ihn hinterher zum Monster gemacht und damit vom eigenen Berufsstand weit entfernt. Mengele war nicht als Mörder in Auschwitz, sondern als Forscher. (...) Die Nationalsozialisten haben die Freiheit der Forschung ermöglicht. Die Ärzte haben die Möglichkeiten der Medizin absolut genutzt. Das ist doch das Erschreckende. Das waren aufstrebende Leute, die die US-Amerikaner später einkauften. Die nutzten die Möglichkeiten, die ihnen das Dritte Reich gab – die absolute Verfügbarkeit über Menschen. Vor 1933 und nach 1945 hätten die nicht anders gehandelt, wenn sie nur gekonnt hätten. Sie machen alles, was sie können und dürfen. (...) Die Vorstellung, die uns mitgegeben worden ist, dass die bösen Nazis die gezwungen haben, ist nicht wahr. Im Gegenteil, es gab einen Wettlauf, bei dem immer mehr Mediziner versuchten, an KZ-Häftlinge zu kommen, um weitere Versuche zu machen. (...) In den Prozessen 1946/47 stellten sich diese Mediziner dann hin und sagten, von Menschenversuchen hätten sie nichts gewusst."

(Ernst Klee, Interview in: „Frankfurter Rundschau" v. 8.8.1997 und Buchpublikation: „Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer", Frankfurt, August 1997)

sivmast verramscht hat, der wirtschaftskriminelle Tierhändler, der nicht nur Tiere gequält, gegen das Arzneimittel- und die Steuergesetze verstoßen hat, sondern auch noch Menschen betrog. Autonomen Tierrechtlern wird grundsätzlich der Prozess gemacht, sollten sie erwischt werden, und wenn's geht, vorher noch ein bisschen U-Haft absitzen.

Die autonome Tierrechtsbewegung wird sich nicht beirren lassen, die Aktionen werden besser, professioneller, teurer für die Tierausbeuter. Die autonome Tierbefreiungsfront wirkt im besonderen Maße an einer gesellschaftlichen Änderung der Behandlung der Tiere mit und hat – allein – bereits heute schon eine Diskussion im juristischen Umfeld erreicht. Nicht nur ethisch-moralisch steht das Recht auf seiten der Autonomen solange, bis sich die vorsätzlich so geschaffenen und gehaltenen, gesetzlich und behördlich geduldeten Verbrechen an den Tieren aufgelöst haben, sie haben gute Rechtfertigungsgründe für ihre Aktivitäten auf ihrer Seite bis hin zur Nichtbestrafung, und einige juristische Kommentatoren folgen ihnen.

„Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht."
(Plakativer Sprühspruch der Autonomen in den 80er Jahren)



Geil nach dem Aktivisten mit der Hasskappe

Der Autonome Tierschutz und die Medien

„Tierschutz bis zum Terror?“ titelte „Die Woche“ Ende November ‚96 und ließ dann vier ganze Seiten über „Militante Tierschützer“ folgen. Auch wenn letztendlich die Motivation des Autonomen Tierschutzes noch nicht ganz in die Überlegungen des Journalistenteams eingedrungen ist, konnten sich die großformatigen Seiten samt Bildmaterial sehen lassen, und vor allen Dingen: überzeugen. In den Hintergrund trat der kritische Ansatz der Autoren, die Übergriffe der Autonomen auf Menschen zu verurteilen. Gut rüber kam die „Hochsaison für Radikale Tierschützer“ und das „Motto: Sabotage“. Gut aufbereitet wurde die Motivationslage der autonomen Tierrechtsszene, die quasi dazu gezwungen wird, mit Militanz vorzugehen angesichts der erschreckenden strukturellen Gewalt von seiten des Gesetzgebers, der Behörden und der Justiz. Die „Sache Tier“ machte plastisch, dass trotz einer großen Tierschutzbewegung in Deutschland die Bedingungen für das Tier nicht besser, sondern schlechter werden und von Tierrechten nicht mehr die geringste Spur zu finden ist. Jeder Leser versteht die Ankündigung des Sprechers der Tierbefreier, Markus Schaak, noch radikalere Aktionen anlaufen zu lassen insbesondere angesichts des systematischen Abbaus von Regelungsmechanismen gegen Tierquälerei mit der jüngsten Tierschutzgesetz-Novelle.

„Qualen für die Quäler“, eine weitere Headline, gewinnt hier an Bedeutung. Wirtschaftssabotage o.k., aber wer verhindert weitere millionenfache Tierquälereien des Pohlmann-Clans? Fast 30 Jahre Extrem-Tierquälerei, Verstöße gegen das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz, Umweltgesetze etc. – und dann eine Freiheitsstrafe genau an der Grenze der noch möglichen Bewährung: 2 Jahre auf Bewährung und eine für Pohlmann kleine Geldstrafe in Millionenhöhe – das war’s.

Das Leben eines Hühnerbarons im verseuchten Oldenburgischen – Justitia verneigt sich

Die Vorstrafenpalette des Anton Bernhard Pohlmann, einer der größten tierquälerischen Massentierhalter

● 10.4.1970: AG Hammelburg, CS 738/70; Überlassen der Führung eines Kraftfahrzeuges ohne entsprechende Fahrerlaubnis; DM 150,– Geldstrafe oder zehn Tage Freiheitsstrafe.
● 30.6.1971: AG Damme, CS 37/71; Eierprodukte ohne ausreichende Vorbehandlung als Lebensmittel gewerbsmäßig in Verkehr gebracht; DM 800,– Geldstrafe oder 20 Tage Freiheitsstrafe.
● 7.10.1971: AG Vechta, 9 LS 63/71; Vergehen gegen das Lebensmittelgesetz; DM 10.000,– Geldstrafe oder 100 Tage Freiheitsstrafe.
● 3.1.1972: AG Vechta, CS 1/72; Vergehen gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz; DM 800,– Geldstrafe oder 32 Tage Freiheitsstrafe.
● 27.2.1973: AG Bersenbrück, 7 LS 5/73, rechtskräftig seit 7.3.1973; Vergehen gegen das Wasserhaushaltsgesetz; DM 2.000,– Geldstrafe oder 40 Tage Freiheitsstrafe.
● 30.6.1977: AG Oldenburg, 23 CS 484/77, rechtskräftig seit 16.7.1977; Vergehen gegen die Abgabeordnung; 120 Tagessätze zu je DM 100,– Geldstrafe.
● 17.10.1979: AG Cloppenburg, 8 CS 7 JS 1475/79, rechtskräftig seit 15.11.1979, Vergehen gegen die EiprodukteVerordnung; 10 Tagessätze zu je DM 80,– Geldstrafe.
● 1.10.1980: AG Osnabrück, 3 LS 7 JS 563/79, rechtskr. seit 9.10.1980; Fahrlässige Verunreinigung eines Gewässers; 30 Tagessätze zu je DM 200,– Geldstrafe.
● 25.1.1982: AG Vechta, CS 182 JS 2041/82, rechtskräftig seit 4.2.1982; Vergehen gegen das LMBG und Vergehen gegen die Eiprodukte-VO; 310 Tagessätze zu je DM 1.500,– Geldstrafe.
● 24.3.1987: Ls 113 Js 13484/86 und 9 Ls 108 Js 25619/84; vorsätzlich unerlaubtes Betreiben einer genehmigungsbedürftigen Anlage im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes; 100 Tagessätze zu je DM 3.000,–.
● Vorsätzliche Zuwiderhandlung gegen eine vollziehbare Anordnung nach § 2 Abs. 2 Tierschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Abs. 2 Nr. 3 TierSchG; Geldbusse DM 5.000,–.
● Laut „Du und das Tier“ 1/93: Vordatieren von Eiern, Verurteilung vom Schöffengericht Vechta zu einer Geldstrafe von DM 300.000,–.
● September 94: Tierhaltungsverbot durch Niedersächsische Landesregierung, nachdem er zehntausende Hühner qualvoll wegen Salmonellenbefalls verenden lassen hat.

Pohlmann wird 1996 endlich der Prozess gemacht – so hoffte quasi der ganze an Recht und Gesetz glaubende Teil Deutschlands, als der Tierquäler wegen Verdachts auf Körperverletzung und Verstoßes gegen das Arznei- und Lebensmittelgesetz sogar kurzzeitig inhaftiert wurde und endlich eine Anklage vorgelegt wurde, die die Verhängung einer Freiheitsstrafe vorsah. Das ist das Ergebnis:
– Zwei Jahre Freiheitsstrafe, 2 Millionen DM Geldstrafe und ein lebenslanges Berufsverbot! Donnerwetter, die Justiz funktioniert ja doch trotz aller Mosererei, mag man auf den ersten Blick denken. So wahr, so falsch!
– Zwei Jahre Freiheitsstrafe, aber zur Bewährung ausgesetzt. Was juckt’s den alten Pohlmann, eine Vorstrafe im Bundeszentralregister zu haben?
– 2 Millionen DM Geldstrafe, na und? Bei einem gerade erfolgten Verkauf seines Imperiums für round about schlappe 300 Millionen und bei einem überschlägigen Tagesgewinn von ca. 100.000,– DM!
– Lebenslanges Berufsverbot! Doch was schert das Pohlmann, steht der Nachwuchs dieses kriminellen Familienclans doch schon in den Startlöchern und quält schon jetzt Tag für Tag hunderttausende von Tieren.

Pohlmann konnte anscheinend immer sicher sein im früher CDU-geführten Niedersachsen, obwohl er bis dahin schon seit 1970 eine reichhaltige Vorstrafenpalette hatte,

bei der kein(e) BürgerrechtlerIn noch auf freiem Fuss gewesen wäre:

Fahren ohne Fahrerlaubnis, Eierprodukte unerlaubter Weise in den Nahrungsmittelverkehr gebracht, Verstöße gegen das Lebensmittelgesetz, Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz, gegen das Wasserhaushaltsgesetz, gegen die Abgabenordnung, gegen die Eiprodukte-Verordnung, Verunreinigung eines Gewässers, unerlaubtes Betreiben einer nicht genehmigten Anlage und und und. Im Oldenburgischen wird man gerade dann zu einem Mann, wenn man richtig zulangt. Law und Order existieren so nur für Kritiker und Altruisten, nicht für Kriminelle.

Eine Freiheitsstrafe von 2 Jahren ist die oberste Grenze einer Strafe, die noch zur Bewährung ausgesetzt werden kann; bei 2 Jahren und 1 Monat hätte Pohlmann in den Knast gemusst. Wenn es um die Schonung von Kriminellen geht, ist die Justiz auf einmal sehr trickreich. Neben Verstößen gegen das Tierschutz-, das Lebensmittel- und Arzneimittelgesetz war die schlimmste Tat des Pohlmann ja die Gefährdung des Arbeiters, der die Gifte in den Ställen versprühen musste, nachdem die Warnetiketten entfernt wurden. Um die zwei Jahre als Gesamtstrafe nicht überschreiten zu müssen, beging die Oldenburgische Justiz Rechtsbeugung à la carte: Man zog den § 323c StGB „unterlassene Hilfeleistung“ heran, der nur mit einer Höchststrafe von 1 Jahr oder Geldstrafe belegt ist. In Wirklichkeit hätte jedoch der § 223a StGB „gefährliche Körperverletzung“ angewandt werden müssen, der mit einer Höchststrafe von 5 Jahren bedroht ist. So schaffte man es, Pohlmann aus dem Knast herauszuhalten. Und um das ganze Justizdrama festzuzurren, legte die Staatsanwaltschaft keine Revision gegen das für alle Volljuristen ersichtliche Fehlurteil ein. Somit konnte das Urteil strafverschärfend für Pohlmann nicht mehr korrigiert werden. Pohlmann jedoch ging zum Bundesgerichtshof. Und die dortigen Juristen schrieben ihren Kollegen vom Landgericht ins Stammbuch: „Der Bundesgerichtshof hat die Revision des Angeklagten als unbegründet verworfen. Er hat darauf hingewiesen, dass der Angeklagte nach den vom Landgericht getroffenen Feststellungen wegen der Verhinderung der Hinzuziehung eines Arztes nicht wegen unterlassener Hilfeleistung, sondern wegen gefährlicher Körperverletzung durch Unterlassen hätte verurteilt werden müssen. Dieser Rechtsfehler beschwert den Angeklagten jedoch nicht.“ (Karlsruhe, 22.1.1997, Az. 3 StR 546/96).

„Dieser Rechtsfehler beschwert den Angeklagten jedoch nicht.“ Rechtsstaatlichkeit? Gleichheit vor dem Gesetz? Willkürverbot? Phrasen, nichts weiter. Rechts-Staat klar, Rechtsstaat ade.

Auch die Medien sehen mehr und mehr ein, dass die von der Gesellschaft eingesetzten Behörden und Kontrollmechanismen versagen, hier und da sogar das Tierquäler-System fördern und letztendlich möglich machen, obwohl eine Abschaffung möglich wäre. Pressepflege und Pressekontakte sind das A und O der Tierrechtsbewegung, Gespräche, Diskussionen, Enthüllungen bringen den Medien Material und fördern gleichzeitig die öffentlichkeitswirksame Verbreitung der ethisch zwangsläufigen Tierrechte. Auch Negativ-Presse muss aushaltbar sein, dafür ist die Bewegung zu stark, als dass sie nicht auch aneckt bei Medien, die intellektuell noch nicht so weit sind bzw. in nötigenden Abhängigkeitsverhältnissen zum Establishment stehen. Ein Thema, das nicht debattiert wird, ist eben kein Thema!!

Medienarbeit setzt natürlich auch Professionalität voraus. Bündelung der Meldungen und Kommentare an einer Stelle, die Beschaffung guten und sende- bzw. abbildungsfähigen Bild- und Filmmaterials. Die Zeiten des egoistischen Schmuddeltierschutzes sind vorbei, „Power together“ ist angesagt. Auf Anruf muss Material vorrätig sein, einheitliche Pressemeldungen müssen abgesetzt werden. Trotz unterschiedlicher Auffassungen in der autonomen Tierschutzszene funktioniert auch das „Spiel mit den Medien“, selbst natürlich zu großen Teilen

auch Angehörige des tierausbeuterischen Establishments, mittlerweile ganz gut. Die an erster Stelle stehende Motivation des Tierrechtlers, Tiere als Individuen aus unmittelbarer Not zu befreien und ihnen ein tiergerechtes Leben zu ermöglichen, korrespondiert mit dem von den autonomen Tierrechtlern bestimmten „Spiel mit den Medien“. Ist es im Innern der Schlag gegen die Ausbeuter an sich, vergrößert sich die Wirkung gegen diese durch die Prangerwirkung der Medien, gepaart mit der „Vermarktung“ der Tierrechte auf größerer öffentlicher Basis.

Die Pioniere des Autonomen Tierschutzes haben dies in den 80er Jahren schon erkannt; aus der Erkenntnis heraus, nicht im Entferntesten jedes Tier aus bekannten tierquälerischen Situationen befreien zu können, erreichten sie eine enorme Prangerwirkung durch die Einschaltung der Massenmedien. Titelstory im „Stern“, wiederholte Berichte im „Spiegel“, Extra-Sendungen im Fernsehen, ein Remake autonomer Aktionen als ARD-Tatort aus Bayern, fast tagtägliche Berichte in den Tagesmedien, Kommentare, die Befassung mit der Tierrechtsproblematik durch Behörden, Justiz und andere gesellschaftlich relevante Gruppen: unstreitig ein unendlich wichtiger Dienst für die Tierrechte, dazu unvergänglich und unvergesslich.

Durchaus verständlich sind nihilistische Strömungen in Teilen der autonomen Tierrechtsbewegung, die den Sinn für diese Art der Öffentlichkeitsarbeit negieren, weil „das Volk“ ohnehin zu dämlich und letztlich demokratieunfähig ist. Sicherlich ist dies in weiten Teilen auch so, dennoch zeigt eben die Historie auch der Tierrechtsbewegung, dass – auch wenn’s Jahrzehnte dauert – das Kreuz am Wahltag massiv von professioneller Medienarbeit beeinflusst wird, und nicht nur das: Der Einfluss auf Entscheidungsträger ist nicht zu unterschätzen, auch wenn er akut nicht sichtbar wird. Es lag fast überwiegend an der professionellen Medienaufarbeitung, gepaart mit Sach- und Fachkompetenz und Undercover-Recherchen eines autonomen Tierrechtlers, dass in Deutschland ein dramatischer Einbruch mit Hunderten von Pleiten und Betriebsaufgaben in der Pelzbranche erreicht werden konnte. Wissenschaft,

Gesetzgeber, Regierung und Justiz wurden gezwungen, sich mit diesem öffentlich gemachten Material zu beschäftigen. Auch die konventionelle Tierschutzbewegung fungierte hier als Multiplikator. Es ist auch ausschließlich dem Autonomen Tierschutz anzurechnen, dass überhaupt die Missstände in den Tierversuchslabors an die Öffentlichkeit gezerrt wurden, Tierhändler wurden überführt und verurteilt. Tierquäler- und Ausbeutungsbranchen geben Milliarden für eine gut durchdachte PR aus, die Pharmaindustrie manchmal sogar entlarvend mehr als für Forschung und Entwicklung, Profis bestimmen das Mediengeschäft im Zeitalter von Datenautobahn und High-Tech-Kommunikation.

Durchaus kritisch ist die Zusammenarbeit mit den Medien zu betrachten, zumal immer auch die Gefahr der Entdeckung besteht. Auch ist das Vertrauen des Autonomen Tierschutzes in Medienvertreter gesunken, da Absprachen, die für autonome Tierrechtler existentiell sind, gebrochen werden. Hierauf reagiert der Autonome Tierschutz: Zum einen werden nur noch ausgewählte und „gecheckte“ Journalisten eingeweiht, zum anderen werden Übermittler eingesetzt, so z.B. der Bundesverband der TierbefreierInnen. Grundsätzlich betrachtet, können Positionen in Teilen der Tierrechtsbewegung, die „vorsätzliche“ Medienarbeit ablehnen, mit Verständnis rechnen, da der originäre Anspruch, das Individuum Tier zu befreien, zu verschwinden droht, Respekt und Achtung vor dem Tier wird dem Budenzauber Fernsehklick geopfert. Auch wird zu Recht kritisiert, dass Vertreter der mittlerweile entstandenen Medienlandschaft nicht mehr die Sache und die Botschaft der autonomen Tierrechtsbewegung sehen, sondern nur noch „action“ zur Befriedigung der satten Fernsehmasse, ein bisschen freakig in lässiger Oberflächlichkeit – Ex und Hopp-Journalismus.

Dennoch: Den AktivistInnen, die über die Medien auf das Leid der Tiere hinweisen und hierfür in autonomen Aktionen ihre Existenz und bei schießwütigen Jägern oder Pelztierzüchtern ihr Leben riskieren, sollte ihr altruistisches, tierrechtlerisches Motiv nicht abgesprochen werden, genauso den Repräsentanten des „legalen Arms“ der autonomen Tierrechtsbewegung, dem Bundesverband der TierbefreierInnen. Gegen-

seitige Achtung vor der Auffassung des oder der anderen muss entwickelt werden, sie schließen sich nicht gegenseitig aus. So kann es angebracht sein, nicht jede autonome Aktion öffentlich zu machen, und die kaltschnäuzigen Profis der Bewegung können ruhig auch menschliche Züge zugeben, wenn sie, ganz emotional geleitet, ein Tier in der Nachbarschaft aus Ketten- oder Zwingerhaltung befreien, ohne einen Schreiberling an der Seite zu haben.

Und was Promis anbelangt, die sich öffentlich zu autonomen Tierbefreiungs- oder Sabotageaktionen bekennen: O.k., man sollte ihnen ihre Aufrichtigkeit für die Sache nicht absprechen. Es gibt VIPs, die nicht um des kurzfristigen Medienauftritts wegen sich für eine durchaus spektakuläre Tierrechtsaktion aussprechen, sie stehen tatsächlich mit ihren Bekenntnissen unter dem verständnislosen Dauerfeuer von Häme, Hohn und Verachtung bei den Kollegen und Kolleginnen der Glamour-Branchen. Mancher Tierrechtler hat schon zugegeben, dass in psychischen Tiefs ihn auch die Wogen der öffentlichen Meinung über eine Tierrechtsaktion wieder aufgebaut haben, Kraft für neue Taten zu schöpfen. Fundamentalistisch bleiben natürlich die Vorbehalte gegenüber einer professionellen Medienarbeit als Teil des ausbeuterischen Establishments bestehen aber für die Tierrechtsbewegung ist diese Öffentlichkeitsarbeit unersetzlich, auch wenn es manchmal nur für das eigene emotionale Überleben in dieser kriminellen Gesellschaft gut ist. Und eines ist unbestritten: Das Establishment zu unterwandern, gelingt nur über die Medien. Voraussetzung hierfür ist eine knallharte Pressearbeit nach dem Motto: „Die Gegebenheiten nutzen, sich aber nicht von Sensationsjournalisten über den Tisch ziehen lassen."



Rasterfahndung im Wald

Jagdfunktionäre eröffnen das Trommelfeuer gegen Tierrechtler

Wenn Constantin Freiherr Heereman nach seinem Lieblingswort gefragt würde, müsste er wohl nicht lange überlegen. „Chaoten", würde es aus dem Mund der grauen Eminenz des Deutschen Jagdschutz-Verbandes (DJV) hervorschießen. Peng, peng. Gute Chancen, zu seinem persönlichen Wort des Lebens zu werden, hätte auch „Terroristen". Jene hat er nämlich nahezu in jedem deutschen Waldgebiet ausgemacht. Heimtückisch hätten sie die Weidmänner ins Visier genommen und würden ihre Hochsitze ansägen. Damit nicht genug des Terrors: Sogar mit Bomben würde gegen die Bambi-Killer vorgegangen. Und weil der Präsident des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen gerne wieder ruhig schlafen würde und nicht durch Vermummte im Alptraum verfolgt werden möchte, nahm sich sogar das Bundeskriminalamt der „terroristischen Aktivitäten im Wald" an.

Fünf im Saarland explodierte Hochsitze ließ die Bundesfahnder die Jäger um Hilfe bitten. Doch weil man beim Stochern im Nebel eher hilfloses Fahndungsvorgehen zum Besten gab, wühlte das BKA tief in der Trickkiste, und so wurden aus Autonomen Tierschützern tatsächlich Terroristen. Den Lesern der „Deutschen Jagd-Zeitung" wurde mitgeteilt, „dass Terroristen häufig in Waldgebieten Erddepots anlegen, in denen sie Waffen oder sonstige Gegenstände lagern". Strategisch nachvollziehbar, dass sich diese Depots „meist in günstiger Verkehrsanbindung" befinden, und „Waldgebiete in der Nähe der Grenzen zum westeuropäischen Ausland erscheinen terroristischen Gewalttätern als besonders geeignet". Und das BKA weiß auch, dass Terroristen Schießversuche in den Wäldern abhalten. Dies sei schon 1977 in einem Wald bei Schützingen im Landkreis Karlsruhe so gewesen, als dort mit einer Waffe geübt worden sei, die später

für den Mord an Generalbundesanwalt Siegfried Buback benutzt worden war.

Solche Vergleiche gefallen dem Freiherrn Heereman. Auch wenn sie bereits 1987 gezogen worden sind, wird der alte Herr nicht müde, von dem mörderischen Treiben seiner mehr als 300.000 gesamtdeutschen Weidgenossen abzulenken und gegen Tierrechtler schwere Verbalgeschütze aufzufahren. Nachdem Aktivisten der Gruppe „Zornige Bambis“ in der Nacht zum 12. November 1995 den Schießstand des Deutschen Jagdschutz-Verbandes in Stolberg-Hammerwald bei Aachen vollständig zerstört hatten, schoss er gegen „die Zerstörungswut“ wieder scharf. Wieder einmal war der Bundesverband der TierbefreierInnen das Opfer der Heereman-Attacken, dem der Jagdfunktionär vorwarf, „Straftaten zu verharmlosen“. Dabei hatten die Tierrechtler aus Mainz lediglich eine Presseerklärung zu der Anti-Jagd-Aktion bei Aachen herausgegeben, die mit „Gegen Gewalt im Wald“ überschrieben war. Heereman konstruierte in gewohnter Manier daraus ein neues, vom Bundesverband der TierbefreierInnen ausgegebenes Motto gegen die Jagd und schäumte fast über. „Heimtückische Straftäter“ würden der Bevölkerung vorgaukeln, dass sie „gegen Gewalt“ seien und gleichzeitig „Gewalt gegen das Eigentum der Jägerschaft“ ausüben. Den Bundesverband der TierbefreierInnen bezeichnete er dabei als „Tarnorganisation“, der eine „Legalität vorgaukeln“ würde. Und so blies er wieder in das antike Horn, gegen Öko-Extremisten, Chaoten, Terroristen und den Bundesverband der TierbefreierInnen, um den sich als „überfälligen Schritt“ endlich die Gerichte kümmern müssten. Denn dem Freiherrn fiel schwer, was bei älteren Menschen biologischerseits öfter vorkommt: Es „fällt mir schwer zu glauben, dass dieser Verband lediglich die Pressearbeit im Bereich des Autonomen Tierschutzes übernimmt und stets anonyme Bekennerschreiben erhält.“

Schwer fällt allerdings auch, die Machtanhäufungen des Adligen zu durchschauen. Constantin Bonifatius Heerman Josef Maria Freiherr Heereman von Zuydtwyck, wie er mit vollem Namen heißt, wurde am 17. Dezember 1931 im westfälischen Münster geboren. 1955 übernahm er die Verwaltung

des landwirtschaftlichen Betriebes Haus Surenburg im Kreis Tecklenburg (600 Hektar Ackerland und 900 Hektar Wald) mit Schweine-, Bullen- und Pferdezucht. Außerdem leitet er seit 1960 die Heeremansche Hauptverwaltung, die u.a. auch Anteile des Münchner Verlages „top-agrar“ hält. Seit 1957 ist Heereman Mitglied der CDU und landete im März 1983 ein Direktmandat. Um politische Aktivitäten und Präsidentschaft im Bauernverband unter einen Hut bringen zu können, setzte er kurz zuvor eine Satzungsänderung in seinem Bauern-Ortsverband durch. Außerdem sitzt der Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes in diversen Aufsichtsräten, so bei der Bayer AG und der Deutschen Genossenschaftsbank. 1976 war Heereman, der seit 40 Jahren mit Margaretha Freiin von WredeMeschede verheiratet ist und fünf Kinder hat, auch als Landwirtschaftsminister im Schattenkabinett Helmut Kohls vorgesehen. Und scheiterte nach der Wahl. Dafür sorgte er 1989 nach der Europawahl bundesweit für Negativ-Schlagzeilen. In einem Brief hatte er den rechtsradikalen Republikanern „meinen herzlichen Glückwunsch ausgesprochen und damit gleichzeitig unseren Wunsch auf gute Zusammenarbeit zum Ausdruck“ gebracht. Eine „politische Geschmacklosigkeit“, wetterte selbst Arbeitsminister Norbert Blüm. Zwei Jahre zuvor legte Heereman sich mit seiner eigenen Klientel an. 10.000 Bauern demonstrierten in Hannover gegen die von der Brüsseler Kommission geplante Senkung der Agrarpreise um 2,5 Prozent. Der Zorn richtete sich aber auch gegen die Doppelfunktion Heeremans als Bauernpräsident und CDU-Politiker. Sie warfen dem Freund von Massentierhaltung und CMA vor,



Constantin Freiherr Heereman

zu wenig für die Landwirte zu tun, und nahmen ihn kurzerhand mit Eiern unter Beschuss.

Die Wut des konservativ-katholischen Heereman über das Scharfschießen gegen die Hobbymörder teilt auch sein Kollege Jörg Cron. Selbige überkam den Autor der „Deutschen Jagdzeitung“, „wenn man sich vorstellt, dass dieses Konglomerat aus militanten Autonomen, überkandidelten Tierschützern und absoluten Radikalvegetariern nur noch das Datum einer Gesellschaftsjagd auskundschaften und dem Revierpächter sein Kommen ankündigen muss, und schon bläst dieser die ganze Aktion ab“. Ob die in seiner Kolumne „Schlusspunkt“ ausgegebene Lösung, Jagden „kurzfristig anzusetzen“, um „den langfristig angelegten Aufmarschplänen der Chaoten-Gangs einen Strich durch die Rechnung“ zu machen, erfolgreich sein wird, kann Cron nicht mehr erleben. Der 32jährige starb am 25. Oktober 1995 im Damscheider (Hunsrück) Versuchsrevier des Deutschen Jagdschutz-Verbandes bei der Jagd durch einen Schuss eines Weidgenossen. Wie ärgerlich nur für Heereman & Co., dass in diesem Fall keine Tierrechtler vor Ort waren, denen man die (Mit-)Schuld an dem Tod des Kollegen hätte medienwirksam in die Schuhe schieben können. Denn mit derlei abenteuerlichen Behauptungen schafften es Unterbacher Jäger immerhin, eine ganze Seite in der „Bild am Sonntag“ zu bekommen und in diversen Fernsehsendungen zu landen. Am 25. Juni 1995 war der Jäger Werner Senger erschossen in seinem Revier bei Düsseldorf aufgefunden worden. Der 60jährige lag mit drei Schüssen im Rücken in einem Rübenacker. Obwohl es keinerlei Hinweise auf die Täter gab, konstruierten seine Jagdkumpane am Stammtisch eine Verbindung zur Tierrechtsszene. Angeblich seien in dem Revier „seit Monaten“ militante Jagdgegner durch das Unterholz geschlichen und hätten Hochsitze zerstört, außerdem „jeden angepöbelt, der grünen Loden trägt“.

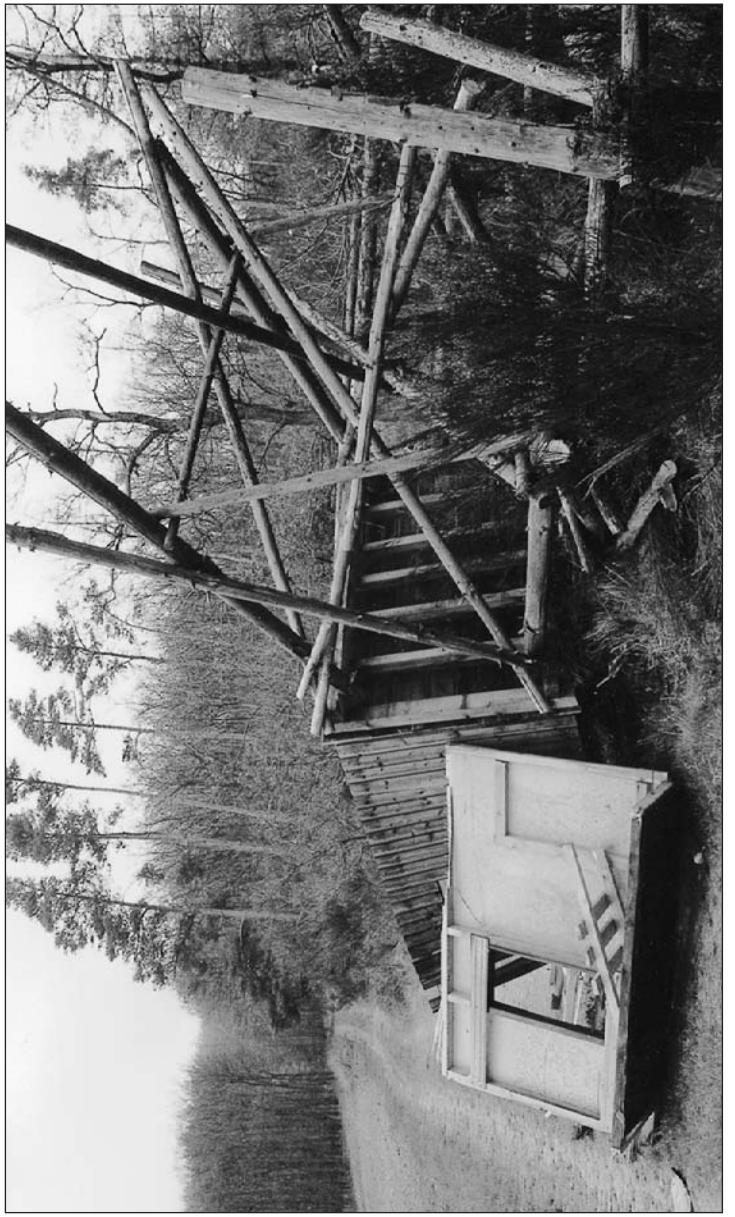
Auch anonyme Telefondrohungen hätte es gegen die örtlichen Jäger gegeben. „Werner hatte richtig Angst vor den Kerlen“, behauptete Werner Quabeck, ein Freund des Toten, gegenüber den Medien. Deshalb hätte er sich auch ein Funktelefon zugelegt. Dabei ist bundesweit bisher kein einziger körperlicher Angriff von Tierrechtlern auf Jäger bewiesen worden.

Wenig glaubwürdig behaupteten die beiden Jäger Dr. Joachim Kintrup und Gerhard Peuss am 6. Juni 1992, durch einen angesägten Hochsitz zu Fall gebracht worden zu sein. Ihr einziger Beweis sind Tierrechts-Parolen und ein gesprühtes Anarcho-A an einem Hochsitz. „Die Stützstreben des Hochsitzes waren entfernt“, behauptet Kintrup. Als er die Kanzel erklimmen wollte, sei „der Hochsitz schlagartig wie eine Falle runter“ gegangen.

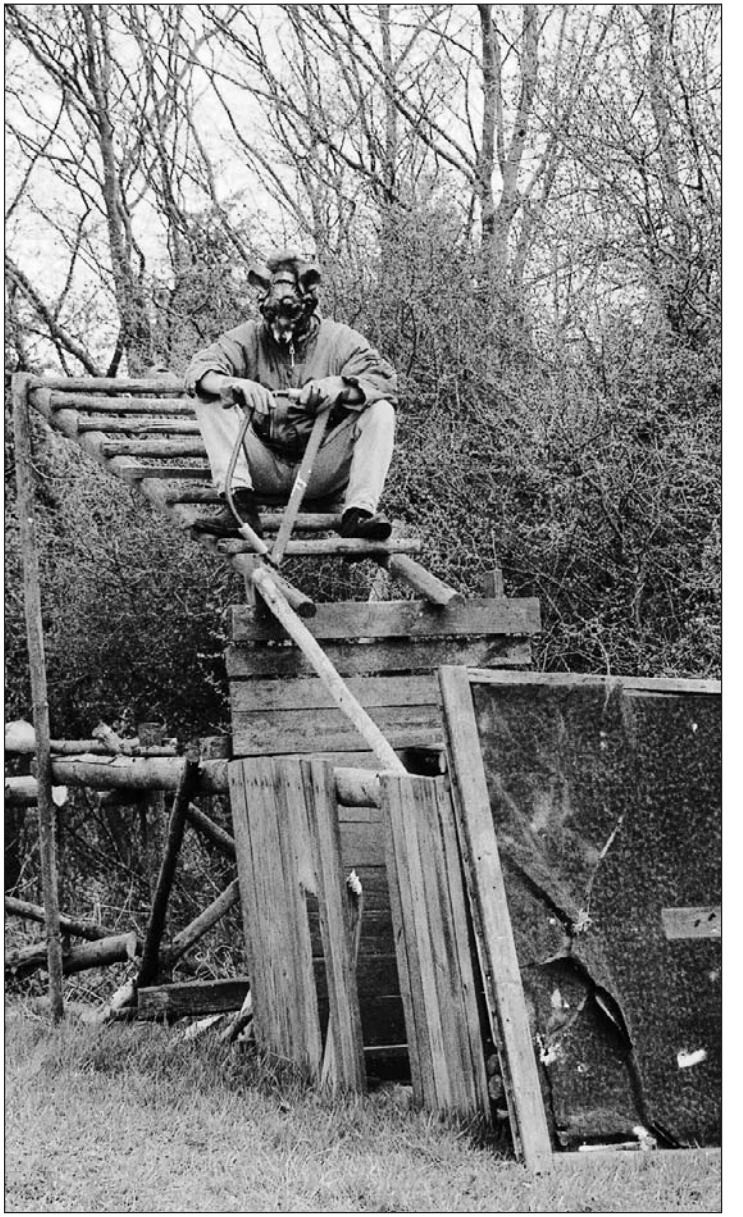
Peuss erlitt mehrere Brüche, Kintrup zusätzlich eine Quetschung des Gehirns. Organisierte „Autonome Tierschützer“ weisen eine Beteiligung an angesägten Hochsitzen entschieden zurück. „Tierrechtler sägen Hochsitze um, nicht an“, heißt es in einer Erklärung. Dass die Weidmänner mit derlei Schauergeschichten als vermeintliche Opfer in der Gesellschaft Pluspunkte sammeln wollen, um ihr lädiertes Image wieder aufzupolieren, liegt auf der Hand. Und so stößt man auch am Unterbacher Jägerstammtisch auf den ausgemachten Feind an: „Wenn Tierschützer jetzt Jagd auf Menschen machen, gibt es Krieg.“

Den gibt es allerdings schon längst. Denn brutale Attacken von Jägern auf Tierschützer, die dokumentiert sind, gibt es mittlerweile Dutzende. Im Dezember 1992 stören Tierrechtler eine Jagd in Emsdetten. Als von den Weidmännern, die sich vor den Aktivisten bedrohlich aufbauen, Fotos gemacht werden, rasten die Jäger aus. Sie schlagen auf die Jagdgegner ein. Zuerst noch mit den Fäusten, später drehen sie ihre Waffen um und prügeln mit den Gewehrkolben auf die Tierrechtler ein. Auf eine Frau, die einem Schlag ausweichen will, dabei ins Straucheln kommt und zu Boden fällt, wird selbst in dieser Situation noch eingeschlagen. Mit dem Gewehrkolben trifft ein Weidmann ihren Kopf. Die Frau wird kurze Zeit später von ihren Freunden in ein Krankenhaus gebracht.

Das ist kein Einzelfall. Immer wieder bedrohen Jäger Tierrechtler. Im Februar 1992 werden Tierschützer auf dem Lauheider Friedhof bei Münster von Jägern angegriffen. Im August desselben Jahres fahren Jäger in Hersfeld mit ihren Autos durch eine Gruppe Demonstranten durch. Im Herbst 1994 fährt ein Jäger im Landkreis Harburg eine Tierrechtlerin bei einer Jagdsabotage mit seinem Geländewagen an.



„Alle Tage Jagdsabotage“ ist das Motto der autonomen Tierrechtler. Bundesweit wurden schon mehrere tausend Hochsitze umgesägt.



So liegen die Dinge richtig: Ein autonomer Jagdgegner nach getaner Arbeit.



Bis in 2,50 Meter Höhe war dieser Hochsitz in der Nähe von Hamburg mit Stahlpfosten gesichert. Es nützte nichts. Die Jagdgegner sägten den Hochsitz einfach darüber ab.



Ein perfides Gerät: Mit diesem elektronischen Futterautomaten, den Tierrechtler zerstörten, wurden Wildtiere in die Nähe von Hochsitzen gelockt.



Die „Stinktiere“ schütteten Buttersäure in diese Jagdhütte im Hamburger Staatsforst.

Wen wundert es da, dass die Jagdzeitungen immer wieder detaillierte Tips geben, wie man gegen Jagdgegner vorzugehen hat und wann der Einsatz der Waffe gerechtfertigt ist. Der Hinweis, „alle Beweismittel sorgfältig einzusammeln und zu verwahren“, oder: „Fuss- und Reifenspuren sollten fotografiert, ausgemessen und mit Gips ausgegossen werden“, lässt einen eher schmunzeln. Aber ebenfalls schon 1987 weist die Zeitschrift „Wild und Hund“ darauf hin, dass es „erlaubt ist, den Widerstrebenden mit körperlicher Gewalt abzuführen“. Gemeint sind natürlich Jagdgegner. Auch die Waffe dürfe eingesetzt werden, „wenn der Täter den Jäger aktiv angreift (Notwehr) und der Waffeneinsatz das (wirklich) letzte Mittel ist, um den Angriff gegen die eigene Person abzuwehren“. Fünf Jahre später wiederholt die Zeitschrift ihre detaillierten Anleitungen zum Waffengebrauch gegen Tierrechtler. Das „Mitteilungblatt Rheinisch-Westfälischer Jäger“ ruft immerhin Ende 1993 noch zur „Besonnenheit“ auf und hält „eine auf die Störer gerichtete Kamera für wirksamer als eine geladene Waffe“.

Und statt Blei empfiehlt das Blatt Reizgas, weil es nicht „zu so nachhaltigen Verletzungen wie ein Schuss“ führe. Wie fürsorglich. Doch der Grund ist weniger die Menschenfreundlichkeit der Weidgenossen. Sie haben lediglich Angst vor strafrechtlicher Verfolgung. Denn die „Gefahr ist groß“, dass ein von Tierrechtlern bedrohter Jäger den Angriff nicht nachweisen könne. „Werden nach den Zeugenaussagen aus militanten Jagdgegnern jedoch plötzlich harmlose Spaziergänger, die ohne jeden Grund bedroht oder körperlich verletzt worden sind, und lassen diese (selbstverständlich abgesprochenen) Aussagen keinen Hinweis auf ihre Unrichtigkeit zu, steht es um den Jäger sehr schlecht“, warnt die Weidmann-Postille ihre Anhänger.

Voller Freude werden Heereman, Jäger-Chef Frank und all die anderen Patronen-Junkies den 18. Mai 1997 erlebt haben. Der Mitteldeutsche Rundfunk blies zum Halali gegen autonome Tierrechtler. In der Sendung „Kripo live“ fahndete der öffentlich-rechtliche Sender nach Hochsitzsägern, die rund um Stollberg etwa 20 Mordkanzeln zerstört hatten. Die örtlichen Weidmänner und die Polizei durften sich mediengerecht über die „frevelhaften Taten“ aufregen. Und die Schützen noch

ein bisschen Jägerlatein unters (ost-)deutsche Volk streuen. Denn wieder fabulierten sie über angesägte Hochsitze, eine umgesägte Birke und einen zerstörten Nistkasten, in dem ein Kauz gebrütet haben soll. So macht der Weidmann Stimmung. Aber auch in diesem Fall haben sich die Autonomen unmissverständlich geäußert: „Hochsitze werden um-, nicht angesägt. Und Bäume bleiben stehen“, steht in der „Tierbefreiung aktuell“ vom Juni 1997 zu lesen.

Immer wieder ließ sich in den vergangenen Jahren die Polizei vor den Karren der Weidmänner spannen. Dies verwundert allerdings wenig. Denn gerade im ländlichen Bereich sind Ordnungshüter und Tiermörder oftmals ein und dieselbe Person. So gibt in der „Deutschen Jagd-Zeitung“ vom August 1987 ein Hauptkommissar Paul Hartung aus Saarbrücken Tips an die Leser: Nur die Polizei „hat in letzter Instanz die gesetzliche Exekutivfunktion, um Straftäter oder Strafverdächtige festzunehmen. Also: kein Alleingang mit der 357 Magnum!“ Zuvor wird aber ausführlich gegen Jagdgegner polemisiert: „Überzieht damit eine Terrorwelle, erobert die Anarcho-Szene die Jagdreviere?“ wird angesichts von fünf allein im Saarland in die Luft gesprengten Hochsitzen gefragt. Welcher Weidmann wird da, aus Angst den kürzeren zu ziehen, nicht lieber erst schießen und dann fragen, ob er einen „Terroristen“ getroffen hat. Schuldige am „Terror im Wald“ hat das Jäger-Organ dafür wieder schnell ausgemacht. Die „Fährte von den an- und umgesägten Hochsitzen bis zu den Tierbefreiern lässt sich ausarbeiten“. In einem Flugblatt hatte der Verband einen Aufruf der autonomen Gruppe „Vier Pfoten“ dokumentiert, die zwischen dem 21. und dem 28. Juni 1987 zu „Nachtwanderungen“ aufgerufen hatte. Man erinnere sich: Damals wurden gerade einmal 16 Hochsitze bundesweit umgesägt. Heute sind es Jahr für Jahr Hunderte Ansitze, die zerstört werden.

Der Landesjagdverband Hessen sah trotzdem auch damals schon rot und erstattete gegen zwei Verantwortliche des Bundesverbandes der TierbefreierInnen Anzeige wegen Aufruf zu Straftaten. Die Jäger hätten es gerne gesehen, dass den Tierschützern der Mund verboten worden wäre. Was für die Jäger ein Aufruf zu Straftaten war, entpuppte sich als Inanspruch

nahme der Meinungsfreiheit. Und auch die Staatsanwaltschaft Frankfurt war der Meinung, dass den Beschuldigten die Urheberschaft der Flugblätter nicht nachzuweisen sei. Der „Deutschen Jagd-Zeitung“ blieb da im gewohnten Stil des verfolgten ehrbaren Weidmanns nur noch Justizschelte: „Unser Rechtsstaat als Musterbeispiel für garantierten Chaoten-Schutz? Nein danke.“ Constantin Freiherr Heeremans Lieblingswort hat viele Freunde und Nachplapperer gefunden.



Die Pelz-Propagandisten

Wie eine haarige Branche die Öffentlichkeit hinters Licht führt

„Pelz ist“, so Susanne Kolb, PR-Frau und Geschäftsführerin des Deutschen Pelz Instituts (DPI) aus Bad Homburg, „ein umweltfreundliches Produkt, welches die Natur mir geschenkt hat.“ Doch immer weniger Menschen wollen dieses blutige Geschenk haben. Nicht zuletzt, weil in den achtziger Jahren mit massiven Kampagnen die Pelzbranche in die Knie gezwungen wurde. Es verging keine Woche, in der nicht in irgendeiner Stadt dieser Republik Proteste vor Pelzläden oder Anschläge des Autonomen Tierschutzes gegen die haarige Todesbranche stattfanden. Mittlerweile rühmt sich das Kürschnerwesen, es würden wieder Umsatzsteigerungen verbucht werden. Wer will das wirklich nachprüfen? Und selbst wenn. Die genannten Zahlen sind im Vergleich zu den dramatischen Umsatzrückgängen in den Vorjahren eher bescheiden. Um so verständlicher, dass Susanne Kolb und ihr DPI nichts unversucht lassen, um von den Verbrechen am Mitgeschöpf Pelztier abzulenken und um vom Pranger der Moral zumindest kurzfristig einmal wegzukommen. Zwar haben die 37 deutschen Nerzfarmbetreiber 1996 rund 200.000 Nerze ermordet. Und es wurden noch einmal mindestens 2 bis 2,5 Millionen Leichenhäute von Nerzen eingeführt. Trotzdem macht es sich bei Journalisten gut, dem Gegner den Tod von ein paar Pelztieren unterzuschieben. Da relativiert sich gleich das eigene Verbrechen am Mitgeschöpf Tier. So schrieb Susanne Kolb im November 1996 an eine Journalistin, dass Autonome Tierschützer aus einer Farm in Wesseling bei Köln 150 Gehege mit Tiere gestohlen und die „Käfige zum Großteil ungeöffnet im Hunsrück abgestellt“ hätten. „Viele Tiere sind im Käfig verhungert und verdurstet“, so Kolb. Wenige Tage später wiederholt sie ihre Anschuldigen noch einmal in der Zeitung „Die Woche“. Offenbar unter Berufung auf die Pelzfreundin Kolb wurde berichtet, dass „vorbeipirschende

Jäger“ die Aktivisten beim Aussetzen der Nerze an einer Flussniederung gestört und die Autonomen Tierschützer „in Panik“ versetzt hätten. Die Tiere samt Käfige sollen, so „Die Woche“, zurückgelassen worden sein.

Wenige Wochen, bevor die Nerze normalerweise vergast worden wären, um aus ihren Leichenhäuten Pelzmäntel zu fertigen, schnitten in der Nacht zum 25. August 1996 insgesamt zwölf Aktivisten des Autonomen Tierschutzes den Drahtzaun der Farm von Eberhard Huthmacher in Wesseling auf. Obwohl der Farmbetreiber mit seiner Frau auf dem Gelände wohnt, konnten die Tierrechtler sich vier Stunden in den Nerzschuppen aufhalten und insgesamt 151 Tiere in ihren Käfigen mitnehmen. Danach drangen die Aktivisten durch ein aufgebrochenes Fenster in einen der Farm angeschlossenen Kürschnerbetrieb ein und besprühten Pelzjacken mit Farbe. Die Polizei schätzte den Schaden auf mehr als 100.000 Mark. Noch in der Nacht wurden die Tiere zu Flusslandschaften in der Nähe von Limburg transportiert und dort in kleinen Gruppen ausgesetzt.

Merkwürdig nur, dass die Käfige im Hunsrück gefunden wurden – rund 100 Kilometer Luftlinie von den Orten entfernt, an denen die Autonomen Tierschützer die Nerze ausgesetzt und die Käfige zurückgelassen hatten. Die erste Meldung über Käfigfunde ging am 26. August 1996 bei der Polizeidienststelle Adenau ein. Die Beamten aus Euskirchen informierten ihre Kollegen, dass an der Landstraße 75 an einem Zufahrtsweg zu einem Steinbruch sechs Käfige gefunden worden waren. Im Laufe der nächsten gut 30 Stunden wurden noch insgesamt 57 Holzkisten an einem Waldwirtschaftsweg an der Landstraße 73 bei Fuchshofen und an der Bundesstraße 258 in der Nähe von Müsch gemeldet. Außerdem 10 Kisten an der Bundesstraße 258 an der Abzweigung nach Drees. „Einige“ Kisten, so wird DPI-Propagandistin Susanne Kolb von der „Woche“ zitiert, „waren gar nicht geöffnet. Als ich mir das angesehen habe, waren etliche Tiere elendig verendet.“ Bei der Polizei in Adenau kann man das nicht bestätigen. Ganz im Gegenteil: In den Tagesberichten, so ein Beamter während der Recherchen für dieses Buch, sei „nur von leeren Kisten die Rede. Es wurde kein einziges Tier gefunden. Wenn das anders wäre, würde es in den Berichten stehen.“



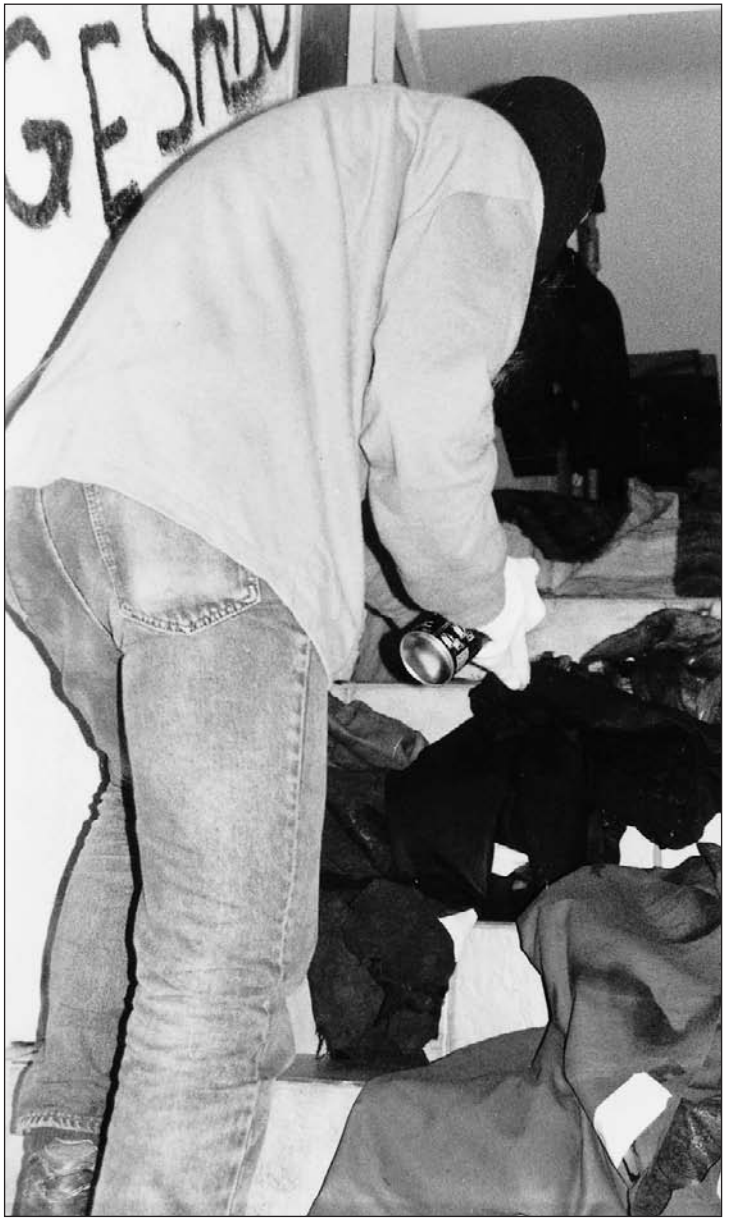
Susanne Kolb, Propagandistin des Deutschen Pelz Instituts.

Auch bei der Staatsanwaltschaft in Köln kann man die Kolbschen Aussagen nicht bestätigen. Nach den Unterlagen in der Ermittlungsakte, in die mittlerweile die Einstellungsverfügung des Verfahrens eingeheftet wurde, gibt es lediglich eine Angabe auf einen Nerz, der in der Nähe einer Kiste herumgelaufen und dann in der Schlafbox seines ehemaligen Drahtknastes verschwunden sein soll. Trotzdem hält Susanne Kolb ihre Behauptungen auch noch im Sommer 1997 aufrecht. Und obwohl die erfahrene PR-Frau weiß, wie wichtig Bildmaterial für eine erfolgreiche Kampagne gegen die autonomen Aktivisten gewesen wäre, hat sie nach eigenen Aussagen keine Fotos von den in ihren Käfigen angeblich verhungerten und verdursteten Nerzen gemacht. Und auch die Staatsanwaltschaft kann nicht erklären, wieso die Käfige rund 100 Kilometer von dem Ort entfernt aufgefunden worden sind, an dem sie die Autonomen Tierschützer nach eigenen Angaben ausgeladen hatten. Denn die Käfige wurden keiner kriminaltechnischen Untersuchung unterzogen. Aber nur so hätte man feststellen können, ob es sich bei den insgesamt 73 Nerzkisten, die im Bereich der Landstraßen 73 und 75 sowie der Bundesstraße 258 gefunden worden waren, wirklich um jene gehandelt hat, die die Tierbefreier mitgenommen hatten. Denn die Schlafboxen der Nerzkisten waren mit einem Stück Holz verschlossen worden, welches mit Klebeband befestigt worden war. Zumindest Klebereste hätten bei einer Untersuchung gefunden werden müssen. Doch die Staatsanwaltschaft hat dazu keine Erkenntnisse. Genausowenig weiß man, ob in unmittelbarer Nähe der Nerzboxen kleine Holzplatten gefunden worden sind. Angesichts eines Schadens von angeblich 100.000 Mark sind diese Versäumnisse kaum erklärbar.

Aber dies sind noch längst nicht alle Merkwürdigkeiten imTierbefreiungsfall Wesseling. In der Akte der Staatsanwaltschaft, so berichtet sie, findet sich auch der Hinweis, dass Eberhard Huthmacher überlebende Nerze aus der Befreiungsaktion wieder zurückbekommen habe und den Anklägern berichtet hätte, dass die Tiere an Unterkühlung und Unterernährung leiden würden.

Diese Informationen will die Staatsanwaltschaft am 27. August, also gerade einmal zwei Tage nach der Befreiungsaktion, von Huthmacher bekommen haben. Unabhängig vom Wahrheitsgehalt dieser Aussage fragte sich der ermittelnde Staatsanwalt offenbar nicht, ob ein Nerz innerhalb von zwei Tagen unterernährt sein kann – oder ob dies nur möglich gewesen sein kann, wenn er schon vor der Befreiungsaktion in schlechter körperlicher Verfassung gewesen war. Oder, was auch im Rahmen des Denkbaren ist, ob auch diese Angaben aus dem Propagandahorn des DPI und seines Umfeldes stammen. Wundern würde es nicht. In der Tierrechtszeitung „Tierbefreiung aktuell“ von Oktober 1996 werden unter der Überschrift „So lügt die Pelzbranche“ zahlreiche Behauptungen des DPI, das als „Baron-von-Münchhausen-Institut“ karikiert wird, zum Thema Pelzhandel und Farmhaltung von Pelztieren widerlegt.

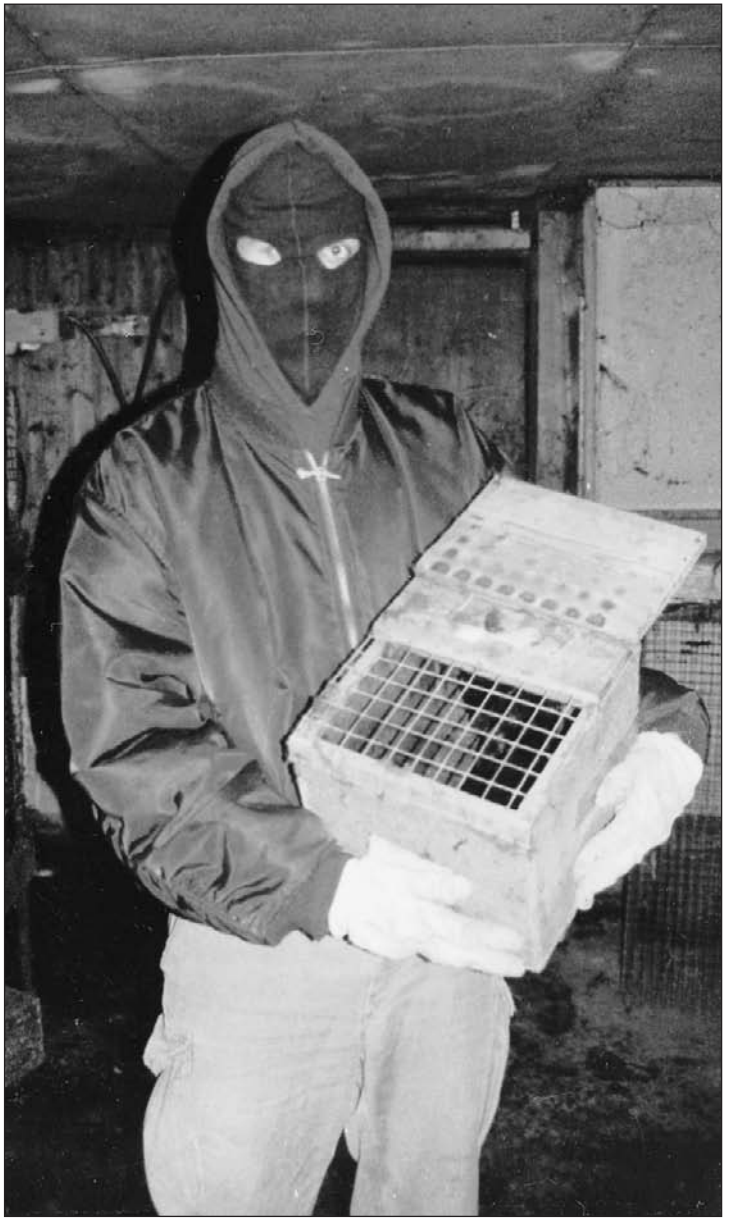
Möglicherweise auf den Konsum zu vieler schlechter Krimis ist die Behauptung von Susanne Kolb zurückzuführen, dass es im Oktober 1996 „Überfallversuche“ auf eine Nerzfarm nahe des schleswig-holsteinischen Trittau gegeben habe, der „von der Polizei gestoppt“ wurde. Zu den Fakten: Tierrechtler erhielten im Herbst 1996 den Tip, dass auf der Farm von Glasa nicht nur die üblichen Tierquälereien, wie das Einknasten in Drahtkäfige und das Ermorden der Tiere mit Kohlendioxid, passieren würden, sondern auf dem Gelände Kadaver von Nerzen herumliegen würden, dass Tiere in den Käfigen säßen, die sich selbst verstümmelt hätten, und unter den Käfigreihen riesige Kothaufen liegen würden. Die Tierrechtler wollten diesem Hinweis nachgehen und beschlossen, am 22. Oktober 1996 die Farm in den Abendstunden aufzusuchen. Das Farmgelände mit der Straßenbezeichnung Trittauer Feld 39 ist nicht eingezäunt. Lediglich die Käfigreihen sind durch einen



Ein Autonomer Tierschützer besprüht Lederteile auf der Pelztierfarm in Wesseling mit roter Farbe.



150 Nerze holen die Tierbefreier aus der Farm von Eberhard Huthmacher und bringen sie in Sicherheit.



In den Schlafboxen transportieren die Tierbefreier die Nerze aus der Farm von Eberhard Huthmacher ab.

Zaun aus Eternitplatten abgeschirmt. Schnell erkannten die Tierrechtler, dass Hans Günther Glasa seine Farm gerade zu einer kleinen Festung ausbauen ließ. Über den Eternitplatten waren Halterungen angebracht, an denen stromführende Drähte befestigt werden sollten. Außerdem plante Glasa eine Alarm- und Flutlichtanlage zu installieren. Auf dem Gelände befindet sich außerhalb der Käfiganlage auch noch ein kleines Gebäude, in dem sich unter anderem Kühlräume befinden. In dieser Nacht standen die Türen dieses Gebäudes weit geöffnet. Die Tierrechtler entschlossen sich, das Gebäude zu inspizieren. Dazu kam es allerdings nicht mehr. In einem vor dem Haus abgestellten Wohnwagen machte sich hinter der Heckscheibe eine Person bemerkbar. Hierbei handelte es sich um den polnischen Staatsbürger Zdzislaw Gajek, der auf dem Gelände gearbeitet und in dem Wohnwagen übernachtet hatte. Die Tierrechtler waren nicht vermummt und selbstverständlich außer mit Taschenlampen auch nicht bewaffnet. Da sie einer Konfrontation mit dem Nerzfarm-Mitarbeiter aus dem Weg gehen wollten, verließen sie sofort das Gelände über den Hauptzufahrtsweg. Der Pole rief über ein in dem Wirtschaftsgebäude befindliches Telefon seinen Chef an, der wenige Minuten später aus dem benachbarten Brunsbek mit einem Kleinlaster mit offener Pritsche angefahren kam. Er fuhr die Umgebung ab und suchte nach den Tierrechtlern. Doch diese hatten bereits die Rückfahrt Richtung Hamburg angetreten. Bis zu dieser Zeit war keinerlei Polizei vor Ort gewesen. Dafür gab es allerdings auch keinen Grund. Denn ein Überfall, wie vom Deutschen Pelz Institut behauptet, hatte nie stattgefunden.

Die Methode der Pelzlobbyisten, die Wahrheit zu ihren Gunsten zu beugen, ist nicht neu. Immer dann, wenn die todbringende Branche am Pranger steht, versucht sie mit Horrorgeschichten von den eigenen Greueltaten am Tier abzulenken und die Tierrechtsszene zu diffamieren.

Beispiel Hamburg: Allein zwischen dem 22. Mai 1986 und dem 8. März 1987 wurden in der Hansestadt 18 Aktionen gegen Pelzläden und die Firmenfahrzeuge verübt. Autonome warfen die Scheiben der Läden ein, zerstachen die Autoreifen oder steckten die Autos in Brand. Mit Erfolg. Horst

Dmoch musste sein Geschäft an der Altonaer Straße schließen, nachdem in 18 Nächten Scheiben für mehr als 175 000 Mark eingeworfen worden waren. Im Frühjahr 1988 brachte die Kürschner-Innung Hamburg in Zusammenarbeit mit dem DPI eine Dokumentation über die „Gewalttaten gegen Kürschnerbetriebe“ heraus. Inhalt: Eine Menge Anschuldigungen, aber keine Beweise. Unstrittig ist, dass die Aktionen gegen die Läden von Autonomen Tierschützern begangen worden waren. Zu allen eingeworfenen Fensterscheiben, mit Anti-Pelz-Parolen besprühten Läden oder angezündeten Fahrzeugen gibt es Bekennerbriefe der Aktivisten, die auch dazu aufgerufen hatten, das Jahr 1988 zum „Internationalen Anti-Pelz-Jahr“ zu machen. Am 5. Januar 1988 schrieb der Kürschner Edgar Klaeger für den Vorstand der Kürschner-Innung Hamburg (damals 50 Mitgliedsbetriebe mit 300 Mitarbeitern) einen Offenen Brief an den damaligen Hamburger Bürgermeister Klaus von Dohnanyi, fragte ihn, was er tun wolle, „um die Bürger und unsere Handwerker von der verübten Gewalt zu befreien und ihre Unversehrtheit zu garantieren“. Offenbar um die Dringlichkeit des Anliegens zu untermauern, wurden in den folgenden Tagen auch Übergriffe auf Kürschner und ihre Angehörigen von der Pelzlobby verkündet. So berichtete auch das „Hamburger Abendblatt“ am 1. Februar 1988, dass die „jüngsten Aktionen angeblich“ von Autonomen Tierschützern verübt worden sein sollen. Die zehnjährige Tochter eines Kürschners, so die Horrormeldung der Pelzlobby, sei in der Nähe der U-Bahn Station Mundsburg von zwei etwa 20 Jahre alten Männern überfallen worden. Sie hätten die Gurte ihres Ranzens durchgeschnitten und die Schulhefte auf der Straße verstreut. Einen Bekennerbrief zu der angeblichen Tierschutzaktion hat es nie gegeben. „Tierschützer, die aus ethischen Gründen für das Lebensrecht aller Lebewesen eintreten, würden nie ein zehnjähriges Mädchen überfallen“, sagte kurz nach der angeblichen Tat eine Sprecherin der Hamburger Gruppe „Tierschutz-Aktiv-Nord“. Und die Autonomen Tierschützer erklärten wenige Wochen später in einem „Stern“Interview vom 1. Juni 1988: „Für uns ist es allerdings höllenwichtig, dass wir nicht nur Gewalt gegen Tiere ablehnen, sondern auch gegen Menschen. Aber man

kann 'nen Typ auch anders angreifen, durch Psycho-Terror." Kein Wunder also, dass esauch zu einem angeblichen Angriff auf den Altonaer Kürschner Horst Dmoch keine Bekennung der Tierrechtler gab. Er will, so behauptet die Kürschner-Innung, bei der Verfolgung von Tätern, die die Scheiben seines Ladens eingeworfen hatten, zusammengeschlagen worden sein. Unabhängige Zeugen auch diesmal: keine.

Nur einen Steinwurf vom Pelzladen des Horst Dmoch entfernt lag das Geschäft von Edgar Klaeger. Nachdem mehrfach auch die Scheiben seines Ladens eingeworfen und die Leichenteile im Innern mit Farbe besudelt worden waren, ließ er die Schaufenster mit Brettern zunageln. Die von ihm angebrachte Leuchtreklame „Wenn's um Pelz geht..." wurde daraufhin von Tierschützern mit dem Zusatz „Feuer" auf der Bretterwand versehen. Obwohl die Brandstiftung ausblieb, schloss Klaeger 1988 seinen Laden nach 32 Jahren. Zuvor durfte er sich allerdings in der „tageszeitung" ausweinen. Zeitlich und offenbar gut eingefädelt, verglich Klaeger am 2. Januar 1988, also drei Tage, bevor er den Offenen Brief an Bürgermeister Dohnanyi schrieb, und zehn Tage vor dem vermeintlichen Überfall auf das Schulmädchen, die Aktionen für die Befreiung der Tiere mit den Greueltaten der Nazis: „Den Juden wurden erst die Geschäfte demoliert – dann wurden sie selber vergast." Klaeger und seine Vorstandskollegen waren es auch, die verantwortlich zeichneten für eine einmalige Anzeigenkampagne unter dem Titel „Nein zu Terror und Gewalt" und „Steine sind keine Argumente". Nachdem die militanten Tierschutzaktionen bei den Kürschnerbetrieben angeblich Schäden von mehr als einer Million Mark angerichtet hatten, starteten die Pelzlobbyisten ihre mehrtägige Propagandaschlacht: „Die Autonomen Gruppen schieben die ‚armen Tiere' vor. Doch sie verfolgen Menschen – mit Hass, Psychoterror und brutalen Anschlägen. Die Autonomen zeigen das ‚A' der Anarcho-Szene. Das bedeutet, dass sie zugleich Ankläger, Richter und Henker sein wollen. Sie verstecken sich hinter dem ‚Tierschutz'. In Wirklichkeit wollen sie mit Angst und Einschüchterung unser demokratisches System verändern." Dabei sei der Pelz ein eher zufälliges, austauschbares



Nachdem Autonome Tierschützer die Scheiben dieses Pelzladens immer wieder eingeworfen hatten, vernagelte der Kürschner sein Geschäft.

Thema. Dies war und ist natürlich absurd. Natürlich wollen die Autonomen Tierschützer das System verändern. Nämlich weg von einem System der Ausbeutung, weg von Verbrechen an wehrlosen Mitgeschöpfen und hin zu einer Gesellschaft, für die Mitweltethik nicht nur ein Fremdwort ist. Dass all die-

ses nur in einer demokratischen Gesellschaft erreicht werden kann, erübrigt sich eigentlich zu schreiben.Nicht weniger absurd war folgende Feststellung des Geschäftsführers der Hamburger Kürschner-Innung, Joachim Asmus, vom Februar 1988. Seiner Meinung nach würden die AntiPelz-Aktionen nicht von Autonomen Tierschützern, sondern von anderen Militanten ausgehen. Asmus: „Wir vermuten, dass die Gruppen aus dem Umfeld der Hafenstraße das Thema Tierschutz benutzen.“ Reiner Populismus. Aber das machte sich gut zu dieser Zeit. Bürgermeister Dohnanyi setzte auf Verständigung mit den Hausbesetzern am hanseatischen Hafenrand. Und der damalige CDU-Fraktionschef Hartmut Perschau schäumte bei jeder militanten politischen Auseinandersetzung zwischen Hafenstraßlern und Staatsmacht: „Ergebnis der fatalen Hafenstraßenpolitik des Bürgermeisters. Sie macht Hamburg zu einem Tummelplatz der Chaoten.“ Angesichts dieser Hetzkampagnen witterten auch die Kürschner Morgenluft. Eine gute Chance, von der eigenen Verantwortung für den Mord an Millionen von (Zucht-)Tieren abzulenken und das politische Süppchen der Union ein wenig mitzukochen. So wundert es auch wenig, dass aus Stahlkugeln, die nachts auf die menschenleeren Pelzgeschäfte abgeschossen worden waren, um die teuren Sicherheitsscheiben zu zerstören und die Alarmanlagen auszulösen, in mindestens einem Fall plötzlich scharfe Munition wurde. Auch dies einer jener unbewiesenen Behauptungen aus der märchenhaften Phantasie einer haarigen Branche, die mit allen Mitteln ums Überleben kämpfte.

Und trotzdem zeigte diese Propaganda Wirkung. Zumindest bei einer anderen Tierausbeutungsbranche. Der Deutsche Fleischer-Verband erstellte im November 1995 eine 104seitige Dokumentation über die „Hintergründe der Aktionen von Tierrechtsorganisationen gegen Fleischerfachgeschäfte“. Schon auf Seite drei klagt man über die Gewalt der Tierrechtler, die „bereits ihre Spuren hinterlassen“ hätte. „Die Pelzwirtschaft liegt am Boden.“ Und weil der Fleischkonsum in den vergangenen sieben Jahren spürbar zurückgegangen sei, müsse man sich „insbesondere gegen die militanten Fleischgegner mit aller Entschlossenheit zur Wehr setzen“.

Dass auch hier zuweilen der Wahrheit ein wenig nachgeholfen wird, zeigt der Fall des Bremer Bioschlachters Mathias Groth. Monatelang konnte er sich 1994 und 1995 in den Medien als armes Opfer autonomer Veganer profilieren. Ihm wurde die Ladenscheibe mehrfach eingeworfen und sein Geschäft mit Tierrechts-Parolen versehen. Silvester 1994 wurde dann auch das Ladeninnere verwüstet. Während die Veganer argumentieren, dass Groth seinen betuchten Kunden vorgaukele, sie könnten sich mit Biofleisch ein gutes Gewissen gegenüber dem ermordeten Tier erkaufen, stellt sich die „tageszeitung“ in Bremen auf die Seite des Schlachters: „Gemüse macht dumm und gewalttätig.“ Und Groth darf herumjammern, dass ihm sein blutiger Job unter diesen Umständen „keinen Spaß mehr“ mache. Doch offenbar liebte der Mittdreißiger die Medien-Popularität. Denn um wieder in die Schlagzeilen zu geraten, half Groth im Oktober 1995 ein bisschen nach. Damals hatte es in seinem Laden ein wenig gebrannt. Doch die Polizei fand weder Brandbeschleuniger noch Einbruchsspuren. Und so stellte das Gericht im März 1997 fest, dass Groth das Mini-Feuer selbst gelegt habe, und verurteilte ihn zu 1500 Mark Geldstrafe. Seinen unwirtschaftlichen Laden hatte er schon im Februar 1996 schließen müssen.

Vielleicht hätte Bioschlachter Groth seinen Laden noch ein paar Jahre halten können, wenn er sich ein Vorbild an den propagandistischen Leistungen des Deutschen Pelz Instituts (DPI) genommen hätte. In einem Brief an die Presse schreibt Susanne Kolb, dass im „Mai 1995 in Trittau bei Hamburg 600 Muttertiere aus den Gehegen getrieben“ worden sind. „3000 Welpen verdurstet beziehungsweise erfroren“, fährt die PR-Dame fort. „Muttertiere, die nicht überfahren wurden, gingen an Brustdrüsenentzündung ein.“ Und wieder soll sich dieser Vorfall auf der Nerzfarm Glasa vor den Toren des schleswig-holsteinischen Trittau ereignet haben. Und wieder war es die Zeitung „Die Woche“, die die DPI-Nachricht mit Freuden aufnahm und vom „blutigen Dilettantismus“ schrieb, den „Tierschutz-Guerilleros“ auf der Farm bewiesen hätten: „Dort ließen sie im Mai 1500 der Nerze aus ihren Käfigen. Die Nager, nicht an die Freiheit gewöhnt, rannten voller Panik auf die nächste Straße –

und starben qualvoll unter Autoreifen.“ Journalismus, wie ihn das DPI freut. Besser hätte der Fall Glasa für die Pelzlobby gar nicht ausgeschlachtet werden können. Im August 1997 wiederholt Susanne Kolb ihre Anschuldigungen gegen den Autonomen Tierschutz noch einmal. Die Zahlen werden dabei ein wenig aufund abgerundet. Nun sollen es rund 1.000 Fähen (Muttertiere) und rund 4.000 Welpen gewesen sein, die zum großen Teil überfahren, erfroren oder verdurstet seien. Nur: Zeugen oder Fotos für den Vorfall, der sich am oder vor dem 5. Mai ereignet haben soll, gibt es wieder keine. Zweifel, dass es auf der GlasaFarm überhaupt eine Aktion von Tierrechtlern gegeben hat, hat auch die Staatsanwaltschaft Lübeck. „Das wäre reine Spekulation“, sagt Pressesprecher Oberstaatsanwalt Schulz. „Es gibt dafür keinen Hinweis. Es fehlt auch ein Bekennerschreiben.“ Und genau dieses ist nachweisbar zu jeder Aktion auf einer deutschen Pelztierfarm von den Autonomen Tierschützern verfasst worden – nur im Fall Glasa nicht. Aber selbst ohne die grundsätzlichen Zweifel am Wahrheitsgehalt der angeblichen Tierschutzaktion auf der Glasa-Farm hat das DPI die Öffentlichkeit belogen. Denn selbst in den Akten der Staatsanwaltschaft Lübeck ist die Zahl von mehr oder weniger 600 überfahrenen oder sonstwie gestorbenen Muttertieren, wie es Susanne Kolb ursprünglich in ihrem Brief an die Medien behauptet hatte, nicht zu finden. Die dort angegebenen Zahlen stammen von der Familie Glasa selbst. Und die gaben nur wenige Tage später an, so die Staatsanwaltschaft, dass sie bis auf 19 Tiere alle Muttertiere wieder einfangen konnten.

Ob allerdings die 600 Muttertiere jemals außerhalb ihrer Drahtknäste herumliefen – das weiß ebenfalls nur die Familie Glasa. Denn Monika Glasa war es laut Staatsanwaltschaft, die am 5. Mai 1996 gegen 22.28 Uhr bei der Polizei anruft, weil angeblich fast sämtliche Käfige auf der Farm nahe Trittau geöffnet worden waren. Eine Anzeige allerdings hat Hans Günther Glasa erst fünf Tage nach dem angeblichen Vorfall auf seiner Farm gestellt. Und weder ein Polizist noch ein Nachbar oder Jäger haben einen umherirrenden Nerz oder ein totes Tier zu Gesicht bekommen. Und das, obwohl auch in unmittelbarer Nähe der Farm mehrere Häuser stehen. „Hätten Jäger umherlaufende Nerze gesehen, wäre uns das gemeldet worden“, heißt es auf der Polizeistation in Trittau, bei der die Ermittlungen unter der Tagebuchnummer 805/96 geführt worden sind. Auch überfahrene Nerze auf der nahen Landstraße wurden den Ordnungshütern nicht gemeldet. Lediglich ein Nachbar-Ehepaar der Glasa-Farm, zwei Hamburger Polizisten, waren es, die zwei Personen in unmittelbarer Nähe der Nerzfarm gesehen haben wollen. Zudem berichten sie von Nerzschreien, welche vom Farmgelände zu hören gewesen wären.

Ob allerdings die rund 2.500 Welpen tatsächlich gestorben sind, wurde von der Staatsanwaltschaft und der Polizei bis August 1997 nicht nachgeprüft. Weder wurde ein Tierarzt damit beauftragt zu untersuchen, woran die angeblich toten Nerzbabys gestorben sind, noch musste Glasa einen Beleg beibringen, aus dem hervorgeht, wann und wieviele tote Tiere er in der Tierkörperbeseitigungs-Anstalt entsorgen ließ.

Die Aktendeckel des Falls Glasa hat die Staatsanwaltschaft schon Ende 1996 wieder geschlossen. Das Verfahren gegen Unbekannt wurde eingestellt. Im August 1997 musste die Staatsanwaltschaft aber einräumen, dass eine Menge Fragen in diesem Verfahren bisher unbeantwortet geblieben sind. Und das bei einem angeblich angerichteten Schaden von rund 150.000 Mark. Während die Staatsanwaltschaft bis August davon ausging, dass eine Versicherung im Fall Glasa keine Rolle spielen würde, erklärte Susanne Kolb, die auch die Polizei Trittau mit Material über Autonome Tierschützer versorgt hatte, freimütig, dass die „Tiere alle versichert“ waren. Dabei soll es sich um eine „außergewöhnliche Versicherung der Pelzbranche“ handeln. Kolb: „Das läuft über die Aktionen und über die Solidargemeinschaft der Pelztierzüchter.“ Doch der wirtschaftliche Schaden „ist ja nicht alles“, wird Kolb sentimental: „Man züchtet Tiere, weil man gerne sieht, wie etwas heranwächst.“ Wenn das „kaputt geht, ist das nicht besonders witzig“. Es ist schon zynisch, wenn die Propagandistin einer Branche, die mit toten Tieren ihr Geld verdient, sich zur Fürsprecherin des Lebens aufspielt.

Die Staatsanwaltschaft Lübeck fand die Angaben der Susanne Kolb zu einer bestehenden Versicherung allerdings so

interessant, dass sie im August 1997 die Wiederaufnahme der Ermittlungen prüfen ließ. Bei dieser Gelegenheit wollten die Ankläger auch gleich klären, wo die angeblich 2500 Nerzkadaver geblieben sind. Und noch eines müsste die Ermittler interessieren: Obwohl Glasa laut Staatsanwaltschaft zu Protokoll gab, dass unter den toten Tieren auch ein Teil seines Zuchtstammes gewesen wäre, waren die Käfige der Farm im Oktober 1996, als die Tierrechtler von dem polnischen Arbeiter überrascht worden waren, wieder mit Nerzen belegt. Im übrigen war auch im Mai 1996, als die Nerzkäfige geöffnet worden sein sollen, ein polnischer Arbeiter auf der Farm. „Sachdienliche Hinweise“, so die Auskunft der Staatsanwaltschaft, konnte er merkwürdigerweise nicht machen. Und das, obwohl sein Wohnwagen in unmittelbarer Nähe der Nerzkäfige stand und die Nager bei Unruhe oder Gefahr einen außerordentlichen Lärm veranstalten. Der Mann hatte offenbar einen tiefen Schlaf…

Ungeachtet der vielen offenen Fragen und der merkwürdigen Vorgänge auf der Glasa-Farm hat der angebliche Tod von rund 2.500 Nerzwelpen dem Deutschen Pelz Institut bei seinem Propagandafeldzug gegen Autonome Tierschützer ohne Frage geholfen. Denn wer fragt bei einem angeblich von Tierrechtlern angerichteten Tiermassaker schon nach den Fakten? Und auch das Landeskriminalamt machte sich mehr Sorgen um die Nerzfarmbetreiber als um die mögliche Verstrickung der Branche in den Fall Glasa. Am 6. Mai 1996 bitten die Fahnder den Präsidenten der Deutschen Pelztierzüchter, Alfons Großer in Melle, „alle Nerzfarmen in Deutschland über den Sachverhalt zu informieren, damit auch diese geeignete Schutzmaßnahmen“ einleiten können.



Käfige auf und raus

Über den (Un-)Sinn, Pelztiere einfach in der Natur auszusetzen

„Müssen befreite Nerze sterben?“, „Viele der Tiere wurden vom Auto überrollt oder von Hunden zerrissen“, „Tierbefreier brachten 180 Nerze aus Käfigen vermutlich in Gefahr“, „Nerz-Befreiung war blinder Aktionismus“ – Negativ-Schlagzeilen der Tages- und Boulevardpresse aus den 80er Jahren über spektakuläre Nerzbefreiungen, wie sie heute in dieser Form der Vergangenheit angehören. Und dies hat seinen Grund. Der Autonome Tierschutz hat erkannt, dass reine Freilassungsaktionen von Nerzen nach dem Motto: Käfig auf und raus weder den rausgelassenen, eben nicht befreiten Tieren noch dem Ziel der Abschaffung tierausbeuterischer Nutzformen durch den Menschen dienen. Berechtigt war früher teilweise die Kritik auch „aus den eigenen Reihen“, völlig überzogen allerdings oftmals die Kritik von der betroffenen Pelzbranche und von den Behörden,die diese tierquälerischen Haltungsformen trotz der Verpflichtung zu ihrer Abschaffung durch Auflagen zuließen und duldeten, sich deshalb ebenfalls amtspflichtverletzend strafbar machten. So sehr zwar en-bloc-Freilassungen von Nerzen in Größenordnungen von 2000 Nerzen wie in WiesbadenAurich, undifferenziert nach Mutationen und nach Zucht- oder zur Verpelzung vorgesehenen Tiere „in der Hitze“ der 80er Jahre gerade aus heutiger Sicht abzulehnen sind, entfalteten sie doch zumindest für die öffentliche Diskussion zur Abschaffung solcher Brutstätten der Tierquälerei und der Umweltverschmutzung besondere Wirkung. Neben der ohnehin tierquälerischen Standard-KZ-Haltung der Tiere in genormten Käfigen bestanden auf solchen „heimgesuchten“ Farmen auch immer noch darüber hinausgehende Missstände, die in Folge dieser Freilassungsaktionen ruchbar wurden und trotz angeblicher, der Öffentlichkeit als Entschuldigung immer verkaufter „ständiger tierärztlicher Kontrolle“ vorhanden waren. Hier und an vielen

weiteren Aktionen autonomer Tierrechtler wurde immerwieder nachgewiesen, dass Amtsveterinäre grundsätzlich Mittäter bei der tierquälerischen Nutzung des Mitgeschöpfs Tier sind und ständig gegen den durch den Steuerzahler finanzierten Auftrag handeln, wenigstens den Mindestanforderungen tiergerechter Haltungen und Management-Bedingungen zur Durchsetzung zu verhelfen. Außerdem trugen diese Freisetzungen auch dazu bei, dass Pelztierhaltungen geschlossen wurden, eine nicht zu unterschätzende Folge solcher Aktivitäten.

Die Politik wurde hierdurch ebenfalls unter Handlungszwang gesetzt. Solange die Medien über solche Freilassungen berichteten und diese kommentierten, auch kritisch und ablehnend, solange wurde Druck ausgeübt. Gesetzesmodifizierungen und Verwaltungsänderungen bedürfen Jahre beständigen Drucks, gerade bei den Tierrechten dauert es Jahrzehnte differenzierten öffentlichen Drucks sowohl durch legale und „papiermäßige“ Aktivitäten als auch durch autonome Tierrechtsaktionen, um kleinste Verbesserungen für das Mitgeschöpf Tier durchzusetzen und zu erreichen, auch immer im Bewusstsein, bei anderen politischen Verhältnissen diese wieder verlieren zu müssen.

Der Autonome Tierschutz der 90er Jahre ist bei der nicht nur gerechtfertigten, sondern notwendigen Befreiung der Tiere aus Nerzfarmen mittlerweile professionell untersetzt. Tierfreilassungen sind durch Tierbefreiungen ersetzt worden. So werden Expertenmeinungen über die Vorgehensweise eingeholt und danach verfahren. Die Nerze werden nicht mehr in der Nerzfarm selbst freigelassen, sondern teils praktischerweise in den den Käfigen angehängten Nestboxen abtransportiert. Die Tierrechtler beschränken sich auf eine überschaubare Zahl von Nerzen, die im unteren dreistelligen Stückzahlbereich liegt und versuchen, vor allem die Zuchttiere zu befreien. Nerzzuchttiere leben im Durchschnitt vier Jahre für die Produktion von zur Verpelzung vorgesehenen Jungtieren, die nur ca. 7 Monate alt werden. Bei der Auswahl der zu befreienden Nerze wird teilweise noch nicht ausreichend auf die Lebenstüchtigkeit der einzelnen Farbschläge der Nerze (Mutationen) geachtet, ein jedoch schnell korrigierbares Vorgehen. Entscheidend ist zu

wissen, dass mehrere Farbmutanten des Nerzes schon in der Gefangenschaftszucht extrem krankheitsanfällig und wenig vital sind. Auf bundesdeutschen Nerzfarmen spielen folgende Nerzvarianten eine Rolle: Standard, Ranch Wild, Pastell, Pearl, Demi buff, Silberblue, Weiß, Saphir, Pastell- und Blackcross. Für Detailüberlegungen haben TierbefreierInnen am Ort des Geschehens keine Zeit. So hat sich die fachlich untersetzte Faustregel bewährt, ausschließlich dunkle Nerze zu befreien. Sie sind dunkelbraun bis fast schwarz. Es handelt sich um den Standardnerz, der in aller Regel zur zusätzlichen Erkennung kleine weiße Flecken am Kinn, teilweise auch an Hals, Brust oder Bauch aufweist. Dieser Nerz ist vital, robust und lebensfähig, er verfügt über das Grundrepertoire für ein tier- und artgerechtes Leben in freier Wildbahn. Alle hellen, auch hellbraunen Nerze werden zurückgelassen, sind zumindest nicht für das Leben in Freiheit fähig und können nur in der Obhut von Menschen in größeren Gehegeeinheiten überleben.

Zur Befreiung stehen Zuchttiere an, die gut erkennbar in einer Nerzfarm sind anhand der Größe, den Käfigarten und weil sie allein im Käfig sitzen. Die zur Verpelzung vorgesehenen Jungtiere sitzen noch bis in den Spätsommer zumeist im Duo im Käfig.

Aussetzungsgebiete existieren zuhauf in Deutschland, vor allem in den neuen Bundesländern. Die Aussetzungsregionen verfügen über Flüsse und Feuchtbiotope, in die die Nerze entlassen werden, sie sind nur dünn besiedelt. Die Nerze beginnen sofort zu schwimmen, zu wittern und gehen auf Jagd. Die Gebiete müssen groß sein, da ein Nerzpaar ein ca. 15-19 km^2 großes Revier durchstreift.

Mit Vorbehalten von Naturschützern muss bei solchen Aktionen gerechnet werden. Das vorgebrachte Argument der Faunenverfälschung ist nicht von der Hand zu weisen. So handelt es sich bei den farmgezüchteten Nerzen um Ableger des amerikanischen Minks, der europäische Nerz ist in den 50er Jahren ausgerottet worden. Streng genommen ist die Freisetzung von dunkelbraunen bis schwarzen Farmnerzen eine Faunenverfälschung, zumal der Nerz das Beutespektrum des Iltisses und teilweise auch anderer Marderartigen (Baum- und Stein-

marder z.B.) umfasst. Der Beutedruck ist jedoch bei der gezielten Freisetzung von wenigen Nerzen in entsprechend großen Biotopbereichen vernachlässigbar. Grund ist, dass der Autonome Tierschutz auch nur solche Farmen angeht, in denen die Missstände besonders groß sind und die an das Licht der Öffentlichkeit gezerrt werden müssen. Wird dies nicht getan, machen sich um die Missstände wissende Menschen nicht nur moralisch, sondern auch im Hinblick auf unser Grundgesetz schuldig, nichts unternommen zu haben, wobei „Papieraktionen“ kaum ausreichen zur Abstellung dieser Missstände, die vom Gesetzgeber, von Behörden und Strafverfolgern in Wirklichkeit aufrechterhalten werden sollen. Somit kann auch der Naturschutz, der gleichermaßen die eklatanten Missstände der Pelztierfarmen ablehnt, eine solche Kompromisshandlung akzeptieren, zumal es den befreiten Tieren besser geht.

Eine Diskussion darüber, ob die Standardnerze überlebensfähig sind, kann entfallen. Alle unabhängigen Verhaltensforscher bestätigen dies, die etwas geringeren Hirngewichte der farmgezüchteten Nerze widersprechen dem nicht, es existieren freie Populationen von Nerzen, die einerseits selbst aus Farmen entflohen bzw. aus wirtschaftlicher Not heraus von den Farmern freigelassen worden sind, und von solchen aus Tierbefreiungen. Allein aufgrund der veröffentlichten Meinung von Repräsentanten der Pelztierbranche, der Jagdinstinkt der Nerze sei verkümmert und die Tiere seien u.a. deshalb nicht überlebensfähig, ist bestätigt, dass sie sehr wohl lebensfähig sind, eben nicht nur „über“lebensfähig. Dem Begriff „überleben“ haftet der Eindruck an, die Tiere würden die Freiheit nur mit Ach und Krach meistern können, keinesfalls Lebensfreude entwickeln. Dieser Eindruck ist falsch und widerlegt. Da die veröffentlichten Meinungen und Informationen der Pelzbranche grundsätzlich unberechtigt und falsch sind, Erklärungen grundsätzlich Lügen sind und so gut wie immer das Gegenteil zutrifft, reicht dies als Beweisführung der Lebenstüchtigkeit in Freiheit aus. Fernab der Öffentlichkeit, in bilateralen Gesprächen, bestehen überhaupt keine Zweifel bei den Pelztierzüchtern, dass zumindest die Standardnerze gut in der Freiheit leben können, hierzu existieren Erhebungen und

Protokolle. Nerze befinden sich seit ca. 100 Jahren, also aufgrund ihrer monoöstrischen Fortpflanzung seit der 100. Generation in Gefangenschaft, nichts gegen andere Tierarten, die seit Jahrtausenden in Menschenobhut leben und jederzeit in freier Wildbahn lebensfähig sind, wobei natürlich nur von wenig verzüchteten Tieren die Rede ist. Wenn Jäger bei Nerzbefreiungen äußern, „die sind gar nicht so dumm“, drücken sie damit nicht nur ihre geschickte Deckungs- und Tarnungstaktik aus, sondern ihre grundsätzliche Lebensfähigkeit in Freiheit. Der Begriff „Domestikation“ wird in diesem Zusammenhang oftmals missbraucht. Domestikation umfasst morphologische, physiologische und ethologische Folgen, die „Zahmheit“ des Tieres gegenüber dem Menschen ist nur ein kleiner Bestandteil des Übergangs vom Wild- zum Haustier. Alles dies trifft auf den Nerz nicht zu. „Aufgrund neuroanatomischer Bewertungen schätzt RÖHRS (1986), dass der Nerz nach ca. 500 Jahren domestiziert sein würde. Entsprechendes gilt für den Fuchs.“ (Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für Nutztierhaltung v. Oktober 1994)

Gleiches gilt auch für den reinen Pflanzenfresser Nutria, korrekterweise Sumpfbiber. Auch er ist, ausgesetzt an Flüssen und Seen mit üppig bewachsenen Uferzonen oder Schilfwuchs, ohne Probleme lebensfähig. Und auch beim Sumpfbiber ist der dunkelbraune Standardsumpfbiber am vitalsten. Beige, weiße, pastell- und honigfarbene oder goldene Sumpfbiber, alles Mutanten, sind nicht garantiert lebensfähig. Es existieren mehrere wildlebende Sumpfbiberpopulationen, die sich vorwiegend aus Fluchttieren und vom Farmbetreiber aus wirtschaftlichen Erwägungen vorgenommenen Freilassungen rekrutieren, nur kleine Populationen haben sich aus befreiten Sumpfbibern gebildet, z.B. aus der Befreiung von Tieren aus einer Sumpfbiberfarm in Oranienburg, die sich sogar auf Wanderungen nach Niedersachsen begeben haben.

Der professionelle Autonome Tierschutz arbeitet mit nach wissenschaftlicher Literatur zusammengestellten Anleitungs-Leitfaden für Nerzbefreiungen („Tierbefreiung ist nicht nur ein Wort!“) und Detailbeschreibungen von Nerzbefreiungen. Der Leitfaden reicht von einer kurzen Einleitung in die Lebensge-

wohnheiten der Nerze in freier Wildbahn und der Käfighaltungssituation in Deutschland, der über die Standard-Käfighaltung hinausgehenden Missstände auf konkreten Pelztierfarmen, die für eine Befreiungsaktion ermittelt worden sind, bis hin zur Beschreibung geeigneter Aussetzungsregionen. Inhaltlich überzeugend, von der äußeren Gestaltung noch verbesserungswürdig, wird dieser Leitfaden begleitet von einem mit guter, sendefähiger Bildqualität erstellten VHS-Video über die konkreten Befreiungsaktionen. Solche Dokumentationen sind top in mehrererlei Hinsicht. Zum einen dokumentieren sie die Verhaltensweise der eingeknasteten und dann in die Freiheit entlassenen Nerze, zum anderen beweisen sie die Missstände auf den „besuchten" Nerzfarmen. Diese sind teils als strafrechtlich relevant einzuschätzen und werden dann Tierrechtlern zur Verfügung gestellt, die mit diesem Material Strafantrag bei den zuständigen Behörden erstatten. Solche geeigneten Beweismaterialien führten z.B. im Fall einer Nerzfarm in Wesseling bei Köln dazu, dass ein Strafverfahren, welches nach 7 Jahren Dauer von der Staatsanwaltschaft Köln nach einer Gutachterschlacht 1996 eingestellt wurde, 1997 aufgrund dieses Enthüllungsmaterials der autonomen Tierrechtler wieder aufgenommen wurde (Az. 41 Js 287/89, 23.5.97). Solche Beweisführungen scheitern auch nicht daran, dass im Rahmen von Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktionen bei Mitgliedern des Bundesverbandes der TierbefreierInnen wegen anderer Aktionen Videokassetten sichergestellt worden sind.

Die Videodokumentationen dienen neben der Unterrichtung der Öffentlichkeit in letzter Zeit auch dazu, die veröffentlichten Lügen der Pelzindustrie zu autonomen Aktionen zu widerlegen, da von Videodokumentationen dem Deutschen Pelz Institut z.B. nichts bekannt gewesen ist. Die Horrorstorys dieses von Insidern so getauften Baron-von-Münchhausen-Instituts, ein reines Sprachrohr der Pelzmafia, können so in das Reich der Märchen und Legenden verfrachtet werden.

Obwohl die tierquälerische Pelztierhaltung der Füchse weit mehr Leidensdruck bei den in Deutschland gehaltenen Silber- und Blaufüchsen erzeugt als die Käfighaltung beim Nerz (der Vergleich ist rein wissenschaftlich begründet, keinesfalls aus

der Sicht der Tierrechte), sind Füchse nicht zu Freisetzungen in die Freiheit geeignet, sie sind nicht mehr überlebensfähig. Auf den ersten Blick ein Widerspruch, aber erklärlich. Füchse sind derart empfindlich, dass z.B. zur Fortpflanzungszeit auch geringste Störungen zu Aborten und/oder Kannibalismus führen. Sie sind angst- und stressanfällig und zeigen nicht den Ansatz an Zutraulichkeit gegenüber dem Menschen, der bei Nerzen durchaus anzutreffen ist. Zwar sind sie wie der Nerz als Wildtiere einzuordnen, sie verfügen auch über ein für das Leben in Freiheit notwendiges und teils genetisch vorhandenes Verhaltensrepertoire, doch sind Füchse in Käfighaltung derart geschädigt, dass sie i.d.R. nicht überleben, sie sind nur in großen Erdbodengehegen in menschlicher Obhut zu halten. Sie könnten mit dieser extensiven Gehegehaltung allerdings wieder an das Leben in Freiheit angepasst werden, was Monate dauert. Die farmgezüchteten Blaufüchse stammen vom Alaskaund Grönlandeisfuchs ab, die farmgezüchteten Silberfüchse sind reine Mutationen aus Kreuzungen von Wildrot- und Wildschwarzfüchsen.

Auch Chinchillas, überaus leidensfähige, bei Tausenden von Laienzüchtern, eher Laienhaltern in Käfigen untergebrachte Pflanzenfresser, sind in freier Natur nicht überlebensfähig, ihre Vorfahren stammen aus den peruanischen Anden mit völlig anderen klimatischen Bedingungen. Sie sind äußerst anfällig gegenüber Feuchtigkeit und Zugluft und falscher Ernährung. Sie sind so spring- und lauffreudig, dass sie in Gehegen mit Springmöglichkeiten ein tiergerechtes Leben haben können. Chinchillas werden im Gegensatz zu den für autonome Tierbefreiungsaktionen leicht zugänglichen Hütten von Nerzen, Füchsen und Nutrias in Gebäuden gehalten. Hier müssen TierrechtlerInnen Tiere abnehmen, falls Befreiungsaktionen bei regelmäßig auch wirtschaftskriminellen Händlern vorgenommen werden. Autonome Tierrechtler wissen, dass FarbBesprühungen von Chinchillafellen wesentlich effektiver sind als Besprühungen von Nerz- oder Fuchsfellen, denn das Chinchillafell ist so empfindlich, dass eine Reinigung kaum möglich ist. Anders beim Nerz und beim Fuchs: Diese Felle sind so strapazierfähig, dass Sprühfarben entfernt

werden können, allerdings auch nur in Grenzen, bei massiven regelrecht durchtränkten Fellen ist das Ziel der Unbrauchbarkeitsmachung erreicht, wenn man nicht Messer bei sich führt zum Zerschneiden der Felle.

Autonome Pelztierbefreiungsaktionen, professionell durchgeführt, haben nicht nur eine Daseinsberechtigung, sondern sind als Notwehrmaßnahme gegen die tagtäglich vorhandenen Missstände auf Pelztierfarmen zwingend. Sie sind unersetzlich dafür, um Zeichen zu setzen, dafür sind sie sogar überaus tauglich, zumal mit dem Dokumentationsmaterial die Schließung solcher Farmen erreicht werden kann. Pelztierbefreiungen treffen die Branche hart, sie führen bei einigen Farmern dazu, ihre Betriebe zu Festungen auszubauen. Pelztierfarmen sind eben auch nicht nur ein Hort von unsäglicher Tierquälerei, sondern auch von Umweltverschmutzungen und -verseuchungen in Größenordnungen. Pelztierbefreiungen müssen mindestens so lange sein, bis endlich die Behörden ihren Amtspflichten nachkommen und der Gesetzgeber dieses Treiben beendet.



Befreiungen sind Unsinn?!

Kurbelt der Autonome Tierschutz mit seinen Aktionen die Zucht von Tieren an?

Die autonome Tierrechtsbewegung sah sich schon in der zweiten Hälfte der 80er Jahre mit Vorwürfen konfrontiert in dem Stil: Das bringt doch nichts, die Züchter freuen sich doch bloß, damit gibt es keine Änderungen.

Lanciert wurde die Mär von Wiederholungsversuchen mit Tieren nach Befreiungen aus den Reihen der Experimentatoren und der mit ihnen verbündeten Tierhändler und Versuchstierzüchter. Unverzeihlich war, dass solche bewusst gestreute Propaganda von Teilen des konventionellen Tierschutzes aufgegriffen und ebenfalls verbreitet wurde, womit das Ziel der Vivisektoren und der mit ihnen kumpanierenden Tierhändler und -diebe erreicht war. Scheinbar übersehen wurde, dass diese Propaganda erst eintrat, als die erheblichen Erfolge der Tierbefreiungsbewegung nicht nur im öffentlichen Meinungsbild und beim Gesetzgeber, sondern auch in den Reihen der Vivisektoren und der Tierhändler bemerkbar wurden. Denn Fakt war, dass bis in die 80er Jahre die Versuchstierlieferanten zu einem erheblichen Teil dubiose, grobschlächtige Händlertypen waren, denen man unter normalen Verhältnissen nie ein Tier hätte anvertrauen dürfen und die keinerlei Rücksichten auf das Individuum Tier nahmen, warum auch, wussten sie doch, wo ihre „Ware Tier“ landete, nämlich auf den Folter- und Mordtischen der Vivisektoren. Dunkhase, Riedl, Bödecker, Henze, Stock, Erkrath, Pfisterer, Wenzel sind nur einige Namen von Händlern, die vom Geschäft mit den so honorigen Wissenschaftlern lebten.

> „Als Hehler betätigen sich honorige Forscher in Tierversuchsanstalten, wenn sie für harte D-Mark gestohlenes Gut ankaufen.“ *(Bulla/Walden: Endzeit für Tiere, Reinbek 1984)*

Damals ging es dem autonomen Tierschutz gerade auch darum, diesen Handel mit später auch verurteilten Händlern auffliegen und zum Erliegen kommen zu lassen. Jahre dauerte dieses Engagement, mehrere Befreiungsaktionen bei Händlern und Versuchstierlabors waren notwendig, um hier Schlussstriche ziehen zu können. Es waren ja nicht nur die Tiere, die befreit wurden, sondern es wurden ja Einrichtungen zerstört. Und dabei war interessant, dass eben teilweise keine Versicherungen für Käfigeinrichtungen bestanden und somit der Schaden eben nicht von Versicherungen ausgleichbar war, somit die Tierschinder darauf sitzenblieben, denn in kaum einem Fall wurden die autonomen Tierrechtler gefasst. Auch Zerstörungen in den Labors neben der Tierbefreiung selbst hatten solche Effekte. Die Propaganda verkannte, dass die marktwirtschaftliche Absicherung ihrer Einrichtungen, z.B. über Versicherungen, nicht vorhanden war und somit entweder teilweise die Einrichtungen nicht mehr in den Laboratorien, zumindest in den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen z.B. von Krankenhäusern und Unis, eingerichtet werden konnten oder über komplizierte haushaltsrechtliche Vorgänge nur leidlich und „abgespeckt“ ersetzt worden sind. Für so manchen Händler bedeuteten die autonomen Aktionen das wirtschaftliche Aus – Bingo! Zumindest in Teilen wurde damit auch erreicht, dass der in den 80er Jahren grassierende Tierdiebstahl eingedämmt wurde, Zehntausende von Tieren wurden damals jährlich gestohlen und landeten über diese Händler in den Versuchslaboratorien.

Die Diskussion über das „Tiermaterial“ für den Vivisektor war sehr aufschlussreich und entlarvte eine für ihn wichtige Argumentationskette. Ständig wurde der Öffentlichkeit vorgegaukelt, der Experimentator benötige auch genetisch „gleichmäßiges“ Material, der Tierversuch fusse auf einer genotypischen Gleichwertigkeit mit einer entsprechenden Wiederholungsfrequenz und Reproduzierbarkeit. Somit versuchte die Branche anfänglich, die durch autonome Aktionen zum Vorschein getretenen Machenschaften der Tierhändler und die „Quellen“ des „Tiermaterials“ des Vivisektors zu widerlegen. Der Öffentlichkeit ist nur schwer vermittelbar, dass Tiernutzungsbranchen im besonderen, aber auch alle anderen Unternehmen, die

sich auf Kosten des Allgemeinwohls an der Mitwelt vergreifen, grundsätzlich in ihren öffentlichen Verlautbarungen lügen und so gut wie nie die Wahrheit präsentieren; ein Anspruch, der in hoch überzogener Art und Weise den Außenstehenden, also den KritikerInnen jedoch abverlangt wird, obwohl sie keinerlei Vorteile aus ihrer Kritik gegen diese Missstände, sondern im Gegenteil erhebliche Nachteile zu gegenwärtigen haben. Im Wechselspiel mit konventionellen Tierschutzorganisationen, die, anstatt die autonomen Tierrechtler zu kritisieren, deren Arbeit für die Sache verwandten, wurden die Händlerriegen und -verbindungen offengelegt. Denn: Neben der Befreiung der gequälten Tiere und der Zerstörung der Einrichtungen sind Teile der autonomen Szene darauf spezialisiert gewesen, Aktenmaterial, Geschäftspapiere und andere interne Papiere der Versuchstierbranche zu entreißen und diese auszuwerten. Unvergessen das Einschleichen eines Autonomen bei dem berüchtigten Gelnhausener Tierhändler Stock, an dessen Ende die Entwendung seines Hundebuches stand, eine für die Tierrechts- und Tierschutzbewegung unersetzliche Beweisunterlage zur Aufdeckung der Geschäfte honoriger Universitäten und Pharmaunternehmen, die jahrelang die Arbeit des Tierschutzes in Deutschland bestimmte. Auch die Geschicklichkeit der Autonomen konnte man hieran erkennen: zunächst der richtige Zugriff auf das entscheidende Material in einem kurzen unbeobachteten Moment, die Flucht vom Hof Stocks, das Durchbringen dieser Unterlagen durch eine sofort eingeleitete Ringfahndung und Durchsuchung der Polizei und die erfolgte Auswertung der Unterlagen.

Stock wurde übrigens 1988 rechtskräftig wegen Vergehens gegen das Tierschutzgesetz, fahrlässiger Körperverletzung und Verstoßes gegen das Berufsverbot vom Landgericht Hanau verurteilt (Az. 5 Js 11477/88 Kls).

Eine weitere, die Tierschutzarbeit der 80er Jahre bestimmende Aktion war der wiederholte Einbruch in die Geschäftsräume der Fa. altromin/Lage. Diese Firma hielt eine Schlüsselposition im Versuchstierbereich inne, indem sie die Futtermittel für die Versuchstiere herstellte und lieferte, weltweit, sich auch im Handel mit Bändigungsapparaten betätigte und mit einem

perversen „Preis für Versuchstierforschung“, der vor allem durch honorige Professoren mit dem nach außen hin gezeigten Heiligenschein von Tierfreunden der Tierärztlichen Hochschule Hannover abgesegnet wurde, die Vivisektoren für ihre Produkte „gefügig“ machte. Diese Materialien, die teilweise heute noch im Original existieren, brachten letztlich die Branche so sehr ins Zwielicht, dass nicht nur der Gesetzgeber reagierte, sondern auch intern aufgeräumt wurde.

Die Existenz der Tierhändler ging so gut wie ein, auch die wirtschaftliche Lage des bayerischen Pelztierzüchters in Rehau knickte ein, der neben seiner Pelztierzucht auch noch Versuchstiere für die Pharmaindustrie „heranzog“. Die Tierexperimentatoren wichen dann auch auf ausländische Tierlieferungen oder auf teure Tierlieferungen des amerikanischen Lieferers Charles River Wiga aus. Aber: Die Anzahl der Tierexperimente und die Anzahl der verwendeten Tiere wurden wegen des so erzeugten Kostendrucks reduziert.

Interessanterweise tauchte die Propaganda des Teufelskreises „Tierbefreiung – neue Tiere – neue Züchtung – Wiederholungsversuche“ erst auf, als die Erfolge der autonomen Tierrechtsbewegung in der Vivisektoren-Mafia schon durchschlagenden Erfolg hatte. Denn die Tierbefreiungen waren vielfach gekoppelt mit der Anfertigung von Video- und Fotomaterial, je nachdem, wie kompliziert die Tierbefreiung selbst war und welche „freien Kräfte“ für die Dokumentation noch zur Verfügung standen. Die hier gefertigten Dokumentationen brachten derart viele Missstände an die Öffentlichkeit, unter einem Millionenpublikum über die Medien verbreitet, dass nicht nur die jahrelang vorgetragenen Lügen des Vivisektoren-Establishments widerlegt werden konnten, sondern auch die Forschungsgelder teilweise eingefroren, teilweise gestreckt wurden. Geschäftsbeziehungen wurden aufgegeben, aufgefallene Kollegen und Kolleginnen wurde teilweise geschnitten, verhöhnt, verachtet, ausgegrenzt. Der (wissenschaftlichen) Reputation einiger Vivisektoren, der Lebenshöhepunkt dieser Leute überhaupt, waren die Aktivitäten der autonomen Tierrechtsbewegung überaus abträglich. Insgesamt wurde die tierexperimentelle Forschung dadurch extrem verteuert durch

Umbauten, Sicherheitsaufrüstungen etc., Geld, welches der tierexperimentellen Forschung selbst verloren geht. Und wer selbst in den haushaltsmäßig abzuarbeitenden Vorgängen öffentlich-rechtlicher Institutionen drinsteckt, wie im übrigen einige autonome TierrechterInnen, der weiß, wie unsäglich schwierig die „Abarbeitung“ solcher Schadensvorgänge ist, und: Es bleiben immer Lücken, eben bei der tierexperimentellen Forschung, zurück, was direkt den Tieren zugute kommt. Mit dieser Enthüllungsarbeit direkt verbunden war der wichtigste Anstoß einer gesellschaftlichen Grundsatzdiskussion über die Forschung an sich und die Ausnutzung des Tieres dabei, und zwar eine „erfolgsorientiert“ ausgerichtete, wirkungsvolle Debatte, keine Lalli-Beruhigungsgroteske wie bei Petitionen, Appellen, Unterschriftenlisten und anderen Papiertigern.

Der beste Beweis der Wirkung solcher autonomer Aktionen (und eben nur solcher, kein einziger Vivisektor hat sich jemals vom gutgemeinten, auch honorigen, jedoch ineffektiven konventionellen Tierschutz nachhaltig beeindrucken lassen), die sogar Jahre anhält, sind Verlautbarungen der Branche selbst. Sie wurden in den 80er Jahren zuhauf laut, verstummten dann auch angesichts der sonstigen politischen Lage und des kurzen aktivitätsmäßigen Einbruchs der autonomen Tierrechtsbewegung und tauchen jetzt wieder auf, weitere Ausführungen können angesichts der Passagen der aktuellen Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft (eine auch die schlimmsten und schändlichsten Tierversuche finanzierender Zusammenschluss insbesondere von Universitäten) von 1996, die eine Erstarkung der autonomen Tierrechtsbewegung geradezu herausfordern und auch rechtspolitisch gerechtfertigt erscheinen lassen, unterbleiben:

„Über die Schwierigkeiten hinaus, die sich aus dem Tierschutzgesetz und seiner Anwendung ergeben, wird die Situation der tierexperimentell arbeitenden Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen noch dadurch ungemein belastet, dass militante Gruppen von Tierversuchsgegnern und Tierrechtsbefürwortern sie durch illegale Aktionen physisch und psychisch unter Druck setzen. Aus fast allen Universitätsstädten sind Fälle dieser Art bekannt. Die staatlichen Organe haben

aus eigenem Antrieb nichts unternommen, um die durch die Verfassung garantierten Rechte der Persönlichkeit, des Lebens, der Gesundheit, des Eigentums der Wissenschaftlerinnen und ihrer Familien sowie der Freiheit der Berufsausübung, von Forschung und Lehre zu schützen. Sie haben damit dazu beigetragen, das gesellschaftliche Umfeld für die Forschung zu verschlechtern. Ihre verfassungsrechtliche Pflicht wäre es demgegenüber, die betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Durchführung ihrer Arbeit und im Privatleben zu schützen und einen Beitrag für einen sachlichen Dialog zu leisten." (DFG-Denkschrift: „Ein Plädoyer der DFG für bessere Rahmenbedingungen der Forschung in Deutschland", 1996)

Nicht zuletzt hat der Gesetzgeber nicht nur fiskalisch durch Steuerung von Forschungsgeldern reagiert, sondern auch gesetzlich. 1986 entstand eine Novellierung des Tierschutzgesetzes, natürlich für den Tierschutz voll daneben, aber für die Vivisektoren durch eingebaute Verwaltungsauflagen teilweise verheerend, allein die Regelung der tierexperimentellen Forschung an sich war eine Brüskierung dieser Branche an sich. Die Bemühungen werden immer intensiver, hier wiederum Lockerungen durchsetzen zu können, die Deutsche Forschungsgemeinschaft sieht in diesen Fesseln sogar den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährdet.

Doch über allem steht das Individuum Tier, welches es direkt vor Ort, in dieser Minute zu befreien gilt, egal, was „alles sonst noch dranhängt" an der Arbeit des Autonomen Tierschutzes. Diese emotionale Stärke, einzutreten für das Mitgeschöpf Tier und es aus Verbrecherhänden zu befreien, zeichnet den Autonomen Tierschutz aus, so cool und teils rüde er auch manchen nicht so konsequenten Mitmenschen erscheinen mag. Der Versuch, die Tatkraft der Autonomen gegen sich selbst zu verkehren und ihnen quasi Mitschuld an weiterem Tierverbrauch zu unterschieben, ist nicht nur historisch, sondern faktisch gescheitert.

„Beim Protest gegen die Vivisektion geht es um den wissenschaftlichen Protest gegen eine Korruption und Perversität innerhalb des wissenschaftlichen Denkens, um die Frage, ob Grausamkeit, Gewissenlosigkeit und Verbrechen straffrei ausgehen sollen, nur weil sie von Wissenschaftlern ausgeübt werden."

(Stiller: Die herzlose Wissenschaft, 1985)



Wider die Propaganda

Mit Bekennerschreiben die Wahrheit über radikale Aktionen verbreiten

Auf den ersten Blick war es ein Brief wie jeder andere auch. „Schreib mal wieder“ hatte die Post neben den Briefmarken gestempelt. Die Anschrift war akkurat nach Postnorm plaziert worden. Nur der Absender fehlte. Was hätte da auch stehen sollen. Fichtengasse in Waldhausen vielleicht? Oder Dritte Lichtung im Forst? Es hätte wenig genützt. Zurück an den Absender hätte die Post das einseitige Schreiben ohnehin nicht befördern können. In dem grünen Umschlag war ein Bekennerschreiben. Abgeschickt von Autonomen Tierschützern. Seit Mitte der achtziger Jahre bedienen sie sich der Post, um Verbände und Medien über ihre Aktionen und Ziele zu unterrichten. Seitdem sind Hunderte dieser Bekennerschreiben verschickt worden. Immer nach dem gleichen Prinzip. Mit Schablonen, Rubbelbuchstaben oder der Schreibmaschine werden die Briefe verfasst. Da sie neben der Tierschutz-Tat die einzigen Hinweise auf die radikalen Tierschützer sind, werden die Schreibmaschinenbuchstaben vor dem Kopieren der Bekennerschreiben mit schwarzen Stiften nachgezogen. Was wie die Beschreibung aus einem Kriminalroman klingt, ist reiner Selbstschutz. Die Autonomen Tierschützer stehen mit einem Bein immer im Gefängnis. Und mit jedem Hinweis rückt ihnen die Polizei ein Stückchen näher auf den Pelz. Da auch Schreibmaschinen ihren eigenen „Fingerabdruck“ haben, werden die Briefe nachträglich verfremdet. Jeder hakende Buchstabe birgt die Gefahr der Enttarnung. Mit der modernen Kriminaltechnik kann heute sogar festgestellt werden, auf welchem Gerät ein Bekennerschreiben fotokopiert worden ist. Die Tierschützer müssen ihren Verfolgern also immer einen Schritt voraus sein. So werden sie gezwungen, sich wie gewöhnliche Kriminelle zu verhalten, die ihres persönlichen Profits wegen handeln. Sie schreiben die Briefe in Handschuhen. Auch beim Kopiervor-

gang dürfen keine Fingerabdrücke auf den Bekennerschreiben hinterlassen werden. Selbst der eigene Speichel beim Zukleben des Briefumschlages kann als Fahrschein in die Gefängniszelle ausreichen.

Doch trotz all dieses Risikos beim Verschicken und Erstellen von Bekennerbriefen gibt es handfeste Gründe für sie. Vor Mitte der achtziger Jahre vertrauten die Tierbefreier darauf, dass ihre Aktionen auch ohne ihre Mithilfe öffentlich würden. Tatsächlich berichteten die Medien auch brandaktuell über die Befreiungaktionen. Nur mit der Wahrheit war es immer häufiger nicht weit her. Da verbreiteten Leiter von Tierversuchsanstalten, dass die befreiten Hunde ansteckende Krankheiten haben würden oder die sibirischen Hamster nicht ohne ihr Spezialfutter überleben könnten. Auf alle diese Ammenmärchen konnte von Unterstützungsgruppen des Autonomen Tierschutzes, wie dem Mainzer Bundesverband der TierbefreierInnen, nur im Nachhinein reagiert werden. Oftmals spekulierte die Presse auch über die Motive der Tierschützer. Oder es wurde in der Berichterstattung gar offen gelassen, wer für eine Tierschutzaktion verantwortlich gewesen ist. All dies änderte sich, nachdem selbst zu kleineren Aktionen, wie dem Umsägen von Hochsitzen, Bekennerschreiben verschickt wurden. Dabei gibt es inhaltlich große Unterschiede in den Briefen. In vielen Fällen, bei denen es sich durchweg um kleinere Aktionen handelt, reduziert sich das Geschriebene auf wenige Sätze in Parolenform. Aber auch Bekennerbriefe mit Hintergrundinformationen wurden mehrfach verschickt. Je nachdem, welchen politischen Werdegang die Aktivisten persönlich vollzogen haben, sind viele Bekennerschreiben mit dem fünfzackigen Anarchistenstern versehen. Und es fanden auch animalisch aufgepeppte 68er Parolen wie „Krieg den Jagdhütten und Palästen“ Einzug in die autonome Tierrechtsszene. Manchmal sind im Innern des Anarcho-Sterns die Umrisse einer Tierpfote und einer menschlichen Faust abgebildet, ein Symbol für die „Befreiung von Mensch und Tier“. Das Medienecho auf die Bekennerbriefe bewerten die Aktivisten als positiv. Zeitungen, Fernsehen oder Hörfunk stellten nun in der Regel die Aussagen von Experimentatoren oder Jägern den Ausführungen des Autonomen Tierschutzes gegenüber. Nicht selten wurden radikale Tierschutzaktionen aber auch erst durch die Bekennerschreiben öffentlich. So hatten der Landesjagdverband Hamburg und die Kriminalpolizei Ahrensburg in Schleswig-Holstein im Januar 1994 einen Bund des Schweigens geschlossen.

Nachdem Autonome TierschützerInnen das Jagdhaus der Weidmänner auf dem Lehrrevier in Hoisbüttel bei Ahrensburg angezündet und einen Schaden von rund 100.000 Mark verursacht hatten, wollten Fahnder und Jäger die Aktion vertuschen. Es sollten keine Nachahmer auf den Plan gerufen werden. Doch die Aktivisten durchkreuzten die Geheimniskrämerei mit ihrem schablonegeschriebenen Bekennerschreiben: „Wir haben mit insgesamt 20 Liter Benzin und Öl einen Trecker + Unterstand und das Jagdhaus angezündet“, teilten die Aktivisten in Großbuchstaben der Presse mit. Unterzeichnet war das Bekennerschreiben mit „Die Feuersalamander“. Als Journalisten sich bei der Kripo nach der Tat erkundigten, sagte ein Beamter offen: „Woher wissen Sie das. Das sollte doch nicht öffentlich werden.“

Phantasienamen wie bei den Feuersalamandern zieren fast alle Schreiben, die in den vergangenen zehn Jahren bei den Medien eingegangen sind. Die „Vermummten Nagetiere“, die bei Ahrensburg zwei Hochsitze umgesägt haben, wünschen den „Gesinnungsfreunden“ der Jäger, „den Cops“, voll Ironie „viel Spaß beim Sichern der Sägespäne“. Von der AOK fühlten sich offenbar Aktivisten inspiriert, die im März 1988 bei Stade Hochsitze zerstörten und sich „Kommando Halt Dich Fit – Säg Mal Wieder“ nannten. Außerdem widmeten sie sich der Psyche ihrer Gegner: „Der Wald ist kein Therapieplatz für die psychischen Defekte der Bürger. Mord ist kein Mittel gegen Impotenz.“ Und, wieder die Ratschläge der Krankenkasse vor Augen: „Mögen diese dekadenten Bürger ihre Fettleibigkeit im Squash-Center kurieren.“ Der Zorn der Jäger ist den Aktivisten so doppelt gesichert: Zum einen durch die Umsäge-Aktion selbst, zum anderen durch die verbale Anprangerung.

In Tostedt in Niedersachsen schlug im März 1990 das „Kommando Hochsitze zu Brennholz“ zu. Auch die „Nordheider Waldmonster“ machten sich zu gleicher Zeit am gleichen

WIR HABEN IN DER NACHT ZUM 11 –2 – 93 EINIGE TIERLEICHENTRANSPORTER DER MÖRDERFIRMA KRÖGER IN RIETBERG ABGEFACKELT.
WIR WÜNSCHEN UNS, DASS ALLES HINGEHAUEN HAT!
VERSUCHE, DIESE MÖRDER–INNEN EINES GUTEN ZU W
'ÜBERZEUGEN', SIND ZUM SCHEITERN VERURTEILT; WAS ZÄHLT, IST GELD!
DAS MÜSSEN SIE NUN HOFFENTLICH IN MASSEN ZAHLEN FÜR DIE VON UNS VERURSACHTEN SCHÄDEN!!

WIR HABEN UNS ENTSCHLOSSEN:
EVENTUELLE GEFAHREN FÜR ANDERE VERSUCHEN WIR AUF JEDEN FALL ZU VERMEIDN, DOCH SIND WIR UNS BEWUSST, DASS WIR DIESE NIE GÄNZLICH AUSSCHLIESSEN KÖNNEN. TROTZDEM HALTEN WIR DIESEN WEG ABER FÜR NOTWENDIG, UM EINEN RADIKALEN UND ENTSCHLOSSEN KAMPF GEGEN ZULIEFE RN!

WIR HOFFEN, DIES WAR NICHT DAS LETZTE FE UER

Feuer + Flamme für Tier- Kz's !

Genau nach diesem Motto setzten wir in den frühen Morgenstunden des 23. Juli '95 bei Gehrde Kreis Osnabrück ein Hühner-KZ in Brand. Wir muteten den Legestand aller fünf Doppelhallen desinfiziert mehrere zehn zeitverzöger Mit der von verhindert, d mehrere hund z.B. zwölf bi ihres Lebens durch gezie erheblich ge daß diese le bar an ihrer Millionen Ma werden wir i wird es uns herrschender brechen läs an diesem Sinne

AM ERSTEN JULI-WOCHHENDE HABEN WIR
DIE JAGD-PROPAGANDA EINES SOGENANNTEN
FORSTLEHRPFADES IN BAD HERSFELD
ZERSTÖHRT

WIR VERHINDERN MIT UNSERER AKTION
DASS SCHULKINDERN UND SPAZIERGÄNGERN
DIE JAGD AUF UNSERE MITGESCHÖPFE DIE TIERE
ALS DAS NORMALSTE AUF DER WELT VERKAUFT BEKOMMEN

WIR FORDERN
DIE SOFORTIGE VERBANNUNG
VATEN JÄGERSCHAFT

Es war ein besonders gelungender Schlag gegen Tier-KZ's war Anton Pahlmann. Er, auch Hühnerbaron genannt, ist mit einer der größten Tierquäler in Europa.

TBF

In der Nacht von Samstag(26.3.) auf
sägten autonome Tierschützer im Rau
Hagen, Brennweg/Hohenwedel Jagdhochsitz
Diese und alle anderen Aktionen, di
wurden und noch durchgeführt werden
beitragen, die degenerierten Hobbym
und Flur zu vertreiben. Der Wald is
Platz für die psychischen Defekte d
ist kein Mittel gegen Impotenz.
Mögen diese dekadenten Bürger ihre
im Squash-Center k
Stattdessen
hin ihre Hauptgebäude, in dem sich in mehreren Räumen
se gerätschaften, fahrzeuge, büroeinrichtungen et
betrieb befanden, wurde mittels zeitverzögerter brandsätze
dem feuer übergeben.

es ist für uns selbstverständlich, daß bei der aktion kein leben gefährdet wurde. wir vergewisserten uns eingehend, daß sich keine menschen in irgendeinem raum aufhielten. zudem befanden sich in den angrenzenden schuppen keine nerze, für die das entstehende feuer zur gefahr hätte werden können.

durch diesen akt der ökonomischen sabotage versprechen wir uns einen garantiert beträchtlichen finanziellen schaden für die pelzmafia bzw. vielleicht sogar die aufgabe dieses brutalen tierausbeutungs- und vernichtungsbetriebes.

um dieser tierausbeutungsbranche tatsächlich das handwerk niederzustrecken, muß der widerstand auch in zukunft auf allen ebenen geleistet werden !

WANDELT WUT IN WIDERSTAND-KÄMPFT FÜR GERECHTIGKEIT !

die feurigen minks

Di., 6.3.90

Heute haben wir bei Tostedt 4 Hochsitze & mehrere Lockfutter-einrichtungen zerstört.
TÖTEN IST KEIN HOBBY UND DER WALD KEIN THERAPIE-PLATZ. Die Wälder denen die drin leben.
KRIEG DEN JAGDHÜTTEN UND PALÄSTEN. SOLIDARITÄT MIT ALLEN BESETZTEN HÄUSERN!
Gegen jede HERRschaft!

KOMMANDO-HOCHSITZE ZU BRENNHOLZ

HIGER
NS,
ENTE,
JN
RE-
DE-
MOOR-
GE

WIR HOFFEN, DASS WIR GEMEINSAM DIE HERRSCHAFTLICHEN ANSPRÜCHE GREIFEN UND DEM SPUK IN UNSEREN LEBENSRÄUMEN EIN ENDE SETZEN.

SCHON SO MANCHESMAL HAT ES GEKLAPPT, DASS SICH DIE HOBBYNÖRDER DURCH QUERSCHLÄGER SELBST GETÖTET HABEN ODER IHRE "TREUEN" JAGD-HUNDE AN DEN ABZUG GELANGT SIND.
DOCH AUF DIE BLÖDHEIT DER DEKADENTEN WALDHÄNNER KÖNNEN WIR ALLEIN NICHT UNSERE HOFFNUNG SETZEN!
DESHALB BRAUCHEN WIR EURE HILFE, UM DIE INFRASTRUKTUR DER JÄGER ZU ZERSTÖREN.

AUF DAS DIESER STAAT HOCHSTAND- UND HERRSCHAFTSFREI WIRD !!!

ERWARTUNGSVOLLE GRÜSSE
RADIKALE OSTERHASEN UND HÄSINNEN



Ort an sechs Hochsitzen zu schaffen. In Leversbach bei Düren schlich die „Gruppe Waldentrümpelung“ mit der Säge durchs Revier. Bei Vörde waren es im September 1993 die „Fleißigen Nagetiere“, und wenige Monate zuvor setzten in Bad Camberg „Nagende Biber“ ihre „flinken Zähne“ ein, um sechs „Killerbuden“ zu Fall zu bringen.

Der gewählte Name und die Aktion bilden in den allermeisten Fällen eine bewusst gewählte Einheit. Tiere, die im Wald leben, werden bei Bekennerschreiben verwendet, bei denen es um das Umsägen von Hochsitzen geht. Oder aber Tiere, die sinnbildlich dafür stehen, dem Holz des Hochsitzes gefährlich zu werden, wie die „Hungrigen Holzwürmer“. Bedingt durch die Nähe zum Osterfest, benannte sich im April 1988 eine Gruppe, die im Trittauer Staatsforst in Schleswig-Holstein Hochsitze umsägte, „Radikale Osterhasen und Häsinnen“. Die Aktivisten wählten in ihrem Brief die Opfer der Jäger als Autoren: „In der Nacht haben wir mit Hilfe einiger zweibeiniger SympathisantInnen insgesamt sieben Hochsitze in unserem Lebensraum zerstört“, erklären die „Osterhasen“ und rufen zur weiteren „Hilfe“ auf, „um die Infrastruktur der Jäger zu zerstören“. Ein grinsender „Osterhase“ mit einer Säge in der Hand unter dem Bekennerschreiben lässt unterdessen keinen Zweifel an seinen Zukunftswünschen: „Auf dass dieser Staat hochsitz- und herrschaftsfrei wird.“

Was den einen Aktivisten das Osterfest, ist den anderen die Walpurgisnacht. Unter dem Motto „Tanz in den Mai“ machten sich „Die lustig feiernden Hexen und Hexer“ Anfang Mai 1994 im Raum Frankfurt auf den Weg zu diversen Fast-Food-Filialen, um die Toiletten zu verstopfen. Und auch durch die Zeit um Weihnachten herum lassen sich die Autonomen Tierschützer zu allerlei verbalen Spielereien hinreißen. Nachdem im Hamburger Stadtteil Eimsbüttel Ende November 1990 die Türschlösser zahlreicher Pelzgeschäfte mit Sekundenkleber unbrauchbar gemacht wurden, um den „Mördern den Tagesanfang“ zu vermiesen, bekannte sich die Gruppe „Klebrige Adventszeit – Brigade Eimsbüttel“. Den Kürschnern, das satte Weihnachtsgeschäft vor Augen, kündigten sie weitere radikale Aktionen an: „Ihre Saison fängt an, unsere auch.“ So ist das Motto bei den militanten Jagdgegnern zu Silvester nur allzu konsequent: „Lasst Hochsitze krachen statt Böller.“

Der Name war auch bei einer weiteren Aktion in Hamburg-Eimsbüttel Programm. Wieder richtete sich der Protest gegen die Kürschner. Die „Aktion Hansi und die sieben randalierenden Zwerge“ warf bei einem Pelzgeschäft die Scheiben ein. „Wütende Skunks“ setzten im März 1993 in den Taschen zweier Pelzmäntel bei Karstadt in Hamburg ihre „Duftmarken“. Mit Buttersäure wurden die „Leichenhäute“ unbrauchbar gemacht.

Neben den „Wütenden Wildschweinen“ oder „Bugs Bunny und seinen zornigen FreundInnen“ werden gerade in jüngster Zeit aber auch Aktionsnamen gewählt, die individuell an Opfer der Tierausbeuter erinnern sollen. So zersägte eine Aktionsgruppe „Deisters Rache“ am 10. April 1995 im Hamburger Klövensteen-Forst eine Military-Anlage. Deister war das Erfolgspferd von Paul Schockemöhle, gegen den mehrfach wegen Tierschutz-Vergehen ermittelt worden war. „Es ist bezeichnend für den Pferdesport, dass sich Pferdeschinder Paul Schokkemöhle immer noch ungeniert unter den vermeintlichen Pferdeliebhabern aufhalten kann“, schreibt der Bundesverband der TierbefreierInnen an die Presse, nachdem sich die Autonomen Tierschützer bei der Gruppe zu der Tierrechts-Aktion bekannt hatten.

Neben den Medien können sich die Autonomen Tierschützer aber auch der Aufmerksamkeit einer anderen Zunft sicher sein. Nach nahezu jeder Aktion versucht die Polizei an die Bekennerschreiben zu kommen. Da die Briefe ihnen in wohl 100 Prozent aller Fälle nicht selber zugeschickt werden, wollen sie sich gerade in jüngster Zeit immer öfter der Journalisten als Hilfspolizisten bedienen. Und der Erfolg ist nicht selten auf ihrer Seite. Denn freundlich gefragt, geben einige Redakteure ihr Recherchematerial, zu denen auch die Bekennerschreiben gehören, an die Ermittler weiter. In mehreren Fällen haben Journalisten sogar unaufgefordert die Briefe an die Polizei weitergereicht. Nachdem eine Tageszeitung einer Kleinstadt vor den Toren Hamburgs einen Bekennerbrief an die örtliche Polizei weitergeleitet hatte, wurden die Leser kurzerhand belogen.

Die Zeitung verbreitete, dass die Autonomen Tierschützer ihr Schreiben auch an die Polizei geschickt hätten. Wohlwissend, dass sich die Aktivisten gegen derlei Falschinformationen kaum wehren können. Und Redakteuren, die sich weigern, der Polizei das Material auszuhändigen, wird die Möglichkeit der Beschlagnahme des Briefes offeriert. Umgesetzt wurden diese Zwangsmaßnahmen bisher zwar nicht. Aber angesichts zahlreicher Beschlagnahme-Aktionen durch die Polizei bei Journalisten im Zusammenhang mit anderen politischen Aktionen scheint dies lediglich eine Frage der Zeit zu sein. Die Autonomen Tierschützer wollen sich durch diese Form der Repression nicht beeinflussen lassen. Die Post kann also weiterstempeln: „Schreib mal wieder."



Bande der Gerechtigkeit

Wo die Wurzeln des Autonomen Tierschutzes liegen

Acht Jahre seit der Gründung der englischen Anti-Jagd-Bewegung beschlossen einige Saboteure, den Gewalttätigkeiten der Weidmänner eine militante Antwort entgegenzusetzen. 1972 gründeten sie die „Band of mercy", die Bande der Gerechtigkeit. In Südengland wurden daraufhin Autos und Einrichtungen der Jagdgesellschaft zerstört. Gut ein Jahr später beschloss die Gruppe, ihre Aktionen auf alle Bereiche der Tierausbeutung auszudehen. Im November 1973 verübte sie zwei Brandanschläge auf Tierversuchslabore der Höchst AG in Milton Keynes. Es entstand ein Millionenschaden. Im Juni und August 1974 folgten insgesamt acht weitere Anschläge gegen Versuchslabore. Weil sich die Gelegenheit ergab, wurden bei einem dieser militanten Aktionen auch erstmals sechs Meerschweinchen aus einer Zuchtfarm für Versuchstiere in Wiltshire befreit. Infolge dieser Aktionen wurden zwei Aktivisten der autonomen Tierschutzgruppe verhaftet. Sie sollen einen Anschlag auf die Oxford Laboratory Animal Colonies geplant haben. Im Juni 1976 gründete sich aus der „Band of mercy" und zwei Dutzend neuen Aktivisten die „Animal Liberation Front" (ALF). In nur einem halben Jahr startete die ALF zehn Aktionen insbesondere gegen Zuchtfarmen für Versuchstiere. Ein Jahr später übernahm die ALF für 14 Aktionen die Verantwortung. Schwerpunkt war wieder die Tierversuchsbranche. Erstmals wurden auch Tiere in größerem Stil befreit. Insgesamt rund 200 Mitgeschöpfe. Akribisch achteten die ALF-Aktivisten aber darauf, nur Gegenstände zu zerstören, die etwas mit der Ausbeutung und Folterung der Tiere zu tun hatten. Sie wollten der Polizei keine Chance geben, sie als gewöhnliche Kriminelle abzustempeln. Als sie in einem Labor eine größere Menge Geld fanden, nahmen sie es nicht mit, sondern zerrissen die Scheine in kleine Papierschnipsel.

Ende 1977 gab es dann den ersten großen Rückschlag fürdie ALF. Die Polizei verhaftete sechs Aktivisten und steckte sie in den Knast. Es folgten eineinhalb Jahre, in denen die ALF neue Aktivisten rekrutierte und Diskussionen führte, inwieweit es legitim sei, auch Brandanschläge für die Befreiung der Tiere zu verüben. Im August 1979 wurden das Büro und die Fahrzeuge der Sons Company in Essex, einer Firma, die Versuchstiere züchtet, in Brand gesteckt.

1980 gründete sich in England die „Northern Animal Liberation League“ (NALL), die größte Tierbefreiungsgruppe in England. Im Gegensatz zur ALF drangen 100 bis 300 NALL-Aktivisten am hellichten Tag in die Versuchslabore ein, stellten Dokumente sicher, machten Fotos und befreiten auch Tiere. Die so zusammengesammelten Fakten wurden ausgewertet und für Kampagnen gegen die jeweiligen Labore verwendet. Noch im selben Jahr wurde auch die „Eastern Animal Liberation League“ gegründet. „Niemand aus der Bevölkerung hat Zugang zu diesen Laboren und deren geheimen Daten. Wir haben keine Ahnung, was hinter den Mauern oder in den Kellern der Versuchslabore tatsächlich passiert“, steht in der ALF-Dokumentation „Against all Odds, 1972 bis 1986“. „Niemand will uns erklären, welchem Zweck es dienen sollte, auszuprobieren, wie lange ein Schäferhund, dessen Kopf vom eigenen Körper getrennt und an den Kopf der Mutter angenäht worden ist, überleben kann.“ Eigentlich, so die ALF, interessiere dieser vorgegebene Zweck auch gar nicht. „Das Leiden eines Lebewesens kann nicht durch einen wissenschaftlichen oder anderweitigen Zweck gerechtfertigt werden.“ Und Affen würden seit Jahrzehnten gefoltert, um zu studieren, wie man Menschen psychisch fertig machen könne.

„Noch bevor die Versuche an den Affen beendet sind, sind die Gefangenenen selbst an der Reihe und werden über Jahre in Isolation gehalten, um Erkenntnisse zu bekommen, wie Menschen aus ihrem psychischen Gleichgewicht gebracht werden können.“

Im Jahr 1981 setzte die ALF auf eine Serie von Anschlägen auf die Privathäuser von Vivisektoren. Insgesamt 40 Sachbeschädigungen dieser Art gingen auf ihr Konto. „Wenn die Labore schon so sicher wie Fort Knox sind“, so die ALF in der Dokumentation, „dann sollten sich die Wissenschaftler und Direktoren von Tierqualfirmen nicht darüber wundern, dass wir ihre Privatwohnungen aufsuchen.“ So wurden die Tierquäler vornehmlich nachts angerufen, um ihnen zu erzählen, was man von ihrer Arbeit hielt. „Einige fühlten sich dadurch gezwungen, ihre Telefonnummern aus dem Telefonbuch streichen zu lassen“, so die ALF. Außerdem wurden für die Tierausbeuter Bestellungen bei Buch-Clubs, Versandfirmen, Baufirmen oder Versicherungen getätigt oder zu jeder Tages- und Nachtzeit Taxen bestellt. „Auch wurden mit ihren Namen und Telefonnummern Visitenkarten gedruckt und an engagierte Firmen-Vertreter weitergeleitet, die dann massenweise die Wohnungen der Vivisektoren und Tierquäler stürmten oder zumindest hartnäckig versuchten, telefonisch Termine zu vereinbaren“, beschreibt die ALF die Aktionsabläufe. Zusätzlich wurden 1981 auch 18 militante Aktionen gegen Tierversuchslabore durchgeführt, wobei auch wieder einigen Tieren das Leben gerettet und die Qualen in den medizinischen Folterkammern erspart wurde.

Nach dem Vorbild von EALL und NALL versuchte 1981/1982 auch die ALF Aktionen am hellichten Tage durchzuführen. Doch dies ging nur eine kurze Zeit gut: Am 14. Februar 1982 startete die „Operation Valentin“. Es sollte die vorerst letzte ALF-Aktion bei Tageslicht werden.

Rund 40 Aktivisten drangen in Essex in die Gebäude der „Life Science Research Laboratorien“ ein. Sie befreiten Versuchstiere und richteten einen Schaden in Millionenhöhe an. Doch diesmal war die Polizei schneller zur Stelle als bei früheren Aktionen. 60 Aktivisten, die teilweise vor dem Labor demonstriert hatten, wurden festgenommen, und acht von ihnen wurden ins Gefängnis gesteckt. Nicht zuletzt diese hohe Zahl von Verhafteten führte zu der Gründung der „ALF Supporters Group“. Dieser legale Arm der Tierbefreier, ähnlich dem Bundesverband der TierbefreierInnen in Deutschland, kümmert sich um die Betreuung der Inhaftierten und ist Sprachrohr des Autonomen Tierschutzes in England. Noch im selben Jahr setzte die ALF wieder auf die Nachtaktionen. So wurden alle Tiere aus dem Institut für Psychologie der Universität in Leices-

ter befreit und anschließend die Laboreinrichtung zerstört. Es war einer der größten Erfolge der ALF. Das Labor wurde nach der Aktion geschlossen. 1982 war aber auch das erste Jahr, in dem Tierrechtsaktivisten eine Briefbombe verschickt hatten. Der erste Sprengstoff wurde sieben Jahre später bei einer Sabotageaktion verwendet.

Ein entscheidendes Jahr für die militante Tierschutzbewegung in England war das Jahr 1984. Seit Bestehen wurden weit mehr als 5000 Tiere befreit und ein Sachschaden von mindestens fünf Millionen Pfund angerichtet. Insgesamt fanden mehr als 400 Aktionen gegen Tierquäler und Ausbeuter statt. Um endlich Erfolge im Kampf gegen die Autonomen zu erzielen, gründete die Polizei im Dezember 1984 die erste Anti-Tierrechts-Polizeigruppe bei Scotland Yard. Gut ein Jahr später wurde dort ARNI („Animal Rights National Index“) ins Leben gerufen.

Eine Polizeitruppe, die ausschließlich dafür gegründet wurde, die Tierrechtsbewegung auszuspionieren, neue Anschläge gegen Tierfolter-Einrichtungen zu verhindern und die Aktivisten zu verhaften. Allein bis Anfang der 90er Jahre soll sie die Daten von mehr als 20.000 Tierrechtlern gesammelt haben. Während die Polizei immer massiver gegen die Aktionen von EALL, NALL und „South East Animal Liberation League“ vorging und Dutzende Aktivisten verhaftet und die Aktions-Zellen teilweise zerschlagen wurden, setzte die ALF auf eine neue, landesweit koordinierte Kampagne. In zehn verschiedenen Gegenden wurden 50 Marsriegel in die Regale von Supermärkten gelegt, die Zettel enthielten, auf denen zu lesen war, dass der Schokoriegel vergiftet sei. Gleichzeitig wurden drei Marsriegel an die Presse geschickt. Diese drei Riegel waren allerdings die einzigen, die tatsächlich mit Gift verseucht waren. Doch der Hersteller musste landesweit alle Marsriegel aus den Regalen nehmen. Ein Schaden von rund zehn Millionen Mark entstand dem Unternehmen dadurch. Der Grund für diese symbolische Vergiftungsaktion war, dass das Unternehmen ein Forschungsprojekt über den künstlich hervorgerufenen Kariesbefall bei Affen gestartet hatte, um den Verlauf des Zahnverfalls zu untersuchen.

Das Jahr 1987 stand wieder im Zeichen der Gegensätze: Einerseits ein Jahr der großen Erfolge im Kampf gegen die Pelzbranche. Andererseits auch ein Jahr der herben Rückschläge. Im Januar 1987 wurden sieben Aktivisten der ALF in Sheffield festgenommen. Der erste große Erfolg der Polizei-Sondertruppe ARNI. Im folgenden Prozess erhielten die Aktivisten insgesamt 38 Jahre Haft. Die damals höchste Strafe wurde mit zehn Jahren gegen Ronnie Lee, einen der ALF-Gründer und heutigen Unterstützer der Tierrechtszeitung „Arkangel“, verhängt – wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

Unbeirrt von der Repression, wurden in den entsprechenden Abteilungen von Kaufhäusern und Pelzgeschäften Rauchbomben deponiert, die nachts zündeten. Der Qualm schaltete die automatischen Feuerlöschsysteme an. Die blutige Ware und die Geschäfte wurden unter Wasser gesetzt. In einem Geschäft in Debenham versagte das Löschsystem und das Geschäft brannte völlig aus. Es entstand ein Sachschaden von rund 30 Millionen Mark. Die Anti-Pelz-Kampagne lief insgesamt gut zwei Jahre und hatte zur Folge, dass alle großen Kaufhäuser in England aus dem blutigen Pelzgeschäft ausstiegen.

Im Sommer 1992 legte sich die ALF mit ihrem mächtigsten Gegner, der Polizei, an. Nach diversen Hausdurchsuchungen drangen Aktivisten in die Polizeizentrale in Edinburgh ein und vernichteten alle Akten über Tierrechtler.

Während bei keiner ALF-Aktion das Leben von Tieren oder Menschen bedroht war, änderte sich das 1993 durch die Aktionen einer neuen Gruppe, dem „Justice Department“, zu deutsch „Ministerium der Gerechtigkeit“. Sie ist die bisher militanteste autonome Gruppe in England seit Bestehen der ALF. Eine von ihr gebaute Bombe, so die Zeitschrift „The Observer“, explodierte im Postsortierungszentrum von Redfort. Anfang 1994 wurden zusätzlich kleine als Guillotinen umgebaute Mausefallen an Wissenschaftler verschickt. An den Rasierklingen der Guillotinen soll sich aidsverseuchtes Blut befunden haben, das die Aktivisten des „Justice Department“ 1993 bei einer Tierbefreiung in einem Labor gefunden haben wollen. Allein bis Ende 1995 soll diese Gruppe 150 Briefbomben an Tierquäler verschickt haben. In den ersten acht Monaten des Jahres 1995

registrierte die Polizei in England 608 Anschläge von Tierrechtlern, darunter waren 33 Brandanschläge und zwölf Briefbomben. Die Polizei vermutet rund 100 Aktivisten im Umfeld des „Justice Department“.

Und auch im Februar 1995, nachdem die 31jährige Tierrechtlerin Jill Phipps in Coventry von einem Viehtransporter überrollt und ermordet wurde, antwortete die autonome Szene mit Bomben, die an Viehexporteure geschickt wurden. Die Polizei geht davon aus, dass früher oder später durch die Briefbomben ein Tierquäler getötet wird. Doch wie in Deutschland ist auch in England eine offene Diskussion in der Tierrechtsbewegung über mögliche Grenzen militanter Aktionen nicht möglich. Wer öffentlich Gründe sucht oder aufzeigt, die für den bewaffneten Kampf gegen Tierquäler sprechen, macht sich zum Sympathisanten terroristischer Vereinigungen und wird gleich selbst zum Staatsfeind erklärt. Und so ist es wenig verwunderlich, dass Ronnie Lee, Mitbegründer der „Animal Liberation Front“, sich „über die Bomben, die Menschen verletzen können, nicht glücklich“ zeigt. Zudem verstößt das Verschicken von Bomben und das damit bewusst in Kauf genommene Risiko, dass Menschen verletzt oder getötet werden, gegen die ALF-Richtlinien. Darin heißt es nämlich: „Die ‚Animal Liberation Front’ führt direkte Aktionen gegen Tierausbeutung in Form von Tierbefreiungen und dem Anrichten großer finanzieller Schäden bei Tierausbeutern durch. Allgemein geschieht dies durch das Zerstören von Eigentum. Das kurzfristige Ziel der ALF ist es, so viele Tiere wie möglich zu retten und die Praxis der Tierausbeutung direkt zu unterbrechen. Das langfristige Ziel der ALF ist, Tierausbeutungs-Firmen aus dem Geschäft zu drängen und somit den Tierqualen ein Ende zu setzen. Es ist eine gewaltfreie Kampagne, in der die Aktivisten alle Vorsichtsmaßnahmen treffen, um Verletzungen an Menschen und Tieren auszuschließen. Jeder Vegetarier oder Veganer, der die Aktionen nach diesen Richtlinien durchführt, hat das Recht, im Namen der ALF zu handeln.“

Hunderte Aktivisten haben sich nach dieser ALF-Richtlinie in den vergangenen gut 20 Jahren erfolgreich für die Befreiung der Tiere mit militanten Mitteln eingesetzt. Mehr als ein Jahr-

Der Autonome Tierschutz im Ausland

Überall in Europa, Amerika oder Australien haben sich in den vergangenen Jahren autonome Tierrechtszellen gebildet. Die nach der britischen Tierbefreiungsfront größte und effektivste Gruppe entstand 1981 in den USA. Sie wurde von einer Frau mit dem Decknamen Valerie gegründet. Die Frau war Polizistin, bis sie erfuhr, dass ein Experimentator Affen die Arm- und Fingernerven durchtrennt hatte, um vor laufender Forscher-Kamera herauszubekommen, ob halb verhungerte und gelähmte Affen Nahrung zu sich nehmen können. Zusammen mit anderen Tierrechtlern befreite Valerie 17 Affen. Dabei eskortierte sie den Affen-Transport mit dem Streifenwagen in die Freiheit. Auch wenn nicht mehr ganz so spektakulär, so nehmen Autonome Tierschützer in Amerika doch jedes Jahr den Tierquälern Millionen-Profite. Allein zwischen Januar 1996 und Sommer 1997 fanden 25 Tierbefreiungen auf amerikanischen Pelztierfarmen statt. Allein 9.000 Nerze wurden am 31. Mai 1997 aus einer Farm im Bundesstaat Oregon in die Freiheit entlassen. Allein 1996 fanden in den USA und Kanada 22 Tierbefreiungen statt, bei denen 38.000 Nerze, 400 Füchse und viele andere Tiere aus den Händen der Tierausbeuter geholt worden waren. Neben den Tierbefreiungen wird auch in Amerika das Mittel der Wirtschaftssabotage angewendet. Und das mit Erfolg. Nachdem beispielsweise Aktivisten der Animal Liberation Front (ALF) bei einem Pelzgeschäft in Salt Lake City immer wieder die Scheiben eingeworfen hatten, musste dieses schließen. Auch zahlreiche Pelztierfarmen machten dicht, nachdem der wirtschaftliche Schaden, der bei den Befreiungsaktionen entstanden war, nicht mehr auszugleichen war. Und in Kanada zwangen die ALF-Aktivisten unter anderem die Fleischfirma „Coaspac Meat“ in die Knie, nachdem die Firmengebäude Ende Juni 1996 zum vierten Mal in Brand gesteckt worden waren. Allein Aktivisten von „Earth First!“, mit denen sich die Indianer-Bewegung solidarisch erklärt hat, verursachten 1994 in

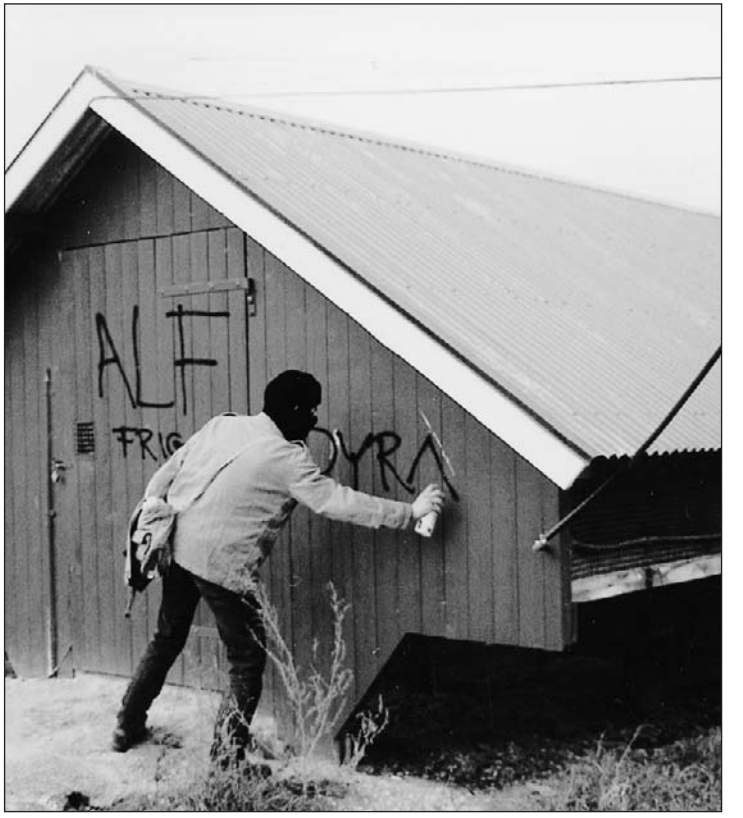
Amerika einen Schaden von rund 30 Millionen Mark. Sie zerstörten beispielsweise Baufahrzeuge, die beim Straßenbau oder beim Abholzen von Wäldern eingesetzt worden waren.

Der hohe wirtschaftliche Schaden führte dazu, dass das FBI den Tierausbeutern zu Hilfe eilte. Da die Aktivisten nicht ausfindig zu machen waren, hielten sich die Fahnder an Rod Coronado, den Sprecher der ALF, und zwangen ihn, in den Untergrund zu gehen. Um ihn, der von Walschützer Paul Watson geprägt worden war, fangen zu können, setzte das FBI eine Belohnung von 50.000 DM aus.

Auch in Skandinavien ist die Tierbefreiungsbewegung bereits mehr als zehn Jahre alt. Im Frühling 1985 gründete sich in Schweden die „Djurens Befrielse Front“ (DBF). Nach dem Vorbild der ALF drangen die Aktivisten in Pelztierfarmen, Versuchslabore und Zuchtfabriken ein. Zwischen 1985 und 1994 führten die DBF mindestens 50 Aktionen durch. 1993 gründete sich die „Djurens Hämnare“, was übersetzt soviel heißt, wie die Tierrächer. Diese neue Gruppe spezialisierte sich auf Sabotage-Aktionen. Unter anderem wurden zehn Fleischtransporter in Brand gesteckt und bei Metzgereien die Scheiben eingeworfen.

Auch in Finnland stehen Aktionen gegen die Pelzwirtschaft an erster Stelle bei den militanten Tierrechtlern. Und dies aus gutem Grund: Denn Finnland ist der größte Fuchsfell-Exporteur der Welt. Allein 1995 wurden von Aktivisten 600 Füchse aus Farmen befreit. Drei Frauen wurden später wegen einer Beteiligung an der Aktion verhaftet. Und in Norwegen gründete sich Anfang 1996 die „Dyrenes Frigjorings Front“ (DFF). Über ihre zweite Aktion am 6. März 1996 wurde landesweit berichtet. Die Aktivisten warfen in Oslo 28 Scheiben bei der Pelztierzüchter-Vereinigung ein. Stinkende Flüssigkeit wurde ins Gebäude geworfen, in dem Hunderte von Fuchsfellen für eine Auktion lagen. Der Schaden betrug mindestens 50.000 DM. Ähnlich hoch war der finanzielle Verlust für einen Pelzhändler in Tonsberg, nachdem die DFF-Aktivisten die Scheiben seines Pelzateliers eingeworfen und Farbbeutel hinterhergeschleudert hatten.

In Österreich bekam die Firma „Gutshof-Ei“ die Quittung für ihre Tierausbeutung. Ende 1996 zündeten Autonome Tierschützer die Produktions- und Verpackungshalle der Hühnerfarm an. Das Feuer zerstörte nicht nur das Gebäude, sondern vernichtete auch 1,5 Millionen Eier aus tierquälerischer Haltung. Der Schaden betrug mindestens 1,5 Millionen DM.



Die Aktivisten der norwegischen „Dyrenes Frigjorings Front“ auf einer Fuchsfarm.

zehnt wurde dieser Kampf zweigleisig gefahren. Zum einen, so viele Tiere wie möglich aus der konkreten, todbringenden Obhut eines Vivisektors oder Schlachters zu befreien, und zum anderen, durch die Zerstörung von Tiermord-Geräten einen hohen finanziellen Schaden anzurichten. „Jedes Pfund“, sagt der Aktivist Keith Mann, „das die Firmen für Sicherheitsmaßnahmen ausgeben müssen, fehlt ihnen, um Tiere zu quälen.“

Im Lauf der jüngsten Vergangenheit haben die „direkten Aktionen“ in England immer mehr an Bedeutung gewonnen. Allein Anfang der 90er Jahre wurden in England mindestens 1000 Fensterscheiben von Schlachtereien, Pelzläden, PferderennWettbüros und anderen Tierqualeinrichtungen eingeworfen. Außerdem wurden weit mehr als 100 Brandanschläge auf Fleisch- und Tiertransportfahrzeuge verübt und ein Gesamtschaden von mehr als sechs Millionen Pfund verursacht. Als Folge erhöhten die Versicherungen drastisch ihre Prämien, was dazu führte, dass der Schlachthof, bei dem die Fahrzeuge in Brand gesetzt worden waren, schließen musste. Und auch die Geschäftsräume des „Working Terrier“-Magazins wurden 1991 nach einer militanten Aktion von Tierrechtlern geschlossen. Ebenso die Büros der „Xenopus Biological Suppliers“ in Sussex. 2,5 Millionen Pfund verursachte die Befreiung aller Tiere aus dem „Royal London Hospital“ 1991. Und kurz zuvor wurde die Kaninchenzuchtstation „Sky Commercial Rabbits“ in West Yorkshire von autonomen Tierrechtlern besucht, alle Tiere wurden mitgenommen und die Gebäude in Brand gesteckt. Allein die Kette „Boots“ musste Anfang der 90er Jahre zugeben, dass jeden Monat mehr als 60 Fensterscheiben ihrer Geschäfte von Tierrechtlern eingeworfen werden.

Doch den Einsatz für unsere rechtlosen Mitgeschöpfe haben in England viele Aktivisten persönlich teuer bezahlen müssen.

Allein in den ersten 16 Jahren des Bestehens der ALF wurden rund 200 Aktivisten inhaftiert. Noch heute sitzt in England mindestens ein Dutzend Tierrechtler im Gefängnis. Damit sie den Knastalltag nicht nur körperlich, sondern auch seelisch überleben können, ist für sie der briefliche Kontakt außerhalb der Gefängnismauern von großer Bedeutung. Nachfolgend veröffentlichen wir die Adressen der bei Drucklegung dieses Buches bekannten, in England inhaftierten Tierrechtler:

Gurjeet Aujla (HV 2047), HMP Birmingham, Winson, Green Rd., Birmingham B18 4AS, United Kingdom. Geburtstag: 20. November.

Dave Callender (HV 33 14), HMP Birmingham, Winson Green Rd., Birmingham, B18 4AS, United Kingdom. Geburtstag: 16. März.

Darren Cole (XD 2301), HMP Shepton Mallet, Cornhill, Somerset, BA4 5LU, United Kingdom. Geburtstag: 15. März.

Michael Green (AV 2923), HMP Ashwell, Oakham, Leicestershire, LE15 7LF, United Kingdom. Geburtstag: 3. März.

Barry Horne (VC 21 41), HMP Bristol, Cambridge Rd., Horfield, Bristol BS7 8PS, United Kingdom. Geburtstag: 17. März.

Keith Mann (EE 35 88), HMP Long Lartin, South Littleton, Evesham Wores WR11 5TZ, United Kingdom. Geburtstag: 20 Mai.

Gillian Peachey (RL 3415), HMP Holloway, Parkhurst Rd., London N7 0NU, United Kingdom. Geburtstag: 13. Mai.

Geoff Sheppard (MD 10 30), HMP Parkhurst, Newport, Isle of Wight, PO30 5NX, United Kingdom. Geburtstag: 26. Mai.

Charles Skinner (242500), HMP La Moye, St. Beades, Jersey, Channel Islands.

Barbara Trenholm (RL 12 92), HMP Durham, Old Elver, Durham, DH1 3HU, United Kingdom. Geburtstag: 15. Januar.

Justin Wright (CE 30 46), HM YOI Portland, Dorset, DT5 1DL, United Kingdom. Geburtstag: 21. August.

Unterstützungsgruppe für die Inhaftierten: ALF Supporters Group, BCM 1160, London, WC 1N 3XX, United Kingdom.

„Justice for Keith Mann“, c/o ICA, PO Box 1135, Down View Road, Hassocks, West Sussex, BN6 8AA, United Kingdom.



14 Jahre Knast zur Abschreckung

Der Fall des englischen Tierrechtlers Keith Mann

Es fing alles mit dem Tapeziertisch seiner Mutter Doreen an. Auf den Straßen von Rochdale in England baute Keith Mann seinen Infotisch auf und verteilte Flugblätter gegen Tierquälerei. Zwölf Jahre später, am 19. Dezember 1994, endete der Kampf des heute 30jährigen vor dem Old Bailey Gericht mit der Verurteilung zu 14 Jahren Knast. Es ist die höchste Strafe, die weltweit gegen einen Tierrechtler bisher verhängt wurde. Ein politisches Urteil, das der militanten Tierrechtsbewegung in Großbritannien Angst machen sollte. Und in zahlreichen Ländern genau das Gegenteil bewirkte: Keith Mann ist mittlerweile zur Symbolfigur des Autonomen Tierschutzes geworden. „Sie können uns nicht alle wegschließen“, sagt Keith. „Der Knast ist immer noch nicht so schlimm wie das, was sie tagtäglich den Tieren antun. Und mir geht es immer noch besser als den Leuten, die von Tierquälern umgebracht worden sind.“ Zum Beispiel Jill Phipps. Die 31jährige wurde am 1. Februar 1995 bei der Blokkade von Viehtransportern, die mit Kälbern für den Export beladen waren, in Coventry von einem Lastwagen überrollt. Oder Mike Hill. Der 18jährige wurde am 9. Februar 1991 in England von dem Jäger Alan Summergill erschossen, als er mit anderen Jagdsaboteuren das Ermorden von Hasen verhindern wollte.

1991 gab es im Nordwesten Englands im Umkreis von Manchester 756 Anschläge gegen Tierqual-Einrichtungen, darunter 25 Brandanschläge. Die Manchester Polizei bildete mit 50 Beamten eine Sondereinheit, um die Tierrechtler zu überwachen. Die großangelegte Bespitzelung führte die Polizei auch zu dem damals 25jährigen Keith Mann, Vater eines vierjährigen Sohnes. Nach Ansicht der Ermittler war Mann einer der Kampagnen-Leiter für die militanten Aktionen. Nachdem 1990 in Strivens Abottoir (Oldham) 13 Fahrzeuge einer Fleischfirma schwer beschädigt worden waren, sagte Mann: „Diese Aktion

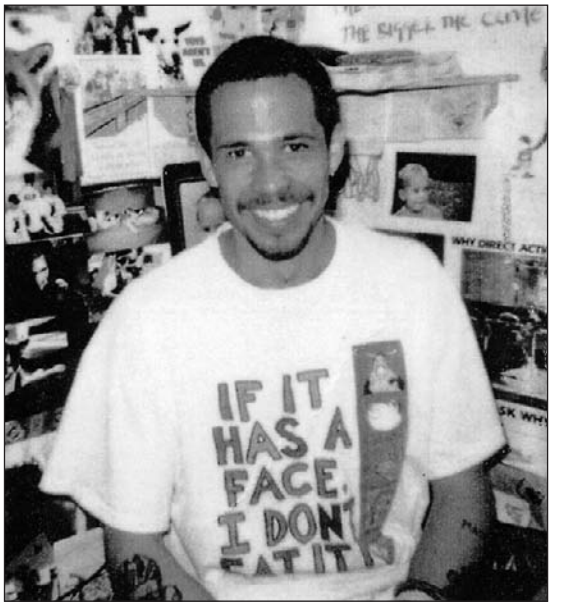
ist Teil einer nationalen Kampagne gegen die Fleischindustrie gewesen.“ Die Ermittler brachten Mann auch mit einem Postfach der „Animal Liberation Front“ (ALF) in Verbindung, das als Kontaktadresse für autonome AktivistInnen gedient haben soll. Als die Polizei dieses Postfach durchsuchte, fanden sie auch einen 75-Pfund-Scheck eines Ministers, der sich mit der ALF solidarisierte.

Offenbar wochenlang hatte die Polizei Keith Mann und Vivian Smith, eine andere autonome Tierrechtlerin, observiert. Auch in jener Nacht im Oktober 1991, als die beiden die Legebatterie „Stonegate Farmers“ in Canterbury (Kent) beobachteten und sahen, dass die rund 150.000 Hühner gerade ausgestallt wurden. Obwohl Keith und Vivian wussten, dass sie von der Polizei observiert wurden, zündeten sie einen Teil der zehn Lastwagen an und flüchteten. Sie fuhren mit Vivians Auto davon, wurden aber von der Polizei gestoppt. Vivian wurde festgenommen, Keith konnte flüchten, wurde aber Stunden später am 15. Oktober 1991 verhaftet. Die Polizei versuchte beiden Tierrechtlern alle Brandanschläge zwischen Januar und Oktober 1991 anzulasten. Aber die Fahnder konnten ihnen die anderen Taten nicht nachweisen. Auch den Vorwurf der gemeinschaftlichen Verschwörung ließ die Staatsanwaltschaft fallen, nachdem sich Keith und Vivian zu der militanten Aktion gegen die Hühnerfarm bekannt hatten.

Im Juli 1992 wurde Vivian zu 6 Jahren für versuchte Brandstiftung verurteilt, ein sehr hartes Urteil. Keith wurde auch die Mitarbeit an der englischen Tierrechtszeitung „Arkangel“ zur Last gelegt, außerdem die Zerstörung einer Kaninchenfarm und zahlreiche weitere Brandanschläge. Er soll auch an einem Film über die „Animal Liberation Front“ mit dem Titel „Spiel mit dem Feuer“ beteiligt gewesen sein.

Obwohl die Medien zugesagt hatten, die Stimmen zu verfremden, taten sie es nicht. Dadurch konnte Keiths Stimme identifiziert werden, und seine Verbindung zur ALF war für die Polizei bewiesen. Am 4. Juni 1994 wurde Keith Mann in Manchester dafür verurteilt. Er durfte im Knast zunächst keinen Besuch empfangen. Nicht einmal seine Mutter Doreen gelangte zu ihm. Keith Mann bezeichnete das Manchester-Verfahren als

Das Urteil soll abschrecken: 14 Jahre Knast für Keith Mann.



„Schau-Prozess“. Rund 50.000 Seiten umfassten die Dossiers über die Tierrechtler Vivian und Keith. Zu sehen bekamen sie die meisten Seiten nicht – aus Sicherheitsgründen.

Nach 20 Monaten Untersuchungshaft nutzte Keith Mann 1993 eine Chance zur Flucht. Zehn Monate lang konnte er sich vor der Polizei verstecken, zählte zu den meistgesuchten Personen Englands. Mit Angela Hamp, die ebenfalls von der Polizei gesucht wurde, arbeitete er auf der „Celia Hammond Animal Trust Sanctuary“, einem Tierrechts-Gnadenhof in East Sussex.

Es war der Morgen des 8. April 1994: Maskierte Polizisten traten die Türen des Gnadenhofs ein, die Polizeihunde hatten keine Maulkörbe mehr um. Sie suchten nach Leuten aus der Tierrechtsszene, um sie festnehmen zu können. Und sie fanden Angela und Keith. Die meisten der auf der Farm lebenden 300 Katzen liefen während des Polizeieinsatzes voller Panik weg. Die Hausdurchsuchung dauerte den ganzen Tag. Bei der Polizei mussten Angela und Keith ihre Kleidung zur kriminaltechnischen Untersuchung abgeben und bekamen dafür grüne Overalls. Im Knast wurden die grünen in blaue Overalls mit gel-

ben Streifen und einer Nummer darauf eingetauscht. Keith bekam sofort die Knastkategorie A, die schärfste Form der englischen Haft, vergleichbar mit der Isolationshaft in Deutschland. Im Knastalltag sah dies folgendermaßen aus: Keith wurde immer von zwei Schließern begleitet. Wenn er das Gefängnisgebäude zum Hofgang verließ, kam ein dritter Beamter mit einem Polizeihund dazu. Alles was er tat, wurde in einem Buch festgehalten, alle Telefongespräche wurden mitgeschnitten, die Briefe, die er schrieb oder bekam, wurden kopiert und zensiert. Alle Leute, die ihn besuchen wollten, mussten einen Fragebogen ausfüllen und Fotos von sich abgeben. Außerdem mussten sie zu einer Befragung zur Polizei. Dies dauerte insgesamt drei Wochen. Und trotz dieser repressiven Prozedur erlaubten Justiz und Polizei zu dieser Zeit niemandem, Keith zu besuchen. Eine Begründung für diese staatliche Willkür gab es nicht. Lediglich Keiths Eltern und später auch sein Bruder bekamen eine Besuchserlaubnis.

Doch alles, was der englische Staat unternahm, um Keith mürbe zu machen und die Tierrechtsbewegung einzuschüchtern, misslang. Allein im Jahr 1994, dem Verhaftungsjahr von Keith Mann nach dessen Flucht, fanden in England 934 Aktionen Autonomer Tierschützer mit einem Gesamtschaden von 10,4 Millionen Pfund statt.

Richter Alliot, der über Keiths Verurteilung entscheiden sollte, hatte zuvor IRA-Leute verurteilt, er war Bienen- und Schafzüchter sowie Jäger. Ihm war es egal, ob man Keith etwas beweisen konnte, er wollte ihn im Knast sehen. Keith forderte die Abberufung des Richters. Und die Staatsanwaltschaft schlug ihm daraufhin einen Handel vor: Wenn er sich schuldig bekennen würde, wollten die Ankläger den Austausch des Richters unterstützen. Keith ging auf den Deal ein.

Doch offenbar war es nur ein Austausch von Personen. Die Gesinnung des Gerichts hatte sich nicht geändert. Der neue Richter Mitchell verurteilte Keith zu 14 Jahren Gefängnis.

In Einzelstrafen sah das folgendermaßen aus: Sechs Jahre wegen versuchter Brandstiftung an zehn Fleischtransportern, vier Jahre für Sachbeschädigungen mit einem relativ geringen Schaden von 6.000 Pfund, drei Jahre für Aufrufe zur Gewalt,

zwei Jahre für seine Flucht aus dem Polizeigewahrsam und fünf Jahre für den Besitz von explosiven Stoffen. Das Geständnis von Keith Mann brachte keinerlei Strafmilderung. Im Gegenteil: Er wurde für eine Tat sogar doppelt bestraft. Die versuchte Brandstiftung und die 6000-Pfund-Sachbeschädigung waren entstanden bei ein und derselben Aktion.

„Ich war über das Urteil in keiner Weise überrascht. Ich habe den Richter gefragt, ob er nun gegen Tierquäler gleich hohe Urteile verhängt“, sagt Keith Mann. „Ich wurde als abschreckendes Beispiel verurteilt, damit andere von ihren Aktionen absehen. Aber das wird nicht funktionieren.“ Die Justiz wollte Keith zum Gruppenführer der ALF machen, die Medien versuchten ihm rund 800 Anschläge anzuhängen. Auch diese Kriminalisierungsversuche schlugen fehl. Trotzdem sagte Richter Mitchell in der Urteilsbegründung, Keith sei ein ALF-Aktivist, fanatisch und deshalb ähnlich gefährlich wie Terroristen.

Im Knast wurde Keith Mann entsprechend schikaniert. Innerhalb von 20 Monaten im Jahr 1995 wurde er 18mal in verschiedene Gefängnisse verlegt. Das sei keine Aktion gegen ihn, erzählt Keith, sondern sei üblich in England, um Leute mürbe zu machen. Bücher und Gymnastikgeräte wurden Keith im Knast weggenommen. Auch wurde ihm der Besitz von Kassetten nur eingeschränkt erlaubt. Gespräche mit der Presse waren vollständig verboten. Die Knastleitung wollte verhindern, dass Details über die Haftbedingungen von Keith Mann an die Öffentlichkeit gelangen.

Am 13. November 1995 war im Fall Keith Mann die Berufungsverhandlung. Die Strafe wurde von 14 auf 11 Jahre reduziert und die Isolationshaft aufgehoben, weil Keith zugesichert hatte, sich nach seiner Entlassung nur noch mit legalen Mitteln für die Tiere einzusetzen. Da er sich aber geweigert hatte, sich für die Tierrechtstaten, für die er verurteilt worden war, zu entschuldigen, lehnte es das Gericht ab, die Strafe weiter zu reduzieren. Mindestens die Hälfte der Zeit muss Keith, der immer wieder erklärt hatte, dass er darauf geachtet hatte, dass durch seine Aktionen keine Menschen zu Schaden kommen konnten, nach englischem Recht absitzen. Einen Tag vor dem neuen Richterspruch hatte die Zeitung „The Observer“ geschrieben,

das Leben von Keith Mann sei bezeichnend für unser Zeitalter. Ein Teenager, der einmal ein Kaninchen befreit habe, sei zu einem Militanten geworden, der Tiere vor alles andere stelle, selbst vor seine eigene Freiheit.

Auch nach der Verminderung der Haftstrafe sind die Schikanen im Knast gegen Keith Mann allerdings Alltag. Im Frühjahr 1996 wurde er aus seiner Zelle im Full-Sutton-Knast in York geholt, die danach von Knastpersonal in Schutzanzügen Stückchen für Stückchen durchsucht worden war. Grund war ein Foto von Keith, aufgenommen vor Tierrechtsbildern in seiner Zelle, das später an die Medien weitergegeben wurde und auch in diesem Buch abgedruckt ist. Keith wurde damals in eine andere Zelle gesperrt, deren Wände blutverschmiert waren. Nach zwei Tagen kam er wieder in seine alte Zelle. Er durfte aber keine Poster und Fotos mehr aufhängen. Ihm wurde sogar verboten, Bilder seiner Freunde und Familie an seinen Zellenwänden zu befestigen. Gründe für dieses menschenverachtende Verhalten der Knastleitung erfuhr Keith Mann nicht. Ihm wurde lediglich mitgeteilt, dass ihm eine Strafe drohe, wenn er gegen die Anweisungen verstoße. Alle Poster, die sich bis zu dieser Zellenrazzia in Keiths Knastraum befunden hatten, waren von den Schließern zerstört worden.

Seine Papiere und Briefe waren sichergestellt und gelesen worden. Und das, obwohl Post zwischen Gefangenen und ihrem Anwalt nach englischem Recht nicht kontrolliert werden darf. Doch Keith hatte schon vor der Zellenrazzia erfahren, was dieser Schutz der Anwaltspost wert ist – nichts. Nahezu alle Briefe, die Keith Mann von seinen Anwälten erhalten hatte, waren geöffnet worden. Die Knastleitung behauptete immer wieder, die Briefe seien so in der Anstalt angekommen, oder sie redeten sich damit heraus, dass sie den Rechtsanwalt-Stempel nicht gesehen hätten und von einer normalen Postsendung, die durchsucht und gelesen werden darf, ausgegangen wären.

Regelmäßig müssen Keith Mann und die anderen Gefangenen Zellendurchsuchungen über sich ergehen lassen. Dabei werden von den Schließern auch immer wieder Gefangene ausgewählt, die sich nackt ausziehen müssen und nach Drogen, selbst im After, durchsucht werden. In den Zellen wird nach Waffen und explosiven Stoffen gesucht. Es sei absurd, sagt Keith Mann, Waffen und Sprengstoff zwischen Briefen und Büchern zu suchen. So dienen diese Aktionen auch nur dem einzigen Zweck, die Gefangenen seelisch fertig zu machen. Als der Vater von Keith Mann schwer krank im Krankenhaus lag, stellte Keith den Antrag, ihn besuchen zu dürfen. Die Bearbeitung des Antrags dauerte sechs Wochen – und er wurde abgelehnt. Die ärztlichen Dokumente, die über die Schwere der Krankheit von Keiths Vater Auskunft geben sollten, waren angeblich nicht detailliert genug.

Und Keith Mann kämpft nicht nur gegen einen Staat, der Tiere nur nach ihrer Verwertbarkeit einstuft. Er muss sich auch gegen die Medien zur Wehr setzen. Am 31. Mai 1996 wurde ein Film über das Leben von Keith Mann und seine Geschichte ausgestrahlt. Es sollte eine Dokumentation mit dem Titel „The Bomb-Maker“ sein. Doch die Fernsehanstalt LWTP nahm es mit der Wahrheit nicht so genau. 30 Fehler, so recherchierte die Keith-Mann-Unterstützungsgruppe, wurden in dem Film gemacht – mehr als einer pro Minute. So ist Keith strikter Nichtraucher, wird im Film allerdings als Raucher dargestellt. Im realen Leben ist Keith Mann eine höfliche, sympathische Person. Im Film wird er aggressiv und als schlechter Mensch dargestellt. Er wird als Terrorist bezeichnet, mit der IRA gleichgesetzt. Im Film verängstigt Keith ein Kind. Da er selbst ein Kind habe, so Keith, würde er so etwas aber niemals tun. Auch habe er nie auf ein Auto mit einem Vorschlaghammer eingedroschen. Aber die Realität war LWTP offenbar zu wenig aktionreich, da wird der Wahrheit eben ein wenig auf die Sprünge geholfen. Englische und deutsche Medien: Wenn es um den Sensationsjournalismus geht, unterscheiden sie sich offenbar kaum.



Spezialität Schiffe versenken

Captain Paul Watson macht Jagd auf illegale Walfänger

„Der Stellenwert, den eine Tierart, die sich über Millionen von Jahren auf unserem Planeten entwickelt hat, muss immer höher sein als der Stellenwert, den unsere Gesellschaft dem Eigentum einräumt. Deshalb halte ich Gewalt gegen Tötungsinstrumente für ein legitimes Mittel.“ (Paul Watson, GreenpeaceGründungsmitglied und Präsident der Sea Shepherd Conservation Society)

Ein kurzer Augenblick im Schlauchboot vor der kalifornischen Pazifikküste sollte sein Leben verändern. Die Harpune eines russischen Walfängers zischt durch die Luft. Paul Watson und sein Kollege Bob Hunter können gerade noch ihre Köpfe einziehen. Da trifft die todbringende Waffe einen fünfzig Tonnen schweren Pottwal. Der riesige Meeressäuger bäumt sich auf. Mit geöffnetem Maul kommt er auf Watson und Hunter zugeschwommen, seine Zähne blitzen. Für einen Augenblick sieht Watson in das faustgroße Auge des Wals. Ein Stoff für einen kitschigen Hollywood-Streifen. „Ich bin sicher, dass er wusste, dass wir zu seinem Schutz hier waren“, sagt Watson. „Ich sah in dem Auge auch das Bedauern, was die Menschen anstellen.“ Seit diesem Tag im Jahr 1975 hat der gebürtige Kanadier seine Loyalität gegenüber den Menschen aufgekündigt und sich auf die Seite der Wale gestellt. Sein Kampf für die Giganten der Meere ist unerbittlich.

Zwischen 1971 und 1977 war Watson der Erste Offizier für alle seegestützten Greenpeace-Aktionen. Doch schnell war ihm der rasant wachsende Öko-Verein zu schwerfällig und zu wenig radikal. Aus einer guten Idee sei ein bürokratischer Haufen geworden, dessen Hauptaufgabe es sei, Geld zu beschaffen, um zu überleben. „Gelegentlich komme ich mir ein wenig wie Dr. Frankenstein vor“, schreibt das Greenpeace-Gründungsmitglied mit der Nummer 007 in seinem Buch „Ocean Warrior“, „weil ich geholfen habe, ein grünes Monster zu er schaffen,

das mittlerweile völlig außer Kontrolle geraten ist.Greenpeace existiert nur mehr um seiner selbst willen.“ Eigentlich sollte man denken, dass Watson und Greenpeace, die durch den Einsatz für Robben und Wale groß geworden sind, für eine gemeinsame Sache kämpfen. Aber weit gefehlt. Der Öko-Gigant Greenpeace attackiert immer wieder Watson und seine im August 1977 gegründete Sea Shepherd Conservation Society mit Sitz in Washington. Sie diffamieren ihn öffentlich als Terroristen, verbreiten bewusst Falschmeldungen und demonstrierten sogar vor seinem Schiff, belegt Watson in seinem Buch. Die Greenpeace-Anbiederei ging so weit, dass Besatzungsmitglieder der Sirius am 11. August 1985 in Rejkjavik sogar Walfänger zum Essen einluden. Der gemeinsame Abend habe mit „gemeinschaftlichen Liedern und gegenseitigen Umarmungen“ geendet, schreibt Watson. Und es ist schon merkwürdig, dass die Greenpeace-Aktivisten immer dort auftauchen, wo Watson gerade eine Kampagne beginnt.

Den 44jährigen Öko-Piraten, der bereits Anfang der 70er Jahre antrat, sich dem „Krieg gegen die Tiere“ entgegenzustellen, ficht das alles nicht an. Er macht Jagd auf Rechtsbrecher, die gegen internationale Abkommen verstoßen. So hat er mit seinen Schiffen bis 1995 neun illegale Walfänger versenkt, fünf andere und Thunfischfangschiffe gerammt. Täglich machen die riesigen Schiffsflotten illegal Jagd auf die großen Säuger oder plündern mit riesigen Netzen die Meere.

Im März 1979 startet Sea Shepherd seine erste große Kampagne zum Schutz der Tiere. Mit dem Schiff Sea Shepherd fahren die Aktivisten zum St. Lorenz-Golf an der Ostküste Kanadas, um Seehundbabys vor den Robbenschlächtern zu schützen.

Mehr als 1000 Robbenbabys werden mit biologischer Farbe besprüht und so für die Fellindustrie wertlos gemacht. Acht Sea Shepherd-Mitglieder, darunter Paul Watson, werden daraufhin in Kanada unter Arrest gestellt.

Am 16. Juli 1979 rammt Watson mit dem Schiff Sea Shepherd den ersten illegalen Walfänger, die Sierra. Zweimal wird das Schiff gerammt und schwer beschädigt. Angeklagt werden die Sea Shepherd-Aktivisten nicht. Aber im Dezember, nachdem bekannt wird, dass Japan das Walfleisch der Sierra aufkauft und das Schiff in Lissabon für eine Million Dollar repariert werden muss, wird die Sea Shepherd beschlagnahmt. Das Umweltschutz-Schiff wird den Sierra-Eignern zugesprochen, um den Schaden zu begleichen. Ein Gerichtsurteil, bei dem es nicht mit rechten Dingen zugegangen sein kann. Aber die Bestechung kann keiner beweisen. Paul Watson und ein paar Crewmitglieder wollen das nicht tatenlos hinnehmen und ihr eigenes Schiff „entführen“. Der Plan scheitert allerdings. Die Sea Shepherd liegt mittlerweile im Hafen von Leixöes – und ist geplündert. Damit das Schiff für die Walmörder wertlos ist, versenken die Umweltschützer das Boot im Hafen.

Während Watson und sieben andere Umweltschützer sich in Kanada vor Gericht für die Kampagne gegen das Robbenabschlachten verantworten müssen, versenken Sea ShepherdAgenten die gerade erst reparierte Sierra im Hafen von Lissabon. Sie sollte einen Tag später wieder zum Walfang auslaufen. In Kanada beginnt unterdessen die neue Saison der Robbenjagd. Doch Watson wurde ausgeschaltet. Das Gericht steckte ihn just zu dieser Zeit für zehn Tage ins Gefängnis. Später wird dieses Urteil zwar aufgehoben – für die ermordeten Robbenbabys ist es in diesem Jahr allerdings längst zu spät. Wenige Monate später setzt die Sea Shepherd 25.000 Dollar Belohnung für denjenigen aus, der die Astrid, einen weiteren illegalen Walfänger, unschädlich macht.

Im August 1981, auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges, dringt Watson mit der Sea Shepherd II in Sibirien ein. Sein Verdacht: Um billiges Futter für die eingekerkerten Tiere einer Pelztierfarm zu beschaffen, werden illegal Wale gefangen und zu Futter verarbeitet. Obwohl vor der Walverarbeitungsfabrik Soldaten patroullieren, geht ein Teil der Crew nahe des Dorfes Lerimo an Land. Nach kurzer Zeit sind die Beweise für den sowjetischen Verstoß gegen die internationalen Walschutzabkommen mit der Kamera festgehalten. Ehe die Soldaten Alarm schlagen können, lässt Captain Watson die Maschinen der Sea Shepherd II wieder starten. Trotz des Erfolges und der Übergabe der Beweise an die Internationale Walfang Kommission wettert Greenpeace erneut gegen die unorthodoxen Recherche-Methoden Watsons.

Doch der Kapitän, der 1968 erstmals als Seemann anheuerte, weiß, dass er für die „richtige Sache kämpft. Es waren immer Einzelkämpfer, die etwas bewegten. Hoffentlich werden es immer mehr, die dem Tiermord den Kampf ansagen.“ Seine Aktionen sind zumeist spektakulär. Von Diplomatie, Lobbyarbeit und Schlipsfuzzis in Umweltschutz-Organisationen hält er nicht viel. Er redet nicht, er handelt. Genau nach dem alten Greenpeace-Motto, der Weißagung der Cree-Indianer: Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluss vergiftet, der letzte Fisch gefangen ist, werdet ihr feststellen, dass man Geld nicht essen kann!

Solange will Captain Watson nicht warten. In Geheimdienst-Manier machen seine Agenten den Piraten-Walfängern zu schaffen. Ab 1985 war der kommerzielle Walfang nach einem Beschluss der Internationalen Walfang-Kommission (IWC), in der rund 30 Nationen vertreten sind, verboten. Erst einmal für fünf Jahre, aber auch darüber hinaus wollten die meisten Länder den Walmord nicht wieder freigeben. Bis zum Beginn des Moratoriums waren die Blau- und Buckelwal-Bestände auf der Südhalbkugel nahezu ausgerottet. Der Blauwal war von 250.000 Tieren um 1930 auf heute nicht einmal mehr 500 zusammengeschossen worden. Ähnlich dramatisch die schrumpfende Population des Finnwals: Von 500.000 auf gerade noch 15.000 Tiere. Und von einst 100.000 Buckelwalen entkamen den Gewehren und Harpunen nur 12.000. Seit 1984 ist es Vorschrift, die Wale mit Granaten zu ermorden. Nach dem Abschuss dringt die Harpune bis zu 40 Zentimeter tief in den Walkörper ein. Dann zündet der Sprengstoff Penthrit in der Granate, und die ausgelöste Druckwelle zerstört die lebenswichtigen inneren Organe.

Weil die Isländer – wie auch die Norweger – dem Walfang-moratorium nicht folgen wollten und den sogenannten wissenschaftlichen Walfang aus der Trickkiste zauberten, schickte Watson seine Mitstreiter Rod Coronado und David Howitt nach Rejkjavik. Unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Forschung hatten sich Japan und Norwegen Fangquoten von einigen hundert Tieren selber freigegeben. Letztlich eine klare Missachtung internationaler Beschlüsse. Walforschung war für

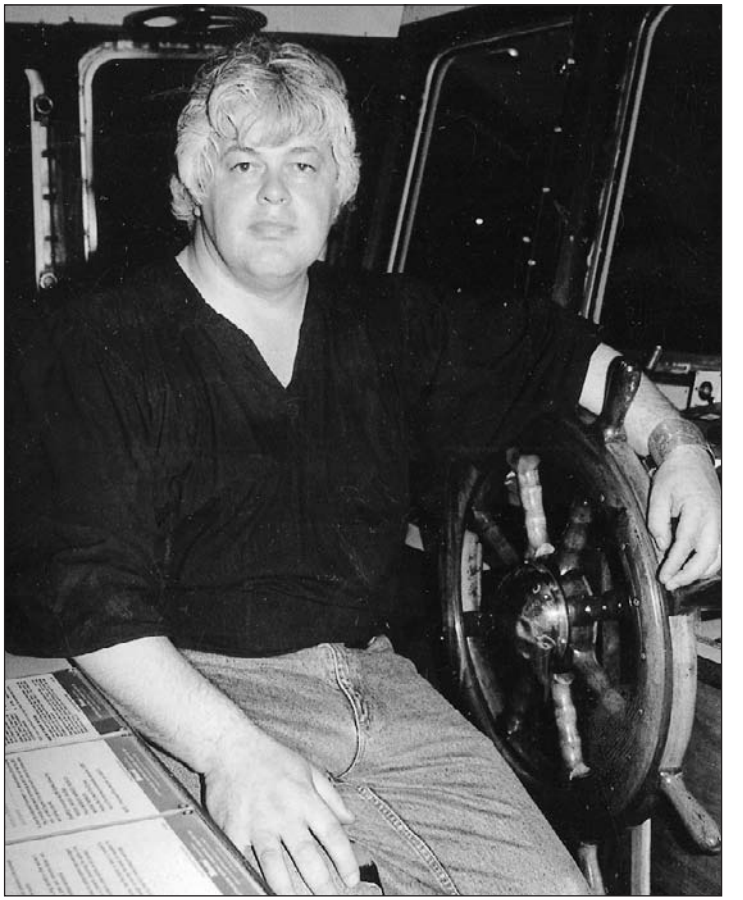
die Länder bis zum Walfangverbot ein Fremdwort. So wundert es wenig, dass der Umweg über ein Forschungslabor lediglich dazu diente, den kommerziellen Charakter der Walmassaker zu verschleiern. In Wirklichkeit treibt der Profit die Walschlächter. Rund 16.000 DM bringt ein getöteter Zwergwal ein. 3,7 Millionen DM nahm die gesamte norwegische Walfangflotte, die noch aus gut 30 Booten besteht, 1993 ein. Blutrot färben sich jedes Jahr aufs Neue auch die Buchten um die 18 Färöer-Inseln, einem semi-autonomen Teil Dänemarks. Bis zu 2000 Pilotwale werden hier jedes Jahr mit Booten eingekreist und dann durch das Werfen von weiß angemalten Steinen an einer Schnur, dem Fastakast, an Land getrieben. Ein 2,5 Kilogramm schwerer Eisenhaken, der Gaff, wird in die Walköpfe getrieben. Mit dem Grindkniver, dem Walfangmesser, wird kurz hinter dem Blasloch das Rückenmark durchtrennt. Qualvoll sterben die Tiere am Strand. Für die Bewohner der Färöer-Inseln ist das alljährliche Massaker eine Art Volksfest. Früher gab es nach dem Blutrausch noch das traditionelle Fest mit Tanz. Heute beschränkt man sich meist aufs Abschlachten. Seit Anfang der 90er Jahre gibt es einen internationalen Boykottaufruf gegen die Produkte der Inselgruppe – genauso wie gegen Waren aus Norwegen.

Tagelang saßen Coronado und Howitt in Caf,s an der Pier von Rejkjavik und beobachteten die im Hafen liegenden Walfangschiffe. Der 8. November war der Tag X. Mit einem Mietwagen fuhren die beiden Männer nach Hvalfjördhur. In einer mehrstündigen Aktion zerstörten sie dort eine Walfangstation. Bildschirme und Computer zersplitterten unter den schweren Schlägen mit ihren Schraubenschlüsseln. Die gesamte Elektrik für die Kühlaggregate wurde zerschnitten. Stück für Stück wurde jedes Gerät in dem Betrieb zerlegt. So lautlos, wie die Männer gekommen waren, schlichen sie auch wieder davon. An Feierabend dachten sie aber noch lange nicht. Die Zerstörung der Walfangfabrik war erst die halbe Aktion. Insgesamt sechs Millionen US-Dollar Schaden hatten die Aktivisten bisher angerichtet, als sie auf dem Weg zum Hafen waren, erzählt Watson. An der Pier lagen drei Walfangschiffe, die miteinander vertäut waren. Der Wind tobte. Nacheinander öffneten die beiden Männer die Ventile für das Kühlsystem im Schiffsrumpf.

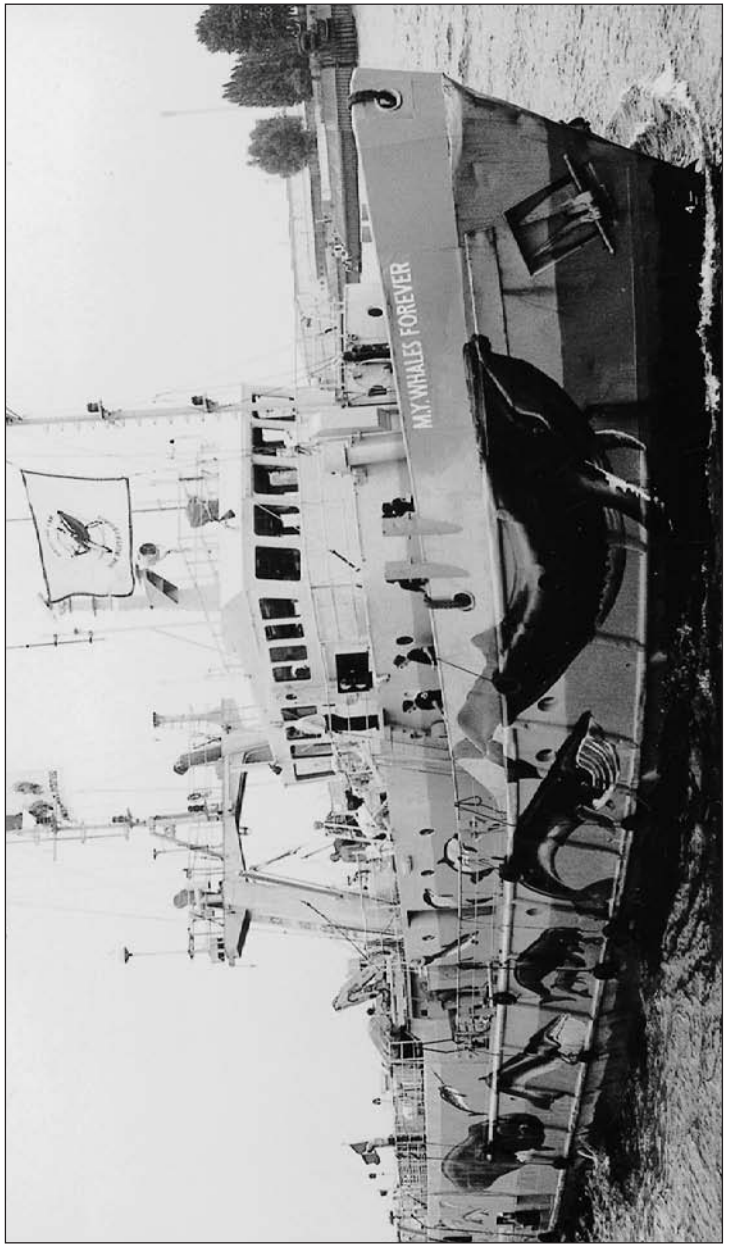
Nach und nach liefen die Walmörder-Schiffe Hvalur 6 und Hvalur 7 voll Wasser. Der Schaden: Mindestens weitere zwei Millionen US-Dollar. Was allerdings weitaus gewichtiger war: „Mit dem Versenken der beiden Schiffe war die halbe isländische Walfangflotte unschädlich gemacht worden“, freut sich Watson. Obwohl die Landesväter und Walfänger tobten, wurde kurz darauf der kommerzielle Walfang in Island eingestellt. Greenpeace, wie sollte es auch anders sein, distanzierte sich von der Aktion, bemerkt Watson eher ernüchtert. Wer hätte auch schon was anderes erwartet. Doch der Erfolg gab Watson wieder einmal recht. Ohnehin wäre er der erste Terrorist, der ein Büro unterhält und Pressekonferenzen abhält. „Der Vorwurf des Terrorismus ist so dumm und lächerlich“, sagt Watson, „wir können ihn getrost ignorieren.“ Wer ihn dagegen als Piraten bezeichnet, der schmeichelt ihm. Immerhin fährt sein Schiff unter der Totenkopfflagge.

Und unter dieser zieren die Namen der Hvalur 6 und 7 mit der isländischen Staatsflagge den mintfarben gestrichenen Schornstein der Whales Forever, dem neuesten Schlachtschiff von Sea Shepherd. Das ehemalige Forschungsschiff wurde 1970 gebaut und ist 49 Meter lang. Zwei Tausend-PS-Motoren machen das Schiff 13 Knoten schnell. Auf den Rumpf sind riesige Walbilder gepinselt. Im Sommer 1994 startete Watson mit einer internationalen Crew von den Niederlanden aus Richtung Norwegen. Ziel: Den illegalen Walfang, den Norwegen auf knapp 300 Minkwale begonnen hat, zu stoppen. 40.000 bis 60.000 Tiere dieser Walart gibt es noch vor Norwegens Küste. Wie viele es genau sind, weiß keiner. Die Norweger wollen zwar Zählungen durchgeführt haben, dabei wurde aber offensichtlich jedes Auftauchen eines Minkwals mitgezählt, so dass eine stark verfälschte Bestandszahl verbreitet wurde. Auch die Internationale Walfang-Kommission zweifelt die norwegischen Rechenkünste an. Die Norweger halten ihre Abschüsse für legal. Weil sie keine offizielle Abschussquote von der Walfangkommission erhielten, zogen sie 1993 aus ihrer nationalen Lostrommel selber eine. Angesichts der Tatsache, dass man gegen das 1982 beschlossene und 1985 in Kraft getretene Moratorium Widerspruch eingelegt hatte, fühlt man sich im Recht. Island zeigte sich noch bockiger, als es seine Interessen nicht durchsetzen konnte, und trat 1992 aus der Walfangkommission aus.

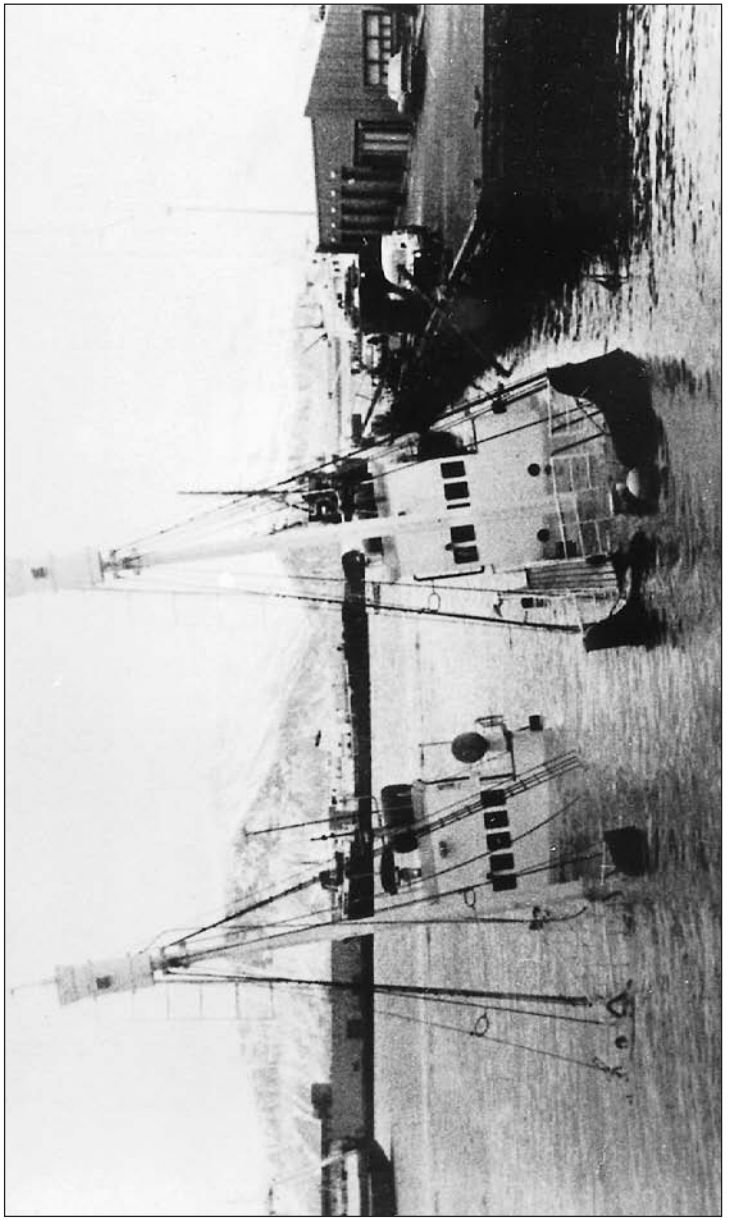
Was dann vor der Nordküste Norwegens passiert, übertrifft alle bisher erlebten Auseinandersetzungen in einem nicht enden wollenden Walkrieg. Watson und seine Leute wissen zwar, dass sie jede Kampagne zum Schutz der Natur mit dem Leben bezahlen könnten. Aber dass ein bisher als zivilisiert geltender Staat mit seinem modernsten Kriegsschiff auf Umweltschützer schießen lässt – das hatte die Welt vorher noch nicht allzu



Paul Watson.



Die „Whales Forever“, das Walschutzschiff von Sea Shepherd.



Sea-Shepherd-Aktivisten versenken im Hafen von Rejkjavik zwei isländische Walfangschiffe.

oft erlebt. Was am 3. Juli 1994 um 0.40 Uhr beginnt, erinnert an die Versenkung der Rainbow Warrior vor einigen Jahren durch den französischen Geheimdienst. Bei dem staatlichen Terrorakt kam der Fotograf Fernando Pereira ums Leben. „Ein nicht näher zu identifizierendes amerikanisches Kriegsschiff befindet sich in Reichweite unseres Radars“, schreibt Watson ins Logbuch. „Es gibt sich lediglich als US-Kriegsschiff zu erkennen und geht auf keine weiteren Fragen ein. Das US-Schiff nimmt über Funk Kontakt zur norwegischen Küstenwache auf. Dann schließt ein norwegisches Küstenwachschiff bis auf drei Meilen zu uns auf, und das US-Schiff entfernt sich.“ Es beginnt ein dreitägiges Warten. Dann gibt sich das Verfolgerschiff zu erkennen. Es ist die W 322, ein 105 Meter langes und golfkriegerprobtes Kriegsschiff – ziviler Name Andenes. 23 Knoten ist der graue Riese schnell. Voll bewaffnet mit acht Torpedos, 57-Millimeter-Bordkanonen und Helikoptern. Am 6. Juli um 5.50 Uhr notiert Captain Watson: „Von der Andenes erhalten wir die Warnung, dass wir in die norwegischen Hoheitsgewässer eindringen. Kapitän Watson kontrolliert über Radar und Seekarte die Position. Wir befinden uns 17 Meilen vom nächstgelegenen Festland entfernt.“ Die Behauptungen der norwegischen Küstenwache entlarven sich als glatte Lüge. Um dies später beweisen zu können, setzt Funker David über ein Spezialgerät mit Namen SARSAT EPIRB Funksignale ab. In aller Welt können sie empfangen werden. Die Küstenwachen registrieren automatisch die Position der Whales Forever.

Doch wie die Norweger das Walfangverbot nicht interessiert, so ignoriert der Kapitän der Andenes kurzerhand das internationale Seerecht. Um 6.15 Uhr notiert Watson: „Die Andenes nähert sich und kreuzt im Abstand von 50 Metern unseren Bug.“ Hinter sich ziehen die Norweger ein gelbes, rund 150 Meter langes Schiffstau her. Es soll sich in den Schrauben der Whales Forever verfangen, das Umweltschutzschiff manövrierunfähig machen. Mit geschickten Manövern weicht Watson der „gelben Gefahr“ aus. Die Besatzungsmitglieder haben sich auf weitere Attacken der Norweger eingestellt und ihre Schwimmwesten angelegt. Offenbar soll eine alte Rechnung beglichen werden. Denn zwei Jahre zuvor hatte ein Team des Sea Shepherd Geheimdienstes O.R.C.A.Force (Oceanic Research and Conservation Action Force) das Walfangschiff Nybraena im norwegischen Hafen Steine auf den Lofoten auf Grund gesetzt. Watson, seine Freundin und Ex-Fotomodell Lisa Distefano, die für die Aktionen der O.R.C.A.Force verantwortlich ist, und ein weiterer Agent hatten sich auf den Weg nach Norwegen gemacht. Ausgerechnet in Andenes, dem Zentrum der Insel Andoy, das dem Kriegsschiff seinen Namen gab, quartierten sie sich ein. Was danach passierte, ließ auf der Insel so manchen Norweger vor Zorn erbeben. Der Inhaber eines Bistros an der Hauptstraße von Andenes schrieb kurzerhand seine Speisekarte um. Sein Walgericht taufte er „Bloody Watson“. Am 27. Dezember 1992 war es soweit. Wie auch schon auf der Hvalur 6 und 7 öffnete das O.R.C.A.Force-Team die Bodenventile, die die Maschine des Walfängers mit Kühlwasser versorgen. Langsam sank das Schiff auf den Grund des Hafens.

Offenbar wollte der Andenes-Kapitän nun verspätete Rache üben. Am 6. Juli 1994 um 7.30 Uhr fordert er Watson über Funk auf, die Whales Forever zu stoppen. Doch der Freibeuter der Meere weigert sich. Schließlich befindet er sich in internationalen Gewässern. Die norwegische Küstenwache agiert völlig illegal. Plötzlich schießt das Kriegsschiff auf die Whales Forever zu. In der Luft knattert ein Hubschrauber. Watson steht in seiner schwarzen Kapitäns-Uniform mit den bunten Sea-Shepherd-Aufnähern auf der Brücke. Er reißt das Steuer herum. Doch mit voller Kraft kracht die Andenes in das Umweltschutzschiff. Stahlplanken knirschen. Wo vorher der Bug der Whales Forever war, ist nur noch ein Knäuel aus Metall. Auch in der Andenes klafft eine große Wunde im Schiffskörper. Bewusst nahmen die Norweger Tote in Kauf. Nahe der Kollisionsstelle standen Besatzungsmitglieder. Doch es soll noch schlimmer kommen. Um 13.25 Uhr notiert Watson: „Der Kommandant der Andenes setzt uns davon in Kenntnis, dass er einen Warnschuss abgeben wird.“ Keine leere Drohung. Eine Kanone bewegt sich in Richtung Whales Forever. Zwei Geschosse landen in unmittelbarer Nähe des Walschutz-Schiffes im Wasser. Aber das so einseitig verlaufende Gefecht ist noch lange nicht vorbei. Der Kapitän der Andenes will den Bug erneut beschießen.

Aber vier Crewmitglieder stellen sich als lebende Schutzschilde auf den Bug. „Wir sollten die Mannschaft aus dem Maschinenraum und vom Bug abziehen, damit die Norweger uns besser beschießen können“, sagt Watson. „Aber wir haben die Befehle einfach ignoriert.“ Als Antwort rast ein Schnellboot mit mehreren Soldaten auf die Whales Forever zu. Dann werfen sie Seeminen unter das Watson-Schiff. Nach acht Stunden ist der Kampf vorbei. Watson und seine Crew haben sich nicht ergeben. Die Andenes dreht ab.

„Wenn es die Situation erfordert“, sagt Watson trocken, „würde ich den Tod in Kauf nehmen.“ Kein Märtyrer-Gehabe. Es ist lediglich eine Feststellung. Und die glaubt man ihm. Watson ist einer jener wenigen Menschen, die sich nicht durch Labern profilieren, sondern durch Taten. Die nicht durch faule Kompromisse auffallen, sondern nur einen Weg kennen – den uneingeschränkten Schutz der Mitlebewesen. Und damit macht er sich Feinde. Nach der Versenkung des Trawlers Jiang Hai haben taiwanesische Fischer rund 40.000 DM Belohnung zur Ergreifung Watsons ausgesetzt. Er weiß, dass er ständig in der Gefahr lebt, dass seine Gegner ihm nach dem Leben trachten. So wie im März 1995, als Watson mit Hollywood-Star Martin Sheen (Apocalypse Now) und ein paar Aktivisten im Hotel Auberge Madeli in Grindstone auf der Magdaleneninsel vor der kanadischen Ostküste saß und 300 Fischer und Robbenschlächter das Gebäude stürmten.

Mit Knüppeln bewaffnet und betrunken, drohten sie Watson umzubringen. „Wir können nichts tun“, sagte ein Polizist zu Watson im Zimmer 201. Dann sprang die Tür auf. 30 Robbenjäger stürmten das Zimmer, blanker Hass in den Gesichtern. Zuerst verteidigt sich Watson noch durch Schläge mit seinem Betäubungsgewehr. Dann hagelt es Tritte und Schläge. „Verlassen Sie die Insel schnell, sonst sind Sie ein toter Mann“, sagte einer der Polizisten. Der Mob diktierte das Vorgehen. Watson und seine Freunde mussten per Flugzeug den Rückzug antreten. In der Presse wurde später behauptet, Watson hätte die Insel freiwillig verlassen. Dabei wollte er die Fischer nur von einem Massaker abhalten. Rund 190.000 Robben werden vor der kanadischen Ostküste erschlagen oder erschossen. Es

geht nicht um ihr Fleisch. Und auch kaum noch ums Fell. Die Asiaten kaufen den Penis der Tiere – und zermahlen ihn als Potenzmittel. Ein lukratives Geschäft. Der Stückpreis liegt bei 160 Dollar. Ein unendlicher Massenmord für ein bisschen Voodoo-Zauber. Genehmigt von der kanadischen Regierung. Der Menschheit ist kein Grund zu abwegig, um den Vernichtungsfeldzug gegen die Tiere fortzusetzen.

Aber Watson lässt sich nicht entmutigen: „Allein in meiner Generation sind so viele Tierarten ausgerottet worden, alles Leben im Ozean ist gefährdet. Nicht nur durch Überfischung, auch durch eingeleitete Gifte.“

Man sollte denken, dass die großen Öko-Vereinigungen mit ihren Millionen hierauf Einfluss nehmen. Aber das Gegenteil ist der Fall. Es fehlt an vielfältigen Strategien. Es fehlt an Begeisterung. All das hat Watson in seinem 25jährigen Kampf für Mutter Erde nicht verloren. Und das, obwohl er mehr als pessimistisch ist, was die Zukunft betrifft. Auf seinen Reisen sieht er immer weniger Tiere. Dafür umso mehr Plastikmüll und Ölreste. Statt Papageientauchern immer mehr Förderplattformen für das schwarze Gold. Und trotzdem macht die Menschheit weiter wie bisher. „Das wirkliche Problem sind Leute, die sich einfach keine Sorgen machen oder es vorziehen zu leugnen“, sagt Paul Watson. „Für den größten Teil der Menschheit ist der Ozean, eigentlich das ganze planetarische Ökosystem, eine Abstraktion. Der menschlichen Art fehlt es an Einfühlungs- und Sehvermögen, und ständig wiederholt sich die Geschichte, konzentriert sich auf Belanglosigkeiten.“ Aber was kann man auch von einer Gesellschaft erwarten, für die Fussball wichtiger ist als das Überleben des Globus? Was ist von einer Jugend zu erwarten, die zwar Hunderttausend-Mark-Werbespots auswendig nachplappern kann, aber Wale immer noch für Fische hält? Und was ist von einer Industrie zu halten, die ein wenig Geld aus der Portokasse in Öko-Prestige-Projekte steckt, aber ungehemmt weiter beim Konsumterror und der Umweltverschmutzung mitmischt?

Diese Doppelzüngigkeit ist es, die die Kritiker von Paul Watson und seinen Sea Shepherd-Kämpfern nie verstummen lässt. Watson & Co. demaskieren ihre angeblichen Mitstreiter.

Sie führen sie als gigantische Öko-Konzerne vor, in denen die Verwaltung wichtiger ist als der Kampf um jedes einzelne Tier auf der Straße oder im Meer.

Sicher kann nicht jeder Schiffe versenken, aber er kann sich mit übereilter Kritik zurückhalten. Denn Watson setzt letztlich nur das durch, wozu die Staatengemeinschaft eigentlich verpflichtet wäre. Er verleiht den Abkommen und Vereinbarungen die Kraft, die sie verdienen. Und Gewalt ist dabei für ihn kein Thema. Was ist schon eine Sachbeschädigung angesichts der gnadenlosen Bedrohung bis an den Rand der Ausrottung vieler Großwalarten. Rund 90 Walarten gibt es weltweit. Elf davon zählen zu den Bartenwalen, wie der Zwergwal. Alle anderen sind Zahnwale, der größte von ihnen ist mit rund 18 Metern und einem Gewicht um 40 Tonnen der Pottwal. Der größte Wal überhaupt und das größte Lebewesen auf der Erde ist der Blauwal. Er ist bis zu 33 Meter lang, wiegt dann bis zu 150 Tonnen. Schon Martin Luther King hatte gesagt, dass Gewalt nur gegenüber fühlenden Lebewesen möglich sei. Aber in all den Jahren wurde bisher kein einziger Mensch bei einer Aktion durch Sea Shepherd verletzt. Das ist auch nicht das Ziel. Watson, der 1973 bei der Besetzung von Wounded Knee auf Seiten der Indianer als Sanitäter kämpfte, will die Ausbeuter der Meere dort treffen, wo alle Geschäftemacher am empfindlichsten sind: am Geldbeutel. „Wir haben es von den Decks unserer Schiffe gesehen: Die Ozeane sterben“, sagt Watson seinen Kritikern, immer wieder das große Auge des sterbenden Pottwals vor sich. „Seit beinahe 25 Jahren bin ich Zeuge dieses Leids. Mein Verständnis für das Problem erweckt in mir Missachtung gegenüber den Leuten, die nur kritisieren, obwohl sie die Problematik nicht verstehen.“



Die Zukunft der Tierrechtsbewegung

Nachwort von Helmut F. Kaplan

Wie sieht die Zukunft der Tierrechtsbewegung aus? Wird sie siegen oder wieder verschwinden? Wo so viele Hoffnungen und Befürchtungen im Spiel sind, empfiehlt sich eine nüchterne Analyse: Was spricht für den Erfolg der Tierrechtsbewegung, was dagegen?

Für eine erfolgreiche Zukunft der Tierrechtsbewegung sprechen zweifellos Vernunft und Moral. Niemand kann leugnen, dass die Tierrechtsbewegung die logische und konsequente Fortsetzung anderer – akzeptierter – Befreiungsbewegungen ist, wie etwa der Befreiung der Sklaven oder der Emanzipation der Frauen. Stets ging und geht es um das Erkennen und Überwinden von moralischen Diskriminierungen aufgrund moralisch irrelevanter Merkmale – hier: Hautfarbe, Geschlecht und Artzugehörigkeit.

Gegen einen Erfolg der Tierrechtsbewegung spricht der menschliche Egoismus. Natürlich ist es einfacher und bequemer, Tiere auszunutzen, als ihnen zu helfen. Hinzu kommt, dass die Tiere nie einen Aufstand gegen uns organisieren werden. Wir könnten sie also ewig gefahr- und straflos quälen und ausbeuten.

Wo der menschliche Egoismus im Spiel ist, haben es alle anderen Kräfte naturgemäß äußerst schwer. Zumal sich dieser Egoismus hier so elegant als moralische Fortschrittlichkeit verkaufen lässt: „Es kommt doch nicht auf jemandes Hautfarbe an, sondern darauf, dass er ein Mensch ist!“

Über der abstrakten Frage nach der Zukunft der Tierrechtsbewegung dürfen wir aber nicht die viel wichtigere – und damit zusammenhängende! – Frage vergessen: Was können wir, jeder einzelne, konkret und praktisch tun? Und hier gilt nicht nur: Wer nicht Teil der Lösung wird, bleibt Teil des Problems.

Sondern vor allem auch: Wer Teil der Lösung wird, verringert das Problem.

Und das Problem hat sich auch schon verringert: Wer hätte sich vor zehn Jahren, als Vegetarier zum Teil noch wie Außerirdische angesehen wurden, träumen lassen, dass heute „gestandene“ Vegetarier von jungen Veganern als zuwenig konsequent kritisiert werden!

Andererseits gibt es wohl keinen Tierrechtler, der nicht durch die lähmende Langsamkeit von wirklichen Fortschritten um den Schlaf gebracht würde. Und wenn uns schon alles viel zu langsam geht, wie geht es erst den betroffenen Tieren in ihren Todeszellen!

Die Konsequenz für den einzelnen kann nur lauten: im eigenen Bereich alles tun, was man tun kann. Und da man mehr als alles nicht tun kann, soll aus dieser Erkenntnis auch eine gewissen Gelassenheit resultieren. Mehr noch: Wir können und sollen auch durchaus einmal ausspannen, ja sogar „vergessen“ um uns vom allgegenwärtigen Horror zu erholen und um so wieder neue Kräfte für den weiteren Befreiungskampf zu schöpfen. Die Gefahr, dass wir aufhören, „aussteigen“, besteht ohnedies nicht: Wer einmal das Leiden der Welt erfasst und die Dankbarkeit, nicht unmittelbar davon betroffen zu sein, erlebt hat, der kann ohnehin nicht mehr ruhen. Das Verlangen zu helfen ist unstillbar geworden.

Allerdings müssen wir uns freimachen von irrationalen und destruktiven Vollkommenheitsphantasien, das heißt von der Vorstellung, dass etwas nur dann einen Sinn hat, wenn es „vollendet“ ist oder werden kann. So wie ein schöner Tag auch dann einen Sinn hat, wenn er der letzte und nicht Teil eines schönen, „vollendeten“ Lebens ist, so hat auch das Lindern von Leiden auch dann einen Sinn, wenn es nicht ein Schritt zur endgültigen, „vollendeten“ Befreiung der Tiere ist. Leiden lindern und Glück fördern sind Werte an sich. Letztlich vielleicht die einzigen Werte überhaupt.

So ungewiss die Zukunft der Tierrechtsbewegung auch ist eines lässt sich schon jetzt mit Sicherheit sagen: Ein Zurück hinter den heutigen Kenntnis- und Bewusstseinsstand kann und wird es nicht geben. Denn die Fakten und Argumente liegen auf dem Tisch; für immer. Die Ideen der Tierrechtsbewegung gehören zum unverlierbaren zivilisatorischen Gedankengut der Menschheit. Und sie haben dort das gleiche objektive Gewicht und denselben potentiellen Stellenwert wie jene Ideen, die zum Verbot von Menschenopfern und zur Überwindung der Sklaverei geführt haben.

Deshalb haben die entscheidenden Tatsachen und ihre unausweichlichen Konsequenzen auch gute Chancen, sich schon bald ins Bewusstsein vieler Menschen einzuprägen:

Menschen und Tiere sind einander körperlich ähnlich. Diese physische Ähnlichkeit von Menschen und Tieren wird sich umso schwerer leugnen lassen, je stärker und unverschämter sie dazu benutzt wird, um Tiere für menschliche Zwecke auszubeuten. Stichwort: Tiere als „Ersatzteillager“ für den Menschen. Wenn menschliche Organe routinemäßig durch tierliche Organe ersetzt werden, wird irgendwann auch dem letzten Hohlkopf dämmern, dass da wohl eine gewisse Ähnlichkeit vorliegen muss.

Aus der körperlichen Ähnlichkeit von Menschen und Tieren folgt eine seelische Ähnlichkeit von Menschen und Tieren. Mit der Zeit werden immer mehr Menschen erkennen, dass die psychischen Eigenschaften und Fähigkeiten des Menschen keine rätselhaften und einzigartigen Gaben des Himmels sind, sondern dass geistiges Leben und Erleben aufgrund körperlicher Organe und Prozesse funktionieren. Und wenn diese physischen Grundlagen psychischen Geschehens bei Menschen und Tieren vergleichbar sind, dann ist es absurd anzunehmen, dass das Seelenleben von Menschen und Tieren nicht vergleichbar ist.

Faktisch Ähnliches muss auch moralisch ähnlich bewertet werden. Es gehört zu den elementaren Grundsätzen der Ethik, dass Gleiches bzw. Ähnliches moralisch gleich bzw. ähnlich bewertet und berücksichtigt werden muss. Ohne diese fundamentale Regel verlöre die gesamte Ethik ihre Grundlage, Glaubwürdigkeit und Anwendbarkeit. Wenn also Menschen und Tiere körperlich und seelisch ähnlich sind, dann müssen wir Menschen und Tiere auch moralisch ähnlich bewerten und berücksichtigen.

Diesen Fakten und Forderungen verschließen kann sichnur, wer nicht denken kann oder nicht moralisch sein will. Die Frage nach der Zukunft der Tierrechtsbewegung ist daher auch eine Frage nach der intellektuellen und moralischen Befindlichkeit des Menschen. Das Scheitern der Tierrechtsbewegung wäre nicht nur ein Schaden für die Tiere, sondern auch eine Bankrotterklärung für den Menschen.



Tierbefreiung und was dann?

Über Hoffnungen und Befürchtungen zur Entwicklung der deutschen Tierrechtsbewegung

„Was dem traditionellen Tierschutz nur beschränkt gelungen ist, die Tierrechtler haben es erreicht: Sie haben einen Prozess des Nachdenkens über unsere bis vor wenigen Jahren gedankenlose Nutzung von Tieren ausgelöst, und das auch aus ethischen Gründen. Auch die steigenden Mitgliedszahlen (...) deuten auf wachsende Wirkung und zunehmenden Einfluss der Tierrechtsidee hin. Die Regierungsparteien in Bonn nehmen die radikalen Gedanken der Tierrechtler (noch) nicht an, sollte der Trend sich aber fortsetzen, werden sie bald kaum mehr vorbeisehen können. Möglicherweise entsteht hier eine neue außerparlamentarische Organisation, eine NGO-Bewegung.“ (Peter Köpf: „Ein Herz für Tiere? – Über die radikale Tierrechtsbewegung“, Bonn 1996)

Was Industrie, Wissenschaft und Politik in England bereits annehmen mussten, nämlich die schlagkräftigen Argumente der Tierrechtsbewegung ernst zu nehmen und im Zweifelsfall unter Druck die Tierqualeinrichtungen zu schließen, wird auch im neoliberalen Deutschland unter der Rechtsbrecherphalanx von Kohl & Konsorten gelingen. Die Überreaktionen der politisch endlich abgelösten englischen Major-Justiz, mit der patriotisch-rechtskonservativen Einstellung eines Falkland-Kriegers, Tierrechtler für Jahrzehnte in den Knast zu stecken, sind Beweis für die Wirksamkeit der Tierrechtsbewegung in einem Land, in dem zumindest der Vegetarismus als eine wesentliche Grundlage der Tierrechtsziele der Nichtausbeutung unserer Mitgeschöpfe mit ca. 15% Anteil an der Bevölkerung Normalität ist. BSE – Vegetarismus: Dieser Extrem-Widerspruch ist zwangsläufig. In Deutschland werden solche Zeiten ebenfalls noch kommen. Noch sind ertappte Tierrechtler relativ sanft von der deutschen Justiz in ihren hohen ethischen Motiven bestätigt worden, dies ändert sich allerdings, und der

Versuch, die Tierrechtler mit der juristischen Keule „Bildung einer terroristischen Vereinigung“ mundtot zu machen, wurde mehr als nur einmal in diesem Land angewendet. Wenn der Gesetzgeber wider besseres Wissen unter bewusstem Ignorieren der vorliegenden wissenschaftlichen Grundlagen das ohnehin papierkorbreife Tier“schutz“gesetz weiter aufweichen möchte; kein grundsätzliches Verbot aller (!) Tierversuche verfügt; das Verbot jeglicher Intensivtierhaltung nicht nur zum Schutz der Mitgeschöpfe, sondern auch zum speziesistischen Schutz der Menschen (Verbraucher und Bauern) und der extrem geschädigten Umwelt nicht durchsetzt; Tiertransporte auch nach Jahrzehnten, entgegen nachhaltiger Proteste auch aus bürgerlichkonservativen Kreisen, zulässt; Zoos und Zirkussen mit Tieren die Genehmigungen nicht entzieht; die Jagd nicht abschafft; dem kriminellen Handel mit Tierteilen bedrohter Tierarten nicht weltweit entgegentritt; das Tierhandelsbusiness sogar fördert und darüber hinaus, nur von Insidern an der Front wahrgenommen, den Vollzug und die Kontrolle systematisch zurückfährt, ist eine starke außerparlamentarische Bewegung, eben die Tierrechtsbewegung, unumgänglich. Sie wird nicht satt und bequem dem süssen Lobbyleben in Bonn/Berlin anheimfallen, wie dies beim Tierschutz der Fall ist. Tierrechtler werden dafür sorgen, dass der tierausbeuterische Umgang enthüllt und durch den wiederholt angerichteten Schaden nicht mehr machbar, also unwirtschaftlich wird. Gibt der Gesetzgeber den Tieren nicht endlich die Rechte, die ihnen als fühlende und leidensfähige Lebewesen zustehen, braucht sich diese Gesellschaft nicht darüber zu wundern, dass Teile der militanten Tierrechtsbewegung in den Untergrund abtauchen und den „bewaffneten Kampf“ für die Tiere führen werden. In England gehören verschickte Briefbomben an Tierquäler und ihre Firmen bereits zum Alltag. Und auch in Deutschland wurde schon selbsthergestellter Sprengstoff gegen Tierqual-Einrichtungen ausprobiert. Selbst über die Legitimität, Tier-Experimentatoren mit gezielten Beinschüssen einen Denkzettel zu verpassen und sie von weiteren Quälereien an unseren Brüdern und Schwestern abzubringen, wurde schon Ende der 80er Jahre diskutiert. Dass es dazu bisher nicht kam, ist der Besonnenheit und der hohen ethischen Verantwortung der autonomen Tierrechtsszene zuzuschreiben. Angesichts der Ignoranz des Gesetzgebers, das Leben der Tiere adäquat zu schützen, ist es nur eine Frage der Zeit, bis diese in Deutschland geltenden Grenzen überschritten werden.

„Die Neuen Wilden unter den Tierfreunden“, wie sie Köpf in seinem in der Tierrechtsbewegung umstrittenen, weil wenig tiefgründigen Buch umschrieben wissen will (er sollte sich nicht wundern, wie viele betagte ehemalige Tierschützer zur Tierrechtsbewegung gehören, da sie ohne zivilen Ungehorsam und ohne das Brechen von Bagatellgesetzen als Antwort auf die vorherrschende strukturelle Gewalt nicht viel erreicht haben), die auf parlamentarischer Ebene kaum Vertreter haben, auch bei den Bündnis-Grünen nicht, folgen Piwitts Leitsatz „Man muss das Unmögliche fordern, damit das Machbare geschieht“ in modifizierter Form: „Man muss mit Methoden des zivilen Ungehorsams den Tierausbeuter-Mechanismus mit Millionenschäden lähmen und persönliche Angstzustände bei Tierquälern hervorrufen, damit endlich das Machbare und Notwendige geschieht.“ Tierrechtler verdienen die Solidarität aller, auch des Tierschutzes.

Bei aller ideologisierten Theorie darf das Tier als Individuum nicht vergessen werden, dies droht allerdings im gehetzten Alltag gesellschaftlicher Spannungskräfte. In einer Stellungnahme vom Juni 1996 nennen die Aktivisten das originäre Motiv der autonomen Tierrechtsbewegung, das nie in Vergessenheit geraten darf:

„Tierbefreiung heißt, Tiere unmittelbar aus einer Situation zu befreien, die für sie mit lebenslangem Leid, Ausbeutung und Unterdrückung verbunden ist. Eine direkte Aktion zeigt den TierausbeuterInnen, dass sie ihre Taten nicht hinter Gesetzen verstecken können. Die TierquälererInnen und -mörderInnen scheren sich einen Dreck um Proteste, solange ihre „Arbeit“ den herrschenden Gesetzen oder der gesellschaftlichen „Normalität“ entspricht. Die direkte Aktion zeigt ihnen unmissverständlich, dass sie sehr wohl angreifbar sind und dass sie durch gezielte Aktionen empfindlich getroffen werden können. Je mehr AktivistInnen zu direkten Aktionen übergehen, desto

deutlicher werden wir den TierquälerInnen ihre Grenzen aufzeigen, sie finanziell schädigen und sie zur Aufgabe ihres Tuns zwingen.“



Chronik des Autonomen Tierschutzes

Die Aktionen des Autonomen Tierschutzes in Deutschland im Überblick

08.10.81: 48 Beagle-Hunde bei Leuschner in Mienenbüttel befreit. Der Schaden betrug 25.000 DM.
07.07.82: Steine und Brandsätze werden gegen den Mäusebunker in Berlin-Lichtenfelde geworfen.
01.08.82: 55 Beagle-Hunde bei Leuschner in Mienenbüttel befreit.
1982/83: 19 Hunde in Stuttgart befreit. 7 Hunde und 4 Hasen in Bamberg befreit.
08.06.83: Brandanschlag und Laborzerstörung bei der Firma Hazleton in Münster, die Affen für Tierversuche züchtet.

1984: In dem Dorf Sommerkahl bei Aschaffenburg wollten Aktivisten der Aktionsgruppe „Weiße Wiese“ Hühner aus einer Legebatterie herausholen und auf einer Wiese aussetzen. Doch die Hennen hatten durch die Gitterböden derart schlimme Verletzungen an den Füßen, dass sie in der Natur nicht stehen konnten.
27.02.84: 550 Meerschweinchen aus den Käfigen des Züchters Rolf Dunkhase in Ahrensburg aus den Käfigen geholt. Der „Weiße Ring“ erstattet ihm später „eine vierstellige Summe“.
1984: 35 Nerze in Frankfurt freigelassen. 12 Hunde in Offenbach aus den Zwingern geholt. 200 Chinchillas in Seligenstadt befreit. 50 Hunde und 30 Kleintiere in Asslingen in die Freiheit geholfen.
07.04.84: 4 Hunde, Ratten, Mäuse, Kaninchen und 37 Katzen werden aus der Universität Heidelberg geholt.
04.05.84: 370 Kaninchen und Meerschweinchen aus dem Krankenhaus Hamburg-Harburg befreit.



Autonome Tierschützer befreien Hühner aus einem „Tierzucht-Geflügelhof" in Sommerkahl (Bayern)





Autonome Tierschützer holen aus dem Unikrankenhaus Eppendorf (Hamburg) ein Schaf heraus, das bei Experimenten sterben sollte.

06.05.84: 30 Beagle-Hunde bei dem Züchter Erkrath in Niederrodenbach bei Hanau befreit.
01.06.84: Aus einer Pelztierfarm bei Seligenstadt werden 200 Tiere befreit.
03.06.84: Bei Züchter Petzi in Asslingen werden 65 Hunde befreit.
16.06.84: 10 Hunde und 24 Katzen aus der Universität Göttingen befreit.
11.09.84: 19 Beagle-Hunde und 3 Katzen aus der Universität Berlin geholt.
09.11.84: 17 Affen und 10 Hunde werden aus der Universität Münster befreit.
24.12.84: 140 Meerschweinchen in Nürnberg befreit.

03.01.85: 11 Katzen aus dem Max-Planck-Institut München geholt; 1000 Hühner in Nürnberg befreit.
08.04.85: „Dr. Ratte und die revolutionären Osterhasen“ zerstören ein Labor am Immunologischen Institut der Universität Kiel. Außerdem werden 60 Ratten, 30 Meerschweinchen und 5 Schafe befreit.
16.06.85: 32 Hunde in Bielefeld befreit.
17.08.85: 3 Katzen und 7 Schafe aus der Uniklinik Hamburg-Eppendorf geholt.
12.10.85: 208 Ratten und 12 Hasen in Mainz befreit.
15.11.85: 6 Katzen in Mainz befreit.

01.01.86: 18 Hunde aus der Uni Frankfurt geholt; 6 Hunde bei Versuchstierhändler Joachim Kupke in Ahlen (Westfalen) befreit.
01.05.86: 70 Meerschweinchen und 45 Kaninchen aus der Universität Gießen geholt.
02.05.86: Aus einem Stall eines Versuchstierhändlers in Hitzhusen bei Bad Bramstedt werden 6 Katzen befreit.
06.05.86: An der Medizinischen Hochschule Hannover werden mehrere Scheiben eingeworfen.
19.06.86: 13 Hunde, 6 Kaninchen und 1 Katze aus dem Klinikum Aachen geholt.
10.09.86: 1200 Nerze in Wiesbaden-Auringen freigelassen.
22.09.86: 300 Nutrias aus einer Farm in München-Wolfratshausen befreit.

01.01.87: Die „Liga der Tierrechte“ attackiert über Monate den Veterinär des Universitäts-Krankenhauses Hamburg-Eppendorf, Dimigen. Er bekommt unaufgefordert Taxen, Pakete und regelmäßig anonyme Anrufe, in denen er für seine Tierversuche kritisiert wird. Höhepunkt ist ein Brandanschlag auf sein Auto in der Neujahrsnacht. Der Schaden am Fahrzeug betrug 20.000 DM.
03.02.87: In Hamburg werden drei Fahrzeuge einer Fleischmaschinen-Firma schwer beschädigt.
21.02.87: Die Gruppe „Schweinchen Schlau und die Feuerteufelchen“ zündet zwei Lieferwagen der Norddeutschen Fleischwarenfabrik an. Der Schaden betrug 80.000 DM.



Diese verstümmelten Hundeleichen fanden die Tierbefreier in den Abfalltonnen der Uni Düsseldorf. Die toten Tiere wurden im Juni 1987 vor dem Kölner Dom ausgelegt.



Befreit: Diese Ratte und 199 Artgenossen wurden im Sommer 1987 aus den Folterräumen der Universität Bonn herausgeholt.

08.03.87: Ein Kleintransporter vom Pelzschloss Dmoch wird in Hamburg angezündet. Der Schaden betrug 50.000 DM.
15.03.87: 25 Katzen und 2 Hunde aus der Universität Karlsruhe befreit.
04.04.87: 70 Meerschweinchen, 13 Kaninchen und 4 BeagleHunde werden beim Versuchstierhändler Franz Gierlich in Bochum befreit.
01.06.87: Mindestens 5 Hochsitze werden im Juni im Saarland mit Rohrbomben in die Luft gesprengt.
08.06.87: 70 Hunde, 400 Ratten werden befreit sowie Versuchsunterlagen und verstümmelte Tierleichen mitgenommen, die einen Tag später vor dem Kölner Dom hingelegt werden. Der Schaden betrug mindestens 200.000 DM.
15.06.87: 200 Ratten werden aus der Universität Bonn befreit und ein Elektronik-Mikroskop zerstört.
21.06.87: Die autonome Gruppe „Vier Pfoten“ ruft zu Nachtwanderungen aus. In der Folge werden allein bis zum 28.06.87 dutzende Jagdhochsitze zerstört.
04.07.87: Aus der Universität Stuttgart-Hohenheim werden 100 Tiere befreit.
01.08.87: Die Gruppe „Rettet die Tiere“ nimmt Vögel, Ratten und 2 Hunde bei dem Präparator Ulrich Hechel in Kalkar mit. Außerdem ein Video, das ihn zeigt, wie er eine schwangere Tigerin abschlachtet und präpariert.
24.08.87: Aus der Parmakologie der Universität Bochum werden 10 Kaninchen, 60 Ratten und 120 Meerschweinchen befreit. Außerdem werden Versuchsunterlagen mitgenommen. Der angebliche Schaden betrug 1 Million DM.
29.08.87: Bundesweit werden 16 Hochsitze umgesägt.
20.09.87: 65 Katzen werden aus den Händen eines dubiosen Vereins in Köln gerettet.
10.10.87: Die Aktionsgruppe „Vogelfrei“ befreit aus Fasanerien in Coesfeld und Heide Rebhühner und Fasane.
15.10.87: In mehreren Hamburger McDonalds-Filialen werden die Kloschüsseln zuzementiert.
17.10.87: Die Gruppe „Die Sau muss raus“ zerstört in Oelde (NRW) mehrere Schlachtviehtransporter.
17.11.87: 150 Frettchen, 21 Silberfüchse und 7 Waschbären

werden aus der Farm von Peter Großmann in Friedlos bei Bad Hersfeld geholt.
06.12.87: Bei Pelzläden in Aachen werden die Schlösser verklebt.

02.01.88: Bei der Firma Imex/Hefter in Troisdorf bei Bonn werden 18 Schlachttiertransporter beschädigt. Der Schaden betrug 100.000 DM.
11.01.88: „Hansi und die 7 randalierenden Zwerge“ zerstören in Hamburg gezielt Schaufensterscheiben von Pelzgeschäften.
26.01.88: In Eversael bei Wesel werden 250 Nerze befreit.
30.01.88: Bei Bad Segeberg beschädigt die Gruppe „Pil Hun und das radikale Federvieh“ eine Hähnchenmastfarm. Der Schaden betrug mehr als 10.000 DM.
14.02.88: Die „Hungrigen Holzwürmer“ sägen mehrere Hochsitze in Hamburg um.
10.03.88: Die Gruppe „Grünröcke Ade“ zerstört Hochsitze bei Hamburg.
01.04.88: 400 Ratten, 11 Katzen, 2 Schweine, 20 Beagle-Hunde werden aus der Universität Homburg befreit. Angeblicher Schaden rund 1 Million DM.
14.04.88: Bei 17 Autos des Jagd-Hegerings Witten werden die Reifen zerstochen und der Lack zerkratzt.
15.04.88: Auf der Frankfurter Pelzmesse wird Buttersäure verspritzt.
16.04.88: 90 Ratten und Mäuse werden aus der Universität Köln befreit.
05.05.88: Aus der Universität Freiburg werden 9 Hunde befreit.
16.07.88: In Deutschland und den Niederlanden werden in einer koordinierten Aktion zahlreiche Hochsitze zerstört.
10.09.88: In Wuppertal zerstört die Gruppe „Aktionsform politischer Tierschutz“ 30 Maschinen in der Firma Herberholz, die Ohrmarken für Rinder herstellt. Der Schaden betrug rund 100.000 DM.
12.10.88: In Bonn werfen Mitglieder der Gruppe „Revoltierende Zobel“ die Scheiben von Pelzgeschäften ein.
01.11.88: Im belgischen Grenzgebiet werden 50 Lockvögel und 60 Singvögel befreit und eine Krähenfalle zerstört.

04.11.88: In Witten werden 30 Fasane befreit.
04.11.88: Die „Autonome Tierschutz Assoziation“ befreit aus der Universität Aachen 9 Hunde, 8 Katzen, 48 Kaninchen und zahlreiche andere Nagetiere. Außerdem werden Unterlagen und eingefrorene Tiere mitgenommen.
25.11.88: Mehrere hundert Nerze werden in Pleidessheim bei Ludwigsburg aus der Farm von Harald Niemaier befreit. Er bezifferte den Schaden auf 130.000 DM.
31.12.88: Das „Kommando Eustachius“ zerstört Hochsitze in Siegburg.

25.11.89: In Niederrodenbach bei Hanau werden bei dem Versuchstierhändler Heinz Erkrath 98 Beagle-Hunde befreit. Der Züchter bezifferte den Schaden auf 150.000 DM.

09.11.91: Aus der „VEB Pelztierfarm Oranienburg-Sachsenhausen“ werden 500 Nutrias befreit.
06.12.91: Am hellichten Tag holen Tierschützer zwölf Krallenfrösche aus dem Zoologischen Institut in Hamburg. Die Frösche sollten wenig später ermordet werden.

01.01.93: Das Kommando „Bleifreier Wald“ zerstört bei Schnürpflingen-Beuren 4 Hochsitze und 2 Futterkrippen.
28.01.93: Die autonome Gruppe „Flinke Marder“ übergießt im Vorfeld der Dortmunder Messe „Jagd und Hund“ das Auto eines Jägers mit Säure, zersticht 3 Reifen und schüttet Buttersäure in das Büro der Messeleitung.
03.02.93: Die Gruppe „Farbenfrohe Nacht“ besprüht in Hamburg 2 Pelzgeschäfte, 1 Angelladen und 1 Fleischerei mit Tierschutz-Parolen.
11.02.93: In Rietberg-Neuenkirchen werden 4 Kühltransporter der Versandschlachterei Kröger in Brand gesteckt. Der Schaden betrug rund 350.000 DM.
14.02.93: Die Türen und ein Teil des Vorplatzes der Donauhalle in Ulm, in der eine Jagd- und Fischereiausstellung stattfand, werden mit Farbe begossen. Die Drehschalen der Kassenboxen werden mit Montageschaum blockiert. Der Schaden betrug mehr als 10.000 DM.



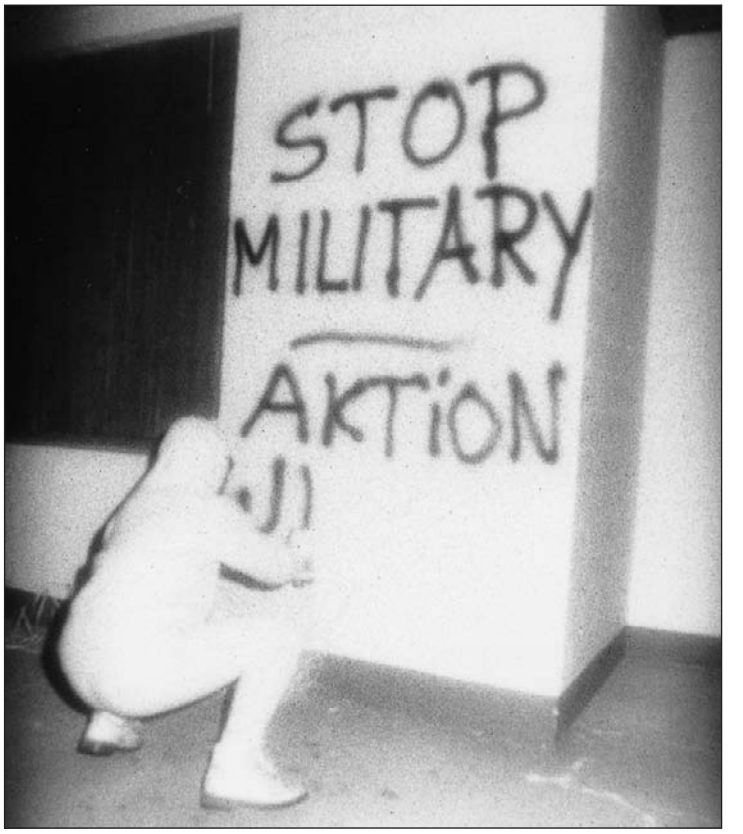
Aus dem Zoologischen Institut in Hamburg befreiten Tierschützer am hellichten Tag ein Dutzend Krallenfrösche.



Überall in Deutschland haben Jagdgegner Hochsitze umgesägt und zerstört.

16.02.93: Aus der Universität Köln werden fast 100 Ratten befreit.
18.03.93: In die Taschen zweier Pelzmäntel wird in einem Hamburger Kaufhaus Buttersäure geschüttet.
28.03.93: Anlässlich der Frankfurter Pelzmesse befreien Tierschützer 50 Nutrias und 6 Füchse aus einer Pelztierfarm in SulzBergfelden bei Tübingen.
01.04.93: Bei 39 Geschäften in Hamburg, die Pelze, Leder, Fleisch, Fisch und Jagd- oder Angelartikel verkaufen, werden die Türschlösser mit Schnellkleber blockiert.
10.04.93: In mehreren deutschen Städten werden Pelzläden mit Buttersäure attackiert. Der Gesamtschaden soll 1 Million DM betragen haben.
30.06.93: Die Gruppe „Aktion Wildpferd“ verübt auf die Military-Anlage in Luhmühlen einen Buttersäureanschlag. Der Schaden an der Tribüne und dem Pressezentrum betrug rund 10.000 DM.
18.07.93: Aus einer Pelztierfarm in Babenhausen werden 900 Chinchillas befreit.
26.07.93: Auf eine Gerberei in Warthausen wird ein Buttersäureanschlag verübt.
15.10.93: In der Nähe von Lammersdorf in der Eifel werden 28 Hochsitze mit Buttersäure unbrauchbar gemacht.
26.11.93: Die Gruppe „Waldentrümpelung“ sägt 8 Hochsitze in Leversbach bei Düren um.
05.12.93: Ein Tiertransporter für Wild und Geflügel wird in Dorsten mit Parolen besprüht und beschädigt.
26.12.93: Aus der Phillips-Universität in Marburg werden 105 Kaninchen und 68 sibirische Zwerghamster befreit. Den Wert der Tiere bezifferte die Universität auf rund 80.000 DM.
30.12.93: Eine Jagdhütte, ein Trecker und ein Unterstand auf dem Lehrrevier der Landesjagdverbandes Hamburg in Hoisbüttel bei Ahrensburg werden in Brand gesteckt. Die Gruppe „Feuersalamander“ verursacht 100.000 DM Sachschaden.

02.01.94: Die Gruppe „Superdino & Co.“ spritzt in 9 Hamburger Geschäfte „der Tiermordmafia“ Buttersäure.
16.01.94: Nahe Bingen werden 5 massive Hochsitze umgesägt, darunter eine 8 Meter hohe Nobelkanzel.



Auf die Tribüne der Military-Anlage in Luhmühlen schütten Autonome Tierschützer 1993 Buttersäure und sprühen Tierrechtsparolen.

01.04.94: Aus den Käfigen eines Züchters bei Hanau werden 18 Beagles und 24 Kaninchen befreit.
02.04.94: Anlässlich der „internationalen Nächte zur Befreiung der Erde“ bis zum 7.04.94 werden mehrere Lkw einer Fleischfirma in Habenhausen bei Bremen in Brand gesteckt. Der Schaden betrug 250.000 DM.
01.05.94: Im Raum Frankfurt/Main werden in mehreren Filialen von McDonald’s, Burger King und Wienerwald durch die Gruppe „Die lustig feiernden Hexen und Hexer“ die Toiletten mit Schnellzement verstopft.

03.06.94: Das Kassenhäuschen des Braunschweiger Zoos wird zerstört.
19.09.94: Vor der Eröffnung eines McDonald's-Ladens in Ulm werden 24 Scheiben mit Säure verätzt, rote Farbe verschüttet und die Parole „Rache für jedes ermordete Tier" gesprüht. Der Schaden betrug 30.000 DM.
24.09.94: Auf der Military-Anlage in Achselschwang bei München wird auf einem Kameraturm Buttersäure verschüttet, Hindernisse werden zerstört und Parolen wie „Freiheit für Pferde" gesprüht.
27.09.94: In Offenbach/Main werden die Scheiben von Pelz- und Metzgerläden mit Säure verätzt.
05.10.94: Auf das Büro des Landsjagdverbandes Hamburg wird ein Buttersäureanschlag verübt. Auch ein Kleinbus der Jäger wird beschädigt.
20.10.94: Rund 20 Liter Theaterblut werden in einen McDonald's-Laden in Hamburg gekippt.
04.11.94: Die Gruppe „Schlaue Füchse" zerstört im Taunus 8 Hochsitze.
19.11.94: Aus einer Legebatterie bei Bakum im Landkreis Vechta werden 60 Hühner befreit. Außerdem werden die Transportbänder und die Eiersortieranlage zerstört. 150.000 DM Schaden.
14.12.94: Aus dem Stall eines Züchters in Oberstadion bei Ulm werden 50 Hasen befreit.
15.12.94: Die Gruppe „Yedi-Ritter" befreit aus der Universitäts-Klinik Düsseldorf 70 Ratten.
18.12.94: In Altusried im Allgäu wird ein Adlerweibchen aus einem vier Quadratmeter großen Schuppen befreit.
23.12.94: In Aachen wird Buttersäure in einen Angelladen und eine Metzgerei gesprüht.
25.12.94: Ein Lkw, der nahe der Autobahn Düren als Werbefläche für McDonald's diente, wird beschädigt und mit Parolen besprüht.

01.01.95: Im Bremer Osterkirchenviertel werden die Scheiben zahlreicher Tierquäler-Geschäfte eingeworfen. Darunter auch die des „Öko"-Schlachters Mathias Groth. Als der Schaden sich auf 35.000 DM summiert, schließt er den Laden.

08.01.95: Die „Animal Liberation Front" steckt mehrere Fahrzeuge der Wurstfirma Klaas & Pitsch in Freudenberg bei Siegen in Brand. Der Schaden betrug 10.000 DM.
21.01.95: Die Gruppe „Radikale Wölfe" befreit im bayerischen Schnakenwerth 26 Rassehunde aus ihren Zwingern. Tierhändler Bonengel, der u.a. auch die Universität Würzburg mit Tieren beliefert haben soll, bezifferte den Schaden auf 50.000 DM.
11.04.95: Kurz vor einem Military-Rennen zerstört das Kommando „Deisters Rache" sechs Hindernisse im Hamburger Klövensteen-Forst.
15.04.95: Die Gruppe „Chicken McHappy" zementiert bei einer Münchner McDonald's-Filiale die Toiletten zu.
01.05.95: Während der Auseinandersetzungen zum 1. Mai im Hamburger Schanzenviertel werden auch systematisch Fleischereibetriebe angegriffen und Scheiben eingeworfen. Ein Kleinlaster eines Fleischereibedarf-Handels wurde zerstört und als Barrikade auf die Straße gestellt.
01.05.95: Die Gruppe „Werwölfe" befreit 14 Schäferhunde aus den Zwingern im hessischen Stadtallendorf. Züchter Werner Kepernick beziffert den Schaden auf 75.000 DM.



In Freiheit: Diese drei und 23 weitere Rassehunde wurden im Januar 1995 von den „Radikalen Wölfen" beim Versuchstierhändler Bonengel befreit.

16.05.95: Auf der Pferderennbahn in Halle zerschneiden Autonome Tierschützer die Seilzüge der Startmaschine und zerstechen die Reifen. Am selben Tag werden Verkaufswagen von Fleischhändlern mit Parolen besprüht und ebenfalls die Reifen zerstochen.
25.05.95: Tierschützer blockieren aus Protest gegen die Harzer Finkenmanöver eine Straße zwischen Zorge und Braunlage mit Baumstämmen und Buschwerk.
30.05.95: Die Tierbefreiungsfront verübt einen Brandanschlag auf eine Hühnerfarm bei Selm. Der Schaden betrug 1 Mio. DM.
21.06.95: In Halle zerstechen Mitglieder der Tierrechts-Aktionsfront 80 Reifen an den Fahrzeugen der Firma Joko Fleischund Wurstwaren. Außerdem werden die Stromkabel zerschnitten und die Kühlwagen mit Parolen besprüht. Schaden: mindestens 50.000 DM.
21.06.95: Die Gruppe „For Ever Free“ hat fast alle 250 Plakate des Zirkus Barelli in Mainz mit „Fällt aus“-Hinweisen überklebt.
23.07.95: In Gehrde im Landkreis Osnabrück steckt die Tierbefreiungsfront eine Legebatterie von Anton Pohlmann in Brand. Der Schaden betrug 15 bis 20 Millionen DM.
29.10.95: In Westerheim bei Ulm dringen Aktivisten in einen örtlichen Schlachthof ein und zerstören die Mord-Maschinen. Außerdem schütten sie Buttersäure über die Fleischvorräte im Kühlraum. Schaden: 79.000 DM.
12.11.95: Die Gruppe „Zornige Bambis“ demoliert den Schießstand Stolberg-Hammerwald bei Aachen. Mit Äxten und Vorschlaghämmern werden die Schießscheiben-Vorrichtungen und die Inneneinrichtung zerstört. Außerdem werden Elektrokabel durchgeschnitten. Der Schießstand gehört dem Deutschen Jagdschutz-Verband. Der Schaden beträgt gut 40.000 DM.

24.02.96: Bei den Fleischtransportfirmen Schmitz in Heinsberg/Straeten und Schinkenkrone in Gerderath/Erkelenz werden Kühlfahrzeuge zerstört. Es ist die 6. Aktion in 12 Monaten in NRW.
29.02.96: In zwei Pelzläden in Aachen sprühen AktivistInnen Buttersäure.
12.04.96: Eine Gruppe mit Namen „Feurige Minks“ zündet das Hauptgebäude einer Pelztierfarm in Zirtow in Mecklenburg-Vor-



Eine Barrikade im Hamburger Schanzenviertel. Mittendrin ein demolierter Lieferwagen einer Fleischereibedarfs-Firma.



Das „Kommando Deisters Rache“ zersägte dieses Military-Hindernis in einem Wald bei Hamburg.



Die Flammen leisteten ganze Arbeit. Ein Blick aus dem Löschkorb des Feuerwehr-Leiterwagens zeigt die vollständige Zerstörung der Legebatterie von Anton Pohlmann. In der Nacht zum 23. Juli 1995 zündeten Autonome Tierschützer die leeren Hallen an.

Mit Buttersäure gegen Tierqual

In der Nacht zum 8. Dezember 1996 wurde in sechs Tierqual-Läden im Hamburger Stadtteil Wandsbek Buttersäure versprüht. In einem Pelzgeschäft entstand angeblich ein Schaden von 15.000 DM. In einem Fischgeschäft filmte eine Überwachungskamera zwei Personen, die vor der Ladentür standen und die Täter sein sollen. Der Staatsschutz der Polizei, seit längerer Zeit auf der Suche nach Betätigung und Selbstbestätigung, bespitzelte mit einem Großaufgebot mindestens fünf Tage lang drei Tierrechtler, deren Fehler es ist, im selben Stadtteil zu wohnen, in dem sich der Fisch-, Pelz-, Leder- und Angelladen befinden. Staatsanwaltschaft und Polizei durchsuchten die Wohnung von zweien der drei Tierrechtler und suchten fieberhaft nach Beweisen, um den beiden weitere Tierrechtstaten in die lederfreien Schuhe schieben zu können. Doch Richter Brich vom Amtsgericht Hamburg-Wandsbek machte den Anklägern am 6. August 1997 einen Strich durch die Rechnung:

„Das Gericht teilt nicht die Bewertung der Staatsanwaltschaft der vorgeworfenen Buttersäureanschläge auf sechs Geschäfte im Bereich Wandsbek und Eilbek in der Nacht zum 8.12.96 als eine Handlung und damit eine Sachbeschädigung. Vielmehr ist von sechs Fällen auszugehen. Nur hinsichtlich eines Falles besteht hinreichender Tatverdacht wegen der vorliegenden Videoaufzeichnung im Zusammenhang mit den weiteren Ermittlungen. Der Vorwurf wegen der anderen Fälle beruht letztlich auf der Annahme, wegen des engen räumlichen Zusammenhangs und der offensichtlichen Einbindung der Angeschuldigten in eine Gruppe des sogenannten autonomen Tierschutzes sei von ihrer Täterschaft auch in den anderen Fällen auszugehen. Diese Bewertung berücksichtigt allerdings nicht, dass die anderen Taten am Sonnabend, 7.12. oder am 8.12.96 verübt wurden. Es ist keineswegs zwingend, dass alle Taten in der gleichen Nacht geschahen. Die Staatsanwaltschaft geht zutreffend davon aus, dass möglicherweise weitere, unbekannte Personen tatbeteiligt waren. Es kann nicht mit der notwendigen Sicherheit ausgeschlossen werden, dass die Fälle, soweit die Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens reicht, auf das ‚Konto' anderer Täter aus dem Kreis der ‚autonomen Tierschützer' geht und dass die Angeschuldigten in den genannten Fällen nicht am Tatort waren."



Ein Hamburger Geschäft, das Mordmaschinen für den Fleischhandel verkauft. Immer wieder wurden hier die Scheiben eingeworfen. Im Februar 1997 wurde in den Laden Buttersäure gesprüht.

pommern an. Ein zweites Gebäude wird mit Buttersäure unbenutzbar gemacht.
29.05.96: Bei McDonald's in Traunreut in Bayern werden die Herrentoiletten mit Gips verstopft.
25.06.96: Eine Gruppe mit Namen Anti-Jäger-Front zerstört im Raum Offenbach insgesamt 23 Hochsitze.
21.07.96: 150 Nerze befreien Autonome Tierschützer aus einer Farm an der deutsch-niederländischen Grenze. Ein Werkraum der Farm in Goch/Asperden wird mit Buttersäure unbenutzbar gemacht.
25.08.96: Zwölf Autonome Tierschützer befreien aus einer Farm in Wesseling-Berzdorf bei Köln 151 Nerze.
09.09.96: In Hamm sprühen radikale Tierrechtler Buttersäure in sechs Metzgerläden.



Farbanschlag auf ein Großraumlabor im Gebäude NW2 der Uni Bremen.

08.12.96: Im Hamburger Stadtteil Wandsbek sprühen AktivistInnen der Gruppe „Mief“ in sechs Geschäfte Buttersäure. Darunter ein Schuhladen, ein Angler-Shop und ein Fischrestaurant.

20.12.96: Bei dem Mannheimer Landwirt Richard Karl befreien Aktivisten, die sich „Aktion gewaltfreier Dezember“ nennen, 22 Gänse, die zu Weihnachten geschlachtet werden sollten.

25.01.97: Die Tierbefreiungsfront zerstört 2.000 leere Käfige auf der Nerzfarm von Züchter Raymakers im niederländischen Ven-Zelderheide.
03.02.97: In fünf Hamburger McDonald's-Filialen schütten Autonome Tierschützer Schnellzement in die Toiletten.
06.02.97: In mehr als 20 Geschäfte in Hamburg spritzen Aktivisten stinkende Buttersäure. Darunter Schlachter, Ledergeschäfte, Pelz- und Fischläden.
23.03.97: In Harpendorf im Landkreis Vechta dringt die Tierbefreiungsfront in die Packstation einer Legebatterie der Fa. Flörke ein. 400.000 Eier werden zermatscht, die Sortier- und Packmaschinen beschädigt und Buttersäure verschüttet. Der Schaden beträgt mindestens 200.000 DM.
10.07.97: Farbanschlag gegen Affenforscher Dr. Kreiter an der Universität Bremen. Die „Aktion Tierbefreiung" sprüht u.a. „Hier soll gefoltert werden", „Stoppt Tierversuche".
10.10.97: Mitglieder der „Erdbefreiungsfront" befreien aus einer Nerzfarm zwischen Bad Düben und Bad Schmiedeberg 35 Nerze und zerstören zahlreiche Käfige.
19.10.97: Aus den Zwingern eines Züchters in Gönnersdorf (Rheinland-Pfalz) werden 50 Hunde befreit. Als die Aktivisten auch noch mehrere hundert Nerze für den Abtransport in Kisten verpacken, werden sie vom Züchter überrascht und müssen fliehen. Später werden in Nachbarorten zwei Männer festgenommen und für fünf Tage in Untersuchungshaft gesteckt.
08.11.97: Die Gruppe „Free Fish" schüttet an einem Karpfen- und Forellenteich in Hüttblek bei Hamburg Buttersäure über aufgestellte Schlachttische und in eine feste Holzhütte. Auf einen Pavillon sprühen die Aktivisten „Fischmord stinkt". Zwei Wochen zuvor fand eine ähnliche Aktion bereits im nahegelegenen Bokel an einem Fischteich statt.



Literatur

(Auswahl)

Adams, Douglas; Carwardine, Mark: Die Letzten ihrer Art. Hoffmann und Campe 1991.

Brockhaus, Wilhelm: Das Recht der Tiere in der Zivilisation. F. Hirthammer 1975.

Clements, Kath: Vegan. Über Ethik in der Ernährung & die Notwendigkeit eines Wandels. Echo Verlag 1996.

Frommhold, Dag: Das Anti-Jagdbuch. F. Hirthammer 1994.

Haferbeck, Edmund: Pelztierzucht – Das sinnlose Sterben. Echo Verlag 1990.

Haferbeck, Edmund: Bundesdeutsche (Justiz-)Behörden – eine kriminelle Vereinigung? Echo Verlag 1994.

Hutter, Karin: Ein Reh hat Augen wie ein sechzehnjähriges Mädchen. Dreisam 1988.

Hutter, Karin und Martin; Peter, Günther: Pelz macht kalt. Echo Verlag 1989.

Johnson, William: Entzauberte Manege. Rowohlt 1994.

Kaplan, Helmut F.: Leichenschmaus. Rowohlt 1993.

Kaplan, Helmut F.: Warum ich Vegetarier bin. Rowohlt 1995.

Karremann, Manfred und Schnelting, Karl: Tiere als Ware – gequält, getötet, vermarktet. Fischer 1992.

McKenna, Virginia; Travers, Bill; Wray, Jonathan: Gefangen im Zoo. Zweitausendeins 1993.

Kleinschmidt, Nina; Eimler, Wolf-Michael: Massentierhaltung. Echo Verlag 1991.

Köpf, Peter: Ein Herz für Tiere? Dietz 1996.

Kroth, Eva: Das Tierbuch. Zweitausendeins 1991.

Newkirk, Ingrid (PETA): Free the Animals. The Noble Press Inc., Chicago 1992.

O'Barry, Richard: Das Lächeln des Delphins. Bastei Lübbe 1990.

Panthera Projektgruppe: Der Zoo – Fotografien von Tieren in Gefangenschaft. Echo Verlag 1994.

Rambeck, Bernhard; Haferbeck, Edmund; Clages, Andrea: Tierversuche müssen abgeschafft werden. Echo Verlag 1997.
Singer, Peter: Verteidigt die Tiere – Überlegungen für eine neue Menschlichkeit. Ullstein 1988.
Walden, Sina; Bulla, Gisela: Endzeit für Tiere. Rowohlt 1984.
Watson, Paul: Ocean Warrior – Mein Kreuzzug gegen das sinnlose Schlachten der Wale. Ehrenwirth 1995.
der fellbeißer: Vierteljahres-Fachzeitschrift mit Pelzwirtschaft als Schwerpunktthema, Volker Wöhl, Mühlhauser Straße 5, 73344 Gruibingen.
Tierbefreiung aktuell: Vierteljahres-Zeitschrift des Bundesverbandes der TierbefreierInnen, Postfach 31 40, 55396 Bingen.
Voice: Zeitschrift für Tierrechte, Ahornstraße 16, 63322 Rödermark.

Ein äußerst umfangreiches Literaturverzeichnis zu allen Tierrechtsthemen ist zusammengestellt in: veganissimo drei. Zu beziehen über FACE IT!, Menschen für Tierrechte, Postfach 2132, 24020 Kiel (6,– DM plus Porto).

Zur rechtlichen Bewertung

Blank, T.: Die strafrechtliche Bedeutung des Art. 20 IV GG (Widerstandsrecht), Dissertation, Baden-Baden 1982.
Böckenförde, E.-W.: Das Grundrecht auf Gewissensfreiheit in: Deutsche Staatsrechtslehrer 1970.
Dreier, R.: Rechtsgehorsam und Widerstandsrecht in: Festschrift für Rudolf Wassermann, Neuwied/Darmstadt 1985.
Dreier, R.: Widerstandsrecht im Rechtsstaat? in: Festschrift für H.U. Scupin, Berlin 1983.
Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 32. Band, Tübingen 1972.
Eser, A.: Irritationen um das „Fernziel“ – Zur Verwerflichkeitsrechtsprechung bei Sitzblockaden in: Festschrift für Gerd Jauch, München 1990.
Glotz, P. (Hrsg.): Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat, Frankfurt 1983.
Günther, H.-L.: Verwerflichkeit von Nötigungen trotz Rechtfertigungsnähe? in: Festschrift für Jürgen Baumann, Bielefeld 1992.
Hirsch, H.J.: Strafrecht und Überzeugungstäter, Berlin 1996.
Laker, T.: Ziviler Ungehorsam, Dissertation, Baden-Baden 1986.
Rawls, J.: Gerechtigkeit als Fairness, Freiburg 1977.
Roxin, C.: Die Gewissenstat als Strafbefreiungsgrund in: Festschrift für Maihofer, 1988.
Roxin, C.: Strafrechtliche Bemerkungen zum zivilen Ungehorsam in: Festschrift für Horst Schüler-Springorum, München 1993.

Zu den Autoren

Edmund Haferbeck, geboren 1957 in Detmold, studierte Agrarwissenschaften und promovierte mit dem Spezialthema Pelztierzucht. Tierrechtler seit 1984. Er ist Mitbegründer des ECHO Verlages, journalistisch seit 1982 tätig und Autor mehrerer Bücher und Hunderter von Artikeln. Er betreut seit Jahren Tierrechtler in rechtlichen Fragen und prozessualen Auseinandersetzungen. Edmund Haferbeck war Umweltdezernent, Umweltamtsleiter und von 1994 bis 2009 Stadtvertreter von Bündnis 90/Die Grünen in der Landeshauptstadt Schwerin. Seit 2004 ist er wissenschaftlicher Berater der Tierrechtsorganisation PETA Deutschland e.V.

Frank Wieding, geboren 1966 in Hamburg, engagiert sich seit 1982 im Tierschutz. Ende der 80er Jahre kehrte der Vegetarier allen etablierten Vereinen den Rücken und bezeichnet sich seither als Tierrechtler. 1988 begann er journalistisch zu arbeiten und ist seit 1992 Redakteur bei einer Hamburger Tageszeitung.

Fotohinweise

Pan Foto / Günter Zint (Hamburg): Seite 26, 27, 28, 246, 247;
Volker Schimkus (Hamburg): Seite 270 (unten);
Marily Stroux (Hamburg): Seite 37, 173;
Privatfoto: Seite 53, 57, 153, 259 oben, 260/261, 263, 264/265;
Bundesverband der TierbefreierInnen (Bingen): Seite 18, 19, 32, 47, 92, 93, 94, 95, 167, 168, 169, 211, 217, 249;
ZDF: Seite 165;
Sea Shepherd: Seite 231;
Frank Wieding: alle übrigen Fotos.

Danksagung

Für die Unterstützung bei der Recherche und Erstellung dieses Buches bedanken wir uns bei:
Angelika Jones (Hamburg), Volker Stahl (Journalist, Hamburg), Ernst Matthiesen (Büro für Medien, Grünendeich), Lars Thomsen (Kiel), Andrea Clages (Göttingen), Markus Schaak (Mainz).

Dank auch an die folgenden Vereine und Gruppen, die uns mit Informationsmaterial versorgt haben:
Mobilization for Animals e.V. (Gleichen), Tierversuchsgegner BRD e.V. (Aachen), Tier- und Naturschutz e.V. (Kelkheim), Bundesverband der TierbefreierInnen (Bingen), PETA Deutschland e.V. (Stuttgart), Justice for Keith Mann Campaign (West Sussex, England).

Autonome Tierschützer kommen leicht mit den Tierquälerfreundlichen Gesetzen in Konflikt. Neben Geldstrafen, Anwaltskosten können auch hohe Schadenersatzforderungen auf Tierrechtler zukommen. Im Fall der fünf Aktivisten, die den Westerheimer Schlachthof verwüstet hatten, wurden anfangs rund DM 80.000,- gefordert. Im August 1997 verurteilte das Landgericht Ulm die Tierrechtler zur Zahlung von rund DM 63.000,–. Solidarität ist eine Waffe. Deshalb gibt es ein zentrales Rechtshilfekonto für Tierrechtler, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind (Stand 2010):

Rechtsanwalt Loukidis
Betreff: Rechtshilfe – Soli Tierrechtler
Konto-Nr.: 0255180901
BLZ: 140 800 00, Dresdner Bank.